



Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg

2011



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

Orel & Unger Communication-Services GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Fischbach Druck GmbH
Erwin-Seiz-Straße 17, 72764 Reutlingen

AUFLAGE

7.500

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuellen Regeln der Rechtschreibung entsprechen, wurde die ursprüngliche Schreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

1. April 2012

2011

Verfassungsschutzbericht
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

VORWORT

Der Verfassungsschutzbericht 2011 informiert über die vielfältigen extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen und Tätigkeiten im Land. Er ermöglicht es der Regierung, dem Parlament sowie den Bürgerinnen und Bürgern, sich ein Bild von den Absichten der extremistischen Gruppierungen zu machen und in eine geistig-politische Auseinandersetzung mit den Gegnern der Demokratie auf allen gesellschaftlichen Ebenen einzutreten.

Die Mordserie des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ hat bundesweit für Bestürzung gesorgt. Eine derartige terroristische Vorgehensweise hatte sich im Bereich des Rechtsextremismus bis dato nicht gezeigt. Mir bereitet weiterhin Sorge, dass es diesem Neonazi-Trio gelungen ist, unterzutauchen und jahrelang unentdeckt zu bleiben. Es kommt jetzt darauf an, dass wir uns gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden dieser Bedrohung entschlossen entgegenstellen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert. Dies umfasst die Kooperation und den Informationsaustausch mit anderen Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie Maßnahmen in der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung. Ein besonderer Beobachtungsschwerpunkt des Landesamts für Verfassungsschutz ist dabei das gewaltbereite Spektrum des Rechtsextremismus.



Es gibt in Baden-Württemberg bislang keine Hinweise auf rechtsterroristische Gruppierungen oder Strukturen. Auch gelingt es dem Landesverband der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ nicht, im Land politisch Fuß zu fassen, wie auch die Landtagswahl 2011 gezeigt hat. Dennoch sind für das Jahr 2011 drei negative Tendenzen im Bereich des Rechtsextremismus festzuhalten: Der Anteil der gewaltbereiten Rechtsextremisten am Gesamtpersonenpotenzial ist im Lauf der letzten Jahre merklich gestiegen, die Neonaziszene ist erneut gewachsen und auch bei den rechtsextremistischen Demonstrationen war ein Anstieg zu verzeichnen. Mit neuen Aktions- und Agitationsformen, beispielsweise mit der Kampagne „Die Unsterblichen“, versuchen Rechtsextremisten, neue Anhänger zu gewinnen. Die Aufzüge, bei der die Teilnehmer in schwarzer Kleidung, weißen Masken und Handschuhen auftreten, sind bewusst darauf angelegt, die Hemmschwellen gegenüber der Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen zu senken. Diese Entwicklungen müssen auch in Zukunft aufmerksam beobachtet werden.

Auch dieses Jahr bilden der islamistische Extremismus und seine terroristischen Erscheinungsformen einen Schwerpunkt des Berichts. Am 2. März 2011 kam es zum ersten islamistisch motivierten Anschlag mit Todesopfern in Deutschland. Dieser Anschlag verdeutlicht die Gefahr, die von Einzeltätern ausgehen kann: Die sogenannten „lone wolves“ radikalieren sich vor allem in virtuellen Netzwerken und durch deren Inhalte. Daneben besteht die Bedrohung vor allem durch jihadistische Kleingruppen. Dies hat die Festnahme der sogenannten Düsseldorf Zelle Ende April 2011 gezeigt. Sie steht im Verdacht, als Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung al-Qaida einen Terroranschlag in Deutschland geplant zu haben.

VORWORT

Den geistigen Nährboden für diese religiös motivierten Gewalttaten bilden die unterschiedlichen Strömungen des islamistischen Extremismus. Ihnen gemeinsam ist, dass sie aus der Religion des Islam eine gesellschaftlich-politische Ordnung ableiten, die auch das Staats- und Rechtswesen umfassen soll. Im Frühjahr 2012 haben salafistische Aktivisten große mediale Aufmerksamkeit hervorgerufen. An Infoständen in verschiedenen Städten Baden-Württembergs und in anderen Bundesländern wurden deutschsprachige Koranausgaben verteilt. Besonders diese salafistischen Strömungen erkennen die westlich geprägten Verfassungen und Rechtsordnungen nicht an und zielen auf die Einführung des islamischen Gesetzes (Scharia). Ein solches Gesellschaftssystem ist mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsvielfalt, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar. Neben der Beobachtung durch den Verfassungsschutz gilt es daher, dem Islamismus durch Aufklärung und Präventionsarbeit entschlossen entgegenzutreten. Das Landesamt für Verfassungsschutz und die Landeszentrale für politische Bildung tun dies beispielsweise durch das erfolgreiche Präventionsprojekt „Team meX. Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“.

Die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten in Baden-Württemberg ist im Jahr 2011 erstmals seit Jahren wieder merklich angestiegen. Ein Anstieg war auch bei den linksextremistischen Gewalttaten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war vor allem eine Häufung schwerer Gewalttaten in Freiburg. Dort kam es zu mehreren Brandanschlägen auf Dienstfahrzeuge der Polizei. Weitere Gewalttaten hat die Räumung einer Wagenburg ausgelöst. Bereits seit längerem sind eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt auch gegen – tatsächlich oder vermeintlich – rechtsextremistische Personen. Die linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene aus.

Die Festnahme eines mutmaßlichen russischen Agentenpaares im Oktober 2011 in Marburg/Hessen und Balingen macht deutlich, dass die russische Auslandsaufklärung nach wie vor in Deutschland aktiv ist. Die beiden Beschuldigten sind ursprünglich vom sowjetischen Geheimdienst KGB im Westen platziert worden, später wurden sie vom russischen Auslandsnachrichtendienst SWR übernommen. Sie lebten seit vielen Jahren unter falscher Identität in Deutschland. Beim Zugriff der Polizei wurde ein Beschuldigter angetroffen als er gerade verschlüsselte Nachrichten mit einem Kurzwellenempfänger abhörte. Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts dauern noch an.

Verfassungsschutz bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten, sondern auch die Öffentlichkeit zu informieren und aufzuklären. Das Landesamt für Verfassungsschutz erfüllt diese wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit durch zahlreiche Vorträge, Medienangebote und Informationsveranstaltungen. Am 3. November 2011 veranstaltete das Landesamt für Verfassungsschutz im „Haus der Wirtschaft“ in Stuttgart ein Symposium zum Thema „Globaler Jihad – Voraussetzungen, Auswirkungen, Konsequenzen“. Zehn Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 befassten sich die Teilnehmer mit Fragen und Lösungsansätzen, wie man islamistischen Vorstellungen begegnen kann, die auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele setzen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz gilt mein besonderer Dank. Durch ihre engagierte und professionelle Arbeit haben sie auch 2011 einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geleistet.



Reinhold Gall, MdL
Innenminister des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM	24
5. KONTROLLE	24
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	26
7. MASSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	27
8. KONTAKTANSCHRIFTEN	28
B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	30
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	33
1.1 Salafistische Bekehrungsbemühungen: Die Da'wa-Arbeit	33
1.2 Beteiligung am Jihad	34
1.3 Prävention gegen islamistischen Extremismus	36
2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	38
2.1 Die Ideologie des Salafismus	39
2.2 Typologien des Salafismus	40
2.3 Der politische Salafismus und die Gewaltfrage	41

2.4 Träger und Strukturen des Salafismus in Deutschland	43
2.5 Salafistische und jihadistische Aktivisten im Internet	45
2.5.1 Salafistische Aktivitäten	45
2.5.2 Jihadistische Inhalte im Internet	46
2.5.3 Jihadforen	47
2.5.4 Englischsprachige Magazine	47
2.5.5 Deutschsprachige Jihadpropaganda	48
2.5.6 Deutschsprachige Mujahidin im Internet	51
3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	53
3.1 Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	53
3.1.1 „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD)	60
3.2. „Tabligh-i Jama'at“ („Gemeinschaft für Verkündigung und Mission“)	65
3.3 Schiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	68
3.3.1 „Al-Manar“	70
3.3.2 Reden der Führungspersönlichkeiten	70
3.3.3 Auswirkungen auf Deutschland	72
3.4 Türkische Organisationen	74
3.4.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)	75
C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	92
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	93
2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	96
2.1 Geschichte und Charakterisierung	100
2.1.1 Die PKK – eine verbotene Organisation	100
2.1.2 Beständigkeit trotz Umbenennungen	101
2.1.3 Doppelstrategie der PKK	103

2.2	Schwerpunkte und Mobilisierung	104
2.3	Finanzierung	104
2.4	Entwicklungen in der Türkei – Auswirkungen auf Deutschland	105
2.5	Jugendliche Anhänger	109
2.5.1	Rekrutierung	111
2.5.2	Veranstaltungen und Demonstrationen	112
2.5.3	Gewalttätigkeiten und Auseinandersetzungen	113
2.6	Veranstaltungen	115
2.7	Kampagnen	119
3.	TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN	122
3.1	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenverein in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	122
3.1.1	Historie und Charakterisierung	124
3.1.2	Ideologie und Ziele	125
3.1.3	Struktur	126
3.1.4	Aktivitäten	127
3.2	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	130
3.2.1	Geschichte und Charakterisierung	132
3.2.2	Ideologie und Ziele	133
3.2.3	Struktur	133
3.2.4	Veranstaltungen und allgemeine Aktivitäten	134
3.2.5	Finanzierung	135
3.2.6	Strafverfahren	135
3.3	Sonstige türkische linksextremistische Organisationen	136
3.3.1	„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	138
3.3.2	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	141

4.	„LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)	144
4.1	Entwicklung und Charakterisierung	145
4.2	Organisationsstruktur in Deutschland und Baden-Württemberg	147
4.3	Strafverfahren	147
4.4	Aktivitäten und Propaganda	148
4.5	Finanzierung	148
4.6	Veranstaltungen	148
D.	RECHTSEXTREMISMUS	150
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	152
1.1	Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	152
1.2	Weniger rechtsextremistische Skinheadkonzerte	154
1.3	Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	155
1.4	Fusionsprozess zwischen NPD und „Deutscher Volksunion“ (DVU)	159
1.5	Die Kampagne „Die Unsterblichen“	161
1.6	Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf die Attentate in Norwegen	163
2.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	166
3.	GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS	168
3.1	Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	169
3.2	Häufigkeit und Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt	171
3.3	Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene	172
3.3.1	Allgemeines	172
3.3.2	Die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene in der Krise	174

4. NEONAZISMUS	181
4.1 Allgemeines	182
4.2 Rudolf Heß: Zentrale Symbol- und Integrationsfigur für Neonazis	184
4.3 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)	186
4.4 „Autonome Nationalisten“	189
4.4.1 Äußeres Erscheinungsbild	190
4.4.2 Militanz	191
4.4.3 Ideologische Ausrichtung	192
5. „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)	193
5.1 Wechsel an der NPD-Bundesspitze	194
5.2 Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	195
5.3 Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2011	199
5.4 Ideologische Ausrichtung	201
5.5 Aktivitäten	205
5.6 NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	206
5.7 Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	207
6. SONSTIGE RECHTSEXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN	210
6.1 „Grabert Verlag“/„Hohenrain Verlag“	210
6.2 „Gesellschaft für freie Publizistik e. V.“ (GfP)	211

E. LINKSEXTREMISMUS	212
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	214
1.1 Atomdebatte nach Fukushima dominiert erste Jahreshälfte	214
1.2 Verluste für Linksextremisten bei der Landtagswahl im März 2011	215
1.3 „Antifaschismus“ bleibt zentrales Aktionsfeld	217
1.4 Kampf gegen „staatliche Repression“ tritt in den Vordergrund	218
1.5 Mit Gleisblockaden gegen Castor-Transporte	218
1.6 Finanzkrise: Proteste gegen Macht und Profitstreben der Banken	220
2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	221
3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS	225
3.1 Reaktion auf „staatliche Repression“	226
3.2 „Kampf um selbstbestimmte Freiräume“ von Gewalttaten begleitet	227
3.3 Linksextremistische Musik als Stimulans und Rekrutierungsmittel	228
4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	229
4.1 „DIE LINKE.“	229
4.1.1 Unerwartete Niederlage bei der Landtagswahl am 27. März 2011	231
4.1.2 Bundesparteitag in Erfurt	233
4.1.3 Landesparteitag in Stuttgart	236
4.2 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	237
4.2.1 Nur marginale Beteiligung an der Landtagswahl	238
4.2.2 Partei weiterhin von internen Streitigkeiten beherrscht	238
4.3.3 „UZ-Pressefest“	240

4.3	Linksextremistisch beeinflusste Organisation: „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (VVN-BdA)	241
4.3.1	Bundeskongress in Berlin	242
4.3.2	Kontakte und Zusammenarbeit mit Linksextremisten	244
4.3.3	Engagement für „kriminalisierte Antifaschisten“	246
4.4	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	247
4.4.1	Fortdauernde „Stagnation“ der Mitgliederzahlen	248
4.4.2	„ICOR-Kampagne“	249
4.4.3	„Weltfrauenkonferenz“ 2011	250
4.4.4	„8. Herstdemonstration der bundesweiten Montagsbewegung“	251
4.5	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	252
4.5.1	Kampf gegen „staatliche Repression“	253
4.5.2	18. März 2011: „Tag der politischen Gefangenen“	253
4.6	Sonstige Vereinigungen	254
5.	AKTIONSFELDER	256
5.1	„Antifaschismus“	256
5.1.1	Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“ weiter im Fokus	256
5.1.2	Gegen die „Kriminalisierung“ von „Antifaschisten“	258
5.1.3	Weiterhin „Outing“-Aktionen	260
5.2	Kampf gegen „staatliche Repression“	261
5.3	Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“	263
5.4	Antimilitarismus	265
5.5	Freiburger Autonome agitieren gegen Papstbesuch	267

F.	SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	268
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	270
2.	STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL	272
2.1	Zentrale Führung	272
2.2	Organisatorisches Netz	272
2.3	Übertriebene Mitgliederzahlen	273
2.4	Mobilisierungsprobleme	274
2.5	Vorspiegelung von Expansion	275
3.	VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	276
4.	EXPANSIONSSTRATEGIEN	278
4.1	Täuschung mit „Sozialprogrammen“	279
4.2	Hetze der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM)	281
4.3	Werbeaktivitäten in Baden-Württemberg	281
4.4	Expansionsversuche des SO-Wirtschaftsverbandes WISE	283
4.5	Globales Projekt „Ideale Org“	285
4.6	Spendensammlungen in Stuttgart	285
4.7	„Ideale Org“ Stuttgart	286
5.	BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN	287

G. SPIONAGEABWEHR	288
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	290
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	292
2.1 Überwachung regimekritischer Bestrebungen	292
2.2 Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage	294
3. RUSSISCHE FÖDERATION	295
3.1 Verhaftung eines mutmaßlichen russischen Agentenpaares	295
3.2 Verurteilung eines Hubschraubertechnikers wegen Wirtschaftsspionage	296
3.3 Anwerbeversuche auf Dienst- und Geschäftsreisen	297
4. PROLIFERATION	297
4.1 Aktuelle Entwicklungen in Iran und Syrien	298
4.2 Vorbeugende Sensibilisierung	299
5. ELEKTRONISCHE SPIONAGEANGRIFFE	300
5.1 Trojanerangriffe auf Ziele in Baden-Württemberg	300
5.2 Cloud Computing – Neue Herausforderung für die IT-Sicherheit	301
5.3 Nationales Cyber-Abwehrzentrum und Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“	302

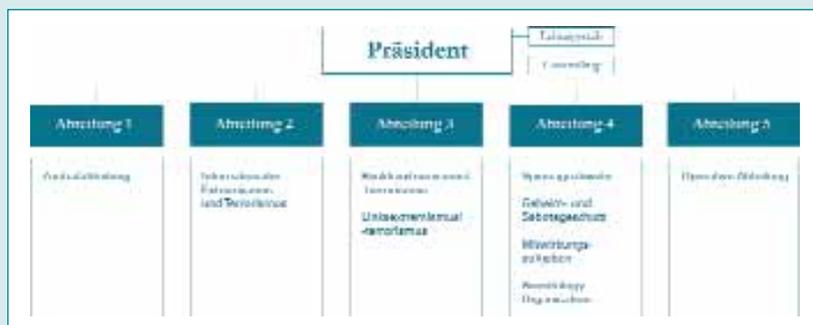
6. PRÄVENTION	303
6.1 Formeller Geheim- und Sabotageschutz	303
6.2 Allgemeiner Wirtschaftsschutz	304
6.2.1 Beratung von Unternehmen, Verbänden und Hochschulen	304
6.2.2 Informationsveranstaltung für Sicherheitsverantwortliche aus Baden-Württemberg und Bayern in Friedrichshafen	305
6.2.3 Messepräsenz	306
7. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	307
7.1 Fachmessen und Sicherheitspreis 2011	307
7.2 Weitere Öffentlichkeitsarbeit	308
8. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	308

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als eine Art „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus §§ 3 Abs. 1 und 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) vom 5. Dezember 2005.

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Sie arbeiten eng zusammen, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2011 insgesamt 338 Personalstellen (2010: 337), davon 258 für Beamte und 80 für tarifliche Beschäftigte zugewiesen. Für Personalausgaben standen etwa 13,6 Millionen Euro (2010: 13,6 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 2,7 Millionen Euro zur Verfügung (2010: 2,7 Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der

Bundesrepublik Deutschland – oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG) – gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von deutschem Boden aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden

wollen, und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit; ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNISS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen

erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus sogenannten offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von

Vertrauensleuten, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen, gesetzlich geregelten Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG



VERDECKTE BESCHAFFUNG



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnah-

men zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. INTERNETKOMPETENZZENTRUM

Extremisten und Terroristen nutzen in immer stärkerem Maße das Internet zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Kommunikation und auch zur Vorbereitung terroristischer Gewaltakte. Um extremistische und terroristische Bestrebungen im weltweiten Datennetz gezielt beobachten zu können, betreibt der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg seit 2008 ein Internetkompetenzzentrum (IKZ).

Das IKZ verfügt über eine moderne technische Ausstattung und informationstechnologische Fachkompetenz für die nachrichtendienstliche Beobachtung der Internetaktivitäten von Extremisten und Terroristen. Es sichert auch die virtuelle Anbindung an das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) des Bundes zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer vielschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Innenministerium sowie externe Kon-

trollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz oder des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle ist nach § 15 LVSG Aufgabe des Ständigen Ausschusses des Landtags von Baden-Würt-

Innerbehördliche Kontrolle

Parlamentarische Kontrolle

Ständiger Ausschuss des Landtags

Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz

G 10-Gremium des Landtags

Mindestens halbjährliche Unterrichtung über die Durchführung des Artikel 10-Gesetzes

G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten Post- und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen

Externe Kontrolle

**Innenministerium | Dienst- und Fachaufsicht
Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof**

Gerichtliche Kontrolle

Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

Bürger

(Anfragen, Informationen, Unterrichtung über G 10-Maßnahmen)

Medien

(Presse, Hörfunk, Fernsehen)

temberg, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören. Maßnahmen zur Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission und des G 10-Gremiums. Die grundgesetzliche Rechtsweggarantie gewähr-

leistet die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit des Verfassungsschutzes immer auch der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes haben im Jahr 2011 insgesamt 136 Vorträge gehalten. Über 7.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2010 und 930 Broschüren wurden im Berichtszeitraum auf Anforderung verteilt. Daneben wurden zahlreiche Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und Terrorismus, der Spionageabwehr und der

Scientology-Organisation. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre sowie verschiedene Informations-

broschüren als PDF-Dateien abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gewonnen hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben. Handelt es sich um eine nicht durchweg extremistische, sondern um eine extremistisch beeinflusste Organisation, wird dies ausdrücklich hervorgehoben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung.

8. KONTAKTANSCHRIFTEN

Das Landesamt für Verfassungsschutz und das Innenministerium Baden-Württemberg können Sie unter folgenden Adressen erreichen:

INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle

POSTFACH: 10 24 43, 70020 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030

TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700, 70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181/182

TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@verfassungsschutz-bw.de

INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr kann – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreicht werden.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR WIRTSCHAFTSSPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon)

0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:

0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)

0711/95 44-320 (türkisch)

0711/95 44-399 (arabisch)

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich eine enorme Vielfalt muslimischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg: 2011 hatte hier jeder vierte Einwohner (2,8 Mio. Menschen) einen Migrationshintergrund; insgesamt leben im Land derzeit zwischen 450.000 und 600.000 Muslime.

Innerhalb dieser Vielfalt haben sich aber auch Szenen entwickelt, deren Werte- und Ordnungsvorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Übereinstimmung zu bringen sind. Dieser begrenzte Ausschnitt kann dem islamistischen Extremismus zugeordnet werden. Bei den hier lebenden Muslimen, die sich islamistischen Organisationen angeschlossen haben, handelt es sich jedoch um eine Minderheit von ca. 4.700 Personen. Von diesen lässt sich wiederum nur ein sehr kleiner Teil dem gewaltorientierten Jihadismus zuordnen.

Beim islamistischen Extremismus handelt es sich nicht um ein einheitliches Phänomen. Er weist vielfältige Facetten auf, die von politisch legalistischen¹ Vereinen und Parteien über unterschiedliche salafistische Bewegungen und Szenen bis hin zu militanten und terroristischen Strukturen oder Netzwerken reichen. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums und innerhalb bestimmter Strömungen sind fließend und müssen immer wieder neu bestimmt werden. Teilweise unterscheiden sie sich nur in Nuancen.

Auch im Jahr 2011 bleibt festzustellen, dass die Organisationsformen nicht immer deutschen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben entsprechen. Daneben sind die in diesen Gruppen Engagierten zum größten Teil keine Ausländer, sondern deutsche Staatsbürger. Im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus beteiligen sich auch hier geborene und aufgewachsene Personen aktiv.

Zum extremistischen Spektrum zählen einerseits Szenen und Gruppen, die totalitären Vorstellungen anhängen und ohne kritisches Nachfragen zweifelhaften Autoritäten folgen, die sich als islamische Gelehrte gerieren, sowie Gruppierungen,

¹ Als „legalistisch“ werden Organisationen bezeichnet, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen.

die sich in ihren Normen und Werten an der Frühzeit und einer buchstabengetreuen Einhaltung und Auslegung islamischer Quellen orientieren. Andererseits reicht die Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und militanten jihadistischen Strukturen. Die Übergänge scheinen häufig keine großen Hürden für den einzelnen Extremisten oder eine Gruppe darzustellen.

Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen des islamistischen Extremismus unterscheiden: der **politische Islamismus**, der **missionarische Islamismus** und der **Jihadismus** (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Bei der strategischen Umsetzung ihrer Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene – ohne Anwendung von Gewalt. Seine Akteure sind Parteiaktivisten, etwa aus der Muslimbruderschaft oder der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG).
- Der **missionarische Islamismus** propagiert den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; hierbei sind die Handelnden in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Aktuell lässt sich diese Entwicklung etwa innerhalb des salafistischen Spektrums beobachten, das im Jahr 2011 in Deutschland deutlich erkennbare Zweige ausformte. So gibt es Gruppierungen um einen ehemaligen Rapper und einen inzwischen aus der Haft entlassenen österreichischen Internetaktivisten, die sich freimütig zu jihadistischen Konzepten äußern. Hierzu zählen etwa die Verehrung von Märtyrern, die strikte Trennung von den „Ungläubigen“ und ein „auserwähltes“, von Prophetensprüchen formuliertes „Fremdsein“ in dieser Gesellschaft.
- Der **Jihadismus**, der Terrorismus mit islamistischem Hintergrund, will seine Ziele durch die Anwendung physischer Gewalt erreichen. Dieser Kampf richtet sich sowohl gegen die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch gegen die westlichen Staaten und ihre Verbündeten. Spätestens seit dem

11. September 2001 gilt der Jihadismus als globale Bedrohung. Auch Deutschland steht seit geraumer Zeit im Fokus islamistischer Terroristen, insbesondere aufgrund seines Militäreinsatzes in Afghanistan. Seit Anfang 2009 richtet sich die jihadistische Propaganda im Internet direkt gegen Deutschland.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2011:

- Weltweit kamen 2011 erneut zahlreiche Menschen bei islamistisch motivierten Gewaltakten ums Leben. Am 2. März 2011 starben bei dem ersten vollendeten islamistischen Terroranschlag in Deutschland zwei US-Soldaten am Flughafen in Frankfurt am Main.
- Die Tötung des „al-Qaida“-Führers Osama bin LADEN am 2. Mai 2011 und des salafistischen Predigers Anwar al-AWLAKI am 30. September 2011 hatten bislang kaum eine Bedeutung für die jihadistischen Gruppen. Diese setzten ihren Kampf auf der arabischen Halbinsel, in Afghanistan und in Somalia fort.
- Die Umbrüche in der arabischen Welt, die man als „Arabischer Frühling“ bezeichnet, werden künftig maßgeblich die politischen Entwicklungen im Bereich des Islamismus prägen. So entstanden bereits mehrere salafistische Parteien. Die Bedeutendste ist die ägyptische „Al-Nour“-Partei, die im Januar 2011 in Alexandria gegründet wurde. Ab November hat sie an den Parlamentswahlen teilgenommen und etwa 46 % der Sitze im Unterhaus gewonnen.
- In mehreren Strafprozessen haben deutsche Gerichte islamistische Terroristen und Unterstützer terroristischer Gruppen zu Haftstrafen verurteilt.
- Ein Teil der salafistischen Strömungen formuliert immer schärfer seine Ablehnung demokratischer Vorstellungen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 SALAFISTISCHE BEKEHRUNGS- BEMÜHUNGEN: DIE DA'WA-ARBEIT

Die Da'wa (Mission oder Einladung, Ruf zum Islam) der zahlreichen, teilweise selbsternannten Redner und Prediger des salafistischen Spektrums trug zu einer „Salafisierung“ unterschiedlicher, meist jugendlicher Szenen bei. Die Jugendlichen, die sich von diesen Rednern angesprochen fühlen, stammen zum einen aus nichtreligiösen Familien, wandern zum anderen aber auch aus traditionellen Moscheevereinen ab, da sie dort teilweise die Sprache der älteren Generation nicht mehr gut genug verstehen. Salafistische Predigten werden auf Deutsch gehalten und auf den verschiedensten Wegen verbreitet.

Die Szene der unterschiedlichen Referenten, die sich im Internet mit zahlreichen Videos präsentiert, wächst weiter. Im Jahr 2011 waren mindestens 40 deutschsprachige Prediger mit Vorträgen in den unterschiedlichen sozialen Netzwerken, Weblogs und YouTube-Kanälen vertreten.

Eine bereits seit längerem etablierte Form der Propagandaverbreitung, der

Büchertisch, trat im Jahr 2011 wieder verstärkt in Erscheinung. Eine Da'wa-Gruppierung bewarb intensiv ein „Islam Infopoints Project 2010/2011“, bei dem auch in mehreren Städten Baden-Württembergs Bücher verteilt und Infostände durchgeführt wurden. Das Projekt wirbt im Internet damit, über 30 Tonnen Schriftmaterial verbreitet zu haben. Über 300.000 Bücher werden in einer Lagerhalle beim Verladen gezeigt. Die Verbreitung der Schriften an – laut eigenen Angaben – 120 Infopunkten wird von der Organisation „Conveying Islamic Message Society“ („Gesellschaft zur Verbreitung der islamischen Botschaft“, CIMS) unterstützt.

Die teilweise engen inhaltlichen Verbindungen von deutsch- zu englischsprachigen salafistischen Seiten im Internet setzten den Trend der vergangenen Jahre fort. Auch in Baden-Württemberg etabliert sich mittlerweile eine Szene, die sich für salafistische Reden, Vorträge und Videoclips interessiert, in denen in englischer Sprache eine militante Version des Salafismus gepredigt wird.

In sozialen Netzwerken wie YouTube und Facebook sowie in verschiedenen

Weblogs hat sich „online“ eine Fülle von Angeboten entwickelt. Auf diese greifen vor allem Jugendliche zurück, die mit den neuen Medien aufgewachsen sind. Die grafische Gestaltung und die technischen Möglichkeiten scheinen das Publikum zu faszinieren. Dementsprechend stehen im Internet zahlreiche „Apps“ (Programme für multifunktionale Smartphones und Tablet-Computer) zum Herunterladen zur Verfügung; unterschiedliche Grundlagentexte, Kanäle arabischer Gelehrter mit Videos ihrer Vorträge und ganze Sammlungen von „Fatwas“ (Rechtsgutachten) oder von „Nasheeds“ (religiöse Lieder, aber auch Jihad-Gesänge).

1.2 BETEILIGUNG AM JIHAD

Dass die Verbreitung salafistischer Vorstellungen und die jihadistische Propaganda wirken, zeigte sich 2011 an den verschiedenen Ausreisen und Ausreiseversuchen von Kampfwilligen und dem Interesse an Nachrichten aus den Kampfgebieten. Für das Jahr 2011 gehen die Sicherheitsbehörden von mindestens 20 Personen mit Deutschlandbezug aus, die sich in sogenannten Terrorcamps im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhielten oder aufhalten. Andere Kämpfer stammen aus weiteren westlichen Staaten wie Frankreich, Großbritannien und den USA. Der

Nachzug an Kampfwilligen scheint aber nicht weiter angestiegen zu sein.

Einen intensiveren Einblick in die Situation der selbsternannten Mujahidin (mujahid = Person, die einen heiligen Kampf betreibt) bot die Internetseite der „Islamischen Bewegung Usbekistans“ (IBU). Mehrere aus Deutschland stammende Kämpfer, teilweise mit ihren Frauen, sind in der IBU aktiv; ihre Botschaften richten sich an eine deutschsprachige Zielgruppe. Diese Gruppe meldete zum Jahresende 2011, dass im Lauf des Jahres 87 Märtyrer gestorben seien. Unter diesen sei auch ein deutscher „Bruder“ namens Abu Bakr, er sei als „afghanischer Blitz“ im März 2011 getötet worden. Seinen Beinamen erhielt er, da er wohl erst im November 2010 im Kampfgebiet eintraf und nach einer kurzen Ausbildung bereits im Januar 2011 im Kampfeinsatz starb.

Die Tötung von Osama bin LADEN hat in der deutschsprachigen Anhängerschaft in erster Linie zur weiteren Verherrlichung in Lobgedichten, Hymnen und zahllosen Bildcollagen geführt. Besonders die Fotos werden wie „Heiligenbildchen“ als Avatare, Wallpapers (Bildschirmhintergründe), Bildschirm-schoner usw. auf den unterschiedlichen Internetseiten genutzt. Als Märtyrer,

der im Kampf gegen den übermächtigen Feind gefallen ist, wird bin LADEN nun als „der schönste Märtyrer dieser Zeit“ besungen. Weiter heißt es in dem Lied des bekannten Aktivisten Abu MALEEQ: „Bis zum Ende dieser Welt führt unsere Pflicht uns zum Jihad.“

Die Situation in den Kampfgebieten wird in der jihadistischen Propaganda stark verklärt. Obwohl die jihadbegeisterten jungen Männer in einschlägigen Internetforen als Märtyrer gefeiert werden, sind die Verluste, wie das Beispiel der IBU zeigte, schwerwiegend. So starben im Jahr 2011 bedeutende Feldkommandanten und Propagandisten bei Gefechten oder Drohnenangriffen. Sie hatten für sich den bewaffneten Jihad als individuelle Pflicht verinnerlicht und wollten sich deshalb den kämpfenden Gruppierungen in Tschetschenien, Somalia oder Afghanistan anschließen.

Daneben kann es in Einzelfällen aber immer wieder auch zu jihadistisch motivierten Taten im Westen kommen. Deutlich machte dies der Anschlag am 2. März 2011 am Frankfurter Flughafen, bei dem zwei US-Soldaten ums Leben kamen. Hier spielen, wie in den meisten Fällen, jene jihadistischen Erklärungsmuster eine erhebliche Rolle, die den Kampf gegen vermeintliche Ungerech-

tigkeiten und die Abwehr von Angriffen gegen den Islam zur Pflicht erklären. In vielen Berichten von Attentätern oder in den Legitimationsschriften entsprechender Ideologen finden sich diese Erklärungsmuster und Begründungen für die Teilnahme am bewaffneten Kampf. Die Faszination, in diesem Kampf zu sterben, wird deutlich, wenn man etwa „die Gedanken des Mujaheds“ liest, einen Brief, der im Oktober 2011 von einem bislang unbekanntem Abdul Matin al-ALMANI verfasst worden sein soll. Er schreibt:

Weshalb diese Angst? Sind denn diese Kugeln und diese Raketen nicht der Schlüssel zum Paradies? Sie sind doch der goldene Schlüssel für die hohen Ränge. (...) Allahu Akbar, keinen Wunsch im diesseitigen Leben, ausser meinen Herrn zu treffen, während Er mit mir zufrieden ist. Ist nicht die Shahada [hier: der Märtyrertod] solch ein Moment? Und nun trennt mich von dieser Gnade, nur dass eine dieser Kugeln mich trifft. Eine Rakete neben mir einschlägt (...) Die Düfte des Paradieses wehen auf jedem Schlachtfeld. (...) Die Shahada, um die ich meinen Herrn flehend bitte, gleicht der Hochzeitsnacht. (...) Die angsteinflößende Kugel hat getroffen und ich bin Gast bei Allah. (...) Das Ende der Schmerzen, das Ende der Angst, Ende von Kummer und Sorgen. Die Seele befindet sich in der Atmosphäre der Ruhe und Glückseligkeit. In einem grünen Vogel fliegend.

1.3 PRÄVENTION GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) hat im November 2010 in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“ initiiert. Zielgruppe sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit. Kolleginnen und Kollegen des Landesamts für Verfassungsschutz haben 2011 zusammen mit freien Mitarbeitern der LpB ein Team gebildet, das gemeinsam Fortbildungen und Fachvorträge für Personen erarbeitet hat, die in der Jugendarbeit tätig sind. Das in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Projekt gehörte am 18. Mai 2011 zu den 365 Preisträgern als „Ausgewählter Ort 2011“ der Initiative „Deutschland. Land der Ideen“. In der Kategorie Bildung war die Koope-

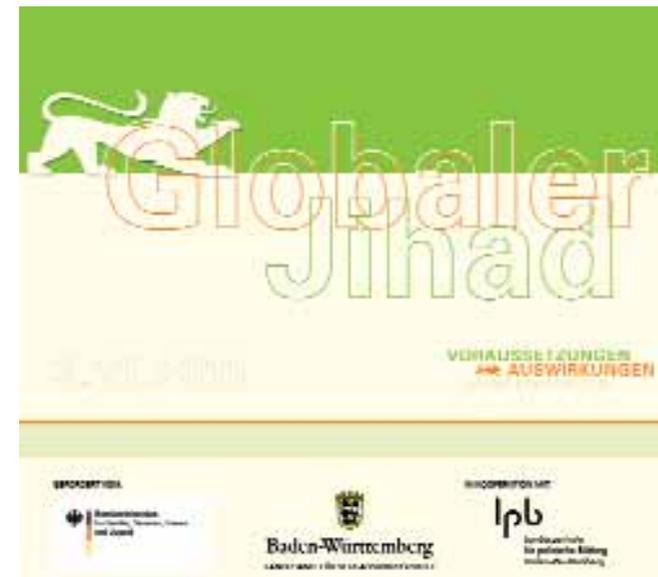
ration eines von drei nominierten Projekten. Das von der Baden-Württemberg Stiftung geförderte Projekt wird 2012 fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit der LpB bewährte sich auch am 3. November 2011, als das Landesamt für Verfassungsschutz zum Symposium „Globaler Jihad – Voraussetzungen, Auswirkungen, Konsequenzen“ ins Haus der Wirtschaft in Stuttgart einlud. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 160 Interessierte aus Politik, Verwaltung, Justiz, Sicherheitsbehörden, Bildung und Jugendarbeit sowie aus Wissenschaft und Medien teil. Zehn Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ging es um die Frage: Wie kann man islamistischen Vorstellungen begegnen, die den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürworten und propagieren?

Das Symposium wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Unter Mitwirkung der LpB wurde nach der Eröffnungsrede des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, mit dem sogenannten „Knowledge Café“ eine neue interaktive Methode eingesetzt. An acht Tischen

wurden unterschiedliche Aspekte und Fragestellungen rund um die Problematik des „Globalen Jihad“ diskutiert. Das Spektrum reichte dabei von muslimischen Jugendszenen, der schwierigen Grenzziehung zwischen Islam und Islamismus über salafistische Gewaltlegitimationen und deren mediale Präsenz im Internet bis hin zu Fragen der Radikalisierung und schließlich zu möglichen Präventionsansätzen.



2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Beim Salafismus handelt es sich um eine global ausgerichtete islamistische Strömung. Ihre Anhänger erheben den **Anspruch, den Islam von vermeintlich fremden Einflüssen reinigen zu wollen**. Hierbei blenden sie die Tatsache aus, dass dessen kulturell vielfältige Erscheinungsformen historisch gewachsen sind. Auch in Baden-Württemberg gewinnt die salafistische Ideologie immer neue Anhänger.

Salafisten behaupten, sich in ihrem Tun und Wirken ausschließlich auf den Koran zu beziehen. Gemäß ihrer Auslegung darf dieser nur im Licht der überlieferten Glaubenspraxis des Propheten Muhammad (der Sunna) interpretiert werden. Der Islam ist für sie eine seit ihrer Frühzeit für die gesamte Menschheit verbindliche Gesellschaftsform.

Mittels einer **zielgerichteten Missionstätigkeit** versuchen Vertreter des Salafismus, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen zunehmend mehr Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Durch ihr rigoroses und kompromissloses Islamverständnis begeben sich Salafisten in eine Gegnerschaft zu ihrer Umwelt. Insbesondere säkular ausgerichtete Gesellschaftsformen werden von ihnen als dem Islam wesensfremd und feindselig stigmatisiert. Demokratische Werte und Institutionen sind mit salafistischen Auffassungen unvereinbar und werden deshalb abgelehnt. Diese Geisteshaltung mündet in der Herausbildung **antiwestlicher Feindbilder**.

Als problematisch erweist sich auch die prinzipielle **Zustimmung zu religiös legitimierter Gewalt**. Einige Anhänger des Salafismus deuten diese Möglichkeit in eine religiöse Pflicht um, terroristische Taten gegen als „Ungläubige“ diffamierte Menschen zu begehen. Dieser sogenannte Jihad-Salafismus wird als angeblicher Verteidigungskrieg zur Rettung des Islam betrieben.

In Deutschland herrscht das Phänomen des „homegrown terrorism“ vor, d.h. die Jihadisten sind deutsche oder in Deutschland aufgewachsene Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Wirkten diese Personenkreise in der Vergangenheit noch überwiegend in Krisengebieten der islamischen Welt, so lässt sich als aktueller Trend eine neuerliche Ausrichtung auf Anschlagziele im Westen feststellen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Salafistische Strömungen sind die am stärksten wachsende islamistische Bewegung.
- Die Zahl der in der Öffentlichkeit auftretenden Da'wa-Aktivisten der unterschiedlichen Vereine nimmt stetig zu.

2.1 DIE IDEOLOGIE DES SALAFISMUS

Die islamistische Ideologie des Salafismus geht davon aus, dass noch zu Lebzeiten Muhammads und seiner unmittelbaren Gefolgsleute der Islam in seiner vollkommensten Form gelebt wurde, und dass dieser in seinen religiösen, sozialen und politischen Elementen ein einheitliches und umfassendes Lebenssystem darstellt. Als ihr Hauptmerkmal gilt folglich die strikte Befolgung der Religionspraxis des Propheten und sei-

ner frühen Gefährten. Diese sogenannten „edlen Altvorderen“ (arab.: „as-salaf as-salih“, daher auch der Begriff Salafismus) umfassen nach salafistischen Vorstellungen die ersten drei Generationen der Muslime und sind die beste Informationsquelle für eine authentische, „wahrhaftige“ und damit richtige Religionsausübung. Salafisten glauben, dass im Lauf der Zeit die ursprünglich „reine islamische Lehre“ durch unerlaubte Neuerungen verfälscht worden sei. Dieser Entwicklung müsse nun

durch eine erneute Hinwendung zu den Vorbildern der frühen Muslime um den Religionsstifter Muhammad Einhalt geboten werden.

Der Begriff des strikten Monotheismus im Sinne der Betonung der Einzigartigkeit Gottes wird von Salafisten ins Zentrum der Betrachtung gerückt. Das Bekenntnis zum Monotheismus soll jedoch nicht auf die Glaubensausübung im privaten Raum Einzelner beschränkt bleiben, sondern muss auch aktiv im öffentlichen Raum von den Gläubigen praktiziert werden. Für Salafisten bedeutet dies in erster Linie, dem islamischen Gesetz – das nach ihrer Auffassung als Gesetz Gottes prinzipiell für die gesamte Menschheit Gültigkeit beansprucht – zuungunsten anderer, menschengemachter Rechtsnormen zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Haltung impliziert auch, dass Salafisten längerfristig eine Umstrukturierung der hiesigen Gesellschaftsordnung nach „islamischen“ Maßstäben und Normen anstreben, wobei sie festlegen, was unter „islamisch“ zu verstehen ist.

2.2 TYPOLOGIEN DES SALAFISMUS

Obwohl sich alle Salafisten auf ideologische Gemeinsamkeiten berufen, bestehen zum Teil gravierende Unterschiede bei der konkreten Umsetzung

und Anwendung der oben skizzierten Glaubensinhalte. Diesem Sachverhalt trägt der Verfassungsschutz insofern Rechnung, als er den Salafismus in die zwei Hauptkategorien „**politischer Salafismus**“ und „**jihadistischer Salafismus**“ unterteilt. Die nicht gewaltbereiten Salafisten werden unter der Kategorie „politischer Salafismus“ zusammengefasst. Trotz ihrer gemeinsamen politischen Ausrichtung weisen die Unterkategorien dieses Bereichs markante Unterscheidungsmerkmale auf.

Der sogenannte „jihadistische Salafismus“ befürwortet ein sofortiges gewalttätiges Vorgehen zur Etablierung einer islamischen gesellschaftlich-politischen Ordnung. Seine Vertreter legitimieren ihre Gewaltanwendung dezidiert mit religiösen Argumenten und verweisen auf die Pflicht zum bewaffneten Kampf (Jihad), die sie als persönliche individuelle Glaubenspflicht von Muslimen interpretieren. In der Regel wird hierbei die Errichtung eines nationenübergreifenden Staates nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats angestrebt. Jihadisten sprechen den bestehenden Staaten in der islamischen Welt ihre Legitimität mit dem Verweis auf deren unzulängliche islamische Ausrichtung ab und rufen offen zum gewaltsamen Sturz islamischer Machthaber und Regenten auf.

2.3 DER POLITISCHE SALAFISMUS UND DIE GEWALTFRAGE

In der Retrospektive lässt sich Folgendes feststellen: Die meisten Personen, die den Jihad im Sinne eines sofortigen und unmittelbar notwendigen bewaffneten Kampfes befürwortet haben, standen zuvor in Verbindung mit Trägern und Strukturen des politischen Salafismus. Damit stellt der politische Salafismus den ideologischen Nährboden für den Jihadismus dar. Die Ursachen hierfür sind in den doktrinären Positionen des politischen Salafismus hinsichtlich der religiös legitimierten Gewaltanwendung zu suchen. In ihrem rigorosen und kompromisslosen Islamverständnis behaupten alle Salafisten, dass der Islam sämtliche Bereiche menschlicher Existenz verbindlich regeln müsse. Dieser Anspruch hat insbesondere in der bundesdeutschen, pluralistisch strukturierten Gesellschaft zur Folge, dass Salafisten eine feindselige Einstellung gegenüber Nichtmuslimen und auch andersdenkenden Muslimen entwickeln, die politisch und kulturell einen westlichen Lebensstil pflegen. Für einige Salafisten kann diese Gegnerschaft zu Freiheit und Toleranz dann auch unmittelbar gewaltsame Züge annehmen.

Insgesamt pflegt der Salafismus ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt.

Zwar hebt er den friedfertigen Charakter des Islam hervor, negiert aber nicht die prinzipielle Zulässigkeit religiös legitimer Gewalt. Da sich alle Salafisten den tradierten Quellentexten (Koran und Sunna, d.h. eine Sammlung von Aussprüchen des Propheten) verpflichtet fühlen und besonders die Aspekte des Islam mit Gesetzescharakter hervorheben, nehmen sie in ihrer Islamauslegung Bezug auf klassische Werke der islamischen Rechtsliteratur. Diese weisen im Umgang mit Nichtmuslimen seit dem frühen Mittelalter eine starke Affinität zur Gewalt auf. Gewaltanwendung wird als „Jihad“, eine Art „gerechter Krieg“, präsentiert und dadurch gerechtfertigt, dass die Hindernisse zur Verbreitung des Islam beseitigt werden müssten. Dahinter steht der universelle Anspruch, dass der Islam aufgrund seiner Überlegenheit der gesamten Menschheit zuteilwerden müsse, da diese ansonsten der Unterdrückung und Tyrannei anheimfallen würde. Folglich wird der Jihad von Salafisten auch als probates Mittel zur Ausbreitung des Islam beschrieben und dadurch prinzipiell ein offensives militärisches Vorgehen impliziert.

Auf die Verpflichtung zum Jihad im Sinne eines gewaltsamen Vorgehens wird zum einen in sogenannten Rechts-

gutachten (Fatwas) von einschlägigen überregionalen Referenzpersonen der salafistischen Szene verwiesen. Zum anderen werden im deutschen Kontext auf lokaler Ebene Bücher und Schriften zugänglich gemacht, die religiös legitimierte Gewalt unter bestimmten Umständen als integralen Bestandteil der islamischen Religion beschreiben.

Der konkrete Geltungsbereich solcher Vorschriften und Bestimmungen wird in der Regel bewusst unklar gehalten. Im Gegensatz zu Jihadisten, die eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung propagieren, verweisen politische Salafisten darauf, dass der Einsatz von Gewalt von bestimmten Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden müsse. Dies können ausreichende militärische Stärke und Vorbereitung, ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis oder das Vorhandensein einer einheitlichen politischen Führung aller Muslime sein. Letztere betrachten sie jedoch gegenwärtig, angesichts der Spaltung der Muslime in unzählige Nationalstaaten und islamische Richtungen, als nicht gegeben. Allerdings gibt es selbst in salafistischen Kreisen keine verbindlichen Maßstäbe für die Bestimmung einer nach islamischen Kriterien rechtmäßigen politischen Macht.

Darüber hinaus befolgen politische Salafisten einen Konsens der klassischen Zeit, islamische Machthaber und Regenten nicht mit Gewalt zu beseitigen, auch wenn deren Handeln gemäß salafistischer Auffassung nicht immer mit islamischen Bestimmungen in Einklang gebracht werden kann. Jihadisten hingegen befürworten eine Gewaltanwendung gegen Machthaber in islamischen Ländern; diesen wird vorgeworfen, vom Islam abgefallen und darüber hinaus noch Handlanger des verhassten Westens zu sein.

Somit kann konstatiert werden, dass die Anwendung von Gewalt weniger mit der Gültigkeit islamischer Vorschriften und Gesetze in Verbindung steht. Sie wird vielmehr von der Bewertung und Analyse des politischen und sozialen Rahmens abhängig gemacht, auf den diese Bestimmungen bezogen werden.

Obwohl alle Salafisten den Pflichtcharakter des Jihad im Sinne eines bewaffneten Kampfes betonen, herrscht bei den unterschiedlichen salafistischen Strömungen kein Konsens über die Arten konkreter Gewaltanwendung vor. Daher vertreten unterschiedliche salafistische Religionsgelehrte auch teilweise stark differierende Ansichten. Durch diese ideologischen Unschärfen

ist es auch zu erklären, dass oftmals ein nahtloser Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus möglich ist. Mit anderen Worten: Der Jihadismus leitet sich ideologisch direkt aus dem Salafismus ab.

Neben dem Jihad, der sich im salafistischen Kontext vornehmlich gegen Nichtmuslime richtet, die als „äußere Feinde“ wahrgenommen werden, spielt religiös legitimierte Gewalt noch bei der Anwendung bzw. Vollstreckung bestimmter islamischer Gesetze eine Rolle. Eines der wichtigsten Merkmale salafistischer Glaubensauffassung ist die uneingeschränkte Befürwortung und Umsetzung des islamischen Gesetzes (Scharia), wie es von Salafisten interpretiert wird. Dies umfasst auch die Verhängung von sogenannten Körperstrafen für bestimmte Vergehen, etwa Handabhacken für Diebstahl oder Auspeitschen bzw. Steinigung für außereheliche Sexualkontakte.

Das prekäre Verhältnis des Salafismus zur Gewalt zeigt sich auch in der Frauenfrage. Mit dem Hinweis auf die mindere Rechtsstellung der Frau, die nach Auffassung der Salafisten aus den islamischen Quellentexten abzuleiten ist, räumen sie Männern ein Züchtigungsrecht gegenüber Frauen bei Renitenz und Ungehorsam ein. Für

Salafisten darf sich dieses Recht auch in der Anwendung physischer Gewalt gegen Frauen niederschlagen.

Die meisten politischen Salafisten sind sich zwar der Tatsache bewusst, dass sie in Deutschland über keine Zwangsmittel verfügen, um derartige islamische Gesetze verbindlich anzuwenden. In ihrer Missionstätigkeit (Da'wa) betonen sie jedoch den zeitlosen und überlegenen Charakter solcher „göttlichen Bestimmungen“, so dass den Anhängern die salafistische Lesart des Islam als anzustrebender Idealzustand einer wahrhaftigen islamischen Lebensauffassung erscheinen muss.

2.4 TRÄGER UND STRUKTUREN DES SALAFISMUS IN DEUTSCHLAND

Das salafistische Spektrum in Deutschland weist einige Besonderheiten auf, das es von anderen Bereichen des Islamismus unterscheidet.

Der Organisationsgrad von Salafisten ist überwiegend niedrig. Vielmehr bilden sie untereinander Netzwerke aus, was in der Regel mit hierarchiearmen Strukturen einhergeht. Vordergründig sind Salafisten auf lokaler Ebene in Vereinen organisiert, wobei im Bereich der Missions- und Propagandatätigkeit mitt-

lerweile vereinzelt Tendenzen zu einer organisatorischen Verdichtung erkennbar sind.

Diese stärkere Vernetzung einiger salafistischer Vereine scheint zum einen der Tatsache geschuldet zu sein, dass man teilweise aus Finanz- und Ressourcenknappheit dazu gezwungen ist, die vorhandenen personellen und materiellen Kapazitäten zu bündeln. Die Ideologievermittlung erfolgt über deutschsprachige Websites, die sich modernste multimediale Technik zunutze machen. Außerdem werden über „Islam-Büchertische“, die mittlerweile in den meisten größeren deutschen Städten zu finden sind, salafistische Publikationen in der Regel kostenlos verteilt. Die meisten Schriften stammen hierbei von sogenannten „saudischen Propagandabüros“ oder von Organisationen aus Ägypten. Diese Büchertisch-Initiativen mit der dahinterstehenden Logistik verdeutlichen aber auch die internationale Vernetzung deutscher Salafisten, die sich nicht nur ideologisch an Gelehrte im Ausland anlehnen, sondern offensichtlich auch strukturell in transnational agierende Strukturen eingebunden sind.

Zum anderen zeichnen sich aber auch Tendenzen ab, analog zu anderen islamistischen Organisationen wie der „Is-

lamischen Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD) oder der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) größere organisatorische Einheiten zu schaffen. Gerade angesichts der Vielfältigkeit des Islams in Deutschland soll so effektiver auf gesellschaftlicher Ebene agiert und damit Einfluss ausgeübt werden. Dadurch soll der salafistischen Lesart zuungunsten anderer Islamauslegungen zum Durchbruch verholfen werden. Eine beispielhafte Entwicklung in Baden-Württemberg ist die Etablierung des „Hohen Rates der Gelehrten und Imame in Deutschland e. V.“ mit Sitz in Heilbronn. Sie zeigt bereits eine gewisse Wirkung: Neuerdings sind bei einigen Moscheegemeinden Salafisierungstendenzen erkennbar. Zuvor hatten die betreffenden Gemeinden das logistische Angebot von Salafisten genutzt, etwa die Bereitstellung von Referenten für Vorträge oder von kostenloser Literatur. Vereinzelt führt diese Beeinflussung bei islamischen Gemeinden in Baden-Württemberg auch zu ideologischen Neuausrichtungen.

Viele salafistische Netzwerke beruhen jedoch ausschließlich auf losen Bekanntschaften, wobei lediglich die Ideologie als gemeinsames Band fungiert. Manche Salafisten, beispielsweise die Takfir-Salafisten – sie betrachten die meisten Muslime letztlich als Ungläubige –, be-

wegen sich schon aufgrund ihrer relativ geringen Anzahl überwiegend im Internet und meiden aus ideologischen Gründen andere Moscheen bzw. Vereine. Die Jihad-Salafisten wiederum sind bereits wegen ihrer aggressiven Agenda dazu gezwungen, sich sehr konspirativ zu verhalten.

2.5 SALAFISTISCHE UND JIHADISTISCHE AKTIVISTEN IM INTERNET

Regional und weltweit aktive islamistische Extremisten und Terroristen nutzen das Internet intensiv zur Propaganda und zur Kommunikation. Letztere wird entweder offen oder äußerst professionell über komplexe technische Verfahren betrieben, die nur Insidern bekannt sind.

Bereits vor dem US-amerikanischen Einmarsch in den Irak 2003 hatten sich islamistische Angebote in allen Bereichen des Internets ausgebreitet. Dieser Trend hat sich bis heute fortgesetzt. Die Anzahl und die mediale Qualität der islamistischen Seiten sind weiter gestiegen. Daneben hat sich auch der deutsch- und türkischsprachige Anteil an Propagandaschriften, Flash-Animationen und Videos aus allen Bereichen des islamistischen Extremismus – hier vor allem aus dem Umfeld der verschie-

denen regionalen Ableger der „al-Qaida“ – deutlich erhöht. Inzwischen gehören auch grafisch modern und aufwendig gestaltete Jihad-Online-Magazine zu den weit verbreiteten Publikationen, die vor allem ein junges Publikum ansprechen sollen. Das Propagandamaterial von transnational agierenden Jihadisten wie das der „al-Qaida“ prägt in weiten Teilen den islamistischen Diskurs im Internet. Auch eine Vielzahl von Weblogs sowie moderne, jugendgerechte Angebote der sozialen Netzwerke wie Facebook sind mittlerweile Bestandteile einer islamistischen Kommunikationskultur im Netz.

2.5.1 SALAFISTISCHE AKTIVITÄTEN

Audios, Videos und Schriften von salafistischen Predigern sind mittlerweile fester Bestandteil des deutschsprachigen islamistischen Spektrums im Internet. Sie haben inzwischen offenkundig großen Einfluss auf Konversionswillige und Muslime, die ihren Glauben wiederentdecken. Diejenigen, die ihre Fragen zum Islam beantwortet haben wollen und den Kontakt zu bestehenden Islam-Gemeinschaften scheuen, können auf diese Weise einen virtuellen Weg zum Islam finden. Dabei landen viele bei bedenklichen salafistischen Internet-Angeboten.

Diese sind hauptsächlich das Umfeld des ehemaligen Boxers und deutschen Konvertiten Pierre VOGEL, das ehemals unter „EinladungZumParadies“ (EZP) firmierende Da’wa-Netzwerk aus Mönchengladbach, das konkurrierende Projekt „DieWahreReligion“ (DWR) des Kölner Geschäftsmanns Ibrahim ABOU-NAGIE und das in Frankfurt am Main angesiedelte Da’wa-Angebot DAWAFFM. Darüber hinaus werben zahlreiche weitere Angebote für ihre salafistisch ausgerichtete Sicht des Islam. Alle derartigen Strömungen verfügen mittlerweile über eine große Zahl von Anhängern. Manche der Prediger sind nicht nur über das Internet erreichbar, sondern auch bei Besuchen und Veranstaltungen ihrer Anhänger in Baden-Württemberg präsent.

Durch interne Streitigkeiten und gegenseitige Animositäten sind frühere Bündnisse zwischen einigen Akteuren teilweise auseinandergebrochen und verschiedene geplante Projekte gescheitert. Auch sind die namhaftesten Protagonisten mitunter zu längeren Studienaufenthalten nach Nordafrika oder in andere Länder des Nahen Ostens ausgereist und damit nur noch virtuell in der deutschsprachigen Salafisten-Szene präsent.

2.5.2 JIHADISTISCHE INHALTE IM INTERNET

Auf einschlägigen Internetseiten der jihadistischen Szene finden sich vor allem Video- und Audiodokumente, antiwestliche und antisemitische Hetzschriften sowie umfangreiche dogmatische und religiöse Texte, die sich in erster Linie auf die bekannten Konfliktherde der islamischen Welt beziehen. Insgesamt hat sich der Anteil der Beiträge islamistischer Autoren und Gelehrter, die in Buchform zum Herunterladen bereitstehen, in den letzten Jahren stark erhöht.

Neben der mengenmäßigen Zunahme ist auch eine immer professionellere Erstellung des Propagandamaterials festzustellen. Vor allem im Irak, in der Grenzregion Afghanistan/Pakistan und auch in den Regionen der arabischen Halbinsel und Ostafrika unterhalten die jihadistischen Gruppierungen teilweise eigene „Medienabteilungen“. Sie betrachten diese als alternative Informationskanäle und somit als Gegengewicht zu der als lückenhaft und einseitig wahrgenommenen Berichterstattung westlicher, insbesondere US-amerikanischer Nachrichtenagenturen. Über bekannte Videoportale wie YouTube

wird ebenfalls islamistische Propaganda in großem Umfang schnell verbreitet.

Der verbliebene Rest der Kern-„al-Qaida“ um ihre Protagonisten Osama bin LADEN (bis zu dessen Tod am 2. Mai 2011), Ayman al-ZAWAHIRI und den Libyer Abu Yahya al-LIBBI meldete sich im Verlauf des Jahres in gewisser Regelmäßigkeit. Allerdings haben Aussagen der „al-Qaida“, insbesondere zu den neuen Demokratiebewegungen in Nordafrika und Vorderasien, mittlerweile keinen medialen Einfluss mehr. Die in den Medien vielfältig diskutierte Tötung der Symbolfigur bin LADEN durch ein US-amerikanisches Kommandounternehmen hatte für die jihadistische Internetszene insgesamt keine weitreichende Bedeutung gewonnen oder Racheforderungen hervorgerufen.

2.5.3 JIHADFOREN

Inzwischen ist eine Vielzahl extremistischer, aber auch islamistisch unterwanderter, teilweise passwortgeschützter Diskussionsforen entstanden, über die Sympathisanten aus der ganzen Welt intensiv miteinander kommunizieren. Sie sind der Hauptumschlagplatz für

einschlägige Gewaltfilme und Tondokumente. Zusätzlich wird täglich eine große Anzahl von Verlautbarungen jihadistischer Gruppierungen auch in europäischen Sprachen veröffentlicht. Die Texte stammen aus allen regionalen Jihad-Kampfgebieten wie dem des „Islamischen Emirats Afghanistan“ der Taliban.

Darüber hinaus gibt es eine mittlerweile unüberschaubare Anzahl von Unterstützerseiten für die Sache der Mujahidin, der aktiven Kämpfer im Jihad. Auf diesen Seiten wird im Internet kursierendes Material systematisch gesammelt und geordnet. So kann sich jeder Interessierte über die Geschichten der im Jihad gefallenen „Märtyrer“ und deren Motivation informieren. Die Rekrutierung von potenziellen Mujahidin erfolgt in der Regel über bestimmte Internetseiten, auf denen – teilweise auch auf Deutsch – für den weltweiten Jihad geworben wird.

2.5.4 ENGLISCHSPRACHIGE MAGAZINE

Hervorzuheben ist das 2011 in vier Ausgaben erschienene Hochglanz-Internet-Magazin „Inspire“. Darin wird dazu

aufgerufen, mit einfachsten Mitteln Terroranschläge vorzubereiten und durchzuführen. „Inspire“ wurde vermutlich von Samir KHAN, einem in den USA geborenen und in den Jemen geflüchteten Internetprofi, zusammen mit dem ebenfalls in den USA geborenen Prediger Anwar al-AWLAKI unter dem Dach der „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (englische Abkürzung: AQAP) publiziert. Beide



kamen am 30. September 2011 bei einem US-amerikanischen Drohnenangriff im Jemen ums Leben; es ist daher zweifelhaft, ob noch weitere Ausgaben von „Inspire“ erscheinen werden.

Darüber hinaus existiert eine große Anzahl weiterer über das Internet vertriebener, teilweise englischsprachiger Jihad-Magazine, die aufgrund ihrer professionellen Aufmachung auch für einen westlichen Empfängerkreis äußerst attraktiv sind.

2.5.5 DEUTSCHSPRACHIGE JIHADPROPAGANDA

2011 erschien im Internet eine ganze Reihe neuer, eindeutig jihadistisch ausgerichteter Angebote in deutscher Sprache. Wichtigste Meinungsführer einer stark jihadistischen Ausrichtung wurden im Herbst 2011 die Internetprojekte „Ansarul-Aseer“ und „Salafimedia“. „Ansarul-Aseer“ will in Deutschland einsetzende muslimische Gefangene betreuen:

Wir bemühen uns unsere muslimischen Geschwister, die sich in Gefangenschaft befinden – seien es politisch verfolgte oder Straftäter, schuldige oder unschuldige – wir unterstützen unsere Geschwister, seien sie Unterdrückte oder Unterdrücker – so wie es uns der Führer der Gottesfürchtigen lehrte, der Gesandte Allahs: (...)²

² Internetauswertung vom 20. Dezember 2011.

Vergleichbare Hilfsorganisationen zur Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen gibt es in anderen Extremismusbereichen seit Jahren, im Bereich des deutschsprachigen Islamismus handelt es sich jedoch um ein relativ neues Phänomen. Das im Umfeld der Internetpräsenz „Salafimedia“ angesiedelte Projekt wurde begründet von einem Personenkreis um den ehemaligen und zum Islam konvertierten deutschen Rapper Denis CUSPERT alias Deso Dogg, der sich nun Abu MALEEQ oder Abu Talha el ALMANI nennt.

Wichtigster Protagonist von „Ansarul-Aseer“ und „Salafimedia“ ist jedoch der am 12. September 2011 aus österreichischer Haft entlassene Österreicher Mohamed M. alias Abu Usama al-GHARIB, der offenkundig die Rolle des Wortführers der deutschen „Salafimedia“-Bewegung eingenommen hat.

In einem Video verkündete Mohamed M. im September 2011, die aus Ulm stammende Filiz G., Ehefrau des als Mitglied der sogenannten „Sauerlandgruppe“ verurteilten Fritz G., die sich jetzt Umm SAYFILLAH nennt, hätte ihn dazu autorisiert, in ihrem Namen zu sprechen. Filiz G. war am 9. März 2011 vom Kammergericht Berlin

zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft wegen der Unterstützung und Werbung für eine terroristische Vereinigung verurteilt worden. Mohamed M. wirft den Muslimen in westlichen Ländern Untätigkeit und mangelnden Einsatz für ihren Glauben vor, während Muslimas wie Filiz G. für ihren Glauben kämpften und deshalb ins Gefängnis gehen müssten. Er prangert die Untätigkeit muslimischer Männer an, die ihre in Gefängnissen von „Ungläubigen“ vermeintlich gefolterten und vergewaltigten „Schwestern“ alleine ließen. Dies bedeute die Abkehr vom Glauben. Dabei verweist M. auch auf angeblich schlechte Haftbedingungen von Filiz G. und ruft die Muslime auf, sich zu erheben und für den Islam einzutreten, auch mit Gewalt. Er propagiert den „offensiven Jihad“ und den „Kampf gegen die Ungläubigen“:

Wir sind nicht verrückt, wir sind nicht Draufgänger. Sondern wir wollen Allahs Zufriedenheit. Wir werden nicht aufhören mit diesem Weg, bis Allahs Scharia komplett über die ganze Erde herrscht. Und wir werden nicht aufhören so zu reden, wir werden nicht aufhören unsere Geschwister zu unterstützen bis wirklich die letzte Schwester rauskommt.³

³ Internetauswertung vom 27. November 2011.

M. war am 12. September 2007 in Wien festgenommen und im März 2008 zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er war der Hauptverantwortliche für die deutschsprachige Internetpräsenz der „Globalen Islamischen Medien Front“ (GIMF) und bis zu seiner Verhaftung einer der führenden Akteure der islamistisch orientierten Internetzene. Die deutschsprachige GIMF wurde nach M.s Verhaftung 2007 von anderen Personen aus Deutschland weitergeführt. Aus diesem Nachfolgebereich der GIMF wurden im Lauf des Jahres 2011 insgesamt acht Personen, auch aus Baden-Württemberg, durch das Oberlandesgericht München überwiegend zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt: Am 19. Juli 2011 wurde die Verhängung einer Jugendstrafe von zwei Jahren gegen Emin T. zur Bewährung ausgesetzt. Harun Can A. wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, deren Vollstreckung für die Dauer von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt wurde. Vivian S. wurde zur Ableistung eines Antiaggressionstrainings verurteilt. Am 28. September 2011 wurde der aus Baden-Württemberg stammende Daniel P. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Salim Mohammed A. und Jonas T. müssen 80 Stunden gemein-

nützige Arbeit leisten. Am 11. Oktober 2011 wurde Tarek H. verurteilt, 200 Stunden gemeinnützige Arbeit binnen zwölf Monaten zu leisten. Der Angeklagte Rene S. wurde am 6. Dezember 2011 zu drei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Mohamed M. hat sich nach seiner Haftentlassung in kürzester Zeit zum aggressivsten Vertreter der deutschsprachigen Jihadszene im Internet entwickelt, der intensiv auch Kontakte nach Deutschland sucht.

Im Verlauf des Jahres fielen zwei weitere deutschsprachige Internetangebote auf, „Islambrüderschaft“ und „Islamic Hacker Union“, die salafistisches und jihadistisches Propagandamaterial von bekannten terroristischen Gruppen in großem Umfang für die deutsche Szene aufbereitet und publiziert hatten. Gegen die – nicht aus Baden-Württemberg stammenden – identifizierten Betreiber wurden entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

ISLAMISTISCHER ANSCHLAG AM FLUGHAFEN FRANKFURT

Am 2. März 2011 erschoss Arid U. zwei US-Soldaten am Flughafen Frankfurt.

Er hatte sich möglicherweise über sein Internetverhalten und seine virtuellen Kontakte über soziale Netzwerke zu DAWAFFM und entsprechenden islamistischen Angeboten im Internet radikalisiert und seinen Hass in die Tat umgesetzt. Am 31. August 2011 begann die Hauptverhandlung. Arid U. wurde am 10. Februar 2012 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe unter Zuerkennung einer besonderen Schwere der Schuld verurteilt (Az. 5-2 StE 7/11-2-4/11).

2.5.6

DEUTSCHSPRACHIGE MUJAHIDIN IM INTERNET

Nach einem leichten Rückgang jihadistischer Internet-Propaganda mit unmittelbaren Deutschlandbezügen 2010 kam es im Jahr 2011 erneut zu einem teilweisen Anstieg. Deutschsprachige Mitglieder diverser Gruppierungen meldeten sich von Zeit zu Zeit unter ihren Kampfnamen in Propagandavideos zu Wort. Inhaltlich riefen sie in den meisten Fällen zur Teilnahme am Jihad in Waziristan, einer Bergregion im nordwestlichen Pakistan an der Grenze zu Afghanistan, und den angrenzenden Regionen auf.

Die Videos gewähren zum Teil einen detaillierten Einblick in den kargen Alltag der Kämpfer. Diese Inszenierung und Glorifizierung des entbehrungsreichen Lebens und Kampfes als „Mujahid“ wird gezielt eingesetzt, um Sympathisanten der jihadistischen Ideologie emotional anzusprechen. Nach wie vor gehen deutsche Sicherheitsbehörden davon aus, dass sich derzeit Dutzende deutscher Jihadisten bei verschiedenen extremistischen und militanten Gruppierungen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet aufhalten. Auch 2011 wurden in der Region einige aus Deutschland stammende Personen bei Kampfhandlungen oder durch US-amerikanische Drohnenangriffe getötet.

Dessen ungeachtet haben Videos von aus Deutschland stammenden Kämpfern weiterhin eine große Anziehungskraft auf potenzielle Anhänger der jihadistischen Szene. Einiges deutet darauf hin, dass derartige Internetaufrufe tatsächlich mehrere in Deutschland bereitstehende Personen zur Reise in die bekannten Jihad-Regionen motivieren könnten.

Allein die „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU), in deren Reihen aktuell offenbar bereits mehrere deutsche

Mujahidin mitkämpfen, veröffentlichte 2011 wieder eine größere Anzahl von Propagandavideos und -audios. Darin war jedoch zumeist nur der verbliebene Restkader, die aus Bonn stammenden Brüder Mounir und Yassin C., zu sehen und zu hören. Mounir C. äußerte sich 2011 in mindestens sechs Videos. In einem Audio vom November 2011 formuliert er die gesamte aggressive Bandbreite seines Denkens als Jihadkämpfer:

Der Jihad wird bleiben bis zum jüngsten Tag. (...) Und wir werden sie [d. h. die Ungläubigen] nicht nur bekämpfen, bis wir sie besiegen und bis sie erniedrigt auf dem Erdboden umherziehen. Nein! Wir werden darüber hinaus uns für jede Ungerechtigkeit, die sie an uns begangen haben, rächen. Wir haben nichts vergessen! (...) Der Jihad bleibt fard ayn [individuelle Pflicht], er bleibt fard ayn bis jedes Stück Erde, was einmal muslimisch war wieder muslimisch wird. Dies ist so verpflichtend, wie das Beten und Fasten. (...)

Die Besatzungsmächte müssen vertrieben werden. Und all dies gelingt nur mit Härte, ohne ein Funken von Barmherzigkeit. Und dies ist die Vorgehensweise, die uns Allah im Qur'an offenbart hat. Sie müssen in uns Härte vorfinden, indem wir ihnen auflauern, sie beschießen, sie schlachten, sie wegsprengen, oh eifersüchtige Diener Allahs. (...) Unsere Zeit verlangt heute von jedem Muslim, dass er ein Mudjahed ist, das er ein Kämpfer ist, dass er für die Religion kämpft (...)⁴

Im gleichen Audio bekennt sich C. im Namen der IBU zu einem Selbstmordanschlag am 29. Oktober 2011 in Kabul mit 17 Toten, darunter 13 US-Bürger. Innerhalb einer neuen Schriftenreihe wurden 2011 acht deutschsprachige Verlautbarungen der IBU veröffentlicht. Dabei wandte sich auch die Witwe eines getöteten IBU-Kämpfers, eine deutsche Konvertitin, an deutsche Glaubensschwestern und rief diese zur Unterstützung der Kämpfer bei der IBU auf. Mounir C. huldigte Osama bin LADEN nach dessen gewaltsamem Tod mit einem selbstkomponierten Lied.

⁴ Internetauswertung vom 8. November 2011.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS



3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER

- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
GRÜNDER: Hasan al-BANNA (1906–1949)
VORSITZENDER: Muhammad BADI (Ägypten)
 Samir FALAH (Deutschland)
SITZ: Die deutsche Zweigstelle der ägyptischen MB hat ihren Hauptsitz in Köln („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“).
 Nach eigenen Angaben hat die ägyptische MB Zweigstellen in ca. 70 Ländern.
ANHÄNGER: ca. 170 Baden-Württemberg (2010: ca. 170)
 ca. 1.300 Deutschland (2010: ca. 1.300)
 Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Mitglieder.
PUBLIKATIONEN: Auf Arabisch: zahlreiche Internetseiten; Online-Zeitschrift „Risalat al-ikhwan“ („Botschaft der Brüder“)
 Auf Deutsch: „al-Islam“ („Der Islam“, nur noch als Online-Version)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut. Dort wird ihre Interpretation des Islam verbreitet. Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Dieses Ziel verfolgten die Muslimbrüder in ihrer Anfangszeit in Ägypten auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat.

Das Motto der MB lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersonlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Nach Auslegung der MB nimmt der Islam in dem langfristig angestrebten Kalifat eine Monopolstellung ein. Allen Andersgläubigen und generell den Frauen werden lediglich eingeschränkte Rechte zugewiesen. Durch die angestrebte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wenngleich die MB derzeit aus taktischen Gründen anders lautende Äußerungen veröffentlicht. Der erzwungene Rücktritt von Staatspräsident Husni Mubarak im Februar 2011 und die Parlamentswahlen im Winter 2011/2012 stellen eine historische Chance für die MB in Ägypten dar, ihre gesellschaftliche und politische Macht auszubauen.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

- Die MB gründete in Ägypten am 30. April 2011 die „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“.
- Bei den Parlamentswahlen ab 28. November 2011 in Ägypten konnte die „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“ etwa 46 % der Sitze im ägyptischen Unterhaus gewinnen.
- Die „Jahreskonferenz“ der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) fand am 2. April 2011 in Köln und am 3. April in Stuttgart statt.

GESCHICHTE UND VERBREITUNG DER ÄGYPTISCHEN „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB)

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Sie wurde schnell zu einer populären Bewegung, deren Mitgliederzahl im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million betrug. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung. Seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Bis heute ist sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten sehr beliebt.

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltvollen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem internen Verfolgungsdruck. Dadurch waren die Muslimbrüder nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch einen Gewaltverzicht zu ändern, sondern viele von ihnen mussten auch ins Exil gehen. So konnte sich die MB-Ideologie mit zahlreichen Ablegern in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten, u. a. auch in Deutschland.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB ist die Missionierung (Da'wa) zu ihrem

Islamverständnis. Im Zuge dieser Missionierung verteilen die MB-nahen Organisationen in Europa bei diversen Gelegenheiten Publikationen, durch die ihr Gedankengut verbreitet wird. Dies geschieht auch regelmäßig in Baden-Württemberg.

Die interne Struktur der ägyptischen MB und ihrer nationalen „Zweigstellen“ und Institutionen ist unterschiedlich. Auch vertreten die nationalen Ableger zu einzelnen Themen unterschiedliche Positionen. Dies hängt mit den individuell verschiedenen Gegebenheiten der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft im jeweiligen Land zusammen. Das internationale Netzwerk der MB teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind.

DIE MB-FÜHRUNG UND DIE ÄGYPTISCHE REVOLUTION 2011

Am 16. Januar 2010 trat Muhammad BADI sein Amt als „Oberster Führer“ der ägyptischen MB an. Bereits im



ersten Jahr nach seinem Amtsantritt wurde deutlich, dass sich BADI wie sein Vorgänger Muhammad AKIF wiederholt juden- und US-feindlich sowie antizionistisch äußert.

In vielerlei Hinsicht vermeiden es Funktionsträger der MB, sich in Punkten von allgemeiner Bedeutung festzulegen. Die Bevölkerung soll nicht von vornherein durch die extremistischen Positionen der MB abgeschreckt werden. Dies geschieht im Interesse „des Projekts“, d. h. der langfristigen Zielsetzung, in Ägypten einen islamischen Staat zu etablieren. Nach den Vorgaben des MB-Gründers Hasan al-BANNA (1906–1949) soll dies in Phasen geschehen. An dieser Methodik halten die Muslimbrüder bis heute fest.

Die MB betont zwar, die ägyptische Revolution 2011 sei keine islamische gewesen, und sie selbst habe dabei keine führende Rolle gespielt. Gleichzeitig macht sie aber geltend, dass dies eine Revolution des Volkes sei, und die MB einen Teil des ägyptischen Volkes darstelle.

Innerhalb der MB gibt es einen Generationenkonflikt, der durch die neuen Umstände nach der ägyptischen Revolution offen zutage tritt. Es bilden sich nun kleinere Parteien, die von Personen

aus dem MB-Spektrum gegründet werden und in Konkurrenz zur offiziellen neugegründeten MB-Partei stehen. In diesem Zusammenhang wird auch Kritik an den Machtstrukturen innerhalb der MB laut. Ein Teil der MB-Jugend fordert u. a. eine neue, transparente und geheime Wahl des Büros des „Obersten Führers“, des Beratungsgremiums der MB, und die Mitbestimmung für Frauen in der Bruderschaft. Vor allem junge Muslimbrüder und Mitglieder des liberaleren Flügels der MB üben Kritik und spalten sich in manchen Fällen sogar ab. In einigen Fällen wurden sie auch aus der MB ausgeschlossen.

DIE PARLAMENTSWAHLEN 2011

Trotz des Jahrzehnte andauernden Verbots der MB konnten sich ihre Mitglieder seit einigen Jahren als unabhängige Kandidaten bei Wahlen aufstellen lassen. Sie wurden geduldet, aber repressiv unter Kontrolle gehalten. Bei der Wahl zum ägyptischen Unterhaus 2005 erhielten sie 88 der 444 Parlamentssitze, 2010 dagegen kein einziges Mandat. Nicht nur die MB beschuldigte deshalb das alte Regime 2010 der Wahlmanipulation. Nach dem Rücktritt Husni Mubaraks wurden für den 28. November 2011 außerplanmäßig neue Parlamentswahlen angesetzt. Die Partei

der MB („Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“) erhielt bei diesen Wahlen 47,2% der Stimmen und damit 235 von 508 Sitzen im Unterhaus.

In den letzten Jahren haben die Muslimbrüder eine erstaunliche Internetpräsenz geschaffen, von der sie u. a. während der Wahlkämpfe 2010 und 2011 sowie während der Umwälzungen im Jahr 2011 profitierten. Es gibt zahlreiche Internetseiten der MB selbst sowie MB-nahe Seiten auf Arabisch und Englisch. Hinzu kommt die langjährige Vernetzung der gut organisierten MB in der ägyptischen Gesellschaft, die ihr einen enormen Vorsprung gegenüber den übrigen Parteien verschafft. Dies ist unter anderem ein Grund, warum sich die MB im Gegensatz zu anderen Parteien für die Beibehaltung des frühen Wahltermins ausgesprochen hat.

STRATEGIEN ZUR AUSDEHNUNG DER MACHT

Eine Strategie der MB wird immer offensichtlicher und folgt dem bekannten „Phasenmodell“. Dieses Modell geht davon aus, dass bestimmte Entwicklungsschritte auf dem Weg zum endgültigen Ziel eines islamischen Staates vollzogen werden müssen: Die Organisation gibt einerseits vor, nicht die Macht anzustreben, um Ängste und

damit Widerstand im In- und Ausland gegen das (Wieder-)Erstarken der MB zu vermeiden, sichert sich zugleich aber immer größere Einflussmöglichkeiten. Nachdem sie anfangs verkündet hatte, nur für ein Drittel der Parlamentssitze kandidieren zu wollen, ist es nun mindestens die Hälfte.

Zudem möchte Abd al-Munim ABDUL FUTTUH, ehemaliges Mitglied des Büros des „Obersten Führers“ der MB, 2012 für das Präsidentenamt kandidieren – obwohl die MB anfangs ausdrücklich auf eine solche Kandidatur verzichtet hatte, um zu demonstrieren, dass sie nicht an der Macht interessiert sei. Es wird zwar so dargestellt, dass eine Kandidatur ABDUL FUTTUHS gegen den Willen der MB-Führung geschehen würde, aber letztendlich wäre sein Sieg ein Glücksfall für die MB. Zudem sind mindestens zwei weitere „unabhängige“ Kandidaten aus dem MB-Spektrum für eine Kandidatur im Gespräch. Ein weiteres Indiz dafür, dass die MB ihre Einflussmöglichkeiten erweitern will, ohne direkt im Spiel sein zu müssen, ist die Bildung einer Allianz mit anderen Parteien. Dadurch entstünde nach der Wahl ein Zweckbündnis, das die Mehrheit der Parlamentssitze umfasst.

Eine weitere Strategie der MB betrifft strittige Positionen: Hier stellt sie eine noch größere Flexibilität und einen stärker ausgeprägten Pragmatismus zur Schau als bei den vorherigen Wahlen. Auf die Ablehnung eines Christen oder einer Frau als Staatsoberhaupt durch Muhammad BADI und andere Führungspersönlichkeiten angesprochen, erwiderte der stellvertretende Parteivorsitzende Isam al-ARYAN:

„Alles kann überdacht werden. Es ist lediglich eine von vielen Interpretationen [der Scharia].“

Die Forderung der MB nach einem „Obersten Islamlagelehrten-Rat“ in Ägypten wurde vor diesem Hintergrund wegen heftiger öffentlicher Kritik wieder zurückgenommen. Der Rat sollte in dem von der MB angestrebten Staat die Regierungsentscheidungen auf Schariakonformität überprüfen und damit über Beschlüsse einer demokratisch gewählten Regierung entscheiden. Auch bezüglich der geforderten Einschränkungen für Touristen in Ägypten im Hinblick auf die Scharia musste die MB wieder zurückweichen.

Man muss davon ausgehen, dass die MB ihre Vorstöße gemäß des beschriebenen „Phasenmodells“ wiederholen wird, sobald sie sich in der Lage sieht,

ihre Positionen besser durchzusetzen. Derzeit ist sie auf die Akzeptanz eines möglichst großen Teils der Bevölkerung angewiesen, um bei den Wahlen gut abzuschneiden und die neue Verfassung mitgestalten zu können.

WELTBILD

In einem Interview mit US-amerikanischen Journalisten äußerte Isam al-ARYAN den Wunsch nach einem saudischen Ölboykott gegen die USA. Die Amerikaner müssten lernen, die Araber und die Saudis nicht zu beleidigen. Nach al-ARYANs Überzeugung „beleidigen“ US-Amerikaner die Araber, indem sie seit 60 Jahren Tyrannen und Diktatoren in der islamischen Welt unterstützen, Menschen foltern und töten und nie die Rechte der Palästinenser achten.

Zu diesem Weltbild gehören auch ominöse Andeutungen, dass die USA hinter den Anschlägen vom 11. September 2001 stünden:

„Wer hat diese Verschwörung angezettelt? Ist es Usama bin LADIN allein? Wer steckt hinter Usama bin Ladin? (...) Usama bin Ladin gibt also zu, dass er der Mörder ist. Ihr [die USA] habt ihm 25 Millionen Dollar gegeben, dann habt ihr ihn getötet – ausgezeichnet, der Fall gilt als abgeschlossen. Für mich ist er aber nicht abgeschlossen.“

Laut al-ARYAN versteht sich die MB als Dachorganisation der palästinensischen HAMAS. Deren Anhänger sind für ihn keine Terroristen, sondern „Befreiungskämpfer“, deren Land „von den wahren Terroristen [gemeint sind die Israelis] besetzt“ sei. Von den US-amerikanischen Journalisten nach den Selbstmordattentaten der HAMAS befragt, führt al-ARYAN an, dass diese demokratisch legitimiert sei:

„Die Hamas wurde in einem demokratischen Prozess gewählt, dem Euer früherer Präsident Jimmy Carter beigezogen hat, aber Sie ignorieren dies alles und bezeichnen sie als Terroristen.“

EINSTELLUNG ZUR GEWALT UND ZUM JIHAD

Im Zusammenhang damit, dass der jetzige „Oberste Führer“ der MB den Jihad zur Rückgabe Palästinas als Pflicht jedes Muslims ansieht, muss man die Äußerung al-ARYANs von 2011 sehen, der Feind der ägyptischen Nation seien die Israelis. Das ägyptisch-israelische Friedensabkommen müsse seiner Überzeugung nach nicht respektiert werden, da die Israelis es auch nicht einhielten. Diese Äußerung wurde zu einem Zeitpunkt getätigt, an dem abzusehen war, dass die MB bald politische Mitverantwortung tragen würde. Folglich muss

man dies als Hinweis auf das zukünftige Abstimmungsverhalten der MB im Parlament sehen, wenn es um ägyptisch-israelische Beziehungen geht.

WIE SOLL DER NEUE STAAT AUSSEHEN?

Kamal HILBAWY, ehemaliger Sprecher der MB im Westen, rief, wie am 8. Juni 2011 in der ägyptischen Tageszeitung „Al-Shorouk“ zu lesen war, die arabische Jugend auf, eine neue Revolution zu beginnen. Die von „Imperialisten“ gezogenen Grenzen müssten eliminiert und ein globaler islamischer Staat errichtet werden, genannt „die Vereinigten Staaten des Islam“. HILBAWY schlägt vor, dass die arabischen Völker sich vornehmen, dieses Ziel in fünf bis zehn Jahren zu erreichen.

Zur Rolle Irans sagte Kamal HILBAWY am 11. Februar 2011:

„Niemand würde eine destruktive Rolle Irans in Ägypten oder anderswo akzeptieren. Wir haben eine hohe Meinung von diesem Land, dessen Präsident bedeutend und mutig ist und der eine Vision hat, welche er vor den Vereinten Nationen in Genf⁵ und anderswo vorträgt. Wir haben eine hohe Meinung von einem Land, das eine kluge Regierung hat, welche auf Konfrontation geht mit der westlichen Vorherrschaft und sowohl wissenschaftlich als auch technologisch entwickelt ist.“

⁵ In Genf sagte er 2009 vor den Vereinten Nationen, dass der Zionismus der personifizierte Rassismus sei.

Der MB-Scheich Ahmad GAD forderte am 11. Juni 2011 auf einer MB-Internetseite die al-Azhar (die angesehenste und einflussreichste sunnitische Universität in der islamischen Welt) dazu auf, einen praktischen Plan zu erstellen, um die Scharia einzuführen und das Kalifat wiederzuerrichten. Der al-Azhar fielen dabei die Aufgabe der Vereinigung der islamischen Bewegungen zu. GAD unterstellt der „Minderheit“, die für die Demokratie und gegen die Etablierung eines religiösen Staates eintritt, dass sie zu einem tyrannischen und laizistischen Regime zurückkehren wolle und dabei von den Medien unterstützt werde.

Hussein MAHMOUD, Generalsekretär der MB, machte klar, dass die MB keinesfalls einen säkularen Staat wolle. Die MB vertritt die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar.

Die Ziele der MB unterscheiden sich nach Aussage von al-ARYAN nicht von denen anderer islamistischer Organisationen. Ihre Vorgehensweise sei jedoch legalistisch, d. h. sie hielte sich an die Gesetze und die Verfassung und würde für das Erreichen ihrer Ziele keine Gewalt anwenden. Allerdings hat die MB

nie der Gewalt generell abgeschworen: Nach Auffassung der MB waren und sind die Israelis als „Hauptfeind“ ein legitimes Ziel. Hinzu kommt der als legitim erachtete Widerstand gegen die „Besatzer“ im Irak und in Afghanistan.

3.1.1

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960. Ihr heutiger **Hauptsitz** ist **Köln**.

In enger Beziehung zur IGD stehen die Jugendorganisationen „Muslimische Studentenvereinigung“ (MSV) und die „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD). Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist.

Auf europäischer Ebene ist die IGD eines der Gründungsmitglieder der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ („Föderation der islamischen Organisationen in Europa“, FIOE). Diese pflegt als internationaler Dach-

verband die Auslandsbeziehungen und vertritt offiziell die Position, die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe des Gründers der „Muslimbruderschaft“ (MB), Hasan al-BANNA, verpflichtet.

Der 1997 seitens der FIOE gegründete „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftliche Studien“, ECFR) widmet sich in erster Linie rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Gesetz) ein, die dem ECFR zufolge einen allumfassenden Charakter hat. Vorsitzender



des ECFR ist der ägyptischstämmige Prediger Yusuf al-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstitutionen und Aufsichtsgremien, die strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der Muslimbruderschaft aufweisen. Darüber hinaus zieht seine Fernsehsendung „Das islamische Gesetz und das Leben“ (ash-Shari'ah wa 'l-Hayat) auf dem Fernsehsender „Al-Jazeera“ ein Millionenpublikum an.

In einer Rede, die al-QARADAWI im Februar 2011 auf dem Tahrir-Platz in Kairo hielt, rief er die ägyptische Armee zu militärischen Handlungen im Rahmen des Nahostkonflikts auf. In diesem Zusammenhang fordert er, den Grenzübergang in Rafah zu öffnen, den einzigen Grenzübergang zwischen Ägypten und dem Gaza-Streifen. Die Rafah-Demarkationslinie verläuft quer durch das Stadtgebiet und trennt den ägyptischen Stadtteil Rafahs vom palästinensischen Teil.

Eine Anerkennung Israels lehnt al-QARADAWI ab. In einem Interview vom Dezember 2010 hatte er bereits betont, dass er gegen den Friedensprozess sei. Dabei vertritt er die Ansicht, dass in diesem speziellen Fall alle Muslime – sowohl als Einzelne als auch im

Kollektiv – die Pflicht hätten, zum Jihad aufzubrechen:

(...) Alle Muslime müssen helfen, jeder gemäß seinen Fähigkeiten – mit Geld, mit Waffen, mit Fachkenntnis. Falls sie über keine Fachkenntnisse in Kriegsführung gegen Panzer verfügen, können sie ihre Fachkenntnisse in der Herstellung von Raketengeschossen anbieten. In solch einem Fall, wird die kollektive Pflicht zu einer individuellen Pflicht, welche allen Muslimen obliegt.

(„Al-Hayat 2 TV“ vom 17. Dezember 2010)

Auf der Webseite der FIOE ist ein Nachruf auf den im Mai 2011 verstorbenen islamischen Rechtsgelehrten Faisal MAULAWI zu finden. Der ehemalige Berater des „Obersten Schiariengerichts der Sunniten in Beirut“ war Vizepräsident des ECFR. In dem Nachruf heißt es, die FIOE erinnere sich in Dankbarkeit an die führende Rolle des Scheichs Faisal MAULAWI, der die Förderung und viele europäisch-islamische Körperschaften unterstützt habe. Auch auf seine Leistung bei der Behandlung von Problemstellungen, die das Leben von Muslimen in europäischen Ländern betreffen, wird hingewiesen. Dabei wird betont, dass der Umgang mit der europäischen Realität und ihren vielfältigen Fragen seitens MAULAWIs auf der Grundlage des is-

lamischen Rechts, der Scharia, erfolgt sei. MAULAWI hatte in seinem Werk „Die Schiariengrundlagen für das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen“ die Auffassung vertreten, dass „ein (endgültiger) Friedensschluss mit dem Staat Israel auf Kosten des palästinensischen Volkes nicht rechtmäßig im Sinne der islamischen Rechtsvorstellung und deshalb nicht bindend für die Muslime“ sei.

Unter dem Motto „Verbindung schaffen – Ausgrenzung stoppen“ wurde die 31. IGD-Jahreskonferenz begangen. Die

Veranstaltungen fanden am 2. April 2011 in Köln und am 3. April 2011 in Stuttgart statt. Unter den Gästen waren der Generalsekretär der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), Oguz ÜCÜNCÜ, sowie der Vorsitzende und Sprecher des Regionalverbands Südwest der IGD, Mohammad Osama KAHF. KAHF ist im Bereich Jugendbildung der IGMG aktiv. Er trat z. B. im Oktober 2011 bei den von der IGMG Freiburg organisierten Bildungsseminaren für Jugendliche in Triberg im Schwarzwald auf.

Ursprünglich war auch der aus Ägypten stammende Salah SULTAN angekündigt. Er ist dafür bekannt, antizionistische Aussagen mit Gewaltaufrufen zu verbinden. So betonte er in einer am 26. August auf „Al-Jazeera“ ausgestrahlten Sendung, dass „jeder Zionist, [sei es ein] Tourist oder etwas anderes, der Ägypten betrete, getötet werden“ müsse. SULTAN ergeht sich in rassistischen Hasstiraden und bemüht Stereotypen, die den Gedanken der Völkerverständigung im Keim erstickten. Ebenso verbreitet er die mittelalterliche antijüdische Ritualmordlegende, nach der das Blut von entführten Christen und anderen für die Herstellung der ungesäuerten Matze-Brotfladen zum Pessachfest verwendet werde.

VERKAUF ISLAMISTISCHER BÜCHER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Herbst 2011 bot das „Islamische Zentrum Stuttgart“ (IZS) an seinem Stand im Stuttgarter Zentrum Bücher an, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind. In den angebotenen Werken werden Zielvorstellungen eines Gesellschaftsmodells und ein Menschenbild dargelegt, die unvereinbar sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der im Grundgesetz garantierten Gleichstellung der Geschlechter.

Die Publikation „Die Frau im Islam im Vergleich zur Frau in der judeo-christlichen Tradition“ thematisiert die scheinbare Besserstellung der Frau im Islam im Vergleich zum Christentum und Judentum, sie propagiert jedoch klar eine rechtliche Benachteiligung der Frau. In dieser pseudowissenschaftlichen Gegenüberstellung von Beispielen kultischer wie rechtlicher Art unterbleiben jegliche Hinweise auf Jahrhunderte der Aufklärung im Christentum und die jüdische Reformbewegung der Haskala. Die der Frau in rechtsstaatlichen Demokratien zustehenden Bürgerrechte werden erst gar nicht erwähnt. Auf diese Art rechtfertigt der Autor den minderen Rechtsstatus der Frau: Sie erbt nur die Hälfte dessen, was einem männlichen Erben

zustände, hat vor Gericht lediglich ein vermindertes Zeugenaussagerecht und ist Vorschriften unterworfen, welche die freie Wahl der Kleidung beschränken; zudem kommt in dieser Schrift die Akzeptanz der Mehrehe zum Ausdruck.

Besagtes Werk wurde, wie eine Reihe weiterer Bücher, am IZS-Stand von der 1974 in Ägypten gegründeten „Conveying Islamic Message Society“ („Gesellschaft zur Vermittlung der islamischen Botschaft“, CIMS) herausgegeben. Häufig sind die seitens der CIMS verbreiteten Schriften salafistisch geprägt. In der von der IGD herausgegebenen Publikation „Grundsätze der islamischen Erziehung“, die ebenfalls verteilt wurde, heißt es:

Dementsprechend ist im Rahmen der islamischen Kultur die grundlegende Aufgabe der Erziehung die Erfüllung der prophetischen Obliegenheiten: die Menschen in der Religion des Islam zu unterweisen, sie mit dem Geist und den Idealen dieser Religion zu erfüllen und sie auf ein voll entfaltetes Leben vorzubereiten.

Dieses Ziel müsse erreicht werden, „indem das gesamte Erziehungsprogramm vom Geist der islamischen Ideologie getragen“ werde. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Zusammen-

stellung und Einführung neuer Bücher sowie eine Neubearbeitung des gesamten Lehrplans empfohlen. Ferner soll beim Unterricht zu jedem Fach, ganz besonders bei den sozialkundlichen Fächern, der islamische Standpunkt erläutert werden.

Darüber hinaus lagen Broschüren der saudischen Jugendorganisation „World Assembly of Muslim Youth“ („Weltversammlung islamischer Jugend“, WAMY) aus.

Die Jugendarbeit besitzt bei der IGD einen hohen Stellenwert. Ein wichtiger Kooperationspartner ist hierbei die 1964 gegründete „Muslimische Studentenvereinigung e.V.“ (MSV) mit Sitz in Köln. Zur bevorzugten Zielgruppe gehören vor allem Jugendliche, die in der zweiten und dritten Generation in der Diaspora leben. Die MSV ist mit über 35 Mitgliedsvereinen an fast allen größeren Universitäten in Deutschland zu finden.

Die der IGD nahestehende „Muslimische Jugend in Deutschland e.V.“ (MJD), gegründet im Jahr 1994, ist Mitglied der paneuropäisch agierenden Plattform „Forum of European Muslim and Youth Organisations“ (FEMYSO). Neben der FIOE, dem europäischen Dachverband islamischer Organisatio-

nen, war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester, Großbritannien, in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Bei der „Islamic Foundation“ handelt es sich um eine Lehr- und Forschungseinrichtung, die sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A'la MAUDUDI (1903–1979) orientiert. In seiner ideologischen Ausarbeitung wurde der für die Muslimbruderschaft wichtige geistige Führer Sayyid QUTB (1906–1966) nachhaltig von MAUDUDI, dem Führer und Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen

„Jama'at-e Islami“ geprägt; dessen „Hakimiyya-Konzept“ der absoluten Souveränität Gottes fand Einzug in QUTBs Lehrwerke.

Unter dem Motto: „Me, my Nafs and I“ (nafs = das Selbst) fand das diesjährige „MJD-Meeting“ statt. Der ehemalige Direktor des „Islamischen Zentrums München“ und Kulturreferent der IGD Ahmad al-KHALIFA trat dort als beratender Referent auf. Das „Islamische Zentrum München“ war 1973 als Sitz der IGD gegründet worden.

3.2 „TABLIGH-I JAMA'AT“

(„GEMEINSCHAFT FÜR VERKÜNDIGUNG UND MISSION“)

In den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstand auf dem indischen Subkontinent eine der größten innerislamischen Missionsbewegungen: die Tabligh-Gemeinschaft. Der Islamgelehrte Maulana Muhammad Ilyas (1885–1944) formulierte in der Nähe von Delhi seine Ideen einer islamischen Wiedererweckung, Wiederbelebung und Mission. Nach der Teilung Indiens 1948 und der Gründung Pakistans fand diese Massenbewegung in den Städten Lahore und vor allem im benachbarten Raiwind ihr geistiges Zentrum. Für Europa gilt die englische Stadt Dewsbury, Yorkshire, als wichtigste Begegnungs- und Ausbildungsstätte der Gemeinschaft.

Weltweit sollen sich der Bewegung 80 Millionen Muslime angeschlossen haben; allein in Pakistan werden dieser Strömung über 1.000 Madrassas (religiöse Schulen) zugeschrieben. Bei den jährlich stattfindenden Zusammenkünften versammelten sich in der Vergangenheit bis zu drei Millionen Anhänger in Pakistan, Indien oder Bangladesch. Diese Treffen sind nach der jährlichen Hadsch, der Pilgerfahrt nach Mekka, die größten Menschenansammlungen von Muslimen welt-

weit. In Europa treffen sich seit den 1960er Jahren Anhänger der Tabligh-Gemeinschaft, die sich in Gruppen (Jama'at) von Mitgliedern und Anhängern auf Missionsreisen in andere Städte – und dort vor allem in die Moscheen – begeben. Aus dieser Massenbewegung sind in den vergangenen Jahren vereinzelt jihadistische Gewalttäter hervorgegangen.

In Deutschland, auch in Baden-Württemberg, treffen sich führende Persönlichkeiten der Bewegung in Moscheen mit ihren Anhängern. Ebenso werden durchreisende Wandermissionare unterstützt.

Die Bewegung der Tablighis kann als größte „muslimische evangelikale Bewegung“ bezeichnet werden. Manche Islamwissenschaftler sehen in ihnen auch eine islamische Version der „Zeugen Jehovas“. Das Islamverständnis, das sich an der Frühzeit und der Epoche des Propheten orientiert, und die Missionsbemühungen, die eine authentische islamische Identität stiften sollen, hat die Tabligh-Bewegung mit den salafistischen Strömungen gemeinsam. So lässt sich die Radikalisierung mit dem Umfeld dieser Massenbewegung und dem Einfluss einzelner Tablighi-Missionare erklären. Da sich Salafisten und Tablighis auf die vermeintlich gleichen frühislamischen Vorbilder beziehen, ist in der jüngsten Vergangenheit

ein Konkurrenzverhältnis entstanden. Dieses äußert sich bis heute in teilweise heftigen Verbalattacken, vor allem von Seiten salafistischer Gelehrter auf Tablighis.

Da die Tabligh-Gemeinschaft in erster Linie auf Mission im Gespräch von Angesicht zu Angesicht Wert legt, finden sich bei ihr nur wenige Anzeichen für eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Einzelne Anhänger veröffentlichen inzwischen jedoch Blogs und Schriften im Internet. Auch wenn die Vertreter und wichtige Funktionäre der Bewegung in Deutschland selten öffentlich auftreten, weist die Bewegung dennoch etablierte Strukturen auf und hält regelmäßig größere und kleinere Treffen

für ihre Anhänger ab. Sie verfügt über weltweit anerkannte Führungspersönlichkeiten wie den derzeitigen „Emir“ des pakistanischen Zweiges, Haji Muhammad ABDULWAHHAB (geb. 1923), der noch den Gründer der Bewegung Muhammad Ilyas gekannt hat.

Das Motto „Aye Musulmano! Musulman bano!“ („Oh Muslime, seid Muslime!“), das der Gründer Ilyas geprägt haben soll, gilt bis heute. Die jüngere Tabligh-Bewegung folgt diesem Motto auch als muslimische Bevölkerung in einem nicht-islamischen Umfeld. Man setzt auf Abschottung, ohne den Staat ändern zu wollen. Manche Beobachter sehen in dieser Bewegung eine islamische Form des Kommunitarismus verwirklicht, der die Aufteilung des Gemeinwesens in verschiedene Religionsgemeinschaften bezweckt und dadurch die jeweilige religiöse Identität bewahren möchte.

Dass einer solchen konservativen Massenbewegung jihadistisch motivierte Terroristen entwachsen, macht nicht die ganze Bewegung zu einer terroristischen Organisation. Dennoch haben verschiedene Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozesse in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass die einseitige

Interpretation islamischer Quellen – mit dem Ziel, die Verhaltensweisen eines einzelnen Muslims streng nach islamischen Maßstäben auszurichten, – in Einzelfällen zu einem intensiven Ideologietransfer führen kann. Hierbei kann es innerhalb einer Gruppe auch zu einer jihadistischen Ausrichtung kommen.

Generell treten die Anhänger der Tablighi-Bewegung dezidiert apolitisch auf, im Gegensatz zu Aktivisten salafistischer Strömungen. In verschiedenen Großstädten in Baden-Württemberg treffen sich Anhänger und führende Persönlichkeiten der Bewegung in Moscheen oder unterstützen durchreisende Missionare bei deren Bemühungen. So entstanden Zentren, in denen in persönlichen Kontakten eine bestimmte Botschaft vermittelt wird. Vor allem bei jungen Muslimen, die Benachteiligungen ausgesetzt waren oder sich benachteiligt fühlen, kann dies zu einer Reislamisierung führen. Diese Wiedererweckung führt dann zu Ablehnung und Abgrenzung von der umgebenden Gesellschaft, sei diese vermeintlich islamisch oder aber nicht-islamisch geprägt.

3.3 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG:**„HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)**

GRÜNDUNG:	1982 im Libanon
SITZ:	Libanon, weltweite Verbreitung von „Hizb-Allah“-nahen „Gemeinden“
MITGLIEDER:	ca. 90 Baden-Württemberg (2010: ca. 90) ca. 900 Deutschland (2010: ca. 900)
PUBLIKATION:	„al-Intiqad“ (als Druckversion und online); zahlreiche Internetseiten der „Hizb Allah“ und der „Hizb-Allah“-nahen Organisationen auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch
FERNSEHSENDER:	„al-Manar“ („Der Leuchtturm“)
RADIO:	„an-Nur“ („Das Licht“)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen in Iran. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, d. h. „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“) an. Darin steht die durch Islamagelehrte ausgelegte Religion über allem, Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf Israel und das Ziel, es zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der „Hizb Allah“ gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Parlamentsabgeordneten auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und zwei Minister in der jetzigen libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und

Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit hat die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen verübt. Außerdem gehört die Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen gegen innenpolitische Gegner gewaltsam durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum. Auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter zu Selbstmordattentaten und zur Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren.

In Baden-Württemberg leben die etwa 90 Anhänger der „Hizb Allah“ vorwiegend in den Regionen Freiburg im Breisgau, Mannheim und Stuttgart.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

- Am 1. Juli 2011 wurde vor einem UN-Sondertribunal in Den Haag (Leidschendamvoorburg)/Niederlande Anklage gegen vier „Hizb-Allah“-Mitglieder wegen der Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 erhoben.
- Am 25. Mai 2011 wurde die Ausweisung des zweiten Vorsitzenden eines „Hizb-Allah“-nahen Vereins in Baden-Württemberg vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg für rechtmäßig erklärt.

Die „Hizb Allah“ ist eine schiitisch-islamistische Organisation, der es seit ihrer Gründung gelungen ist, ihren politischen, militärischen und gesellschaftlichen Einfluss im Libanon kontinuierlich auszuweiten. Sie negiert das Existenzrecht Israels und schreckte bisher auch nicht vor Gewalt zurück, um ihre politischen und militärischen Ziele zu erreichen. Die letzte Geiselnahme von israelischen Soldaten im Jahr 2006 löste den Libanonkrieg im Sommer desselben Jahres aus. Der Krieg kostete mehr als 1.200 Menschenleben und war de facto ein Krieg zwischen Israel und der „Hizb Allah“.

3.3.1

„AL-MANAR“

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung. Im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. In den vom Sender professionell produzierten Video-Clips wird das Märtyrertum gepriesen und zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Video-Clips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u.a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. „Al-Manar“ unterstütze und befürworte Gewalt und rufe zur „Gewaltanwendung als Mittel der Durchsetzung politischer und religiöser Belange“ auf. Zudem biete der Sender „Vereinigungen außerhalb des Bundesgebietes, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten und androhen“ ein Forum. Dennoch ist der Sender in Europa weiterhin über Satellitenbetreiber wie Arabsat zu empfangen.

3.3.2

REDEN DER FÜHRUNGS-PERSÖNLICHKEITEN

Wegen der Ermordung des früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri im Jahr 2005 hat das UN-Sondertribunal für den Libanon am 1. Juli 2011 Anklage gegen vier „Hizb-Allah“-Mitglieder erhoben. Sie sollten innerhalb von 30 Tagen verhaftet werden. „Hizb-Allah“-Generalsekretär Hassan NASRALLAH reagierte darauf mit der Aussage, keine Macht könne diese „ehrenwerten Brüder“ festnehmen.

Einer der Angeklagten ist der Schwager von Imad MUGHNIYA.⁶ Er ist für zahlreiche Attentate der „Hizb Allah“ verantwortlich, denen viele Menschenleben zum Opfer gefallen sind.



NASRALLAH sagte über die Ermittlungen zur Ermordung Hariris und das UN-Sondertribunal:

Diese Untersuchung und dieses Gericht wurden etabliert, um einem politischen Zweck zu dienen, dem Sondertribunal im Libanon. Seine Regeln und sein Präsident wurden zum gleichen Zweck ausgewählt. Dieses Gericht ist amerikanisch-israelisch, wir lehnen es ab und alles, was von ihm kommt.

Die Nichtanerkennung internationaler Institutionen, Resolutionen etc., die nicht in ihrem Sinne handeln bzw. sind, ist typisch für die Haltung der „Hizb Allah“. Dies zeigt sich auch in der Weigerung der „Hizb-Allah“-Miliz, sich entwaffnen zu lassen, wie es die UN-Resolution Nr. 1559 aus dem Jahr 2004 verlangt.

Die „Hizb Allah“ verhehlt nicht, dass sie weiterhin Anschläge verüben will. Anfang Februar 2011 drohte Generalsekretär NASRALLAH beispielsweise erneut mit einem Racheakt für die Ermordung Imad MUGHNIYAs im Jahr 2008:

Ich sage den zionistischen Führern und Generälen, vorsichtig zu sein, wo immer in der Welt sie sich auch befinden, denn Imad MUGHNIYAs vergossenes Blut schreit nach Vergeltung.

Ein vieldiskutiertes Thema in der arabischen Welt und damit auch bei den „Hizb Allah“-Mitgliedern weltweit ist der „Arabische Frühling“. Scheich QASSEM, der Stellvertreter NASRALLAHs, erklärte in einer Rede am 2. November 2011 den Standpunkt der „Hizb-Allah“-Führung zu den Umwälzungen in der arabischen Welt:

Sie alle wissen, dass die arabischen Bewegungen gesiegt haben, und wir sagen offen, dass wir sie unterstützen. Wir befürworten das ägyptische Beispiel, weil Ägypten sich aus freien Stücken aufgelehnt hat und den Tyrannen Husni Mubarak gestürzt hat. Das ägyptische Volk [selbst] hat sich aufgelehnt. Andererseits unterstützen wir nicht den Aufstand in Syrien, da es ein Beispiel für eine ausländische Intervention ist, das ist glasklar.

⁶ MUGHNIYA war jahrelang ein führendes Mitglied des Nachrichtendienstes der „Hizb Allah“ und stand auf der sogenannten „Terrorliste“ des Rates der Europäischen Union.

Diese Sichtweise ist darin begründet, dass die „Hizb Allah“ in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist und daher ein Interesse daran hat, dass das syrische Regime an der Macht bleibt. NASRALLAH wies in einer Rede Anfang 2011 auch darauf hin, dass die „Hizb Allah“ ohne die Unterstützung des syrischen Regimes nicht den Abzug der israelischen Armee aus dem Südlibanon im Jahr 2000 hätte bewirken können. Aus ideologischer Sicht spielen das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle.

3.3.3 AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND

Der von Ayatollah Ruhollah KHOMEINI 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ (Jerusalem-Tag) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan soll zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen werden. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen; auch in Berlin findet aus diesem Anlass jährlich eine Demonstration statt, die unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern organisiert wird. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und

antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt. Im Jahr 2011 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 26. August. Einen Tag später, am 27. August 2011, kamen etwa 600 Personen zum Demonstrieren nach Berlin.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten Anhänger der „Hizb Allah“ auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart. In der Region Stuttgart ist die „Islamische Kulturgemeinschaft e.V. Stuttgart“ (IKG), ein schiitischer Verein, der „Hizb Allah“ zuzuordnen. Er teilt und verbreitet deren Weltanschauung.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einem Urteil vom 25. Mai 2011 (Az.: 11 S 308/11) die Rechtmäßigkeit der Ausweisung des ehemaligen zweiten Vorsitzenden der IKG wegen seiner Unterstützung der libanesischen „Hizb Allah“ bestätigt.

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in die Öffentlichkeit und verschleiern ihre Aktivitäten, mit denen sie sich Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“

im Heimatland wird unter anderem durch den in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen der Vereine unterblieben in Baden-Württemberg in jüngster Vergangenheit gänzlich. Selbst am „al-Quds-Tag“ wurde hier nicht öffentlich demonstriert.

3.4 TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Rund vier Millionen Muslime leben in Deutschland. Unter ihnen bilden türkischstämmige Muslime mit ca. 2,6 Millionen Menschen die nach regionaler Herkunft größte Gruppe. Allerdings ist diese keineswegs homogen, sondern besteht aus einer Vielzahl von kleineren Gruppierungen, die politisch unterschiedlich stark aktiv sind. Sie unterscheiden sich auch ethnisch und konfessionell erheblich voneinander. Ihre Bandbreite reicht von religionsfernen und weitgehend säkularisierten Menschen über orthodoxe Gläubige bis hin zu solchen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst sind – oder sich sogar radikalisiert haben. Dies wurde in der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ deutlich, die im Juni 2009 vom Bundesamt für Mi-

gration und Flüchtlinge veröffentlicht wurde.

Zwar wird in dieser Studie, wie auch in anderen Untersuchungen, bei einem Teil der türkeistämmigen Migranten ein eher niedriges Bildungsniveau festgestellt, doch reicht dieser Befund allein nicht aus, die Attraktivität islamistischen Gedankenguts für Jugendliche zu erklären. Islamistische Organisationen, aber auch neue, frei agierende „Islam-schulen“ und „Islamseminare“ sowie einzelne Prediger treten mit dem Anspruch islamisch geprägter „Bildungsarbeit“ für diesen Personenkreis auf den Plan. Dieses Angebot, das sich auf die „universelle Wahrheit“ der islamischen Lehre bezieht, weicht jedoch grundlegend von westlichen Bildungs- und Erziehungszielen ab. Die „Belehrung“, die hier erfolgt, soll lediglich rezipiert und nicht hinterfragt werden; Mündigkeit, positive Kritikfähigkeit und eine freie Entwicklung des Individuums werden nicht angestrebt.

Hier hat sich ein Nährboden für eine nachwachsende Anhängerschaft gebildet, die sich nicht nur in entsprechenden Organisationen, sondern auch in unterschiedlichen islamistischen Strömungen betätigt. Folglich sind türkische und türkischstämmige Muslime in allen wesentlichen Bereichen des islamis-

tischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch jihadistischen Netzwerken.

Immer wieder sind fließende Übergänge festzustellen, zum Beispiel dann, wenn sich Jugendliche im Umfeld entsprechender Vereine radikalieren. Dies wurde in den vergangenen Jahren etwa beim „Kalifatsstaat“ deutlich, der aufgrund seiner revolutionären Ausrichtung als Übergangsbereich hin zur Gewaltorientierung angesehen werden kann. Zwar ist die Organisation seit Jahren verboten, ihre Anhänger leben jedoch weiterhin dauerhaft in Deutschland und haben ihre Gesinnung keineswegs aufgegeben. Im Gegenteil: Nach wie vor wird das Gedankengut über „offizielle“ Internetseiten, Seiten von Einzelpersonen und unzählige Videobeiträge verbreitet.

Auch Gruppierungen, die ursprünglich von der Mystik geprägten Tarikat (islamische Ordenstraditionen) entstammen, einer äußerst konservativen Islamauslegung anhängen und die Scharia propagieren, verfügen in Deutschland über eine Anhängerschaft. Hier sind bestimmte Strömungen innerhalb des Naksibendi-Ordens wie etwa die

„Ismailaga-Gemeinde“ („Ismailaga Ce-maati“) zu erwähnen, die seit jeher zu den Unterstützern der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei zählt. Sie weist personell wie auch in ihren Zielsetzungen Bezüge zu „Milli Görüs“ in Deutschland auf. Einige ihrer führenden Persönlichkeiten halten als „reisende Hodjas“⁷ sogenannte „sohbet“ (Gesprächsveranstaltungen) für die Anhänger ab. Festzustellen waren derartige Veranstaltungen im Jahr 2011 unter anderem in **Heilbronn, Stuttgart** und **Schorndorf/Rems-Murr-Kreis**.

Den Akteuren geht es bei ihrer innermuslimischen Missionsarbeit (Da'wa) um das „islamische Bewusstsein“, das durch die Betonung der muslimischen Identität gefördert und gestärkt werden soll. Nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern der muslimische Glaube wird als identitätsbestimmend begriffen. Es ist daher nur folgerichtig, dass gerade auch die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) als die bedeutendste islamistische Organisation in Deutschland Jugendliche mit entsprechenden Angeboten umwirbt. Unter Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund sind auch Personen zu finden, die eine deutliche Neigung zu salafistischem Gedankengut erkennen lassen.

⁷ Ehrentitel im Sinne von „Lehrer“, „Lehrmeister“.



3.4.1 „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT

MILLI GÖRÜS E.V.“ (IGMG)

GRÜNDUNG:	1985 als „Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V.“ (AMGT) 1995 Aufteilung in die beiden unabhängigen juristischen Personen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG)
HAUPTSITZ:	Kerpen; Sitz der „Bölge“ (= „Region“) Württemberg: Stuttgart
MITGLIEDER:	ca. 3.600 Baden-Württemberg (2010: ca. 3.600) ca. 31.000 Deutschland (2010: ca. 29.000)
PUBLIKATION:	„Perspektif“ (zweisprachig): monatlich erscheinende Verbandszeitschrift; Tageszeitung „Milli Gazete“: Ihre Europa-Ausgabe dient der Bewegung als Sprachrohr.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Sie ist Teil der politischen Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“); bei dieser handelt es sich wiederum um ein Sammelbecken von Anhängern ihres Gründers und Führers Necmettin ERBAKAN (1926–2011). Ab 1970 hat sich diese Bewegung in der Türkei in Parteien organisiert. Ihr Ziel ist eine auf dem Islam basierende „Gerechte Ordnung“, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ bezeichneten politischen Systeme ablösen soll. Nach Auffassung auch der IGMG in Deutschland sind die Vorschriften der islamischen Religion als ein Regelwerk zu verstehen, das sämtliche Lebensbereiche umfasst; es bleibt keineswegs auf den moralisch-spirituellen Bereich beschränkt.

Die IGMG verfolgt ihre Ziele mittels einer legalistischen Strategie, die auf lange Sicht alle Bereiche der Gesellschaft entsprechend der religiösen Vorgaben ausgestalten will. Hierbei ist sie bestrebt, sich der Unterstützung auch nicht-muslimischer Kreise zu versichern und ihren Einfluss unter Muslimen in Deutschland weiter auszubauen.

Für die IGMG ist die Erziehung ihrer Anhängerschaft, insbesondere der Jugendlichen, im Sinne ihrer Weltanschauung von höchster Bedeutung. Deshalb betreibt sie eine intensive Bildungsarbeit. Die Entwicklung und Ausbildung einer gefestigten islamischen Identität definiert die IGMG als Voraussetzung für eine Integration ihrer Anhänger. Allerdings sieht sie diese Eingliederung durch „Assimilationsforderungen“ von deutscher Seite bedroht.

Während sich die Organisation nach außen hin moderat und dialogbereit gibt, versucht sie, aus dem islamischen Recht abgeleiteten Normen Geltung zu verschaffen. **Zu diesem Zweck nutzt sie die demokratischen Strukturen und beruft sich auf das Grundrecht der Religionsfreiheit.** Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche, im Grundgesetz verankerte Grundsätze außer Kraft setzen, etwa das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip, den Grundsatz der Gewaltenteilung, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Außerdem wäre damit der Grundsatz der Völkerverständigung infrage gestellt.

Als Repräsentantin der „Milli-Görüs“-Bewegung im Ausland besteht die IGMG unter wechselnden Bezeichnungen bereits seit Anfang der 1970er Jahre. Nach eigenen Angaben sind ihr in Deutschland mehr als 320 Moscheevereine zuzurechnen, davon rund 60 in Baden-Württemberg. Die regionalen Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölge“ (Regionen) Württemberg (teilweise auch als „Bölge Stuttgart“ bezeichnet), Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen zugehörig sind, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

- Necmettin ERBAKAN, Gründer und Führer der „Milli Görüs“-Bewegung, starb am 27. Februar 2011 in Ankara.
- Am 14. Mai 2011 wurde Kemal ERGÜN, bisheriger Vorsitzender des IGMG-Regionalverbands Köln, zum neuen Generalvorsitzenden der „Milli Görüs“ in Europa gewählt.
- Mustafa KAMALAK übernahm im Juli 2011 die Führung der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“), in der „Milli-Görüs“-Anhänger in der Türkei organisiert sind.
- Im Regionalverband Württemberg wurde der bisherige Vorsitzende Adem KAYA im Herbst 2011 durch Ünal ÜNALAN abgelöst.

Die Anhängerschaft der IGMG setzt sich zum Großteil aus Zuwanderern zusammen, die dauerhaft in Deutschland leben und teilweise eingebürgert sind. Im „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ ist die IGMG die dominierende Kraft. Der Vorsitzende des Rates, Ali KIZILKAYA, hatte 2001/2002 das Amt des Generalsekretärs der IGMG inne. Der bisherige Generalvorsitzende der IGMG,



Oguz ÜCÜNCÜ und Yavuz Celik KARAHAN

Osman DÖRING (genannt Yavuz Celik KARAHAN), wurde im Mai 2011 in dieser Funktion durch Kemal ERGÜN abgelöst, einen in Istanbul und Kairo ausgebildeten Theologen. Als Stellvertreter ERGÜNs fungiert Hakki CIFTCI, das Amt des Generalsekretärs bekleidet weiterhin Oguz ÜCÜNCÜ. Auch im Vorstand des Regionalverbands Württemberg kam es im Herbst 2011 zu einem Wechsel: In der Funktion des Vorsitzenden folgte Ünal ÜNALAN auf Adem KAYA. ÜNALAN hatte mit jeweils einer Leitungsfunktion im Jugendverband Württemberg und in der Kommission für Bildungsangelegenheiten der IGMG-Zentrale in Kerpen zuvor bereits andere Spitzenfunktionen innegehabt.

Auf der Ebene der Generalzentrale ist die IGMG in verschiedene Organisationseinheiten gegliedert. Die bedeutendsten sind die Kommissionen für „religiöse Rechtleitung“, Bildung, Sozialdienste und Gemeindeentwicklung. Auch die Regionalverbands- und die Ortsvereinsebene ist nach diesem Muster strukturiert. Frauen, männliche und weibliche Jugend sowie Studenten sind in eigenen Verbänden organisiert. Eine Rechtsabteilung in der Generalzentrale befasst sich vorrangig mit besonderen Rechten für Muslime, die von der

IGMG eingefordert werden. Hierzu gehören der Einsatz für das Kopftuch, das nach Auffassung der IGMG im Rahmen der Bekleidungs Vorschriften von der Pubertät an zu tragen ist, und für geschlechtergetrennten Sportunterricht. Außerdem ist sie Anlaufstelle bei Diskriminierungsvorfällen, denen sich Muslime im Alltag ausgesetzt sehen.

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich die „Nationale Sicht[weise]“) ist die Bezeichnung für eine von Necmettin ERBAKAN (1926 – 2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Ihre Leitlinien sind in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) dargelegt. In der Türkei selbst wie auch in der Diaspora wird die Ideologie von der „Milli-Görüs“-Bewegung vertreten. Der Kern der politischen Programmatik besteht in der Auffassung, die Welt leide von jeher unter dem Widerstreit zweier sich unversöhnlich gegenüberstehender Ordnungen: „hak“ (Ordnung des „Rechts“, auch „Gottes“, „der Wahrheit“) und „batil“ (Ordnung des „Unrechts“, des „Falschen“, des „Nichtigen“). Laut „Milli Görüs“ wird die westliche Welt von der

Ordnung des „Unrechts“ dominiert, die nach ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat. Langfristig soll diese durch die islamische Ordnung ersetzt werden. Die „Gerechte Ordnung“, die als umfassende Lebensordnung zu verstehen ist, soll zunächst in einer am osmanischen Vorbild orientierten „Yeniden Büyük Türkiye“ („Wiedererstarke Türkei“) und schließlich weltweit durchgesetzt werden. Von Menschen geschaffene und damit als „willkürlich“ erachtete Regelwerke sollen in der angestrebten Gesellschaft keinen Platz mehr haben.



Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind „Zionismus“, Kommunismus, Kapitalismus und auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Ferner war seine Rhetorik stark mit antisemitischen bzw. antijüdischen Stereotypen wie dem Zerrbild der angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ durchsetzt.



In der Türkei sind die Anhänger der „Milli-Görüs“-Bewegung in der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) organisiert. Diese war 2001 neben der AKP („Adalet ve Kalkinma Partisi“, „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) als eine von zwei Nachfolgeparteien aus der zuvor verbotenen „Fazilet Partisi“ („Tugendpartei“, FP) hervorgegangen. Im Lauf des Jahres 2010 kam es infolge erbitterter parteiinterner Streitigkeiten zur Spaltung der SP und zum Austritt des damaligen Parteivorsitzenden, der eine eigene Partei gründete. ERBAKAN selbst übernahm nach dieser Auseinandersetzung trotz schwerer Krankheit im Oktober 2010 den Partei-

vorsitz, den der charismatische Führer bis zu seinem Tod im Februar 2011 innehatte. Zum Nachfolger im Amt des Parteivorsitzenden wurde der 1948 geborene Mustafa KAMALAK gewählt. Dieser versprach auf dem 4. Außerordentlichen Parteikongress im Juli 2011, bei dem auch ein Vertreter des IGMG-Vorstands anwesend war, das Erbe des „Hodja“ einzulösen.

Die von ERBAKAN häufig beschworenen Charakteristika, welche die Bewegung und insbesondere den einzelnen „Milli-Görüs“-Anhänger auszeichnen, sind in einer Kolumne der „Milli Gazete“ vom 4. Juli 2011 in eindrucksvollen Worten beschrieben:

[Der Begriff] ‚Recht‘ [hak; auch: Gott, Wahrheit] ist gleichbedeutend mit [dem Begriff] ‚Islam‘, und er ist der einzige Weg, die Prüfung des Diesseits zu bestehen. Ohne Islam ist es unmöglich, das Wohlgefallen Allahs zu erlangen (...). Ein Milli-Görüs-Mann ist derjenige, der diese Tatsachen erkennt, der mit ganzer Kraft dafür arbeitet, dass die Milli-Görüs-Mission zur Herrschaft gelangt und die Menschheit die Glückseligkeit des Diesseits und des Jenseits erlangt, der hierfür den Kampf [Jihad] führt und sich nicht darum kümmert, ob jemand diese Aktivitäten missbilligt, sondern dies um des Wohlgefallens Allahs willen tut. Milli Görüs bedeutet nicht Verteidigung, sondern Angriff.

Selten finden die stereotypen Elemente und Feindbilder der Ideologie einen so deutlichen Niederschlag wie in einem Pamphlet zum Thema „Wahlen“, das der IGMG-Jugendverband Heilbronn 2011 im Internet veröffentlichte. Einleitend heißt es hier, dass „der Mensch im Jenseits von Allah nicht nach der Demokratie bewertet“ werde, sondern „gemäß den Koranversen und Hadithen“. Zum Stellenwert der Demokratie wird festgestellt: „Vergessen wir nicht, dass der Prophet – Gott bewahre – kein Demokrat war! Der Islam ist Allahs Gebilde, die Demokratie ein Gebilde des Menschen; deswegen passen diese auf gar keinen Fall zusammen.“ Andere wesentliche Elemente der ERBAKANschen Weltanschauung kommen darüber hinaus in folgendem Abschnitt zum Ausdruck:

Der Zionismus will unsere Nation mit äußerst hinterhältigen und professionellen Intrigen von ihrer Religion und ihrem Glauben entfernen (...). Es wächst eine Generation heran, die in Bezug auf Haar-, Barttracht und Kleidung, Essen, Trinken und Denken eher westlich ausgerichtet ist. (...) Vergessen wir nicht, dass der Islam die Religion des Kampfes [Jihad] ist! Der Zionismus kann den Islam nicht vernichten, aber er kann Neuerungen [bid'at] einführen und die Köpfe und Handlungen der Menschen verderben!

Unser Prophet hat sich niemals mit Priestern und Rabbinern eingelassen. Er hat nicht mit ihnen gegessen und getrunken und auch keinen interreligiösen Dialog geführt (...).

Muslimen, die sich von anderen Religionen und der Demokratie nicht deutlich abgrenzen, wird abschließend mit dem Zitat eines indischen Islamgelehrten bedeutet, dass sie sich selbst außerhalb des Islam stellen. Freundschaft und Nähe zu „den Feinden Allahs und seines Gesandten“ werden als „das größte Verbrechen“ gebrandmarkt, das „die Wohltat des Islam von ihm [dem Abtrünnigen] vollständig hinweghebt[t]“.

Hinsichtlich der Bewertung solcher Einstellungen ist darauf hinzuweisen, dass für Schriften dieser Art Jugendliche verantwortlich sind, deren Lebensmittelpunkt nicht in der Türkei, sondern in Deutschland liegt. Die Inhalte wiederum sind Beleg dafür, wie fest diese auf vollständige Abgrenzung abzielenden ideologischen Standpunkte in der jugendlichen Anhängerschaft verankert sind.

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Der Tod Necmettin ERBAKANs am 27. Februar 2011 markiert einen tiefen Einschnitt für die Anhänger im Mutterland selbst wie auch in der Diaspora.



Insbesondere in der „Milli Gazete“, aber auch der IGMG-Verbandszeitschrift „Perspektif“ wurde des „Hodjas“ mit einer Vielzahl von Artikeln gedacht,

in denen seine Verdienste ausführlich gewürdigt wurden. Die IGMG verkündete auf ihrer Homepage, ERBAKAN habe nie die Belange der Muslime in Europa aus dem Auge verloren. Eine hochrangige Delegation der IGMG statete der SP-Parteizentrale in Ankara einen Kondolenzbesuch ab. Anhänger der Organisation, darunter Jugendliche aus dem IGMG-Ortsverein Heilbronn, reisten eigens zu den Begräbnisfeierlichkeiten für ERBAKAN nach Istanbul und präsentierten dort öffentlich Transparente mit Aufschriften wie „Hodja, wir folgen Deiner Spur“ oder „Diese Jugend liebt Dich, oh unser Hodja“. Folgender Auszug aus einer Kolumne in der „Milli Gazete“ vom 8. März 2011 steht beispielhaft für die Selbstverpflichtung der Gemeinschaft, weiterhin im Sinne von ERBAKANs Vermächtnis tätig zu sein:



„Unser Hodja hat uns das Milli-Görüs-Ideal hinterlassen. (...) Die Pflicht, dieses Ideal zu verwirklichen, lastet von nun an auf dem Rücken der Milli-Görüs-Soldaten. (...) Wie schwer die Tage auch sein mögen, die die Türkei durchleben muss, wie sehr auch unser Horizont verdunkelt werden mag – die segensreichen Soldaten der Milli Görüs werden ihren Weg fortsetzen und nicht einen Moment lang von ihrer Leidenschaft ablassen, nicht einen Millimeter von ihrem Ziel abweichen. Die Menschen, die diese Mission auf sich laden, wissen, für welche heilige Vision für die Türkei und die Welt sie sich auf den Weg gemacht haben und was das Ideal ‚Glauben heißt erfolgreich umsetzen‘ für sie selbst bedeutet.“

KOMPONENTEN DER BEWEGUNG

Ihre politischen Ziele verfolgt die „Milli-Görüs“-Bewegung durch das Zusammenwirken eines Geflechts verschiedener Institutionen und Personen, die – teilweise in mehrfacher Funktion – für die beteiligten Institutionen agieren. Im Bereich der Medien erfüllen die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ und der TV-Sender „TV 5“ die Funktion, die Ideologie der „Milli Görüs“ zu transportieren und zu verbreiten. Anlässlich des 39. Jahrestags der Gründung der „Milli Gazete“

hieß es in einem Artikel vom 12. Januar 2011, die Zeitung habe seit 1973 für viele Menschen die „Funktion einer Schule“ erfüllt. Stets habe sie sich an die Wahrheit gehalten und sich gegen Tyrannei und Unrecht gestellt. Nach dem Putsch von 1980 in der Türkei sei sie die Zeitung gewesen, die „am häufigsten und am längsten geschlossen“ worden sei. Sie habe sich „die Sorgen dieses Landes, dieser Nation, der Muslime der gesamten Welt und der Unterdrückten zu eigen gemacht.“ Mit dieser Haltung sei sie zur Stimme und zur Vorkämpferin der „Milli Görüs“ geworden.

Jedes Jahr veröffentlicht die Zeitung wiederholt Artikel und Kolumnen, in denen Protagonisten der „Milli-Görüs“-Bewegung die Ideologie ausführlich darlegen. Einige Kolumnisten der Zeitung treten auch bei Veranstaltungen der IGMG als Gastreferenten auf. In einer am 19. September 2011 veröffentlichten Kolumne wurde ausgeführt, „Milli Gazete“ sei nicht allein eine Zeitung, sondern „eine Schule, eine Lehrmeinung, Trägerin einer Mission“, besitze „Liebe zur Nation und eine Vision für die muslimische Weltgemeinschaft“. An der Spitze der Zeitungsredaktion kam es im November

MİLLÎGAZETE

2011 zu einem Wechsel: Der ehemalige Vorsitzende der im Juli 2010 verbotenen „Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e.V.“ (IHH), Mehmet KARACABEY, wurde zum neuen Geschäftsführer der Europa-Ausgabe der Zeitung bestellt.



Anadolu Gençlik Derneği

Zu den Komponenten der Bewegung gehören in der Türkei ferner der „Verband der Anatolischen Jugend“ („Anadolu Gençlik Derneği“, AGD), der gleichsam als Jugendorganisation der „Milli Görüs“ fungiert, und das „Zentrum für Wirtschafts- und Sozialstudien“ („Ekonomik ve Sosyal Araştırmalar Merkezi“, ESAM), das mit Symposien, Vorträgen und der Herausgabe von Schriftenreihen die Verbreitung und das Fortbestehen der „Milli-Görüs“-Ideologie sicherstellt.

Nach wie vor kommt Gastauftritten von Politikern der „Saadet Partisi“, die eigens zu Veranstaltungen der IGMG nach Deutschland reisen, eine wichtige Rolle zu. So zeigte Sevket KAZAN, ehemaliger Justizminister im Kabinett ERBAKAN, im Juli 2011 beim „Familientag“ des Regionalverbands Schwaben Präsenz. Ein Besuch des

„Milli-Görüs“-Ideologen und SP-Vorstandsmitglieds Arif ERSOY beim Jugendverband des Ortsvereins Heilbronn samt einer von dort aus erfolgten Telefonschaltung zu Necmettin ERBAKAN wurde im Internet dokumentiert. Auch eine Telefonschaltung zu einem weiteren SP-Politiker, welcher der dortigen Anhängerschaft kurz nach dem Tod ERBAKANs lobpreisende Worte zu dessen Weltsicht übermittelte, wurde vom Heilbronner IGMG-Jugendverband ins Internet gestellt. Die Botschaft des Politikers an die Jugendlichen lautete: „Um unsere Mission fortzuführen, brauchen wir keinen neuen Führer. Auf dem uns von unserem Hodja Erbakan aufgezeigten Weg werden wir in Treue und ohne Abwei-



chung fortschreiten.“ Umgekehrt nehmen auch Vertreter der IGMG an Veranstaltungen der türkischen Mutterpartei teil: Eine Reihe von IGMG-Repräsentanten, darunter auch der damalige Vorsitzende des Regionalverbands Württemberg, Adem KAYA, reiste im Mai 2011 zu einer Großveranstaltung der Partei nach Istanbul; Anlass war der 558. Jahrestag der Eroberung der Stadt durch die Osmanen.

STRUKTUREN AUSSERHALB DER TÜRKEI UND DEUTSCHLANDS

Organisationsstrukturen der „Milli Görüs“ bestehen im europäischen Ausland, namentlich den Niederlanden, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Italien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, außerdem in Nordamerika und Australien. Seit Jahren pflegt die Organisation enge Beziehungen zu muslimischen Institutionen auf dem Balkan, insbesondere in Bosnien, und schafft dort auch eigene Strukturen, speziell im Bildungsbereich. Im März 2011 reiste der damalige IGMG-Generalsvorsitzende Yavuz Celik KARAHAN in Begleitung des Vorsitzenden der Studentenvereinigung und des Beauftragten für die Balkanländer nach Bosnien. Hier trafen sie den Präsidenten

und den Großmufti des Landes. In Pakistan und Bangladesh ließ die Organisation in jüngster Zeit Studentenwohnheime und Waisenhäuser bauen, finanziert mit Spendengeldern.

ISLAM ALS UMFASSENDE LEBENSORDNUNG

Gemäß der Vorstellung der IGMG umfasst der Islam nicht allein religiösen Glauben, Ethik und Moral, sondern ist als universelle Ordnung zu verstehen, die sich auf sämtliche Lebensbereiche erstreckt. „Milli Görüs“ weitet also die Sphäre des Religiösen auf die gesellschaftlich-politische Ebene aus. Damit vertritt sie eine dem Islamismus eigene Position, welche die gesamte Gesellschaft einer allumfassenden geistlichen Führung auf der Grundlage des „vollkommenen Systems des Islam“ unterstellen will. Mit dem Argument, stets im Einklang mit Koran und Prophetentradition (Sunna) zu handeln, wird der Glaube mit dem Anspruch absoluter Wahrheit und Unfehlbarkeit gekoppelt. Auf diese Weise erklärt man ihn zu einem Gesellschaftsmodell, das einen Absolutheits- mit einem Überlegenheitsanspruch verknüpft. Diese Sichtweise vertrat der bis Mai 2011 amtierende IGMG-Generalsvorsitzende KARAHAN auf einer Versammlung

der Ortsvereinsvorsitzenden des Regionalverbands Freiburg mit den Worten:

„Wir sind eine Organisation, die ein Ziel verfolgt. Wir sind für die Glückseligkeit der gesamten Menschheit tätig, und wir treten für die Religion und die Identität unserer Menschen ein. In allen Belangen müssen wir uns innerhalb der islamischen Maßstäbe bewegen.“

Ebenfalls in diesem Sinn äußerte sich ein aus der Türkei angereister Gastreferent im Rahmen eines Vortrags zum Thema „Unser Leben im Licht des Koran“ im Februar 2011 in Blumberg/Schwarzwald-Baar-Kreis. Er vertrat die Auffassung, es reiche nicht aus, den Koran zu verstehen, sondern man müsse ihn anwenden. Der Koran sei ein „Buch der Mission“ und das Leben müsse auf dem Fundament des Glaubens begründet sein. Zu diesem universellen Anspruch tritt ein stark idealisierter Blick auf die islamische Frühzeit: das „Asr-i saadet“ („Zeitalter der Glückseligkeit“) samt den damals agierenden Personen, denen auch für die Gegenwart eine Vorbildfunktion zugeschrieben wird. Dementsprechend ist die Rückschau auf diesen historischen Zeitabschnitt häufig Bestandteil von Veranstaltungen. So am 558. Jahrestag der Eroberung Istanbuls, den die

IGMG gemeinsam mit anderen türkisch-muslimischen Organisationen im Juni 2011 in Waiblingen feierlich beging.

Schriften, in denen der Islam als vollkommene Ordnung propagiert wird, wurden 2011 auch bei Veranstaltungen wie dem bundesweiten „Tag der offenen Moschee“ zur Mitnahme angeboten. Beispielhaft kann hier die Schrift „Islamische Lebensweise“ von Sayyid Abul A'la MAUDUDI (1903–1979) angeführt werden, die in Freiburg auslag. MAUDUDI, ein maßgeblicher Vordenker des modernen Islamismus, untermauert in dieser Schrift unmissverständlich den Anspruch des Islam, das „Leben des einzelnen ebenso wie die gesamte Gesellschaftsordnung“ zu lenken. In der politischen Ordnung des Islam sieht er gar die „vollkommene Form der Demokratie“ verwirklicht: Während die Menschen in der „westlichen Demokratie ihre eigenen Gesetze“ erließen, müssten diese in der „islamischen Demokratie den von Gott durch Seinen Propheten erlassenen Gesetzen folgen und gehorchen.“

„RELIGIÖSE RECHTLEITUNG“

Gemäß der Darstellung auf ihrer Homepage sieht die IGMG die Aktivitäten ihrer „Kommission für religiöse Recht-

leitung“ als ihre zentrale Aufgabe an. In der türkischen Version heißt es hier: „Die Kommission für religiöse Rechtleitung bietet den Muslimen in religiösen Dingen Wegweisung und betont die Leitungsfunktion der Religion in sämtlichen Lebensbereichen.“ Dagegen ist in der deutschen Version in abgeschwächter Form vom Angebot einer „religiöse[n] Anleitung in allen Lebenslagen“ die Rede. Der Kommission komme die Aufgabe zu, eine „Rechtswissenschaft des Alltagslebens“ zu entwickeln. Das Befolgen islamrechtlicher Bestimmungen hat für die IGMG höchste Priorität; sie ist deswegen bestrebt, diesen Bestimmungen im Rahmen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland so weit wie möglich Geltung zu verschaffen. In dieser Hinsicht relevante Themen wie z.B. die Scheidung nach islamischem Recht, die Frage von kulturell einwandfreien („halal“) Lebensmitteln oder Kreditgeschäften auf Zinsbasis erläutert die „Kommission für religiöse Rechtleitung“ ausführlich. Dies spricht für den hohen Stellenwert, der alltagsrelevanten religiösen Fragestellungen innerhalb der Anhängerschaft beigemessen wird.

Ein Berliner Gymnasiast aus dem Umfeld der „Milli-Görüs“-Bewegung beschritt bereits 2007 den Klageweg, um

das Recht auf Verrichtung der rituellen Pflichtgebete in den Schulräumen zu erstreiten. Mit Verweis auf die Störung des Schulfriedens, die schwerer wiege als die Einschränkung der Glaubensfreiheit des Schülers, wies das Bundesverwaltungsgericht die Klage in dritter Instanz im November 2011 jedoch zurück.⁸ Das Urteil wurde von der IGMG umgehend scharf kritisiert: Auf der Homepage schrieb Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ, islamisch-religiöse Handlungen würden „zusehends ihrer religiösen Grundlage beraubt und dem politischen Missbrauch durch willkürliche negative Zurechnungen freigegeben und stigmatisiert.“ Damit würden „der Islam und die muslimische Praxis immer mehr als Konfliktstoff und Gefahr angesehen und außerhalb des Rahmens der Religionsfreiheit gestellt“. Werde ein Grundrecht wie die Religionsfreiheit „von der Duldung einer Mehrheit oder staatlicher Behörden abhängig“ gemacht, verliere diese ihre Bedeutung als Freiheitsrecht; die Folgen bekämen nicht nur Muslime zu spüren.

BILDUNGS- UND JUGENDARBEIT

Die Vermittlung einer gefestigten islamischen Identität und die Sicherung des Fortbestands der „Milli-Görüs“-Ideologie können als die beiden wich-



tigsten Ziele der intensiven Bildungsarbeit der IGMG bezeichnet werden. Hierzu bedient sich die Organisation verschiedener Unterrichtsformen wie Wochenend- und Sommerkursen, Seminaren, Vorträgen oder Hausgesprächen. Auf die Heranbildung und Förderung einer gut ausgebildeten Elite wird größter Wert gelegt. Besondere Bedeutung kommt auch organisationsinternen Fortbildungsveranstaltungen zu, in denen die grundlegenden Elemente der Ideologie und die Besonderheiten der innerorganisatorischen Verbandsarbeit vermittelt werden. Beispielhaft können hier Unterweisungen zu Themen wie „Bedeutung der Organisation“ oder „Jugend mit Bewusstsein“ genannt werden. In Privathäusern werden sogenannte „Hausgespräche“ durchgeführt, mit denen sowohl der Zusammenhalt unter den Anhängern gefestigt als auch Neutestamenten Zugang zur IGMG verschafft werden soll. Um ihre Öffentlichkeitsarbeit auszubauen und zu professionalisieren, veranstaltete die Organisation im Lauf des Jahres 2011 einen mehrteiligen „Kurs für Öffentlichkeitsarbeit“. Ziel war es, die Teilnehmer mit erwei-

terten theologischen, historischen und praktischen Kenntnissen auszustatten und so zu einer verbesserten Interaktion auch mit der nichtmuslimischen Öffentlichkeit zu befähigen.

Beim „Jugendtag“ des Jugendverbands Württemberg im Februar 2011 in Stuttgart wurde den Teilnehmern die Wichtigkeit der für Jugendliche angebotenen Aktivitäten verdeutlicht. Der damalige Regionalvorsitzende Adem KAYA sagte, im Leben eines muslimischen Jugendlichen müssten stets fünf Prinzipien vorherrschen: „Verstand, Moral, Gerechtigkeit, Wohlverhalten sowie Liebe zu Allah und zur Mission“. Der Jugendvorsitzende der Generalzentrale, Mesud GÜLBAHAR, vertrat die Auffassung, um der Gesellschaft nützlich zu sein, sei „der einzige Maßstab der Prophet selbst“.

Organisationsintern hat sich ein weitverzweigtes, **umfangreiches Bildungssystem** etabliert. Dieses basiert jedoch auf einem **eigenen Wertesystem, das sowohl in Konkurrenz als auch in offenkundigem Widerspruch zu den Zielen und Methoden der staatlichen Bildungsinstitutionen steht**. In einem Beitrag in der Verbandszeitschrift „Perspektif“ (Ausgabe September/Okttober 2011) hieß es im Nachgang zu den von der IGMG abgehaltenen Sommerkursen:

⁸ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az.: 6 C 20.10) vom 30. November 2011.

Wir als Eltern müssen unsere Kinder (...) innerhalb der Woche sowie an den Wochenenden in die Moscheen und Bildungszentren schicken, damit sie sowohl in der Schule erfolgreich sind als auch das grundlegende Wissen zum Islam erwerben. Diejenigen jungen Leute, die sich das religiöse Grundwissen angeeignet haben, müssen wir für die Schulen für Islamische Wissenschaften begeistern und dafür sorgen, dass sie ihr Wissen noch mehr erweitern. Was die Bedeutung und den Schutz der Muttersprache betrifft, so müssen wir darauf achten, uns zuhause unbedingt mit unseren Kindern in der Muttersprache zu verständigen und sie dazu bringen, dass sie türkische Bücher lesen und verstehen.

Neben dem religiösen kommt dem nationalistischen, vollständig auf das Herkunftsland Türkei ausgerichteten Moment in der Erziehung eine entscheidende Funktion zu. So gab der Imam und Prediger des Ortsvereins Sindelfingen gemäß einem Bericht der „Milli Gazete“ vom 1. Oktober 2011 den Angehörigen von Schulanfängern folgende Worte mit auf den Weg:

Unser Prophet hat gesagt, dass das beste Erbe, das wir unseren Kindern hinterlassen können, gute Moral und Erziehung ist. (...) Unsere Kinder, die zunächst Gehorsam gegenüber Allah sowie Respekt und Liebe gegenüber anderen erlernen, und deren Herzen angefüllt sind mit Liebe zum Heimatland und zur Nation, werden der Stolz unseres Landes und unserer Nation sein.

Mit dem Ausbau des Bildungssystems geht auch die Errichtung eigener Bildungsinstitutionen einher. In der Region Freiburg besteht ein „Institut für Islamische Wissenschaften“, an dem junge Predigerinnen im Rahmen einer mehrjährigen Ausbildung organisationsintern qualifiziert werden. In Heilbronn wurde Anfang 2011 das dem dortigen IGMG-Moscheeverein angeschlossene „Imam-Gazali“-Bildungszentrum mit zwölf Klassen eröffnet. Nach eigenen Angaben sollen hier an den Wochenenden mehr als 300 Kinder unterrichtet werden, außerdem wird Vorschulunterricht erteilt.

Angehende Akademiker sind eine wichtige Zielgruppe im Rahmen der Aktivitäten der IGMG. Die Regionalver-



bände unterhalten jeweils eigene Organisationseinheiten, die eigens für Studenten konzipierte Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Am 22. Oktober 2011 hielt die Gemeinschaft für ihre unter dem Dach des IGMG-Jugendverbands organisierte studentische Anhängerschaft in Europa einen „Studententag“ („Üniversiteliler Gün“) ab. Die Veranstaltung in Bielefeld stand unter dem Motto „Unsere Träume gründen in der Vergangenheit“. Wie bereits bei den Studententagen der vergangenen Jahre waren verschiedene Gastredner aus der Türkei anwesend. Das Kernthema der Veranstaltung war die Stellung der Muslime in Europa und deren gesellschaftliche Teilhabe. Außerdem wurde das kulturelle Erbe der Muslime beschworen, auf das man sich in der Gegenwart besinnen müsse.

MUSLIMISCHE IDENTITÄT UND INTEGRATION

In der von Funktionären oft getätigten Aussage, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, kommt der Da'wa-Anspruch (Da'wa = Mission) der „Milli Görüs“ deutlich zum Ausdruck. In ihrem Bezug auf islamische Werte und Normen, welche die IGMG als allein maßgeblich betrachtet, sieht die Organisation keinen Widerspruch zu ihrer Selbstwahrnehmung als „Motor“ der Integration von Muslimen in Deutschland.

Faktisch hat diese Wertorientierung jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Integrationsfähigkeit der Anhänger in eine säkulare Gesellschaft – gleichgültig, ob sie im Beharren auf vorgeblich verpflichtende Verhüllungsvorschriften



Kemal ERGÜN

oder der Geschlechtertrennung zum Ausdruck kommt. Funktionäre beklagen häufig eine mangelnde Anerkennung der von ihrer Gemeinschaft erbrachten Anpassungsleistungen. Gleichzeitig weisen sie konkrete Integrationsanforderungen als Versuch der „Assimilation“ zurück und üben Kritik an angeblich latent islamophoben Tendenzen in der hiesigen Gesellschaft.

In einem Interview mit dem seit Mai 2011 amtierenden IGMG-Generalvorsitzenden Kemal ERGÜN, abgedruckt in der „Milli Gazete“ vom 9. Juni 2011, kommen das Selbstverständnis der Organisation und ihr Verhältnis zum Staat

deutlich zum Ausdruck. ERGÜN zufolge handelt es sich bei der IGMG um eine Organisation, die „im Bewusstsein der islamischen Weltgemeinschaft“ agiere. Er definiert damit einen überstaatlichen, durch die Religion gesetzten Bezugsrahmen, beruft sich andererseits aber gleichzeitig auf die Prinzipien des Rechtsstaats

Deutschland. Was die Rechte von Individuen und religiösen Gemeinschaften betreffe habe sich, so ERGÜN, „die Verwaltung an einen rechtlichen Rahmen, nämlich die Verfassungswerte, zu halten.“ Der Staat habe „nicht das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften einzumischen“, er habe „darüber hinaus bezüglich religiöser und weltlicher Ansichten Neutralität zu wahren und bei der Festlegung von religiösen Inhalten mit diesen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten“. Jedoch habe es der Staat „zu unterlassen, den religiösen Gemeinschaften etwas aufzuzwingen“. Folglich besitze er „weder das Recht noch die

Aufgabe, eine Religion und deren Anhänger umzustrukturieren und somit auf gesellschaftliche Strukturen Einfluss zu nehmen“. Damit bekräftigt ERGÜN grundsätzliche Positionen, die aus der IGMG bereits bekannt sind; er geht hier allerdings noch einen Schritt weiter, indem er den Anliegen religiöser Gemeinschaften gleichsam eine Priorität vor staatlichen Befugnissen einräumen will.

Entscheidend an diesem Konzept ist: Für die gesamte Gesellschaft soll einzig der durch die Religion vorgegebene Bezugsrahmen Relevanz haben, und die Menschen werden ausschließlich als „Gläubige“ definiert. Eine solche Wahrnehmung kann in der Folge nur zu einer Abgrenzung gegenüber dem „Unislamischen“ führen und in einem weiteren Schritt dessen Abwertung nach sich ziehen. Das Handeln innerhalb eines säkularen und pluralistischen Gemeinwesens wird dennoch als vorteilhaft wahrgenommen und zum Erreichen der eigenen Ziele genutzt – freilich ohne sich wirklich mit diesem Gemeinwesen zu identifizieren.

Nach wie vor muss deshalb eine erhebliche Diskrepanz zwischen den verbalen Bekenntnissen der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat sowie ihren tatsächlichen Aktivitäten und Zielen festgestellt werden. Insbesondere die Bildungsarbeit der IGMG, die deutlich am Islamverständnis und den Zielsetzungen der „Milli-Görüs“-Bewegung ausgerichtet ist, entfaltet eine desintegrative Wirkung und fördert aufgrund ihrer ideologischen Prägung eine Distanz gegenüber demokratischen Werten. Plädiert die IGMG-Führung für demokratische Werte und Religionsfreiheit, so geschieht dies in erster Linie, um Sonderrechte für Muslime durchzusetzen, die aus dem religiösen Recht abgeleitet werden. Letztendlich ist festzustellen, dass die Organisation innerhalb der Anhängerschaft als Garant angesehen wird: Sie steht sowohl für die Bewahrung der nationalen Identität als auch für die Bewahrung des Glaubens, der Werte und einer – zur Tradition verkörpert – Lebensweise der kommenden Generationen, die außerhalb der Türkei aufwachsen.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Ursprungsländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich dort stattfindende Ereignisse kurzfristig auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Solche Organisationen unterliegen in der Regel dann der gesetzlich vorgesehenen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden, wenn sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten oder wenn ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2011:

- Die Tendenz extremistischer Organisationen von Ausländern, moderne Medien verstärkt zu nutzen, um für ihre Anliegen zu werben und neue Anhänger zu gewinnen, setzte sich im Jahr 2011 beschleunigt fort.
- PKK-nahe Organisationen in Baden-Württemberg machten auf die militärischen Auseinandersetzungen in der Türkei aufmerksam. Hierbei kam es immer wieder zu Zusammenstößen insbesondere jüngerer PKK-Anhänger mit der Polizei oder mit national gesinnten Türken.
- Die PKK erhält verstärkten Zulauf. Eine zunehmende Teilnahmebereitschaft macht sich vor allem bei ihre Kundgebungen bemerkbar.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Bereich Ausländerextremismus fallen besonders die separatistisch orientierte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die extrem nationalistische „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) ins Gewicht.

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte PKK verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, mehr politisch-kulturelle Rechte für die kurdische Bevölkerung, vor allem in der Türkei, zu erkämpfen. Dabei bedient sie sich einer Doppelstrategie: einerseits die bewaffnete Auseinandersetzung in der Türkei, andererseits überwiegend gewaltfreie Protestaktionen in Deutschland. Beständig bemüht sie sich über intensive Jugendarbeit um die Gewinnung neuer Anhänger. Ein Ende des Konflikts ist, angesichts des mehrfachen Wechsels zwischen vorübergehender politischer Entspannung und intensiven militärischen Auseinandersetzungen in der Türkei und im Nordirak, weiterhin nicht in Sicht.

Die ADÜTDF ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen Nationalistischen Bewegung in Deutschland. Sie verfolgt Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, vor allem gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Dabei wird die Vorstellung Deutschlands als „die Fremde“ vermittelt, in der es die eigene türkische Identität zu verteidigen gilt.

Im Jahr 2011 war in Baden-Württemberg eine Intensivierung der Kundgebungsaktivitäten durch PKK-nahe Organisationen erkennbar. Zudem war eine erhöhte Tendenz zur Gewaltanwendung auszumachen, etwa am Rande der Kundgebungen am 30. Juli 2011 in Mannheim, sowie am 19. August und 23. Oktober 2011 in Stuttgart. Hierbei stießen jugendliche PKK-Anhänger und national gesinnte Türken aufeinander und nur der Einsatz von Polizeikräften konnte gewalttätige Auseinandersetzungen verhindern.

**AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2009–2011**

	2009		2010		2011	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Kurden (links-extremistisch)	700	11.500	700	11.500	800	13.000
Türken	6.735	40.490	6.755	41.520	6.685	42.420
davon:						
linksextremistisch	795	3.150	785	3.150	785	3.150
rechtsextremistisch	2.070	7.000	2.100	7.000	2.100	7.000
religiös-nationalistisch	3.870	30.340	3.870	31.370	3.800	32.270
Araber	410	3.944	410	3.880	360	3.740
davon:						
linksextremistisch	20	150	20	150	20	150
religiös-nationalistisch	390	3.794	390	3.730	340	3.590
Iraner	70	1.300	–	1.300	–	1.300
davon:						
linksextremistisch	70	1.150	–	1.150	–	1.150
religiös-nationalistisch	–	150	–	150	–	150
Sonstige	355	3.746	365	4.180	615	4.030
GESAMT	8.270	60.980	8.230	62.380	8.460	64.490

Stand: 31.12.2011

2011 waren in Baden-Württemberg 8.460 Personen (2010: 8.230) in Vereinigungen mit extremistischer oder terroristischer Zielsetzung aktiv. Zwar waren keine bedeutenden Verschiebungen zwischen den einzelnen politischen Lagern gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Dennoch kam es zu einer erhöhten Mobilisierung von Anhängern

der kurdischen PKK. Grund hierfür waren die in der Türkei intensivierten militärischen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und PKK-Kämpfern. Weiterhin schlägt sich die derzeitige Dynamik der salafistischen Bewegung in einer Zunahme ihrer Anhängerschaft nieder.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER
SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN
IM ZEITRAUM 2009–2011**

	2009		2010		2011	
	BW	BUND	BW	BUND	BW ¹	BUND ²
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER INSGESAMT	193	966	212	917	198	–
davon: ausländerextremistische Straftaten	181	707	205	790	177	–
davon: ausländerextremistische Gewalttaten	29	102	51	130	38	–

¹ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2011 noch nicht vor.

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich Ausländer fiel 2011 leicht um 14 auf 198 (-7,5 %) in Baden-Württemberg. Einen extremistischen Hintergrund wiesen hiervon 177 Fälle auf (2010: 205). Seit 2008 bewegen sich die Fallzahlen auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Zahl der Gewaltdelikte mit extremistischem Hintergrund fiel vom Zehnjahreshoch mit 51 Fällen im Jahr 2010

auf 38 im Jahr 2011. Ein Teil dieser 38 Fälle ist gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Anhängern der PKK und national gesinnten türkischen Jugendlichen zuzurechnen. Auch dürften die demonstrativen und vereinzelt gewalttätigen Reaktionen von PKK-Anhängern in Deutschland auf die sich zuspitzende Lage in der Türkei zurückzuführen sein.

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)

- GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei
Betätigungsverbot in Deutschland vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)
Weitere Bezeichnungen:
- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistanê“, KADEK, von April 2002 bis Oktober 2003)
 - „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
 - „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK, von März 2005 bis Mai 2007)
 - „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)

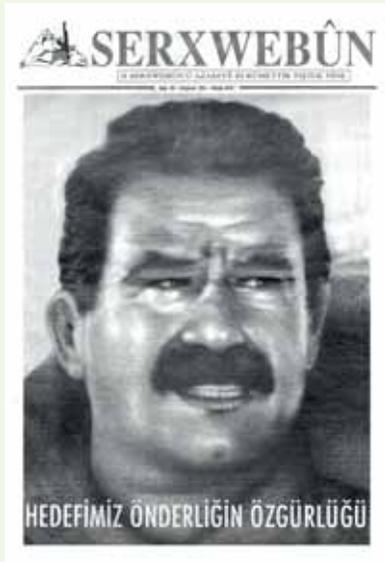
- SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nord-Irak
LEITUNG: Abdullah ÖCALAN
ANHÄNGER: ca. 800 Baden-Württemberg (2010: ca. 700)
ca. 13.000 Deutschland (2010: ca. 11.500)
PUBLIKATIONEN: „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“),
„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“),
„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)

Die 1978 in der Türkei gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) hat eine große Anhängerschaft, insbesondere unter Kurden aus der Türkei. Ursprünglich war ihr Ziel, einen unabhängigen sozialistischen Staat „Kurdistan“ zu errichten. 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei einen Guerillakrieg gegen die Türkei. Inzwischen strebt sie die Anerkennung der kurdischen Identität sowie mehr Rechte und kulturelle Autonomie an. Übergeordnetes Ziel ist offiziell eine Einheit aller Kurden unter Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen.

Für die Finanzierung ihrer Aktivitäten, unter anderem die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition, gelingt es der PKK, allein in Deutschland pro Jahr mehrere Millionen Euro einzunehmen. Sie wirbt auch in der Bundesrepublik neue, junge Anhänger für die Parteiarbeit und für einen Kampfeinsatz in der Türkei an. Darüber hinaus sind in Deutschland Gewalttaten zu verzeichnen, etwa der PKK zuzurechnende Brandanschläge auf türkische Einrichtungen sowie Auseinandersetzungen zwischen ihren jugendlichen Anhängern und national gesinnten Türken.

Die PKK stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland dar. Sie richtet sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Gegen die PKK wurde am 22. November 1993 ein Betätigungsverbot ausgesprochen (bestandskräftig seit 26. März 1994). Auf Beschluss des Rates der Europäischen Union (EU) vom 2. April 2004 wurde die Organisation außerdem in die Liste terroristischer Organisationen der EU aufgenommen.

In Baden-Württemberg liegt einer der Arbeitsschwerpunkte der PKK in Deutschland, was unter anderem an ihren zahlreichen Aktivitäten und an der Militanz der jugendlichen Anhänger zu erkennen ist.



Immer wieder unterbrochen durch „einseitige Waffenstillstände“, die von der PKK ausgerufen und beendet werden, verschärft sich der Konflikt in der Türkei seit 2007 zusehends. Inzwischen erreichen die blutigen Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten PKK-Einheiten und den türkischen Streitkräften teilweise die Intensität der 1990er Jahre. Dies führt zu einer entsprechend angespannten Atmosphäre unter den hiesigen PKK-Anhängern. Die jüngste Verschärfung des PKK-Konflikts führt derzeit zu einer höheren Mobilisierung und steigenden Anhängerzahlen.



EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2011:

- Seit Frühjahr 2011 eskalierten die Kämpfe zwischen den türkischen Streitkräften und der PKK-Guerilla. Die Folge waren Protestaktionen der PKK-Anhänger auch in Baden-Württemberg.
- Die Haftbedingungen von PKK-Führer ÖCALAN sind ein zentrales Thema, das die anlassbezogen und wellenartig auftretenden Aktionen der Anhänger auch in Baden-Württemberg entscheidend beeinflusst.
- Zahlreiche medienwirksame Kampagnen, Kundgebungen und Besetzungsaktionen in Deutschland, mit steigender Unterstützung durch türkische und deutsche Linksextremisten, führen zu einer höheren Mobilisierung.



- Besonders unter den jugendlichen PKK-Anhängern in Deutschland ist eine hohe und tendenziell weiterhin steigende Gewaltbereitschaft auszumachen.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN gegründet. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. In ihrer Geschichte hat sich die Organisation mehrfach umbenannt. Ziele der anfangs marxistisch-leninistisch geprägten PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen sollte ein unabhängiger sozialistischer Staat „Kurdistan“ auf türkischem Boden errichtet werden. Ausdrücklich bekannte sie sich in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen nach Angaben türkischer Behörden bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.



2.1.1 DIE PKK – EINE VERBOTENE ORGANISATION

In Deutschland versuchte die Organisation, den Kampf im Heimatland durch politische, aber auch gewalttätige Aktionen zu unterstützen. Deshalb wurden die PKK und ihre im März 1985 gegründete Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ („Eniya Rizgariya Netewiya Kurdistan“, ERNK) sowie weitere Nebenorganisationen im November 1993 vom Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses Verbot umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK) und den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden.

Auf Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 2. April 2004 ist die

PKK auch unter jeder dieser drei Bezeichnungen auf die Liste terroristischer Organisationen der EU gesetzt worden.¹ Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 3. April 2008 entschieden hatte, dass die PKK wegen unzureichender Begründung von dieser Liste zu streichen sei,² nahm die EU sie mit überarbeiteter Begründung erneut in die Liste auf.³ Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 28. Oktober 2010 im Fall eines angeklagten Funktionärs festgestellt, dass sich die in Deutschland aktiven Anhänger der PKK als Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung strafbar machen können. Nach dieser grundlegenden Änderung der Rechtsprechung des BGH werden nicht mehr nur Funktionäre als Teil einer kriminellen Inlandsorganisation verfolgt, sondern jeder Angehörige der PKK ist als Mitglied der Gesamtorganisation anzusehen und somit grundsätzlich strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Als besondere Prozessvoraussetzung muss eine entsprechende Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz vorliegen. (Az.: 3 StR 179/10)

2.1.2 BESTÄNDIGKEIT TROTZ UMBENENNUNGEN

Auf massiven Druck der Türkei hatte die Regierung Syriens im Herbst 1998 ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies wird von der PKK als Beginn eines „internationalen Komplotts“ betrachtet, das schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.

Nach der Verhaftung ÖCALANs und einer anschließenden Phase der Gewalt, die auch Deutschland erfasste, begann eine längere Phase relativer Ruhe. **Die PKK verkündete im September 1999 ihre sogenannte Friedensstrategie.** Diese besagt, dass die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen von ihrem ursprünglichen Ziel eines eigenständigen kurdischen Staates abrücken. Seitdem fordern sie die Anerkennung der kurdischen Identität.

¹ Beschluss des Rates vom 2. April 2004 zur Durchführung von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/902/EG, in: Amtsblatt der Europäischen Union L 99 vom 3. April 2004, S. 28f.

² Urteile des EuGH T-229/02 PKK /J. Rat und T-253/04 KONGRA-GEL u. a. /J. Rat.

³ Gemeinsamer Standpunkt 2008/5867/GASP des Rates vom 15. Juli 2008.

tät sowie mehr Rechte und kulturelle Autonomie. Dies soll nach Bekunden der PKK auf politischem Weg erreicht werden. Dabei versteht sich die PKK als einzig legitime Vertreterin und Ansprechpartnerin dieser Volksgruppe und fordert den alleinigen Führungsanspruch für sich ein.



Um die politische Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren und sich von dem über viele Jahre geprägten Makel einer Terrororganisation zu befreien, nahm die PKK verschiedene Veränderungen vor. Auf dem 7. PKK-Kongress im Januar 2000 beschloss sie, den neuen Kurs formell umzusetzen, der in den Folgejahren von zahlreichen Organisationsänderungen begleitet wurde. Die PKK wurde, ebenso wie verschiedene Teilorganisationen, mehrmals umbenannt oder formal aufgelöst und unter neuem Namen wiedergegründet. So erhielt zum Beispiel der militärische Arm die Bezeichnung „Volksverteidi-

gungskräfte“ („Hezen Parastina Gel“, HPG). Die ehemalige Propagandaorganisation ERNK tritt seit 2004 als „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Koordinasyona Civaka Demokratik ya Kurden Ewropa“, CDK) auf.

Ferner gibt es das im Mai 2007 ausgereifene übergreifende System der „Verinigten Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK). Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die kurdische Identität fördern und zum anderen – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen – zu einem staatenunabhängigen Verbund aller Kurden in ihren jeweiligen Siedlungsräumen führen. Dieses Vorhaben stößt in den betroffenen Staaten (Türkei, Irak, Iran und Syrien) jedoch auf massiven Widerstand. Die KCK sind Nachfolger der von ÖCALAN am 20. März 2005 proklamierten „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK). Ihre Absicht war es, das politische Konzept des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans“ umzusetzen. Am Ende sollte eine



Art Verfassung für die von den Kurden besiedelten Gebiete stehen. Vorsitzender der KCK ist offiziell Murat KARAYILAN, jedoch gilt ÖCALAN als ideale Führungsfigur. Der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL), dessen Vorsitz zurzeit Remzi KARTAL innehat, nimmt im System der KCK gesetzgebende Funktionen wahr. Die 2005 proklamierte „neue PKK“ setzt sich aus besonders vertrauenswürdigen und linientreuen Kadern zusammen und soll der ideologischen Verankerung der KCK dienen.

2.1.3

DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Trotz der nach außen verkündeten „Friedenslinie“ und der vielen Veränderungen seit Herbst 1999 ist die PKK noch immer eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die PKK stellt eine Gefährdung für die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland dar und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes).



Murat KARAYILAN

Eine grundlegende Wandlung ist nicht festzustellen: Gewalt wird nach wie vor als ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung der Ziele angesehen.

Derzeit verfolgt die Organisation eine **Doppelstrategie**: Einerseits befindet sie sich in bewaffneten Auseinandersetzungen in der Türkei, andererseits bemüht sie sich außerhalb der Türkei um ein friedliches Erscheinungsbild. Dennoch kommt es immer wieder zu Anschlägen, z. B. Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen, oder zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen. Außerdem sind Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken zu verzeichnen. Bei bestimmten Anlässen kann die PKK auch in Baden-Württemberg einen großen Teil ihrer Anhänger und Sympathisanten für friedliche wie auch gewalttätige Aktionen mobilisieren. Auch an ihrem strikt hierarchischen Aufbau und der autoritären Führung haben sich bis heute keine grundlegenden Veränderungen ergeben. Eine Demokratisierung der Strukturen ist bislang nicht erfolgt – trotz mehrerer Versuche, wenigstens einzelne demokratische Elemente einzuführen und

die Basis bei Entscheidungen einzubeziehen.

2.2 SCHWERPUNKTE UND MOBILISIERUNG

Nachdem im Jahr 2011 die Auseinandersetzungen mit PKK-Kämpfern deutlich eskalierten, setzten die türkischen Streitkräfte ihre Militäroperationen im Südosten des Landes fort. Diese Kämpfe, die Haftbedingungen ÖCALANs und dessen Rolle bei den Bemühungen um eine Beilegung des PKK-Konflikts beschäftigten die PKK-Anhänger in Deutschland. Ihre **Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg waren Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Ulm und Freiburg im Breisgau**. Landesweit engagieren sich etwa 800 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe können im Land jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.

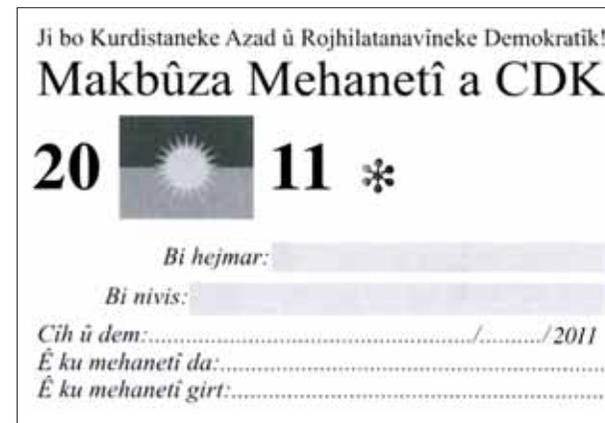
Die örtlichen PKK-nahen Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Kommunikation unter den Anhängern, bei der Mobilisierung für Aktionen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Viele dieser Vereine sind in dem 1994 gegründeten Dachverband „Föderation

kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ („Yekitiya Komelen Kurd Li Elmanya“, YEK-KOM) mit Sitz in Düsseldorf zusammengeschlossen. Ihre Veranstaltungen verlaufen weitgehend friedlich, wenn auch am Rande einzelne gewalttätige Auseinandersetzungen mit Beteiligung meist jugendlicher PKK-Anhänger zu beobachten sind.

2.3 FINANZIERUNG

Für ihre Propagandatätigkeit, den Parteiapparat sowie die Versorgung ihrer Guerillakämpfer und deren Ausstattung mit Waffen und Munition benötigt die PKK hohe Geldsummen. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge, welche die Anhänger regelmäßig an die Organisation entrichten, über den Verkauf von diversen Schriften und Gewinne aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die angesprochenen Landsleute bei der alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag abliefern, je nach Einkommen bis zur Höhe von einigen hundert Euro. Vor allem über diese Kampagne **nimmt die PKK jährlich allein in Deutschland mehrere Millionen Euro ein.**

Seit Verkündung des „Friedenskurses“ waren diese Spenden tendenziell rückläufig, weil sich zahlreiche Kurden nicht mehr ausreichend mit der Organisation



identifizierten. Weitere Gründe für die Weigerung, den geforderten Beitrag ganz oder teilweise zu zahlen, dürften staatliche Maßnahmen aus dem Bereich des Aufenthaltsrechts in Deutschland sowie die eigene wirtschaftliche Situation der Anhänger und Sympathisanten gewesen sein. Allerdings zeichnet sich angesichts der verstärkten Kampfhandlungen in der Türkei und im Nordirak in den letzten Jahren wieder eine steigende Spendenbereitschaft ab.

2.4 ENTWICKLUNGEN IN DER TÜRKEI – AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND

Am 28. Februar 2011 beendete die PKK ihren seit Sommer 2010 geltenden und seitdem überwiegend eingehaltenen „einseitigen Waffenstillstand“. Der Grund für die Beendigung war laut

PKK-Führung, dass der türkische Staat nicht auf ihre Forderungen eingehen; dieser solle seinerseits insbesondere militärische und politische Operationen einstellen, als PKK-nah beschuldigte inhaftierte Personen freilassen und

Gespräche unter Beteiligung ÖCALANs aufnehmen. Am 4. Mai 2011 verübten PKK-Kämpfer in Kastamonu (Zentraltürkei) einen Anschlag auf einen Polizeikonvoi, der den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan begleitete. Bei einer Anschlagsserie der PKK seit Mitte Juli wurden zahlreiche Angehörige der türkischen Sicherheitsorgane getötet, die türkische Luftwaffe flog seither mehrmals Angriffe auf PKK-Stellungen im Nordirak.

Seit August 2011 eskaliert die militärische Situation. Die Anwälte des PKK-Führers konnten ÖCALAN seit dem 27. Juli 2011 nicht besuchen. Dies betrachtet die PKK als eine Blockade seitens der türkischen Regierung. In einer Erklärung der als PKK-nah geltenden „Freiheitsfalken Kurdistans“ („Teyrebazen Azadiya Kurdistan“, TAK)

vom 21. August 2011 hieß es, dass nun auch auf Zivilisten und Touristen keine Rücksicht mehr genommen werde. Am 28. August 2011 wurden im Touristenort Kemer (bei Antalya) durch eine Explosion mehrere Personen leicht verletzt. Zu der Tat bekannten sich die seit 2006 von der EU als Terrororganisation gelisteten TAK. Insofern sind von der angespannten Sicherheitslage derzeit auch deutsche Touristen in der Türkei betroffen. Auch für einen am 20. September 2011 im Zentrum von Ankara gezündeten Sprengsatz, der drei Tote und 34 Verletzte forderte, zeichneten die TAK verantwortlich.

Eine Intensivierung von Kundgebungs-tätigkeiten durch PKK-nahe Organisationen ist in Baden-Württemberg seit dem Frühjahr 2011 erkennbar. Unter anderem in Heilbronn, Stuttgart und Mannheim/Ludwigshafen wurden mehrere Kundgebungen durchgeführt, an denen zwischen 100 und mehreren hundert Personen teilnahmen. Die Demonstrationen richteten sich gegen

Militäroperationen der Türkei und Irans sowie gegen die Haftbedingungen ÖCALANs, es wurden Parolen wie beispielsweise „Terroristische Türkei“ skandiert.

Vermehrt sendete die PKK-Führung in der jüngeren Vergangenheit Signale an die PKK-nahen Organisationen und insbesondere an die junge Anhängerschaft aus, Anzahl und Intensität von Aktionen etwa durch Demonstrationen zu erhöhen. Am 18. August 2011 erklärte die PKK-Propagandaorganisation CDK, der Widerstand solle „in allen Gebieten“ organisiert werden. Die KCK erklärten, die türkische Regierung verfolge das Ziel, die „kurdische Freiheitsbewegung zu eliminieren“. In ihrer Erklärung vom 19. August 2011 rief die YEK-KOM zum Protest gegen die Militäroperationen der Türkei auf.

Nachdem bereits in der jüngeren Vergangenheit vereinzelt Gewalttätigkeiten am Rande von Demonstrationen festzustellen waren, ist seit dem 19. August 2011 eine verstärkte Tendenz zur Anwendung von Gewalt zu beobachten. So kam es beispielsweise am 21. August 2011 in Stuttgart am Rande einer Demonstration gegen die PKK, die national orientierte Türken initiiert hatten, zu Ausschreitungen. Zwischen den zum Schutz der Kundgebung eingesetzten Polizeikräften und Gegend-



monstranten, vornehmlich Kurden, kam es zu Auseinandersetzungen, bei denen mehrere Polizisten verletzt wurden. Aufgrund der militärisch angespannten



Lage verlängerte das türkische Parlament am 5. Oktober 2011 das Mandat für grenzüberschreitende Operationen des Militärs gegen PKK-Stellungen im Nordirak, das seit 17. Oktober 2007 besteht und seither jeweils jährlich verlängert wurde, um ein weiteres Jahr. Am 19. Oktober 2011 griffen PKK-Kämpfer gleichzeitig acht Stellungen der türkischen Streitkräfte im Raum Cukurca (Grenzregion Türkei-Irak) an. Bei den Gefechten sollen 24 türkische Soldaten und Polizisten getötet und 18 verletzt worden sein. Damit stellte der Angriff für die Türkei den schwersten und verlustreichsten seit 1992 dar. Die türkische Luftwaffe begann daraufhin mit der Bombardierung von PKK-Stützpunkten im Nordirak, und Bo-

denstruppen überschritten die Grenze zum Nachbarstaat. Am 29. Oktober 2011, dem 88. Jahrestag der türkischen Staatsgründung, wurden in Bingöl (Osttürkei) bei einer Bombenexplosion, die eine PKK-Angehörige auslöste, drei Menschen getötet und 21 weitere verletzt. Am 11. November 2011 entführte ein ehemaliger PKK-Jugendfunktionär ein Passagierschiff im Marmarameer. Türkische Sicherheitskräfte befreiten das Schiff nach zwölf Stunden, dabei wurde der Entführer getötet.

Europaweit machten PKK-Anhänger seit September 2011 mit zahlreichen öffentlichen Kundgebungen und Besetzungsaktionen auf ihre Anliegen aufmerksam und protestierten gegen das militärische Vorgehen der Türkei. Die gespannte Stimmung unter den PKK-Anhängern wurde durch den Vorwurf, die türkischen Streitkräfte hätten im Kampf gegen PKK-Kämpfer verbotene chemische Waffen eingesetzt, zusätzlich geschürt. Im Zusammenhang mit den europaweiten Aktionen kam es während der am 23. Oktober 2011 in Stuttgart von Türken durchgeführten Demonstration gegen die PKK

zwischen den Teilnehmern und PKK-nahen Gegendemonstranten zu Gewalttätigkeiten. Die zeitgleich in Mannheim und Karlsruhe stattfindenden Kundgebungen gegen die PKK blieben friedlich. Am 29. Oktober 2011 protestierten in Freiburg etwa 1.000 Teilnehmer in einer friedlichen Kundgebung gegen die Militäroperationen der Türkei und die Haftbedingungen ÖCALANs. In Heilbronn, Mannheim und Stuttgart fanden im Oktober und November 2011 weitere friedlich verlaufende Kundgebungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern statt.

Im September und Oktober 2011 kam es europaweit zu mehreren Besetzungsaktionen von Fernsehsendern und Zeitungsredaktionen durch junge PKK-Anhänger. Betroffen waren in Deutschland u. a. das RTL-Büro in Köln am 28. September 2011 und das Foyer des Messeturms in Frankfurt/Main am 6. Oktober 2011; dort wollten die Aktivisten ursprünglich Räume der Nachrichtenagentur Reuters besetzen. Stets forderten die Besetzer die Freilassung des PKK-Führers ÖCALAN. Am 26. Oktober 2011 besetzten PKK-Anhänger in Berlin, Hamburg und Köln Geschäftsstellen der CDU. In Stuttgart scheiterte ein Besetzungsversuch daran, dass die Aktivisten nicht in das Gebäude gelangten. Bei den Aktionen

skandierten die Beteiligten Parolen wie „Freiheit für ÖCALAN“ oder „Freiheit für Kurdistan“ und übergaben Erklärungen gegen die „Isolationshaft ÖCALANs“.

Ein tödlicher Zwischenfall am 28. Dezember 2011 im türkisch-irakischen Grenzgebiet befeuerte die ohnehin aufgeheizte Stimmung unter den PKK-Anhängern. An diesem Tag kamen bei einem Angriff türkischer Luftstreitkräfte in der Nähe der Stadt Uludere (kurdisch Roboski, Provinz Sirnak) 35 kurdische Zivilisten ums Leben. Die türkische Regierung erklärte, man habe die Personengruppe irrtümlich für PKK-Kämpfer gehalten. Daraufhin kam es in der Türkei zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die PKK-Propagandaorganisation CDK und die „Konföderation kurdischer Vereine in Europa“ (KON-KURD), ein Dachverband, in dem neben der YEK-KOM weitere nationale Dachverbände zusammengeschlossen sind, bezeichneten das „Massaker“ als eine „unmenschliche Attacke“ und „geplante Aktion“ und riefen zu Protesten auf. Auch mehrere deutsche und türkische linksextremistische Organisationen verurteilten den Angriff.

In ganz Deutschland wurden kurzfristig zahlreiche Demonstrationen mit insgesamt über 6.000 Teilnehmern durch-

geführt. Die zumeist durch die örtlichen PKK-nahen Vereine organisierten Kundgebungen verliefen weitestgehend friedlich. Am 30. Dezember 2011 kam es während einer Demonstration von etwa 400 Personen in Mannheim zu Rangeleien zwischen einigen Teilnehmern und der Polizei. Am selben Tag fanden in Stuttgart Kundgebungen mit etwa 350 Teilnehmern und ein Marsch zum türkischen Generalkonsulat statt. Hierbei wurden vereinzelt PKK-Fahnen gezeigt. Weitere Kundgebungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern wurden Ende Dezember



2011 und Anfang Januar 2012 in Heilbronn, Ludwigshafen (PKK-Gebiet Mannheim), Ulm und Freiburg durchgeführt. Auf der Kundgebung in Heilbronn betonte ein Redner die Rolle der PKK als die legitime Vertretung kurdischer Interessen. Auf seine Frage „Wer sind wir?“ skandierten die Teilnehmer „PKK! PKK!“.

Die emotional aufgewühlte Stimmung äußerte sich auch in mehreren Angriffen auf türkische oder kurdische Objekte Anfang Januar 2012, bei denen es stets zu Sachschäden kam. Am 3. Januar 2012 erfolgte ein Angriff mit Brandsätzen auf ein Lokal eines ADÜTDF-Mitgliedsvereins in Berlin. Der Angriff, bei dem ebenfalls ein Sachschaden entstand, sollte einem Bekennerschreiben der „Apoistischen Jugendinitiative“ zufolge als Racheakt gegen das militärische Vorgehen der Türkei verstanden werden.

Seitens PKK-naher Organisationen wird den USA eine Mitschuld am Angriff vom 28. Dezember 2011 bei Uludere gegeben. Der Dachverband KON-KURD und seine Mitgliedsföderationen riefen für den Januar eine Protestkampagne aus. Alle kurdischen Einrichtungen seien aufgefordert, gegen die Politik der USA zu protestieren. Bundesweit wurden im Januar 2012 Kundgebungen vor US-Konsulaten durchgeführt und mehrere an den US-Präsidenten gerichtete Protestschreiben verfasst.

2.5 JUGENDLICHE ANHÄNGER

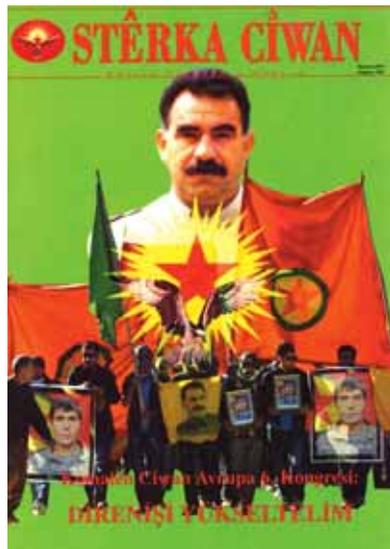
Anhänger und Aktivisten der PKK sammeln sich in einer Vielzahl sogenannter Massenorganisationen. Diese

wurden jeweils für bestimmte Personengruppen eingerichtet, etwa für Frauen, Studenten und Religionsgemeinschaften. Sie sind besonders aktiv, verfügen über eine ausgeprägte Kaderstruktur und dienen der PKK dazu, Einfluss auf die jeweilige Gruppe zu nehmen. Im Jahr 1987 wurde die „Union der Jugendlichen Kurdistans“ („Yekitiya Ciwanan Kurdistan“, YCK) als Jugendorganisation gegründet, die nicht vom PKK-Betätigungsverbot betroffen ist. Seit 2005 tritt die vormalige YCK unter der Bezeichnung „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanan Demokratîk a Kurdistan“, KOMALEN CIWAN) auf. Die in den jeweiligen Gründungserklärungen festgeschriebene strukturelle Anbindung an die PKK und auch ihre politische Ausrichtung an der Hauptorganisation blieben bis heute erhalten.

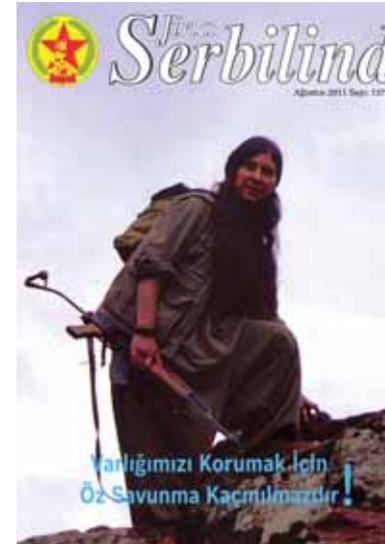
Grundsätzlich ist die PKK in der Lage, kurzfristig mehrere tausend jugendliche Anhänger bundesweit zu mobilisieren. Dies ist etwa bei Verschärfungen der Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs oder türkischen Militäroperationen der Fall gewesen. Auch in Baden-Württemberg kam es dadurch in den letzten Jahren zu zahlreichen, teilweise militanten Aktionen und gewalttätigen

Ausschreitungen. Damit stellten die jugendlichen Anhänger auch die Kampagnenfähigkeit und Schlagkraft dieses Teils der Organisation unter Beweis. In der PKK-Jugendzeitschrift wurden die Aufgaben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen benannt; hierzu heißt es etwa:

Die zahlenmäßige Steigerung der Guerilla ist die Aufgabe der Jugend. Je mehr Jugendliche in die Berge strömen, desto eher könnte die Guerilla in die Lage versetzt werden, den Volkskrieg zu führen. (...) Als zweites muss die Jugend die Verteidigung des Volkes übernehmen.



Bei Aktionen gegen die Polizei sollte unerschrocken, mutig und ohne Rückzug vorwärts geschritten werden. Einer entschlossenen Jugendbasis kann keiner trotzen.



Seit 2007 ist besonders in dieser Altersgruppe eine zunehmende Aktions- und Gewaltbereitschaft festzustellen: Immer wieder sind unfriedliche Aktionen wie Eingriffe in den Straßenverkehr, Auseinandersetzungen am Rande von Demonstrationen oder Anschläge auf türkische Einrichtungen zu beobachten. Dabei achten die Täter darauf, solche Aktionen nicht in direktem Zusammenhang mit der PKK erscheinen zu

lassen, um nicht der „Doppelstrategie“ der PKK – bewaffneter Kampf in der Türkei und Bemühungen um ein friedliches Erscheinungsbild in Europa – zuwiderzulaufen.

Am 17. Juli 2011 wurden in Düsseldorf und Freiburg mutmaßliche Funktionäre der KOMALEN CIWAN festgenommen. Den Beschuldigten wird Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach §§ 129a, 129b StGB vorgeworfen. Grundlage für die Festnahmen waren Haftbefehle des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof. Das Bundesjustizministerium erteilte im Vorfeld eine zur Strafverfolgung nach § 129b StGB erforderliche Einzelermächtigung.

2.5.1 REKRUTIERUNG

Ein wesentlicher Teil der Jugendarbeit der PKK besteht darin, Jugendliche auch in Europa an die Organisation zu binden. Auf diese Weise soll langfristig Nachwuchs für ihre Kader und die Guerilla gewonnen werden. Für geeignet befundene Personen werden unter anderem auf Großveranstaltungen ausgesucht und über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an die PKK-Strukturen herangeführt.

Junge PKK-Anhänger spielen im bewaffneten Kampf der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) gegen das türkische Militär eine wichtige Rolle. Der überwiegende Teil aller auf Seiten der HPG Gefallenen ist in jungen Jahren, häufig noch minderjährig, der HPG beigetreten. Immer wieder folgen jugendliche Anhänger aus Deutschland den Aufrufen der PKK, die lokalen Tätigkeiten von ihr nahestehenden Organisationen und Vereinen zu unterstützen, eine ideologische Ausbildung zu absolvieren oder sich der PKK-Guerilla anzuschließen. Auf der Website der PKK-Guerilla werden regelmäßig verstorbene Kämpfer gewürdigt. Darunter sind auch Personen, die entweder in Deutschland geboren oder hier rekrutiert wurden. So kam eine in Deutschland rekrutierte Kämpferin, die im Rems-Murr-Kreis gelebt hatte, 2011 bei Gefechten in der Türkei ums Leben. Zerrüttete Familienverhältnisse oder misslungene Schul- und Berufslaufbahnen einerseits sowie eine ethnisch oder familiär bedingte Nähe zum Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat andererseits begünstigen eine Annäherung an die Strukturen der Organisation in Deutschland.



2.5.2 VERANSTALTUNGEN UND DEMONSTRATIONEN

Auf sogenannten Jugendfesten vermitteln PKK-nahe Vereinigungen ihre politische Ideologie und werben offen für den Einsatz im „kurdischen Befreiungskampf“. Diese Veranstaltungen, zum Beispiel das seit mehreren Jahren an wechselnden Orten stattfindende und von mehreren tausend Teilnehmern besuchte „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“, werden zwar als kulturelles oder sportliches Ereignis angekündigt. Jedoch gehören stets auch Filme über das Leben ÖCALANs und den Alltag der PKK-Guerilla, politische Reden durch der PKK nahestehende Personen und das Gedenken der als Vorbilder verehrten „heldenhaften Märtyrer“ zum Programm.

Darüber hinaus organisieren die örtlichen Vereine Veranstaltungen mit Jugendbezug, z. B. kurdischsprachigen Unterricht, Musik, Volkstanz, aber auch

Versammlungen mit politischem Charakter. Bei diesen Treffen werden einschlägige Kampflieder der PKK-Guerilla gesungen. Ferner nehmen zahlreiche jüngere PKK-Anhänger an Kundgebungen teil, z. B. an einer Demonstration gegen die Haftbedingungen ÖCALANs am 21. September 2011 in Ludwigshafen (Teil des PKK-Gebiets Mannheim). Bei einer Kundgebung des „Bündnisses gegen Abschiebungen“ am 24. September 2011 in Mannheim waren ebenfalls viele Jugendliche aus dem PKK-Umfeld anwesend.

2.5.3 GEWALTTÄTIGKEITEN UND AUSEINANDERSETZUNGEN

Die Aktions- und Gewaltbereitschaft jugendlicher Anhänger der PKK offenbart sich durch Gewalttätigkeiten am Rande von Protestaktionen oder durch Anschläge auf türkische Einrichtungen. In den vergangenen Jahren hat es mehrere Ereignisse mit jeweils zahlreichen Verletzten und Sachschäden gegeben. Ein großer Teil der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität unter Ausländern sowie politisch motivierter Gewaltdelikte ist in Baden-Württemberg auf Auseinandersetzungen zwischen PKK-orientierten kurdischen und national gesinnten türkischen Aktivisten zurückzuführen. Insbesondere der Großraum Stuttgart hat sich in den letzten Jahren als problematische Region herauskristallisiert. Zunehmend werden jugendliche PKK-Anhänger bei diesen Auseinandersetzungen durch deutsche und türkische Linksextremisten unterstützt.

Wegen des PKK-Konflikts und ideologischer Gegensätze stehen sich jugendliche



Anhänger der PKK und national gesinnte Türken in teilweise offener Feindschaft gegenüber. Verallgemeinernde und abwertende Betrachtungsweisen der jeweils anderen politischen Richtung oder Volksgruppe zeigen sich im Internet durch aggressive Videos, diffamierende Bilder und Einträge in Weblogs. Verstärkt nutzen PKK-Anhänger die Möglichkeiten elektronischer Kommunikation, z. B. soziale Netzwerke, zur Verbreitung von Propaganda und für Aufrufe zu Aktionen. Dabei wird der politische Gegner – national gesinnte Türken und insbesondere Anhänger der „Grauen Wölfe“ – verbal angegriffen. Teilweise wird im Internet auch offen zur Gewaltanwendung aufgerufen.⁴

**Nazis, Rechte und Faschisten!
Pfercht sie ein, steckt sie in Kisten!**

**Live dabei sein ist das
schönste! Man sollte diese Hunde
einfach zusammenschlagen!**

Verbrennt diese Faschisten

Zwar vermeiden es die Anhänger beider Lager grundsätzlich, den politischen Hintergrund der Zusammenstöße erkennen zu lassen. Doch bereits die Zurschaustellung von politischen Symbolen wie einer PKK-Flagge bietet Anlass zu Konfrontationen. Dabei richten sich die Aggressionen des Öfteren auch gegen Polizeikräfte, die zur Trennung der Anhänger beider Lager eingesetzt werden.

Ein drastisches Beispiel für die Brutalität, mit der diese Konflikte ausgetragen werden, war der Überfall einer Gruppe Kurden auf ein türkisches Lokal in Nürtingen am 8. Mai 2010. Die 18 Angeklagten wurden, zum Teil unter Anwendung von Jugendstrafrecht, wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruchs und Sachbeschädigung rechtskräftig zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen zwischen zwei und drei Jahren verurteilt (Urteile des Landgerichts Stuttgart vom 17. März 2011, Az. 1Ks 5 Js 79588/10, und vom 23. Mai 2011, Az. 3 KLS 5 Js 41803/10 Hw). Während des gesamten Prozesses organisierten u. a. PKK-nahe und links-extremistische Gruppierungen Proteste und Gegenveranstaltungen vor dem Gerichtsgebäude. Darüber hinaus wurde auf einschlägigen PKK-nahen und linksextremistisch beeinflussten Internetseiten Kritik geäußert.

⁴Näheres zu ADÜTDF/„Graue Wölfe“ in Abschnitt 3.1 dieses Kapitels.

Immer wieder ist bei Kundgebungen eine aggressive Stimmung auszumachen, die unter entsprechenden Umständen in Gewalt umschlagen kann. So konnte nur der Einsatz von Polizeikräften am 30. Juli 2011 in Mannheim verhindern, dass Teilnehmer einer Demonstration gegen die PKK-Angriffe und Teilnehmer einer Demonstration gegen die türkischen Militäroperationen zusammenstießen.



2.6 VERANSTALTUNGEN

ZENTRALE GROSSDEMONSTRATION ZUM JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ÖCALANS

Um ihre Solidarität mit Abdullah ÖCALAN zu bekunden, reisten am 12. Februar 2011 laut Angaben französischer Medien ca. 6.500 PKK-Anhänger nach Straßburg/Frankreich, darunter mehrere hundert aus Baden-Württemberg. Anlass war der 12. Jahrestag der Verhaftung ÖCALANs am 15. Februar 1999

in Nairobi/Kenia. Die Teilnehmer führten zahlreiche Bilder ÖCALANs mit. Außerdem skandierten sie Parolen wie „Es lebe die PKK“, „Freiheit für Öcalan“ und „Biji serok Apo“ („Es lebe Öcalan“).

Im Lauf der Veranstaltung wurden Reden gehalten und Grußbotschaften wie beispielsweise vom KCK-Vorsitzenden Murat KARAYILAN verlesen. Zum einen verurteilte dieser die Gefangennahme des PKK-Führers, zum anderen appellierte er an die Teilnehmer, ÖCALAN weiterhin zu unterstützen. ÖCALAN selbst bezeichnete das Jahr 2011 in einer durch seinen Anwalt übermittelten Grußbotschaft als Wendepunkt: entweder hin zu einem „ehrenvollen Frieden“ oder einem „revolutionären Volkskrieg“. Am Kundgebungsort wurde an zahlreichen Informations- und Verkaufsständen Propagandamaterial angeboten. Auch waren der kurdischsprachige Fernsehsender „ROJ TV“ und die pro-kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ vertreten. Der Verein „Kurdischer Roter Halbmond e. V.“ (Heyva-Sor) sammelte Spendengelder ein.

NEWROZ-FEIERN

Etwa zehntausend Personen nahmen am 19. März 2011 in Düsseldorf an der zentralen Newroz-Feier teil, die traditionell als Beginn eines neuen Jahres

⁵Abdullah ÖCALAN wird von den PKK-Anhängern respektvoll „Apo“, auf Deutsch „Onkel“, genannt.

und des Frühlings begangen wird. Das Motto der vom Dachverband YEK-KOM organisierten, weitgehend friedlich verlaufenen Veranstaltung lautete „Newroz – Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“. An der Abschlusskundgebung nahmen etwa 10.000 Personen teil, darunter ca. 1.000 aus Baden-Württemberg. Der YEK-KOM-Vorsitzende Yüksel KOC forderte Deutschland auf, die „Kriminalisierung“ der Kurden zu beenden und das Verbot der PKK in Deutschland aufzuheben. Vertreter der deutschen Partei „DIE LINKE.“ forderten in ihren Reden die EU auf, die PKK von der Liste terroristischer Organisationen zu streichen. Auf der Veranstaltung wurden verbotene Fahnen der PKK sowie ÖCALAN-Poster gezeigt. Die Teilnehmer riefen auf Kurdisch oder Türkisch in Sprechchören „Terroristische Türkei“ oder „Es lebe Öcalan“. In einer Videoübertragung führte der KCK-Vorsitzende KARAYILAN aus, dass die europäischen Staaten das kurdische Volk ungerechtfertigt in seinen Rechten einschränken würden. Wie die YEK-KOM verbreitete, gehörten zu den diesjährigen Newroz-Veranstaltungen in Deutschland auch regionale Veranstaltungen in Form von Empfängen, Fackelmärschen und Feiern. So fanden etwa Empfänge am 25. März 2011 in Heilbronn und am 21. März 2011 in

Ludwigshafen (Teil des PKK-Gebiets Mannheim) statt.

FEIERLICHKEITEN

ZUM GEBURTSTAG ÖCALANS

Anlässlich des 62. Geburtstags des PKK-Führers am 4. April 2011 wurden in Mannheim, Friedrichshafen, Heilbronn, Pforzheim und Stuttgart Feiern durchgeführt. Nach Angaben der „Yeni Özgür Politika“ sollen die – üblicherweise vereinsintern stattfindenden – Feiern insgesamt von mehreren hundert Teilnehmern besucht worden sein. Auf den Veranstaltungen wurden z. B. von CDK-Funktionären Reden gehalten und Lieder zu Ehren ÖCALANS gesungen.

MÄRTYRER-GEDENKFEIERN

Häufig finden in den örtlichen PKK-nahen Vereinen in Deutschland Gedenkfeiern für gefallene Kämpfer statt. Üblicherweise wird hier an besonders prominente „Märtyrer“ erinnert, aber auch an verstorbene Kämpfer, die aus der entsprechenden Region stammen oder dort gelebt haben. Im Oktober und November 2011 etwa gedachte man in Freiburg, Friedrichshafen, Heilbronn, Lahr, Stuttgart sowie in Ludwigshafen (Teil des PKK-Gebiets Mannheim) der „Oktober-Märtyrer“, wobei an den Gedenkfeiern insgesamt mehrere hundert Personen teilnah-

men. Der „Yeni Özgür Politika“ zufolge wurde im Rahmen einer dieser Feiern am 30. Oktober 2011 im örtlichen PKK-nahen Verein einer PKK-Kämpferin gedacht, die zeitweilig im Rems-Murr-Kreis gelebt und sich 2001 von



Deutschland aus der PKK-Guerilla ausgeschlossen hatte. Mitte Oktober 2011 kam sie in der Türkei bei einem Kampfeinsatz ums Leben. Eine weitere Trauerfeier für diese „Märtyrerin“ fand am 4. Dezember 2011 in einem örtlichen PKK-nahen Verein statt.

„19. INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL“

Am 3. September 2011 fand im Kölner RheinEnergieStadion das vom Dachverband YEK-KOM organisierte „19. Internationale Kurdische Kulturfestival“ mit etwa 40.000 Teilnehmern aus Deutschland und dem benachbarten

Ausland statt. Die Veranstaltung, zu der auch aus Baden-Württemberg zahlreiche Teilnehmer anreisten, stand unter dem obligatorischen Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“. In einer Videobotschaft äußerte der KCK-

Vorsitzende Murat KARAYILAN hierbei, dass sich die Kurden zwar auf harte Kämpfe einstellen müssten, bescheinigte der PKK-Guerilla jedoch große Erfahrung bei ihren „Widerstandskämpfen“. Außerdem kritisierte er, dass seit Ende Juli 2011 die Treffen zwischen ÖCALAN und dessen Anwälten regelmäßig von der Türkei verhindert

würden. Die PKK müsse mit Aktionen auf eine Änderung dieses Zustands hinarbeiten. Bei der Abschlusszeremonie bildete eine Menschenkette auf dem Stadionplatz das Wort „Apo“. Im Stadion waren Fotos und Fahnen mit dem Konterfei ÖCALANS sowie Abbildungen diverser PKK-„Märtyrer“ angebracht.

FEIERN ZUR PKK-GRÜNDUNG

Den 33. Jahrestag der PKK-Gründung begingen die Anhänger europaweit in Form von regionalen Feierlichkeiten. Am 13. November 2011 fand in Stuttgart eine entsprechende Feierlichkeit

statt, an der nach Angaben der „Yeni Özgür Politika“ etwa 1.000 Personen teilnahmen. Neben einem Unterhaltungsprogramm seien Filme über die PKK auf Großleinwand vorgeführt worden. Darüber hinaus sollen Reden gehalten worden sein, die die Bedeutung der PKK für die Kurden betonten. Eine weitere, für den 27. November 2011 in Heilbronn geplante Feier wurde aufgrund entsprechender Symbolik auf den Eintrittskarten verboten. Nach Angaben der „Yeni Özgür Politika“ fanden stattdessen zwei andere Feiern statt, eine davon sei von mehreren hundert Kurden besucht worden. Auf der zweiten Feier am 2. Dezember 2011 sei der annähernd 40.000 Opfer des PKK-Konflikts gedacht worden und es sollen Parolen wie „Es lebe Apo“ skandiert worden sein.

Eine nochmalige Steigerung der – unter PKK-Anhängern unterschwellig vorhandenen – Militanz und einen vorläufigen Höhepunkt an gewalttätigen Auseinandersetzungen markiert der 26. November 2011. Für diesen Tag war in Berlin eine von der YEK-KOM angemeldete bundesweite Veranstaltung geplant. Diese wurde jedoch verboten, letztinstanzlich bestätigt durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-

Brandenburg am 25. November 2011 (Az.: 1 S 187.11). Nach Einschätzung des Gerichts könne der Protestzug aus Anlass der PKK-Gründung am 27. November 1978 als Propagandaveranstaltung für die verbotene Organisation genutzt werden.

Zu dieser Kundgebung reisten trotz des Verbots Teile der zur Demonstration entschlossenen PKK-Anhänger aus ganz Deutschland an. Ein Teil von ihnen, nach Medienangaben mehrere hundert Personen, beteiligte sich an dem Aufzug unter dem Motto „Gegen Faschismus und Rassismus – Staat und Nazis Hand in Hand“, der am selben Tag stattfand. Während der Kundgebung mit etwa 2.000 Teilnehmern, darunter auch deutsche Linksextremisten, wurden verbotene Symbole und Bilder des PKK-Führers ÖCALAN gezeigt und PKK-Parolen gerufen. Die im Verlauf des Aufzugs steigende Aggressivität unter den Teilnehmern entlud sich in Angriffen mit Steinen und Feuerwerkskörpern auf eingesetzte Polizeikräfte. Medienangaben zufolge griffen Demonstrationsteilnehmer auch türkische Geschäfte an. Daraufhin wurde der Aufzug zwar durch die Versammlungsleitung beendet, jedoch kam es später zu einer Auseinandersetzung



zwischen kurdischen und türkischen Personen, bei der eine Person durch einen Messerstich verletzt wurde. Später ereignete sich ein weiterer gewalttätiger Zusammenstoß von rund 30 Personen. Insgesamt wurden an diesem Tag 71 Personen festgenommen und in der Folge 46 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Polizei berichtete von 87 verletzten Beamten.

2.7 KAMPAGNEN

Seit längerem ist eine verstärkte Zusammenarbeit von PKK-nahen Organisationen mit türkischen und deutschen linksextremistischen Organisationen zu beobachten, die sich weiterhin intensiviert. Sie wird begünstigt durch eine grundsätzliche ideologische Nähe aufgrund der marxistisch-leninistisch geprägten Wurzeln der PKK. Außerdem überschneiden sich gegenwärtig

die Standpunkte, etwa in der Frage der Rechtsstellung von Kurden in Deutschland oder der kritischen bis feindlichen Haltung gegenüber national gesinnten Türken. Die im Folgenden aufgeführten Kampagnen dienen der politisch-propagandistischen Unterstützung der PKK und ihrer Anliegen.

KAMPAGNE „TATORT KURDISTAN“

Bereits seit dem Frühjahr 2010 hatten sich PKK-nahe Organisationen und linksextremistische Gruppierungen wie die MLPD⁶ in der Kampagne „TATORT Kurdistan“, einem bundesweiten



⁶Zur „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ siehe Kapitel E.4.4 dieses Berichts (S. 247).

TATORT KURDISTAN

losen Aktionsbündnis, zusammengeslossen. Die Initiatoren wollen gegen die Kooperation deutscher Behörden und Unternehmen mit der Türkei angehen, ferner fordern sie die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland. Am 1. September 2011 führte die Kampagne einen Aktionstag mit bundesweiten Kundgebungen, unter anderem in Heilbronn, mit insgesamt mehreren hundert Teilnehmern durch. Auf den Kundgebungen wurden in diversen Reden das Vorgehen der Türkei gegen die PKK-Guerilla und z. B. Rüstungsexporte aus Deutschland in die Türkei kritisiert. Am 8. November 2011 besetzten PKK-Anhänger und Personen aus dem linksextremistischen Spektrum kurzfristig ein Rüstungsunternehmen in Düsseldorf. Sie skandierten unter anderem Parolen gegen die türkische Kurdenpolitik.

KAMPAGNE „ANERKENNUNG DER KURDISCHEN IDENTITÄT IN DEUTSCHLAND“

Am 1. September 2011 startete eine bundesweite Kampagne von PKK-nahen und linksextremistischen Organisationen nahestehenden Vereinigungen, um sich verstärkt für die „Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland“ einzusetzen. Diese Kampagne erinnerte an die Selbstanzeigeaktion von 2001, bei der die Teilnehmer eine Erklärung „Auch ich bin ein PKK’ler“ unterschrieben hatten. Zu den Organisationen, welche die aktuelle Initiative trugen, gehörten neben dem Dachverband YEK-KOM das „Kurdische Frauenbüro für Frieden e. V.“ (CENI), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.“ (YXK), „ATIF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ und

„AGIF – Föderation der Arbeiterimmigrant/innen in Deutschland e. V.“.

Die beiden letztgenannten Vereinigungen stehen thematisch zwei linksextremistischen türkischen Organisationen (TKP/ML bzw. MLKP)⁷ nahe. Mit dieser Kampagne wurde gleichzeitig eine Unterschriftenaktion für eine Petition gestartet, die am 15. September 2011 beim Deutschen Bundestag eingereicht wurde. Nach Angaben der „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) wurden über 50.000 Unterschriften gesammelt, um auf die Belange der Kurden in Deutschland aufmerksam zu machen. In Stuttgart etwa, das einer der zentralen Orte der Kampagne war, hatten Anfang September 2011 Unterschriftensammlungen im Rahmen von öffentlichen Aktionen stattgefunden.

JURISTISCHE AUSEINANDERSETZUNGEN UM „ROJ TV“

Bereits am 19. Juni 2008 war dem kurdischsprachigen Fernsehsender „ROJ TV“ der Betrieb in Deutschland durch Verfügung des Bundesministers des Innern untersagt worden. Der Verbotsvorfügung zufolge betriebe der Sender Propaganda für die PKK und deren bewaffneten Kampf. Damit verstoße er gegen deutsche Strafgesetze und

den Gedanken der Völkerverständigung. Gegen das Verbot wurde Klage erhoben. Am 22. September 2011 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass einerseits für ein Ausstrahlungsverbot Dänemark als Sitz des Senders zuständig sei. Der Sender kann in Deutschland also weiterhin legal empfangen werden. Andererseits sei jedoch ein Betätigungsverbot in Deutschland, etwa ein Verbot der Produktion von Beiträgen, zulässig. Am 10. Januar 2012 verurteilte das Stadtgericht Kopenhagen die Sendeveranstalter „ROJ TV A/S“ und „Mesopotamia Broadcast A/S METV“ zu einer Geldstrafe von insgesamt ca. 700.000 Euro. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Sender Propaganda für die PKK verbreite. „ROJ TV“ darf seinen Betrieb jedoch fortsetzen.

⁷ Zur „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) siehe Abschnitt 3.3 dieses Kapitels.

3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN

3.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)

- GRÜNDUNG:** 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)
- UMBENENNUNG:** 2007 in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)
- SITZ:** Frankfurt am Main
- MITGLIEDER:** ca. 2.100 Baden-Württemberg (2010: ca. 2.100)
ca. 7.000 Deutschland (2010: ca. 7.000)



Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund – auch bekannt unter dem Namen „Graue Wölfe“ oder „Idealisten“. Politisch orientieren sie sich an der Partei der Nationalistischen Bewegung („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in der Türkei. Bei der MHP handelt es sich um eine Partei des sogenannten rechten Spektrums, die sich vor allem für eine einheitliche nationale Identität und gegen die Anerkennung des ethnischen Pluralismus in der Türkei einsetzt.

Als Teil der Ülkücü-Bewegung (Bewegung der „Idealisten“) verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Dabei wird die Vorstellung vermittelt, Deutschland sei als „Fremde“ anzusehen, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

In Deutschland existieren etwa 150 Vereine, die der ADÜTDF zugerechnet werden. Sie verteilen sich vor allem auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die Organisationsstruktur der Vereinigung teilt Baden-Württemberg in drei Gebiete auf, in denen insgesamt über 45 Ortsvereine bestehen. Bundesweit bildet Baden-Württemberg einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

- Im Lauf des Jahres veranstaltete die ADÜTDF in Baden-Württemberg eine Reihe von Konzerten nationalistischer Sänger, an denen insgesamt mehrere hundert Personen teilnahmen.
- Im Oktober 2011 kam es am Rande einer pro-türkischen Demonstration in Stuttgart zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Nationalistischen Bewegung und Sympathisanten der kurdischen PKK. Hierbei gab es zahlreiche Fest- bzw. Ingewahrsamnahmen.
- Im November 2011 betonte der MHP-Vorsitzende Devlet BAHCELI auf dem bundesweiten ADÜTDF-Kongress die Rolle des „Europäischen Türkentums“.

3.1.1

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie auch weiterhin ihren Sitz hat. Im November 2011 wurde Sentürk DOGRUYOL als Generalvorsitzender der ADÜTDF in seinem Amt bestätigt. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, „Idealistenvereine“) gelten als ein Sammelbecken für Anhänger der türkischen Nationalistischen Bewegung. Diese sind auch unter den Bezeichnungen „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt. Unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.

Als inoffizielle Auslandsvertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt. Bei den diesjährigen Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 konnte die MHP unter ihrem gegenwärtigen Vorsitzenden Devlet BAHCELI mit einem Anteil

von 13,01 % der Wählerstimmen 53 von 550 Sitzen gewinnen.

Zu den **Erkennungszeichen der Idealisten** gehören u. a. **der mit den Finngren der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“** sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt. Der Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ ist eine vereinfachte Darstellungsweise dieses Logos, das zugleich



eine Hommage an das Osmanische Reich darstellt: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen.

Die Glorifizierung des Türkentums ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der Nationalistischen Bewegung in Deutschland, sondern generell als Hüterin türkischer Werte und Kultur. Hiervon werden besonders Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund angesprochen, die sich in der Phase der Identitätsfindung befinden. Eine derartige auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem

Nationalismus gründende Identität kann in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte hervorrufen, insbesondere führt sie zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerstrebt dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

3.1.2

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine weiterhin zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige Oberst wird uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. TÜRKESs Ideen sind in der von ihm aufgestellten „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten der Doktrin sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlaçılık“ („Moralismus“). **Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter dieser Organisation aus:** Extremes Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft,

führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – stützt sich hauptsächlich auf die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und der Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die Nationalistische Bewegung zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik gegen die türkische Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) und die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Die ADÜTDF unterstützte die MHP im Wahlkampf zur diesjährigen Parlamentswahl, indem sie in ihren Mitgliedsvereinen die Stimmabgabe für die MHP empfahl und zugleich Kritik am türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan sowie an dessen Partei AKP übte. In einer Stellungnahme ihres Vorsitzenden Sentürk DOGRUYOL anlässlich eines Auftritts

Erdogans vor mehreren tausend seiner Anhänger am 27. Februar 2011 in Düsseldorf heißt es u. a.:

Wir, die Vertreter der Nationalistisch-Idealistischen Bewegung in Deutschland, können nicht schweigend zusehen, wie die in Deutschland lebenden muslimisch-türkischen Menschen hinters Licht geführt und reingelegt werden. Daher müssen wir bei den Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 in der Türkei als wahlberechtigte Vertreter des Europäischen Türkentums unbedingt von unserem Stimmrecht Gebrauch machen.

Der Begriff des „Europäischen Türkentums“ („Avrupa Türklüğü“) als Synonym für die türkisch-nationalistische Identität in Europa wurde von der MHP entscheidend mitgeprägt. Er umfasst die Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die zwar ihren Lebensmittelpunkt in Europa haben und zum Teil auch die Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes angenommen haben, sich aber dennoch in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Die ADÜTDF tritt mit dem Anspruch auf, in Deutschland die Instanz zu sein, die diese türkisch-islamisch-nationalistische Identität am Leben erhält und gegen Assimilationsforderungen der

deutschen Gesellschaft verteidigt. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes dient dabei der Etablierung dieses „Europäischen Türkentums“ sowie seiner Interessen innerhalb der politischen, sozialen und kulturellen Institutionen vor Ort.



3.1.3 STRUKTUR

Als Dachverband der ADÜTDF auf europäischer Ebene wurde im Oktober 2007 in Frankfurt am Main die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyonu“, ATK) gegründet. Ihr gehören die nationalen Vereinigungen Deutschlands, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, der Schweiz, Österreichs und Frankreichs an. Derzeitiger Vorsitzender der ATK ist Cemal CETIN.

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölge“ („Regionen“) unterteilt. Auf

Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Bundesweit hat die Organisation ca. 7.000 Mitglieder, in Baden-Württemberg sind es ca. 2.100. **Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt.**

Es sind jedoch nicht alle Anhänger der Nationalistischen Bewegung in der ADÜTDF organisiert. So können ihr nicht automatisch alle Jugendlichen zugeordnet werden, die durch verbalen Radikalismus, provokantes Verhalten oder Hetzvideos – beispielsweise gegen Kurden – auffallen. Bei diesen Personen kann es sich auch um nichtorganisierte Einzelpersonen handeln, die sich der Symbolik und des Gedankengutes der Nationalistischen Bewegung bedienen. Allerdings unterstreichen derartige Tendenzen die problematische Anziehungskraft der Ideologie der ADÜTDF.

3.1.4 AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der Nationalistischen Bewegung zu verbreiten und sie bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und eine alljährliche Türkeireise für Jugendliche. Das Gedenken an den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todestages am 4. April, ist in vielen Mitgliedsvereinen ebenfalls ein jährlich stattfindendes Ereignis.

Im Jahr 2011 veranstaltete die ADÜTDF vermehrt **Konzertabende**, z. B. am 19. Februar 2011 in Göppingen, am 20. Februar 2011 in Ketsch/Rhein-Neckar-Kreis, am 26. März 2011 in Heil-



bronn und am 29. Mai 2011 in Freiburg. Bei diesen Konzerten, an denen insgesamt mehrere hundert Personen teilnahmen, traten einschlägig bekannte Sängerinnen und Sänger auf, die nationalistische Lieder vortrugen. Derartige Veranstaltungen werden nicht nur von jungen Erwachsenen und Jugendlichen, sondern auch von Kindern besucht, so dass bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine ideologische Beeinflussung stattfindet.



Am 19. November 2011 fand, wie bereits im Jahr 2009, in der Essener Grugahalle der zweijährlich durchgeführte bundesweite Kongress der ADÜTDF

statt. Gut 10.000 Teilnehmer aus mehreren Bundesländern begeisterten sich an Liedern von Künstlern, die mit der Nationalistischen Bewegung sympathisieren, und verfolgten die einstündige, emotionalisierende Rede des MHP-Parteivorsitzenden Devlet BAHÇELI. Darin äußerte sich dieser wie folgt zum Thema „Europäisches Türkentum“:

Jeder von euch verkörpert einen Soldaten, die Stimme und die Fahne des europäischen Türkentums. Jeder von euch verkörpert selbstverständlich auch die Türkei. Auch im 50. Jahr der Migration habt ihr keine Zugeständnisse an eure nationalen und ideellen Werte gemacht. (...) Ihr seid nicht unter die Räder der Assimilation geraten und habt jenen, die von Integration sprechen und versuchen, euch von eurer Identität zu trennen, keine Gelegenheit dazu gegeben. (...) Die Zeit hat euch nicht von euren Werten trennen können. Im Gegenteil, sie hat eure Loyalität, eure Verbundenheit und euren Nationalismus bestärkt. (...) Bringt die türkische Nation zum Glänzen. Ich vertraue euch, denn ihr seid die Akincis [Sturmreiter] und Alperen [nationalistische Helden] dieses ahrhunderts. Ihr seid die Bozkurts [Graue Wölfe] in Europa!

Der ADÜTDF-Vorsitzende Sentürk DOGRUYOL ging in seiner Rede vor allem auf die Missstände betreffend die Situation der in Deutschland lebenden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ein und forderte die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft. Außerdem wies er Vorwürfe, die Idealisten seien „gegen Integration, antidemokratisch, antisemitisch, rassistisch und faschistisch“ als diskriminierend zurück. Des Weiteren forderte er eine rasche Aufklärung der rechtsextremistisch motivierten Morde an türkischen Einwanderern.

Aufgrund der innenpolitischen Situation in der Türkei, die im Jahr 2011 durch viele verlustreiche Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und der PKK geprägt war, wurden in Baden-Württemberg von verschiedenen Seiten mehrere pro-kurdische bzw. pro-türkische Demonstrationen durchgeführt. Weder die ADÜTDF noch ihre Mitgliedsvereine traten zwar als Organisatoren auf – vielmehr wurde ihren Mitgliedern die Teilnahme sogar von der Organisationsspitze untersagt –, dennoch konnten bei den pro-türkischen Demonstrationen zahlreiche Anhänger der Nationalistischen Bewegung beob-

achtet werden. Nicht selten kam es am Rande dieser Demonstrationen auch zu gegenseitigen Provokationen bis hin zu gewalttätigen Konfrontationen zwischen PKK-Sympathisanten und den sogenannten „Grauen Wölfen“. Am 24. August 2011 erlitten kurdische Volkszugehörige am Rande einer pro-kurdischen Demonstration in Mannheim gefährliche Körperverletzungen, als sie von mehreren türkischstämmigen Personen angegriffen wurden. Am 23. Oktober 2011 zogen über 1.000 Personen mit überwiegend türkischem Migrationshintergrund durch die Stuttgarter Innenstadt und skandierten hierbei in türkischer Sprache u. a. „Die Türkei gehört uns und wird auch unsere bleiben!“ Hierbei kam es zu zahlreichen Fest- bzw. Ingewahrsamnahmen. Mobilisiert wurde für derartige Veranstaltungen hauptsächlich über soziale Netzwerke im Internet.

3.2 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)

- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol). In Deutschland seit 13. August 1998 verboten.
- LEITUNG:** Funktionsgruppe um den Generalsekretär; nach dem Tod von Generalsekretär Dursun KARATAS am 11. August 2008 wurde noch kein Nachfolger benannt.
- MITGLIEDER:** ca. 60 Baden-Württemberg (2010: ca. 60)
ca. 650 Deutschland (2010: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich



Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen. Sie wurde am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern in Deutschland verboten.

In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert das Endziel einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei. Der Organisation gehören in Baden-Württemberg noch etwa 60 Personen an, die hauptsächlich im Großraum Stuttgart aktiv sind.

Durch den anhaltenden Ermittlungsdruck der Sicherheitsbehörden wurde die Organisation in Deutschland kontinuierlich geschwächt, weshalb es ihr immer weniger gelingt, Anhänger für Veranstaltungen zu mobilisieren. Eine besondere Bedeutung kommt insofern dem Strafverfahren gegen Anhänger der DHKP-C

vor dem Oberlandesgericht Stuttgart zu, in dem am 5. November 2007 Anklage erhoben wurde. Die Angeklagten wurden wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b in Verbindung mit § 129a Strafgesetzbuch) zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt; die in diesem Verfahren (Az.: 6-2 StE 8/07) ergangenen Urteile wurden zwischenzeitlich hinsichtlich aller fünf Angeklagten rechtskräftig.

Die Beobachtung der DHKP-C durch die Verfassungsschutzbehörden ist nach wie vor notwendig, zum einen wegen der kommunistischen Ausrichtung dieser Gruppierung, die in letzter Konsequenz auch die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland zum Ziel hat, sowie zum anderen wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG).

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Entsprechend einer langfristig festzustellenden Tendenz, Großveranstaltungen im benachbarten Ausland durchzuführen, fand am 16. April 2011 in Lüttich/Belgien eine Feier aus Anlass der Gründung der DHKP-C statt. Daneben führte die Organisation in Baden-Württemberg mehrere regionale Veranstaltungen durch.
- Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Langer Marsch“ wurde in Stuttgart-Bad Cannstatt eine Kundgebung durchgeführt, in deren Verlauf Flugblätter verteilt wurden.

3.2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt im weltweiten revolutionären Aufbruch von 1968. Das im Lauf der Jahre aus verschiedenen linksextremistischen türkischen Organisationen hervorgegangene revolutionäre Potenzial gründete 1978 mit der „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) eine neue politisch-militärische Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Diese verfolgte insbesondere das Ziel, in der Türkei einen Umsturz der politischen Verhältnisse herbeizuführen und eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Vor allem Anfang der 1980er Jahre verübte sie zahlreiche Bombenanschläge gegen militärische und staatliche Einrichtungen, organisierte illegale Massendemonstrationen sowie Straßenkämpfe und beging Terroranschläge gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Sie wird für weit über 200 Tötungsdelikte verantwortlich gemacht, zu denen sie sich in der Regel auch bekannte.

Als **terroristisch-linksextremistische Organisation** wurde sie bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei und **am 27. Januar 1983 (bestandskräftig seit 1989) durch den Bundesminister des Innern in der Bundesrepublik Deutschland verboten**. Zuvor waren massive und äußerst gewalttätige Ausschreitungen von ihr ausgegangen.

Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die im Untergrund agierende „Devrimci Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Diese waren bald miteinander verfeindet, obwohl beide die gleichen ideologischen Grundlagen und politischen Ziele hatten. Fortan bezeichneten sich die beiden Fraktionen nach ihren damaligen Führungsfunktionären Dursun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen) als „KARATAS“- beziehungsweise „YAGAN“-Flügel. Mit seinem „Parteigründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

3.2.2 IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Der Bundesminister des Innern bewertete sie deshalb 1998 als Ersatzorganisation der „Dev-Sol“ und bezog sie in das 1983 erlassene Verbot mit ein. Eine Anfechtungsklage der DHKP-C gegen dieses Vorgehen wies das Bundesverwaltungsgericht am 1. Februar 2000 letztinstanzlich ab.

Den Kampf gegen die „Tyrannei und Ausbeutung“ in der Türkei versteht die DHKP-C als „heilige Pflicht“. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden, das schließlich in die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft münden soll. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich auch des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind nicht nur der Staat und dessen Organe, sondern auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

3.2.3 STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP), und einen militärischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee, das von Generalsekretär Dursun KARATAS bis zu seinem Tod im Jahr 2008 geleitet wurde. Ein neuer Generalsekretär wurde auch 2011 nicht ernannt. Für die Europaorganisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen neben dem Deutschlandverantwortlichen und dessen Vertretern mehrere Regions- und Gebietsverantwortliche sowie weitere, mit Sonderaufgaben betraute Funktionäre, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich ausgesprochen konspirativ**, so verwenden sie z. B. Decknamen. Funktionäre wechseln zudem häufig den Aufenthaltsort. Als örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen

keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen. **Der Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg liegt im Großraum Stuttgart.**

3.2.4

VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN

Seit der auf Europa beschränkten – also nicht für die Türkei gültigen – Gewaltverzichtserklärung des DHKP-C-Führers KARATAS vom **Februar 1999** waren in Deutschland keine gewalt-samen Aktionen mehr festzustellen.

Nach der Ausweitung des „Dev-Sol“-Verbots in Deutschland auf die DHKP-C im Jahr 1998 war zu beobachten, dass letztere ihre Aktivitäten in Nachbarländer verlagerte. Dies betraf insbesondere ihre Großveranstaltungen. So führte die Organisation **anlässlich des Jahrestages ihrer Gründung am 16. April 2011 eine Veranstaltung in Lüt-tich/Belgien** durch, an der **rund 900 Personen** teilnahmen.

Unter dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ startete die Anatolische Föderation, eine Umfeldorganisation der DHKP-C, bereits 2010 eine als „Langer Marsch“ bezeichnete euro-

paweite Kampagne. Diese wurde mit einer Veranstaltungsstaffel vom 9. bis 18. März 2011 durch Deutschland beendet; in deren Verlauf fand am 14. März 2011 in Stuttgart-Bad Cannstatt eine Kundgebung statt, bei der einschlägige Flugblätter verteilt wurden. Für **Baden-Württemberg** ist außerdem eine **Picknickveranstaltung mit Musikeinlagen im Juli 2011 in Leinfelden-Echterdingen/Kreis Esslingen** hervorzuheben, die von **etwa 200 Teilnehmern** besucht wurde. Ende September 2011 gab es in Stuttgart



schließlich eine Unterschriftenkampagne, die sich gegen die Inhaftierung von Mitgliedern der Gefangenen-Hilfsorganisation TAYAD in der Türkei richtete. Letztere thematisiert ausschließlich die Situation von in der Türkei inhaftierten DHKP-C-Anhängern.

PRINTMEDIEN

Hinter der regelmäßig veröffentlichten türkischsprachigen Publikation „Yürüyüş“ („Marsch“) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift und ihrer Vorgängerblätter im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. Infolgedessen wurden die Schriften verboten oder als Nachfolgepublikationen in das bereits bestehende Verbot einbezogen.

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist durchgängig durch politische Äußerungen geprägt, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ versucht die Organisation durch ausgeprägte Verschleierung vor den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

3.2.5

FINANZIERUNG

Durch Mitgliedsbeiträge und den Verkauf ihrer Schriften sowie durch Einnahmen aus Spendengeldsammlungen und aus Musik- und anderen Veranstaltungen finanziert die DHKP-C ihre Aktionen. In den letzten Jahren ist die Spendenbereitschaft der Anhänger jedoch stark zurückgegangen, was zu einer schwierigen Finanzlage der Organisation geführt hat. Auch 2011 wurde das Ziel der jährlichen Spendenkampagne weder europa- noch deutschlandweit erreicht. Die eingenommenen Spenden blieben weit hinter den Erwartungen zurück.

3.2.6

STRAFVERFAHREN

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf begann am 19. Mai 2011 der Prozess gegen zwei mutmaßliche Mitglieder der verbotenen DHKP-C u. a. wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB). Die Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen von vier und sechs Jahren verurteilt. Das Urteil ist Anfang 2012 noch nicht rechtskräftig.

3.3 SONSTIGE TÜRKISCHE LINKSEXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“
(TKP/ML)

GRÜNDUNG:	1972 in der Türkei
GRÜNDER:	Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)
MITGLIEDER:	ca. 315 Baden-Württemberg (2010: ca. 315) ca. 1.300 Deutschland (2010: ca. 1.300)

Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:



„PARTIZAN“ TKP/ML

LEITUNG:	Funktionärsgruppe
ANHÄNGER:	ca. 120 Baden-Württemberg (2010: ca. 120) ca. 800 Deutschland (2010: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg der neuen Demokratie“); 14-tägig

und

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)
[bis Ende 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK)]

LEITUNG:	Funktionärsgruppe
ANHÄNGER:	ca. 195 Baden-Württemberg (2010: ca. 195) ca. 500 Deutschland (2010: ca. 500)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ (HKO); sie übt auf dem Gebiet der Türkei Guerilla-Aktionen aus.

PUBLIKATION: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“
(„Revolutionäre Demokratie für das Volk“); 14-tägig

In Deutschland sind weitere türkische kommunistische Gruppierungen aktiv, die nicht verboten sind; hierzu zählen die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML), die „Maoistische Kommunistische Partei“ („Maoist Komünist Partisi“, MKP), die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) und weitere Splitterorganisationen. Ihr erklärtes Ziel ist es, das türkische Staatsgefüge durch eine gewaltsame Revolution zu beseitigen und auf dem Weg zum Kommunismus eine Diktatur des Proletariats zu errichten. Neben Teilen der Partei, deren Arbeit im Verborgenen stattfindet, existieren in Deutschland und Europa auch offen agierende Basisorganisationen. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Organisation und der Guerilla im Heimatland zählen Spendenaktionen, die jährlich im Herbst beginnen, sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Die Notwendigkeit, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass diese kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben. Zum anderen besteht eine Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG).

**EREIGNISSE
IM JAHR 2011:**

- In verschiedenen Veröffentlichungen im Internet verherrlichten die TKP/ML-Partizan-Fraktion und das Politbüro der MKP den bewaffneten Kampf gegen den „Faschismus“.
- An den Gedenkfeiern für TKP/ML-Gründer KAYPAKKAYA nahmen im Mai auch deutsche Linksextremisten teil.



3.3.1 „KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/ MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

Seit 1994 ist die von Ibrahim KAYPAK-KAYA 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML in zwei miteinander konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich die beiden Flügel zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ost- anatolische Gebietskomitee“ (DABK). Am 11. Januar 2003 gab die DABK-Fraktion bei einem internationalen Symposium in Eltville am Rhein/Hessen bekannt, dass sie sich Ende 2002 – während ihres ersten Kongresses in Dersim (Ostanatolien) – in „Maoistische Kommunistische Partei“ umbenannt hat. Diese Namensänderung brachte allerdings bis heute keine wesentliche Neuausrichtung in ideologischer Hinsicht mit sich. In ihrer Denkweise, die sich auf den von KAYPAKKAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen stützt, **zielen beide Parteien nach wie vor auf die**

gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“ ab. Zur Umsetzung dieses Ziels unterhalten die Gruppierungen jeweils eigene Guerillaeinheiten, die in der Türkei terroristische Anschläge verüben.



Bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen in Europa und in Deutschland erhalten die Anhänger beider Organisationen propagandistische Unterstützung von ihren offen arbeitenden

Basisorganisationen. Für die TKP/ML-Partizan sind das die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATIF) und deren Dachorganisation, die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK). Die schon früher für den DABK-Flügel zuständige „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland“ (ADHF) und die „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) übernehmen die entsprechende Funktion bei der MKP. Wie schon in der Vergangenheit bemühen sich die genannten Dachverbände weiterhin, in der Öffentlichkeit keinen eindeutigen Bezug zu ihren Mutterparteien erkennen zu lassen, die in der Türkei verboten sind.

Im Januar 2011 wandte sich das politische Zentralkomitee der TKP/ML-Partizan-Fraktion in einem Internetbeitrag an „Arbeiter unterschiedlicher Nationen, Landwirte und Werktätige“. Es kritisierte unter anderem, dass das imperialistisch-kapitalistische System die Arbeiterwelt gnadenlos ausbeute, die unterdrückten Völker versklave und die Welt an den Rand des Abgrunds führe. Die zentralen Aussagen am Ende der Erklärung wie „Hoch lebe unsere Partei, die TKP/ML und die Volksarmee TIKKO“ oder „Hoch lebe der Volkskrieg!“ bringen exemplarisch die Verherr-

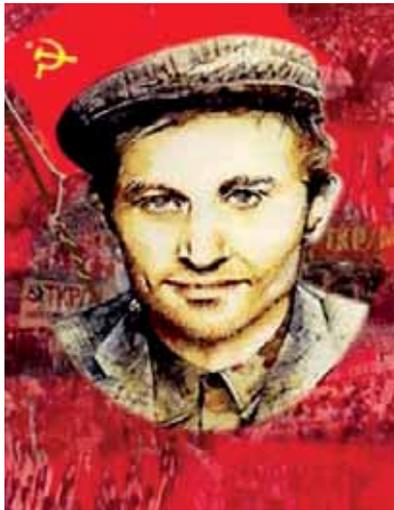
lichung des bewaffneten Kampfs zum Ausdruck, mit dem die TKP/ML und ihre Volksarmee TIKKO auf dem Weg des bewaffneten Kampfes den „Faschismus und jegliche Art des Despotismus“ besiegen wollen.

In die gleiche Richtung geht eine Veröffentlichung des Politbüros der MKP vom 28. Juni 2011 im Internet mit der Überschrift „Drei Volkskrieger haben wir in die Unsterblichkeit verabschiedet“. Die Erklärung hat den Inhalt:

(...) Am 27.06.2011 sind drei heldenhafte Kämpfer der Halk Kurtulus Ordusu (HKO) bei einem Hinterhalt des Feindes in der Region Dersim/Ovacik zu Märtyrern geworden. (...)

Von besonderer Bedeutung für die Anhänger und Sympathisanten beider Gruppierungen waren 2011 wieder die jährlichen – getrennt durchgeführten – **Gedenkveranstaltungen zu Ehren des Parteigründers der TKP/ML, Ibrahim KAYPAKKAYA**, der 1973 in türkischer Haft verstorben ist:

■ In Köln-Mülheim organisierte die MKP am 21. Mai 2011 die Veranstaltung unter dem Motto „In der Person Ibrahim Kaypakkayas gedenken wir der Revolutionsmartyrer“; etwa 1.500 Personen nahmen daran teil.



- Am 28. Mai 2011 führte die TKP/ML-Partizan-Fraktion die entsprechende Veranstaltung unter dem Motto „Wir gedenken unseres Weggefährten, des kommunistischen Führers Ibrahim Kaypakkaya im 38. Jahr seiner Ermordung“ in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) durch. Im Fokus der Redebeiträge standen die bisher gefallenen Märtyrer bzw. TIKKO-Kämpfer, deren Namen verlesen wurden. Daneben wurden Grußbotschaften anderer Parteien des linken Spektrums, wie z. B. der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD), vorgetragen. Bei einem Podiumsgespräch

diskutierten die Teilnehmer die Revolutionen im Nahen Osten und in Nordafrika. In Bezug auf die in der Türkei bevorstehenden Wahlen wurden die Veranstaltungsteilnehmer explizit dazu aufgefordert, aufgrund des Kurdenkonflikts die Kandidaten der „Partei für Frieden und Demokratie“ („Baris ve Demokrasi Partisi“, BDP) zu unterstützen. Unter den etwa 2.500 bis 3.000 Teilnehmern, die aus dem gesamten Bundesgebiet, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und England angereist waren, befanden sich auffallend viele junge Aktivisten und Sympathisanten verschiedener linker Gruppierungen wie etwa der MLKP, der DHKP-C, der kurdischen Jugendorganisation KOMALEN CIWAN und der MLPD.

Unter dem Motto „Stoppt den Krieg gegen das kurdische Volk!“ fand am 23. September 2011 auf der Domplatte in Köln eine Kundgebung statt. Zu den Initiatoren gehörten Gruppierungen sowohl des türkischen als auch des deutschen linksextremistischen Spektrums wie z. B. ADHF, AGIF, ATIF-Köln, „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM) und MLPD südliches Rheinland.

3.3.2

„MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)



GRÜNDUNG:	1994 (in der Türkei)
ANHÄNGER:	ca. 230 Baden-Württemberg (2010: ca. 235) ca. 600 Deutschland (2010: ca. 600)
PUBLIKATION:	„Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) wurde auf einem Einheitskongress im September 1994 gegründet; sie ist ein Zusammenschluss der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML-Hareketi) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH). **Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus.** Wie die bereits genannten Organisationen DHKP-C und TKP/ML verfolgt auch sie das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP

als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. In ihrem Stammland gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Außerdem werden die „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Medien zur Verbreitung von Bot-schaften sind die zweimonatlich er-

scheinende Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie eine eigene Website, deren Inhalte in mehreren Sprachen abrufbar sind. Um ihren Anhängern und Sympathisanten darüber hinaus Informationen zu übermitteln, veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atilim“ („Vorstoß“). In dieser Zeitung publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-Kon) und „Föderation der Arbeiter und Immigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF). Darüber hinaus veröffentlicht „Atilim“ auf ihrer Homepage Erklärungen der genannten Organisationen mit dem Zusatz „Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“. Im Folgenden einige Beispiele für Beiträge in Publikationen der MLKP im Jahr 2011:

- Unter der Überschrift „Wir werden uns mit den Massen treffen“ veröffentlichte die „Atilim“ in ihrer Ausgabe Nr. 330/2011 einen Beitrag, in dem die AvEG-Kon ankündigt, ihre im Vorjahr begonnene Kampagne zum Thema „Nein zu Militarismus, Kriegen und Rassismus!“ am 5. Februar 2011 während des Protestmarsches gegen die NATO in München zu beenden. In der darauffolgenden

Ausgabe (Nr. 331/2011) wird berichtet, dass die Mitglieder der Jugendorganisation „Young Struggle“, die zur AvEG-Kon gehört, bei der genannten Veranstaltung Flugblätter verteilten und Exemplare der Zeitschrift verkauften.

- In der Satzung der MLKP ist auch die „Kommunistische Jugendorganisation“ („Komünist Gençlik Örgütü“, KGÖ) verankert. Wie einem Internetbeitrag zu entnehmen war, hat sich diese im Verlauf eines Kongresses zur Jugendorganisation am 11. und 12. Juni 2011 in Stuttgart durch eine Abstimmung auf die neue Organisationsbezeichnung „Young Struggle“ (YS) geeinigt. Damit soll deutlich gemacht werden, dass sich die europaweite Organisation weiterentwickelt hat und offensichtlich sowohl für Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch für einheimische Jugendliche offen ist.
- Auf ihrer Website teilt „Young Struggle“ in einem Beitrag mit, dass sie am 25. und 26. Juni 2011 ihren zweiten Kongress in Ulm durchgeführt habe. An dieser Veranstaltung hätten 53 Delegationen aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Österreich und Großbritannien teilgenommen.

- Am 3. September 2011 beteiligte sich die MLKP in Köln mit einem Informationsstand an dem alljährlich stattfindenden „Internationalen Kurdistan Kulturfestival“. Neben dem Verkauf der politischen Wochenzeitung „Atilim“ sowie weiterer einschlägiger Publikationen unterstützten die Standbetreiber die Unterschriftenkampagne „Anerkennung kurdischer Identität in Deutschland“ der PKK, die im Verlauf der Veranstaltung begonnen wurde.



eine Veranstaltung der MLKP mit dem Motto „Wir folgen ihnen“. Diese Gedenkfeier war den „November-Märtyrern“ gewidmet und fand am 26. November 2011 in der Stuttgarter Turn- und Versammlungshalle Ost statt. Die 400 Veranstaltungsteilnehmer wurden zu Beginn von den Jugendlichen der KGÖ begrüßt, die im weiteren Verlauf der Gedenkfeier die Namen der Märtyrer verlasen. Den musikalischen Rahmen lieferte u. a. der Stuttgarter Jugendchor der „Young Struggle“.



- Auf ihrer Homepage berichtete die AvEG-Kon unter der Überschrift „In Stuttgart wurde der Partei- und Revolutionsmartyrer gedacht“ über

Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der MLKP, der ihr nahestehenden Basisorganisationen und der MLKP-Milizen in der Türkei zählt die jährliche Spendenaktion, die im Herbst beginnt. Weitere Einnahmen erzielt die MLKP durch Kulturveranstaltungen sowie den Verkauf von Schriften und einschlägigem Propagandamaterial.

4. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)

GRÜNDUNG: 1972 auf Sri Lanka als „Tamil New Tigers“ (TNT)
1976 Umbenennung in LTTE

ZERSCHLAGUNG: 2009 militärische Niederlage auf Sri Lanka

MITGLIEDER: ca. 110 Baden-Württemberg (2010: ca. 110)
ca. 1.000 Deutschland (2010: ca. 1.000)



Im von Singhalesen geprägten Inselstaat Sri Lanka sind die Tamilen die größte Minderheit. Ziel der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) war es, die ursprünglichen Hauptsiedlungsgebiete im Norden und Osten der Insel vom Rest der Republik abzulösen und dort einen unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ zu errichten. Zu diesem Zweck führten sie bis zu ihrer militärischen Niederlage im Mai 2009 einen erbitterten Guerillakrieg. Die Organisation ist in Deutschland nicht verboten, aber in der „Terror-Liste“ der Europäischen Union aufgeführt. Bisher verhielten sich die Anhänger der LTTE hierzulande friedlich. Die LTTE unterliegen wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland dennoch der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Damit ein Wiederaufbau der LTTE-Strukturen auf Sri Lanka, der im Übrigen auch von der sri-lankischen Regierung befürchtet wird, nicht aus der weltweit vernetzten tamilischen Diaspora heraus gefördert werden kann, müssen Ansätze für eventuelle Geldsammlungen o. Ä. frühzeitig erkannt und unterbunden werden.

In Baden-Württemberg konzentrieren sich die Aktionen der LTTE auf die Räume Heilbronn und Stuttgart. Hauptbetätigungsfeld im Jahr 2011 waren Mobilisierungsaufrufe zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Demonstrationen sowie regionalen Veranstaltungen.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

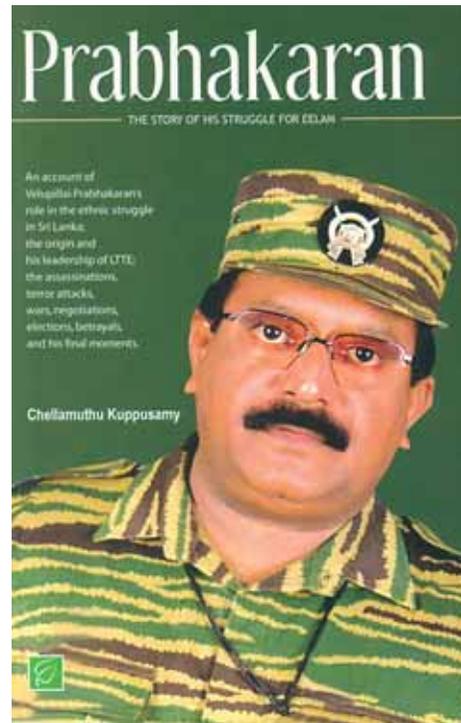
- Der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf verurteilte am 12. Oktober 2011 vier Führungsfunktionäre der LTTE wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.
- Am 27. November 2011 nahmen in Dortmund etwa 3.500 und in Mönchengladbach ca. 500 Personen an Veranstaltungen zum „Heldengedenktag“ der LTTE teil.

4.1 ENTWICKLUNG UND CHARAKTERISIERUNG

Seit den 1980er Jahren führten die LTTE einen „Befreiungskampf“ für einen eigenständigen und unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas. Dieses Gebiet war historisch mehrheitlich von Tamilen bewohnt. Um ihren Machtanspruch zu verfestigen, hatten die LTTE in diesem Gebiet umfangreiche staatsähnliche Strukturen mit Dienstleistungs-, Ver-

waltungs- und Kontrollfunktionen aufgebaut. So unterhielt die Organisation neben Schulen und Krankenhäusern auch eine eigene Polizei sowie eine Art Steuerbehörde.

In ihrer Gründungsphase orientierten sich die LTTE an einer marxistisch-revolutionären Ideologie, die allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert wurde. Die LTTE sahen sich selbst als alleinige



Vertreter tamilischer Interessen. Unter ihrem verstorbenen Führer und Oberbefehlshaber Velupillai PRABHAKARAN brachte die Separatistenorganisation eine Guerillaeinheit hervor, die den Staat Sri Lanka mit zahlreichen Anschlägen und Selbstmordattentaten terrorisierte.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit den LTTE im Januar 2008 startete die Regierung auf

Sri Lanka eine Militäroffensive mit dem Ziel, die Strukturen der Organisation endgültig zu zerschlagen. Ab Januar 2009 eroberten sri-lankische Regierungstruppen schrittweise alle von den LTTE kontrollierten Gebiete. Am 18. Mai 2009 verkündete der sri-lankische Präsident Mahinda Rajapakse den militärischen Sieg über die LTTE-Kampfeinheiten und den Tod des LTTE-Führers PRABHAKARAN.

Am 25. August 2011 hat die sri-lankische Regierung die seit 1983 geltenden Notstandsgesetze aufgehoben. Nach Äußerungen des Präsidenten seien diese Bestimmungen nicht mehr notwendig, da der Terrorismus im Mai 2009 besiegt worden sei und es keinen

neuen Terroranschlag mehr gegeben habe. Die Notstandsgesetze gaben den Sicherheitskräften weitreichende Befugnisse. So konnten Verdächtige auf Anweisung des Verteidigungsministeriums drei Monate lang inhaftiert bleiben, ohne einem Richter vorgeführt zu werden. Unter den im Exil lebenden Tamilen wird die Aufhebung der Notstandsgesetze überwiegend als propagandistischer Schachzug angesehen. Die „Anti-Terror-Gesetze“, die den Be-

hörden weiterhin umfassende Exekutivbefugnisse einräumten, seien unverändert in Kraft.

Aus Sicht der LTTE-Kader finden auf Sri Lanka nach wie vor Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung statt. Deshalb versuchen die im Exil lebenden LTTE-Funktionäre, ihre hier lebenden Landsleute von der Notwendigkeit eines weiteren Engagements für ein freies „Tamil Eelam“ zu überzeugen. Allerdings gibt es Streit über den Weg zu diesem Ziel, was zu einer Spaltung der bislang einheitlich agierenden LTTE geführt hat. Zurzeit gibt es innerhalb der Organisation zwei Hauptströmungen: Der „moderate“ Flügel lehnt weitere Kampfeinsätze ab, der „Hardliner-Flügel“ schließt militante Aktionen für die Zukunft zumindest nicht aus.

4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Innerhalb des Bundesgebiets waren die nach hierarchischem Prinzip gegliederten LTTE bestrebt, auf alle Lebensbereiche der im Exil lebenden Tamilen Einfluss zu nehmen. Zur Wahrung ihrer Interessen diente ein Netzwerk von Kultur- und Sportvereinen,

das die LTTE aufgebaut hat und das in Baden-Württemberg größtenteils heute noch existiert. Alle so geschaffenen Einrichtungen haben die Aufgabe, die hier lebenden Tamilen kulturell, sportlich und sozial in ihr Vereinsleben einzubinden und tamilische Identität zu vermitteln.

Die deutsche LTTE-Sektion wurde vom „Tamil Coordinating Committee“ (TCC) mit Sitz in Oberhausen geleitet. In Baden Württemberg können rund 110 Personen dem engeren LTTE-Umfeld zugerechnet werden. Stützpunkte der Organisation existieren unter anderem in Heilbronn, Mühlacker und Stuttgart.

4.3 STRAFVERFAHREN

- Am 6. Oktober 2011 verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf vier Führungsfunktionäre der LTTE wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zu mehrjährigen Freiheitsstrafen (Az: III-6 StS 4/10 und III-6 StS 1/11).

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die vier Angeklagten die Zentrale der LTTE in Deutschland, das „Tamil Coordinating Committee“ (TCC) in Oberhausen, geleitet und von dort aus

Verstöße gegen das AWG begangen haben. Insbesondere bestand ihre Aufgabe darin, Spenden unter der tamilischen Bevölkerung in Deutschland einzutreiben und Gelder sowie Sachmittel für den bewaffneten Kampf in Sri Lanka zur Verfügung zu stellen. Den Tatvorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland hatte der Strafsenat aus Gründen der Prozessökonomie und im Gegenzug für umfassende Geständnisse fallen lassen.

4.4 AKTIVITÄTEN UND PROPAGANDA

Bis zum Ende des Bürgerkriegs auf Sri Lanka 2009 gehörte vor allem die Spendengeldbeschaffung zum Aufgabengebiet der deutschen LTTE-Sektion. Daneben sollte „politische aufklärerische Information“ der hier lebenden Tamilen über die Situation im Heimatland geleistet werden. Aufgabenzuweisungen wurden zentral von Sri Lanka aus gesteuert und an sogenannte Regionalverantwortliche verteilt.

Die Informationsübermittlung ist nach dem Ende des Bürgerkriegs nach wie vor eines der wichtigsten Betätigungsfelder der LTTE-Kader.

4.5 FINANZIERUNG

Eine regelmäßige finanzielle Abschöpfung ihrer Landsleute konnte nicht mehr festgestellt werden. Geldsammlungen werden nur noch anlassbezogen durchgeführt, etwa zur Finanzierung des „Heldengedenktags“.

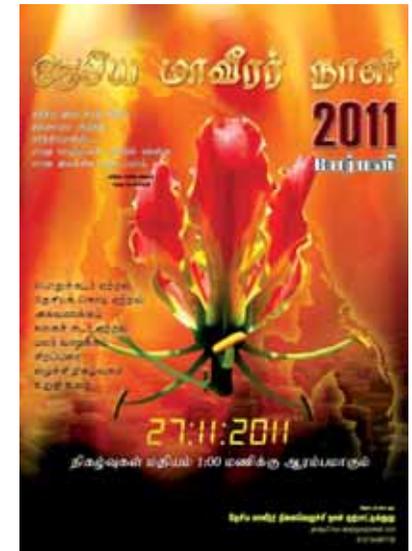
4.6 VERANSTALTUNGEN

In Baden-Württemberg war längere Zeit ein deutlicher Rückgang bei der Durchführung von Gedenk- und Kulturveranstaltungen zu verzeichnen. Im Jahr 2011 hingegen initiierten mutmaßlich LTTE-nahe Vereine bzw. deren Vertreter wieder mehr Veranstaltungen als in den Vorjahren. Beispielsweise fand am 18. Mai 2011 auf dem Schlossplatz in **Stuttgart** eine Informationsveranstaltung zur „Situation auf Sri Lanka“ statt. Am 3. Oktober 2011 nah-

men rund 600 Tamilen in Stuttgart an einer Märtyrergedenkfeier für den LTTE-„Generalleutnant“ THILEEPAN teil. Dieser war am 26. September 1987 nach einem zwölf-tägigen Todesfasten verstorben.

Am 21. Mai 2011 fand in Düsseldorf eine Demonstration unter dem Motto „Gedenktag für die Opfer auf Sri Lanka in den letzten Jahren“ statt. Unter den rund 2.000 Teilnehmern befanden sich auch zahlreiche Tamilen aus Baden-Württemberg. Im Demonstrationzug wurden Transparente und Plakate mit Aufschriften wie „Stoppt den srilankischen Staatsterror an Tamilen!“ und „Ist das die politische Lösung für das tamilische Volk?“ mitgeführt. Nachrichtendienstlichen Hinweisen zufolge wurde die Veranstaltung vom TCC initiiert und durchgeführt.

Der „Heldengedenktag“, der jährlich zu Ehren des am 27. November 1982 gefallenen ersten LTTE-Kämpfers stattfindet, wurde aufgrund der Flügelbildung erstmals an zwei unterschied-



lichen Orten durchgeführt: An den Feierlichkeiten des „moderaten“ LTTE-Flügels im „Ferman Event Center“ in Mönchengladbach nahmen etwa 500 Personen teil, an der Feier des „Hardliner-Flügels“ in der „Helmut-Körnig-Halle“ in Dortmund ca. 3.500 Personen. Aus Baden-Württemberg reisten mehrere hundert Teilnehmer an.

D. RECHTSEXTREMISMUS

Rechtsextremismus ist weltanschaulich, organisatorisch und in seinem äußeren Erscheinungsbild ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit der Rechtsextremisten bejaht. In jeder seiner ideologischen Varianten ist Rechtsextremismus mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder minder – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. So gibt es neben dem Neonazi, der mit seinem Äußeren Vorbilder aus dem historischen Nationalsozialismus nachahmt, auch den „Autonomen Nationalisten“, der rein äußerlich eher einem linksextremistischen Autonomen gleicht. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Der deutliche Rückgang von Rechtsextremisten, der nun über anderthalb Jahrzehnte andauert, setzte sich auch im Jahr 2011 fort. Deutschlandweit sank ihre Zahl von rund 25.000 Personen (2010) auf rund 22.400. In Baden-Württemberg ist sie von ca. 2.200 Personen (2010) auf ca. 2.000 gefallen. Damit hat sich die Anzahl der Rechtsextremisten zwischen 1993 und 2011 im Bund um über 60 % Prozent und im Land um über 70 Prozent verringert. Die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg verübten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten belief sich 2011 auf 35 (2010: 39), die der rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf 988 (nach insgesamt 917 im Jahr 2010). Diese Entwicklung vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten im Land von ca. 670 im Jahr 2010 auf ca. 690 im Jahr 2011 angestiegen ist und Gewalt zu den wesentlichen Merkmalen des Rechtsextremismus gehört.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2011:

- Anfang November 2011 wurde eine mutmaßlich rechtsterroristische Gruppe enttarnt. Diese hatte sich „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) genannt und mutmaßlich bundesweit seit 1998 zahlreiche schwere Straftaten begangen, darunter zehn Morde, den letzten 2007 in Heilbronn.
- Aufgrund des Wegfalls einer Veranstaltungsräumlichkeit zur Jahresmitte 2011 ging die Zahl der in Baden-Württemberg veranstalteten rechtsextremistischen Skinheadkonzerte im Vergleich zum Vorjahr zurück.
- Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen stieg in Baden-Württemberg erstmals seit 2006 wieder an.
- An der neonazistischen Großdemonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn nahmen ca. 750 Personen teil.
- Der Fusionsprozess von „Nationaldemokratischer Partei Deutschlands“ (NPD) und „Deutscher Volksunion“ (DVU) war 2011 faktisch schon sehr weit fortgeschritten, juristisch jedoch umstritten.
- 2011 fanden auch in Baden-Württemberg Aktionen im Rahmen der Kampagne „Die Unsterblichen“ statt, einer neuen Agitations- und Aktionsform innerhalb der rechtsextremistischen Szene.
- Die Attentate in Norwegen vom 22. Juli 2011 lösten eine Debatte über Islamfeindlichkeit auch in Deutschland aus.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Die im Folgenden dargelegten Sachverhalte sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens. Daher können momentan noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Nach einem Banküberfall in Eisenach/Thüringen am 4. November 2011 wurde bei den polizeilichen Ermittlungen bekannt, dass eine Gruppe seit Jahren untergetauchter Rechtsextremisten seit 1998 in verschiedenen Bundesländern mutmaßlich zahlreiche Straftaten begangen hatte. Darunter waren insgesamt zehn Morde, neun davon an Personen mit Migrationshintergrund, sowie Banküberfälle. Die Gruppierung bezeichnete sich als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Zwei mutmaßliche NSU-Mitglieder kamen noch am 4. November 2011 ums Leben. Ein drittes mutmaßliches Mitglied stellte sich

wenige Tage später den Behörden. Die Frau steht in dem Verdacht, ebenfalls am 4. November 2011 in der Wohnung, die der NSU im sächsischen Zwickau bewohnt hatte, eine Explosion herbeigeführt zu haben.

Der Generalbundesanwalt leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) ein. Öffentlich hatte sich der NSU nie zu diesen Taten bekannt. Unter anderem deshalb waren die Ermittlungsbehörden bis zuletzt nicht von einem rechtsterroristischen Hintergrund und Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Verbrechen ausgegangen.

Auch Baden-Württemberg war von der Mordserie betroffen: Beim letzten der mutmaßlichen NSU-Anschläge waren am 25. April 2007 in Heilbronn eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden.

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2009–2011

	2009		2010		2011	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads)	600	9.000	530	8.300	500	7.600
Neonazis	440	5.000	470	5.600	510	6.000
Rechtsextremistische Parteien	860	11.300	710	9.600	560	7.300
davon:						
DVU	400	4.500	250	3.000	100	1.000
NPD	460	6.800	460	6.600	460	6.300
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	510	2.500	510	2.500	470	2.500
Tatsächliches Personenpotenzial nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	2.400	26.600	2.200	25.500	2.000	22.400
davon gewaltbereite Rechtsextremisten¹	–	–	670	9.500	690	9.800

Stand: 31.12.2011

¹ Die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten für 2010 und 2011 setzt sich aus den subkulturell geprägten Rechtsextremisten und den „Autonomen Nationalisten“ zusammen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2009–2011

	2009		2010		2011	
	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND ²
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAMT	1.269	19.468	926	16.375	1.002	–
davon: rechtsextremistische Straftaten	1.139	18.750	917	15.905	988	–
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	47	891	39	762	35	–

Stand: 31.12.2011

1.2 WENIGER RECHTS-EXTREMISTISCHE SKIN-HEADKONZERTE

Nach einem relativ starken Anstieg im Jahr 2010 ging die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg im Jahr 2011 wieder deutlich zurück (2010: 17; 2011: 11). Noch bis Mitte des Jahres 2011 spielte hierbei ein besonderer Umstand in Baden-Württemberg eine gewichtige Rolle, der schon 2010 maßgeblich zum

damaligen Anstieg der Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte beigetragen hatte: In einer seit Anfang 2010 von einem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene angemieteten Gaststätte in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt fanden in nur fünf Monaten etwas mehr als die Hälfte der im gesamten Land über das Jahr 2011 registrierten rechtsextremistischen Skinheadkonzerte statt. Da die Konzerte in Rheinmünster-Söllingen in der

Regel deutlich besser besucht waren als die übrigen Veranstaltungen dieser Art, waren sie die Ursache für den erneuten Anstieg der durchschnittlichen Konzertbesucherzahl im Land (2010: ca. 130 Personen; 2011: ca. 150 Personen).

2010 waren alle behördlichen Anstrengungen, die rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in der Gaststätte in Rheinmünster-Söllingen zu unterbinden, erfolglos geblieben. Die Veranstaltungen hörten jedoch auf, als zum 30. Juni 2011 das seit Anfang 2010 bestehende Mietverhältnis mit dem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene endete. Diese Entwicklung entspricht den bisherigen Erfahrungen in Baden-Württemberg, dass sich szeneeigene Veranstaltungsortlichkeiten meist nicht dauerhaft halten können.

1.3 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen. Letztere machen mit ihrem in der Regel sehr kleinen Teilnehmerkreis (meist im unteren zweistelligen Bereich) einen erheblichen

Anteil dieser Demonstrationen aus. Von 2007 bis 2010 war das rechtsextremistische Demonstrationenaufkommen in Baden-Württemberg stark rückläufig gewesen: Den 35 Demonstrationen des Jahres 2006 standen gerade einmal fünf im Jahr 2010 gegenüber. Im Jahr 2011 war jedoch ein **deutlicher Anstieg** dieser Zahl auf 13 zu verzeichnen. Diese Entwicklung ging in Gänze auf das Konto von **Demonstrationen mit eindeutig neonazistischem Bezug**: Deren Anzahl stieg von vier im Jahr 2010 auf zwölf im Jahr 2011. Von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ging hingegen 2011 wie schon 2010 keine öffentlichkeitswirksame Demonstrationstätigkeit in Baden-Württemberg aus, sieht man einmal von der Unterstützung der Partei und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) für die neonazistische Großdemonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn ab.

DIE NEONAZISTISCHE GROSS-DEMONSTRATION AM 1. MAI 2011 IN HEILBRONN

Am 1. Mai 2011 fand in Heilbronn eine **neonazistische Großdemonstration mit rund 750 Teilnehmern** vor allem aus Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen statt. Es handelte sich

¹ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2011 noch nicht vor.



dabei um die zentrale rechtsextremistische Mai-Demonstration für Süddeutschland. Zu einer entsprechenden Parallelveranstaltung in Halle an der Saale/Sachsen-Anhalt erschienen ebenfalls ca. 750 Teilnehmer.

Die Heilbronner Demonstration unter dem Motto „Fremdarbeiterinvasion stoppen!“ war nur der Höhepunkt einer langfristig angelegten Kampagne: Sie war bereits am 1. September 2010 durch ein „Nationales und soziales Aktionsbündnis 1. Mai“ angemeldet worden. Mit Motto und Termin nahmen die Veranstalter Bezug auf den Wegfall der Zugangsbeschränkungen zum deutschen Arbeitsmarkt für Polen, Tschechen, Slowaken, Slowenen, Ungarn, Letten, Litauer und Esten ab dem 1. Mai 2011. Darüber hinaus stellen rechtsextremistische Demonstrationen am 1. Mai immer auch den Versuch dar, den „Tag der Arbeit“ als traditionelles Erbe der Arbeiterbewegung für sich zu vereinnahmen und im rechtsextremistischen Sinne umzu-

deuten. Dabei ist für Neonazis besonders interessant, dass der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag in Deutschland 1933 durch die Nationalsozialisten eingeführt worden ist.

Schon rund einen Monat vor der Mai-Demonstration machten Rechtsextremisten mit einer konzertierten Serie von kleineren Demonstrationen auf ihr Anliegen aufmerksam: Bereits für den 2. April 2011 wurden – unter demselben Motto wie später in Heilbronn – „Mahnwachen“ in unterschiedlichen Regionen Süddeutschlands angemeldet und zum Teil auch durchgeführt. Der Ort der gemeinsamen Schlusskundgebung sollte ebenfalls Heilbronn sein. In Baden-Württemberg fanden mehrere kleine Demonstrationen mit Teilnehmerzahlen im mittleren zweistelligen Bereich statt: in Waiblingen, Backnang/Reims-Murr-Kreis, Bad Rappenau/Kreis Heilbronn und Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis. An der Schlusskundgebung in Heilbronn, die von der Öffentlichkeit allerdings nahezu unbemerkt blieb,

nahmen insgesamt ca. 150 Rechtsextremisten teil.

Die neonazistische Großdemonstration vom 1. Mai 2011 in Heilbronn sowie die gesamte damit zusammenhängende Kampagne ist ein aussagekräftiges Beispiel für den **Schulterschluss der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) bzw. ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) mit der Neonaziszene**. Beispielsweise führt die „Unterstützerliste“, die auf einer vom „Nationalen und sozialen Aktionsbündnis 1. Mai“ eigens eingerichteten Kampagnen-Homepage eingestellt wurde, über 60 Gruppierungen aus Deutschland, vor allem aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, und wenigen anderen europäischen Ländern auf. Unter den deutschen Zusammenschlüssen auf der Liste sind zahlreiche neonazistische Strukturen wie z. B. das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“, die „Nationalen Sozialisten Rastatt“ sowie Gruppierungen aus dem Bereich der „Autonomen Nationalisten“ (AN) wie die „AG Schwaben“ und die „AN Göppingen“. Daneben tauchen auf dieser „Unterstützerliste“ aber auch die NPD-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die JN-Landesverbände

Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie eine ungenannte Zahl von JN-„Stützpunkten“ in Rheinland-Pfalz auf. Die JN Baden-Württemberg brüteten sich im Internet wie auch in der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ mit ihrer Teilnahme an zumindest einigen der Demonstrationen vom 2. April 2011¹. Zudem führten laut „Deutsche Stimme“ „nationale Aktivisten der JN Baden-Württemberg“ in Heilbronn in Vorbereitung auf die Demonstration vom 1. Mai eine Flugblattaktion durch.² Noch in ihrer Mai-Ausgabe druckte die „Deutsche Stimme“ unter der Überschrift „Den Volkszorn auf die Straße tragen!“ bzw. „Heraus zum 1. Mai 2011!“ einen Text ab, der generell dazu aufrief, „an den nationalen Demonstration am 1. Mai 2011 teilzunehmen.“³ Auf der Demonstration in Heilbronn trat u. a. Karl RICHTER, Chefredakteur der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ und einer der stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden, als Redner auf. In ihrer Juni-Ausgabe 2011 druckte die „Deutsche Stimme“ schließlich auch den Bericht des „Nationalen und sozialen Aktionsbündnisses 1. Mai“ über die Heilbronner Mai-Demonstration ab.⁴

Am 1. Mai 2011 bzw. im Vorfeld und Zusammenhang mit diesem Tag fanden sieben der insgesamt 13 rechts-

¹ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 05/11, S. 18.

² Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 04/11, S. 14.

³ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 05/11, S. 8.

⁴ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 06/11, S. 13.

extremistischen Demonstrationen des Jahres 2011 in Baden-Württemberg statt. Hierzu zählten auch die drei teilnehmerstärksten Demonstrationen: in Heilbronn am 2. April 2011 und am 1. Mai 2011 sowie eine kurze Demonstration, die ca. 150 nach Heilbronn anreisende Rechtsextremisten am 1. Mai 2011 vor dem Mannheimer Hauptbahnhof durchführten. Die fünf rechtsextremistischen Demonstrationen vom 2. April 2011 wie auch die beiden Demonstrationen vom 1. Mai 2011 wiesen teils erhebliche personelle Schnittmengen auf.

DIE EREIGNISSE VOM FEBRUAR 2011 IN UND UM DRESDEN

Baden-württembergische Rechtsextremisten nehmen zuweilen in beträchtlicher Zahl an einschlägigen Demonstrationen in anderen Bundesländern teil. Ein Beispiel dafür ist die jährliche Kundgebung in Dresden anlässlich des Jahrestags der Zerstörung der Stadt durch alliierte Luftangriffe. Sie zählt zu den größten und wichtigsten rechtsextremistischen Veranstaltungen in Deutschland. Zum 66. Jahrestag der Bombardierung Dresdens rief die rechtsextremistische Szene zu drei Kundgebungen allein am 19. Februar 2011 in der sächsischen Hauptstadt auf,

die aber letztlich aufgrund von teils gewalttätigen Gegendemonstrationen nicht im angestrebten Rahmen und Umfang durchgeführt werden konnten. So wurde, wie schon 2010, der in vergangenen Jahren durchgeführte „Trauermarsch“ 2011 durch massive Proteste und Blockaden von Gegendemonstranten verhindert. Nach Polizeiangaben versuchten insgesamt etwa 3.000 Rechtsextremisten, an den Veranstaltungen teilzunehmen, darunter ungefähr 1.000 Gewaltbereite, aus deren Reihen es zu erheblichen Gewalthandlungen kam. **Aus Baden-Württemberg reisten ungefähr 200 bis 250 Rechtsextremisten nach Sachsen.** Bereits am 13. Februar, dem eigentlichen Jahrestag der Zerstörung Dresdens, waren etwa 1.500 Rechtsextremisten in einem sogenannten Fackelmarsch durch die Stadt marschiert. Die Teilnehmer kamen hier allerdings überwiegend aus der regionalen rechtsextremistischen Szene. Im Gegensatz zu den Ereignissen sechs Tage später verlief diese Veranstaltung weitgehend friedlich.

DIE BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Abgesehen von der neonazistischen Großdemonstration am 1. Mai 2011 in

Heilbronn mit ihrer auch im mehrjährigen Vergleich stark überdurchschnittlichen Zahl von ca. 750 Teilnehmern bewegten sich die Teilnehmerzahlen der rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 zwischen ca. 20 und rund 150 Personen. Demonstrationen mit relativ wenigen Teilnehmern können vor allem dann zum Beleg der eigenen Schwäche werden, wenn zeitgleich stattfindende Gegenveranstaltungen weit besser besucht sind. Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten und Widerstände, die deutsche Rechtsextremisten mittlerweile selbst bei der Durchführung genehmigter Demonstrationen überwinden müssen, werden innerhalb der Szene längst alternative Aktions- und Agitationsformen erwogen und auch schon praktiziert. So erörterte ein Artikel in der „Deutschen Stimme“ vom April 2011 als **Alternativen zur klassischen Demonstration** insbesondere sogenannte **Flashmobs⁵ und Straßentheater⁶.**

Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten und Widerstände sowie der daher immer wieder aufflackernden inner-szenischen Debatten über die Sinnhaftigkeit von öffentlichen Demonstrationen dürfte diese klassische Aktions- und Agitationsform weiterhin ihre Bedeu-

tung im Propaganda-Arsenal des deutschen Rechtsextremismus behalten.

1.4 FUSIONS-PROZESS ZWISCHEN NPD UND „DEUTSCHER VOLKSUNION“ (DVU)



Der im Jahr 2010 begonnene Fusionsprozess zwischen NPD und „Deutscher Volksunion“ (DVU) war bis Ende 2011 bereits sehr weit fortgeschritten. Allerdings war die Fusion auch im Jahr 2011 Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen, die am Jahresende noch nicht beendet waren: So entschied das Landgericht München I auf Antrag mehrerer DVU-Landesverbände mit Beschluss vom 25. Januar 2011, dass die DVU wegen Mängeln bei der Urabstimmung im Juli 2010 zunächst eine weitere Urabstimmung abhalten müsse und die DVU-Führung den Fusionsvertrag daher vorerst nicht unterzeichnen dürfe (Az.: 20 O 25065/10). Allerdings war die Unterzeichnung bereits am 29. Dezember 2010 erfolgt.

Dass der Fusionsprozess mit der DVU seit 2010 von der NPD-Bundesspitze sehr forciert und von NPD-Delegierten sowie -Mitgliedern offenbar mit großer

⁵ Ein Flashmob ist ein scheinbar spontaner, kurzzeitiger Menschaufmarsch in der Öffentlichkeit.

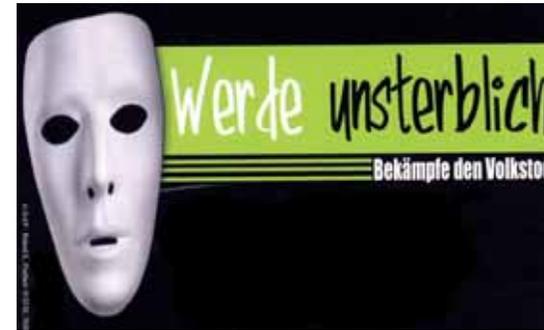
⁶ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 04/11, S. 23.

Mehrheit akzeptiert wurde, hatte aus NPD-Perspektive gute Gründe. Nach bisherigem Stand fällt die Fusion nämlich ausschließlich zugunsten der NPD aus: Sie führt nur zu einer geringfügigen Umbenennung der NPD in „Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“. Die Partei muss fast nichts von ihrer Substanz (z. B. ideologisches Profil, Strukturen, Identität) aufgeben. Mit der DVU verschwindet zudem eine rechtsextremistische Konkurrenzpartei. Aufgrund ihres fortgeschrittenen Verfalls ist die DVU längst kein ernstzunehmender innerszenischer Konkurrent mehr. Die NPD ist – auch unabhängig von der Fusion mit der DVU – mittlerweile die einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung, was ihr einen weiteren Bedeutungszuwachs innerhalb der rechtsextremistischen Gesamtscene verschafft.

Die von NPD-Vertretern gehegten Hoffnungen auf Synergieeffekte – vor allem bezüglich eines Mitglieder- und Wählerzuwachses –, die sie aus der Fusion ziehen könnte, dürften sich jedoch nicht erfüllen. Bereits vor Beginn des Fusionsprozesses hatte die DVU einen mehr als anderthalb Jahrzehnte andauernden drastischen personellen Niedergang hinter sich. Zudem galt die DVU-

Mitgliederschaft bereits seit Jahren als überaltert und passiv. Der personelle Zustrom, mit dem die NPD von Seiten der DVU rechnen kann, sollte also quantitativ wie qualitativ nicht überschätzt werden. Laut Verschmelzungsvertrag werden die bisherigen DVU-Mitglieder durch die Fusion nicht automatisch NPD-Mitglieder, sondern müssen aktiv ihren Beitritt zur „neuen“ NPD erklären.

Auch die Zeiten, in denen die DVU die erfolgreichste rechtsextremistische deutsche Wahlpartei war, sind längst vorbei. Sie musste in den letzten Jahren bei den wenigen Wahlen, zu denen sie antrat, durchweg schwere Niederlagen mit einem Stimmenanteil von meist unter einem Prozent verkraften. Dadurch ist sie bereits seit September 2009 in keinem deutschen Landesparlament mehr vertreten und trat seither auch zu keiner einzigen Landtagswahl mehr an. Dementsprechend kann die DVU aktuell kein Wählerreservoir nennenswerten Ausmaßes und keine Mandatsträger auf Länderebene in eine Fusion einbringen. In Baden-Württemberg ist die DVU nie zu einer Landtagswahl angetreten. Auch sonst waren eigenständige DVU-Strukturen und -Aktivitäten im Landtagswahljahr 2011 nicht wahrnehmbar.



1.5 DIE KAMPAGNE

„DIE UNSTERBLICHEN“

Am späten Abend des 2. Oktober 2011 zog ein Demonstrationszug von ca. 50 bis 60 Personen durch die Ortsmitte von Karlsbad-Langensteinbach/Kreis Karlsruhe. Die Teilnehmer verdeckten ihre Gesichter mit weißen Masken, sie trugen brennende Fackeln, zündeten Feuerwerkskörper und brannten Bengalische Feuer ab. Die bei der Aktion gesungenen Lieder, die skandierten Parolen und die Aufschriften auf den mitgeführten Plakaten ließen auf einen rechtsextremistischen Hintergrund der Aktion schließen.

Diese Demonstration fand im Rahmen der Kampagne „Die Unsterblichen“ statt. Dahinter verbirgt sich keine konkrete rechtsextremistische Organisation, sondern eine neue Agitations-

und Aktionsform innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Die Demonstration vom 2. Oktober 2011 in Karlsbad war nicht die einzige und auch nicht die erste bekanntgewordene Aktion dieser Art in Deutschland. So dokumentieren „Die Unsterblichen“

selbst mit einem Video auf ihrer Kampagnen-Website eine ähnliche Aktion in Sachsen. Die „Autonomen Nationalisten Göppingen“ behaupteten auf ihrer Homepage, „in der Nacht vom 20. auf den 21. August“ 2011 hätten im „Stil der Unsterblichen (...) in mehreren baden-württembergischen Städten Fackelmärsche im Gedenken an“ den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß (1894–1987) stattgefunden.⁷ Vermutlich in der Nacht vom 6. auf den 7. November 2011 wurden an Schulgebäuden in verschiedenen Orten im Kreis Göppingen Plakate der „Unsterblichen“ angebracht. Weitere Plakate waren bereits zwischen dem frühen Abend des 28. und dem späten Vormittag des 29. Oktober 2011 in Lengenau/Alb-Donau-Kreis geklebt worden.

Der rechtsextremistische Hintergrund offenbart sich auch auf der Kampagnen-

⁷Nähere Informationen zu Heß als zentraler Symbol- und Integrationsfigur der heutigen Neonaziszene in Abschnitt 4.2 dieses Kapitels.

Homepage. Dort beschreiben sich „Die Unsterblichen“ selbst als „junge Deutsche, die sich bundesweit auf öffentlichen Plätzen zusammenfinden, um auf das Schandwerk der Demokraten aufmerksam zu machen.“ Im Kern werfen „Die Unsterblichen“ den Demokraten vor, die Konsequenz ihres politischen Handelns laufe auf den „Tod des deutschen Volkes“ hinaus. Bei dieser pauschalen Verunglimpfung machen „Die Unsterblichen“ ausdrücklich keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Demokraten in Regierungsverantwortung und solchen in der Opposition. Ihre **Fundamentablehnung gilt allen Demokraten und der Demokratie** als solcher. Wenn „Die Unsterblichen“ auf ihrer Homepage den Nieder- und Untergang von Völkern, Reichen und Kulturen auf „die Vermischung mit anderen Völkern“ zurückführen, verwenden sie zudem typisch **rassistische Argumentationsmuster**.

Auch in einem Szene-Bericht über die Demonstration am 2. Oktober 2011 in Karlsbad, der im Nachgang auf verschiedenen rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Internetseiten in Baden-Württemberg eingestellt wurde, wird die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung deutlich. Die bundes-

deutsche Demokratie wird hier zu einer Krankheit herabgewürdigt, welche die Existenz des deutschen Volkes zu zerstören droht:

(...) Wir leben in einer Zeit, in der die Demokraten regieren. Sie regieren falsch und rücksichtslos. Sie sind korrupt. Und sie bringen uns den Volkstod. In dieser Zeit hat das deutsche Volk jeden Lebenswillen verloren. Es vermehrt sich nicht mehr. Es sieht keine Zukunft mehr. Es stirbt aus.

„Die Unsterblichen“ geben auf ihrer Kampagnen-Homepage relativ detaillierte Ratschläge für die Durchführung und Nachbereitung von Demonstrationen wie derjenigen in Karlsbad. Dabei geben sie zu, dass die möglichst einheitliche Kostümierung der Teilnehmer einer solchen Aktion („Masken“, „weiße Baumwollhandschuhe“) nicht nur eine Art Markenzeichen der „Unsterblichen“ mit einem „hohen Wiedererkennungswert“ darstellen, sondern auch einen Schutz vor möglicher Strafverfolgung bieten soll.

Bislang ist nicht eindeutig klar, welche konkreten rechtsextremistischen Strukturen hinter der Kampagne stecken. Mit ihrer ideologisch eindeutigen Ausrichtung dürfte sie aber aktionsorientierte rechtsextremistische Gesinnungsgenossen ansprechen. Bisher waren es

in Baden-Württemberg insbesondere neonazistische Gruppierungen, die auf ihren Internetseiten über Aktionen der „Unsterblichen“ berichtet haben.

Andererseits ist die Kampagne „Die Unsterblichen“ durch ihr Markenzeichen der Vermummung und Anonymisierung der jeweiligen Aktionsteilnehmer mit Masken, Handschuhen und einheitlicher Kleidung dazu geeignet – und offensichtlich auch darauf angelegt –, Personen anzusprechen, die zwar vielleicht schon längst mit eindeutig rechtsextremistischem Gedankengut sympathisieren, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht auf einer rechtsextremistischen Veranstaltung offen auftreten, gesehen oder erkannt werden wollen. Insofern ist die Kampagne auch darauf ausgerichtet, Hemmschwellen gegenüber der Teilnahme an öffentlichen rechtsextremistischen Aktionen (z. B. Demonstrationen) zu senken.

1.6 REAKTIONEN DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE AUF DIE ATTENTATE IN NORWEGEN

Am 22. Juli 2011 verübte der Norweger Anders Behring BREIVIK in seinem Heimatland einen Doppelanschlag, bei dem insgesamt 77 Menschen ums Leben kamen. Erst tötete er durch eine Bombe acht Menschen in Oslo.

Anschließend erschoss er auf der Insel Utøya 69 zumeist junge Teilnehmer eines Freizeitcamps, das die Jugendorganisation der norwegischen Sozialdemokraten dort veranstaltete. BREIVIK selbst konnte von der Polizei festgenommen werden und befindet sich seither in Haft.

Unmittelbar vor seiner Tat hatte er per E-Mail ein rund 1.500 Seiten starkes Manifest mit dem Titel „2083 – a European Declaration of Independence“ an rund 2.300 E-Mail-Adressen versandt. Eine von den Ermittlungsbehörden beim Täter aufgefundene Liste mit E-Mail-Adressen aus der ganzen Welt beinhaltete u. a. 82 mit einer „de“-Endung. Darunter befanden sich auch einzelne Adressen rechtsextremistischer, überwiegend dem neonazistischen Spektrum zuzurechnender Gruppierungen aus Baden-Württemberg. Die Adressen waren allerdings nicht mehr alle aktuell. Wie und warum BREIVIK gerade auf diese badenwürttembergischen Adressen aufmerksam wurde und warum er sie in seinen Verteiler aufnahm, ist nicht bekannt; ebenso wenig weiß man, ob er sein Manifest auch tatsächlich dorthin übersandte. Allem Anschein nach handelte es sich bei dem E-Mail-Verteiler BREIVIKs um einen von ihm über einen langen Zeitraum zusammenkopierten

Sammelverteiler, der auch zahlreiche veraltete Adressen enthielt. Nach den bisherigen Ermittlungen erfolgte die Aufnahme einer Organisation bzw. einer Person offenbar einseitig durch BREIVIK und ist kein Beleg dafür, dass er tatsächlich Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Baden-Württemberg bzw. Deutschland unterhielt.

Die ideologische Ausrichtung von BREIVIKs überlangem, teils aus anderen Quellen abgeschriebenem Pamphlet ist sehr diffus. Manche der darin enthaltenen Versatzstücke wie z. B. die Ablehnung von Multikulturalismus sind typisch für die deutsche Rechtsextremistenszene, andere wie beispielsweise pro-israelische Äußerungen oder die Ablehnung des historischen Nationalsozialismus sind es dagegen weniger bis gar nicht.

Aus Anlass des Doppelanschlags begann auch in Deutschland eine intensive gesamtgesellschaftliche Debatte über die Motive und Hintergründe der Tat sowie über die Konsequenzen, die daraus zu ziehen seien – nicht zuletzt im Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Islamfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Diese Debatte führte auch zu Reaktionen der deutschen Rechtsextremistenszene.

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) sah sich in dieser Debatte erneut mit Forderungen nach einem Verbotsverfahren konfrontiert. Zudem fand das Massaker von Oslo und Utøya nur knapp anderthalb Monate vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt, wo die Partei – letztlich mit Erfolg – den für sie sehr wichtigen Wiedereinzug in das Parlament anstrebte. In dem Bemühen, in dieser Situation nicht mit derartig schwerwiegenden Verbrechen in Verbindung gebracht zu werden, veröffentlichte das Präsidium der NPD eine Erklärung mit Datum vom 25. Juli 2011. Darin bezeichnete es die Attentate als „Wahnsinnstaten“ und die eigene Partei als eine „strikt demokratische Partei“ mit einem „strikt rechtsstaatlichen Kurs“. Nationaldemokraten würden kommunistische „Bürgerkriegstheorien aus politischer Überzeugung“ ablehnen. Hinsichtlich der angeblich „jetzt reflexartig vorgetragene[n] Forderung nach einem NPD-Verbot“ wurde den „Politiker[n] der BRD“ der Vorwurf gemacht, die Attentate „für ihre Zwecke auszunutzen.“ Die Erklärung endete mit der Beteuerung: „Wir anerkennen das staatliche Gewaltmonopol und lehnen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele strikt ab.“ Vom selben Tag datierte eine über das Internet verbreitete Erklärung der NPD-

Rechtsabteilung, wonach weder „die NPD-Parteizentrale in Berlin noch die NPD-Verbände in Erfurt, Aschaffenburg und Unna“ E-Mails oder das „1.500 Seiten-Pamphlet“ von BREIVIK erhalten und auch kein Interesse daran gehabt hätten. Anders lautende Pressemeldungen seien nur „der Beweis dafür, wie bestimmte linke Medienvertreter immer wieder vergeblich versuchen, NPD mit Gewalt in Verbindung zu bringen.“ Nur wenige Tage später wurde auf der Internetseite des NPD-Landesverbandes Baden-Württemberg eine Erklärung des baden-württembergischen NPD-Landesvorsitzenden Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen eingestellt. Darin distanzierte sich SCHÜTZINGER, trotz sarkastischer Formulierungen bezüglich der neuerlichen Forderungen nach einem NPD-Verbotsverfahren, von den Anschlägen in Norwegen: Er sprach von „schrecklichen und abscheulichen Ereignissen“. Indirekt schrieb er, der Attentäter sei „durchgedreht, um im Wahnzustand offenkundig geistiger Verwirrtheit andere Norweger massenhaft zu erschießen und in die Luft zu bomben.“

Neonazistische Gruppierungen aus Baden-Württemberg distanzieren sich ebenfalls von BREIVIK und seiner Tat. Sie gewährten dabei aber einen tiefen

Einblick in ihre fanatisch-ideologische Weltsicht, bestehend u. a. aus antisemitisch motivierter Israelfeindschaft, Demokratenfeindlichkeit und anti-freimaurerischen Ressentiments. Die neonazistische „Aktionsgruppe Schwaben“ („AG Schwaben“), die dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“⁸ zuzurechnen ist, veröffentlichte am 25. Juli 2011 einen Text auf ihrer damaligen Homepage. Darin nahm sie eine erste Einordnung der norwegischen Ereignisse vom 22. Juli 2011 vor. Sie verurteilte das Massaker als „widerliche, abscheuliche feige Tat!“. Wenige Tage später verwahrte sie sich an gleicher Stelle mit klassisch rechtsextremistischer bis neonazistischer Argumentation gegen Stimmen, die BREIVIK als Rechtsextremisten verorteten:

Breivik ist ein pro-israelischer, hitlerhassender Freimaurer, der antizionistische Jugendliche erschossen hat. So jemand hat mit unserer Weltanschauung nichts gemein, sondern passt vielmehr ins Bild eines typischen Demokraten. Da Demokraten aber offiziell keine Kinder erschießen (zumindest nicht in Europa), muss Breivik nun als vermeintlicher Neo-Nazi dargestellt werden, um das nun wieder wachsende Geschrei nach verstärkter Überwachung und Kampf gegen Nationale zu legitimieren.

Die ebenfalls dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ zuzurechnende

⁸ Ausführliche Informationen über die „Autonomen Nationalisten“ enthält Abschnitt 4.4.

„Aktionsgruppe Lörrach“ („AG Lörrach“) veröffentlichte am 25. Juli 2011 einen längeren Text unter der Überschrift „Anders Breivik ist KEIN ‚Nazi‘“ auf ihrer Homepage. Darin distanzierte auch sie sich nicht nur von der Tat, sondern verwahrte sich in langen Ausführungen ebenso gegen die Einordnung BREIVIKs und seiner Tatmotive als rechtsextremistisch. So wies sie insbesondere auf deutliche ideologische Unterschiede zwischen dem Attentäter und „den Vertretern eines Nationalen Sozialismus“ hin, dem die „AG Lörrach“ letztlich selbst anhängt:

Denn wir Nationale Sozialisten sind keine Glaubenskrieger, die den ‚christlichen‘ Glauben über den Islam siegen lassen wollen. Wir sind gegen Einwanderung und Überfremdung, aber nicht gegen den Islam, solange er sich nicht

innerhalb Europas befindet. Ja, wir sehen in islamischen Ländern sogar Verbündete im Kampf um die Freiheit, beispielsweise den Iran. (...) Anders Breivik wird als konservativ, christlich und Islam-hassend beschrieben. (...) wer die Veröffentlichungen Breiviks liest, merkt schnell, daß er zionistisch und philosemitisch ist und Muslime, Marxisten und Nationalsozialisten allesamt als Anhänger von ‚Haß-Ideologien‘ abstempelt. Er zeigt sich auch als glühender Bewunderer von Winston Churchill und norwegischer ‚Antifaschisten‘ zu Zeiten der Besetzung Norwegens ab 1940. Und um all diesem noch eine Krone aufzusetzen ist er Mitglied einer Freimaurerloge. All dies beweist, daß Breivik kein ‚Neonazi‘, sondern zionistischer Freimaurer und Feind des Islams ist. Dennoch werfen Politiker und Medien ihn in einen Topf mit den wirklich volkstreu Nationalisten. (...)

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus ist in sich **vollkommen uneinheitlich**. Zudem ist es keineswegs starr: Im Lauf der Zeit haben einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen

an Bedeutung verloren. Hierzu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestand-

teile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Rechtsextremismus spielen; bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – seiner Anhänger im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Ausleselehre Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.
- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten

Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.

- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – besonders den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern – oder wenn sie sogar Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.
- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

3. GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2011 35 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2010: 39). In der Regel gehen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit im deutschen Rechtsextremismus von zwei Gruppen aus: von der als jugendliche Subkultur einzustufenden Skinheadszene und von Teilen der Neonaziszene, z. B. den „Autonomen Nationalisten“. Dementsprechend setzt sich die Gesamtzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten im Wesentlichen aus der Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und derjenigen der „Autonomen Nationalisten“ zusammen: Sie betrug im Jahr 2011 in Baden-Württemberg ca. 690 (2010: ca. 670) und in ganz Deutschland rund 9.800 (2010: ca. 9.500).

Der bisweilen neonazistische Charakter der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Rechtsextremistische Skinheadmusik ist eine potenzielle Quelle rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Seit einigen Jahren verdichten sich jedoch Hinweise auf eine Krise der Szene. Diese zeigte sich auch 2011 in einem neuerlichen personellen Rückgang: Die rechtsextremistische Skinheadszene in Baden-Württemberg zählte nur noch ca. 450 Angehörige (2010: ca. 480).

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Anfang November 2011 wurde eine mutmaßlich rechtsterroristische Gruppe enttarnt, die sich „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) genannt hatte. Sie hat mutmaßlich bundesweit seit 1998 zahlreiche schwere Straftaten begangen, darunter allein zehn Morde, den letzten 2007 in Heilbronn.
- Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stieg im Vergleich zum Vorjahr an, ebenso wie im Bund.

- Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ist zum wiederholten Mal zurückgegangen.
- In Baden-Württemberg ist die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte gesunken; ein Grund war, dass zum 30. Juni 2011 der Mietvertrag eines Angehörigen der rechtsextremistischen Szene über eine Gaststätte endete. Dort hatte die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte stattgefunden, die in den Jahren 2010 und 2011 in Baden-Württemberg veranstaltet wurden.
- Auch sonst hat die rechtsextremistische Skinheadszene nach wie vor mit Problemen zu kämpfen, u. a. mit einem rückläufigen Personenpotenzial.

3.1 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Die im Folgenden dargelegten Sachverhalte sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens. Daher können endgültige Aussagen momentan noch nicht getroffen werden.

Seit Anfang November 2011 sehen sich deutsche Sicherheitsbehörden und die Gesellschaft mit einem sehr gefährli-

chen Phänomen konfrontiert, von dem die meisten Beobachter bis dahin offensichtlich fälschlicherweise geglaubt hatten, dass es seit Jahren nicht mehr aktuell sei: Rechtsterrorismus. Nach einem Banküberfall am 4. November 2011 in Eisenach/Thüringen wurde bei den polizeilichen Ermittlungen bekannt, dass eine Gruppe seit Jahren untergetauchter Rechtsextremisten seit 1998 in verschiedenen Bundesländern mutmaßlich zahlreiche Straftaten begangen

hatte. Der Gruppierung werden nicht nur eine Reihe von Banküberfällen, sondern auch zwei Sprengstoffanschläge und insgesamt zehn Morde, neun davon an Personen mit türkischem bzw. griechischem Migrationshintergrund, zugeschrieben. Intern nannte sich die Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Zwei mutmaßliche männliche NSU-Mitglieder kamen am 4. November 2011 ums Leben. Ein drittes mutmaßliches NSU-Mitglied, eine Frau, steht in dem Verdacht, ebenfalls am 4. November 2011 in der Wohnung, die sie im sächsischen Zwickau mit den beiden Männern zusammen bewohnt hatte, eine Explosion herbeigeführt zu haben. Die Frau stellte sich wenige Tage später den Behörden.

Der Generalbundesanwalt leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) ein. Öffentlich bekannt hatte sich der NSU zu diesen Taten nie. Unter anderem deshalb waren den Ermittlungsbehörden der mutmaßlich rechtsterroristische Hintergrund und Zusammenhang zwischen diesen Verbrechen bis zuletzt verborgen geblieben.

Auch Baden-Württemberg war von der Mordserie betroffen: Beim offenbar letzten der mutmaßlichen NSU-Anschläge

war am 25. April 2007 in Heilbronn eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden.

WIE IST TERRORISMUS DEFINIERT?

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen. Dies geschieht insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind (z. B. Mord, Totschlag, Völkermord), oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Taten dienen.

RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG?

Gemessen an dieser Definition weisen die für das Jahr 2011 in Baden-Württemberg ausgewiesenen 988 rechtsextremistisch motivierten Straftaten – und auch die darin enthaltenen 35 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten – nach bisherigem Erkenntnisstand keinen rechtsterroristischen Hintergrund auf. Dem Landesamt für Verfassungsschutz sind im Jahr 2011 auch sonst keine Hinweise auf die Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Baden-Württemberg bekanntgeworden. Angesichts des ideologischen Fanatismus und der Gewaltbereitschaft, die

von jeher in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene verbreitet waren und sind, stellt diese Feststellung jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Wie die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, müssen rechtsterroristische Strukturen und Gewalttaten künftig immer mit einkalkuliert werden.

3.2 HÄUFIGKEIT UND HINTERGRÜNDE RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTER GEWALT

2011 sank die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in Baden-Württemberg zum fünften Mal in Folge, und zwar auf 35 im Vergleich zu 39 im Jahr 2010. Seit der Wiedervereinigung lag diese Zahl lediglich einmal niedriger, nämlich 1995 (28). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt stieg hingegen in Baden-Württemberg von 917 (2010) auf nunmehr 988 (2011). Dieser Jahreswert liegt ungefähr im Durchschnittsbereich, verglichen mit den Werten der Jahre seit 1991.

BEISPIELE FÜR RECHTSEXTREMISTISCH MOTIVIERTE GEWALT-TATEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2011:

- In den frühen Morgenstunden des 12. März 2011 eskalierte in Leonberg/Kreis Böblingen eine zufällige

Begegnung zwischen dem späteren Geschädigten und drei ihrem Äußeren nach der rechtsextremistischen Szene zuzurechnenden Personen. Erst beleidigten sich eine Person aus der dreiköpfigen Gruppe und der Geschädigte gegenseitig. Dann schoss der Täter dem Geschädigten unvermittelt aus sehr kurzer Distanz mit einer Schreckschusswaffe ins Gesicht. Der Geschädigte musste mit einer schweren Augenverletzung in ein Krankenhaus gebracht werden. Hintergrund des Vorfalls dürfte eine sogenannte „Rechts-Links-Auseinandersetzung“ gewesen sein.

- In der Nacht vom 9. auf den 10. April 2011 fanden in Winterbach/Rems-Murr-Kreis in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Gartenfeste statt. An der ersten Feier nahmen ca. 60 Personen teil, die größtenteils dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen waren, an der zweiten ca. zehn Personen, darunter solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. sonstigem Migrationshintergrund. In den frühen Morgenstunden des 10. April 2011 kam es zu einem ersten Vorfall, als eine Person aus der erstgenannten Gruppe in gefährdender Weise mit seinem PKW auf Personen aus der anderen Gruppe zufuhr. In den sich an-

schließenden Auseinandersetzungen mussten mehrere Personen aus der zweiten Gruppe in eine Gartenhütte flüchten, die daraufhin von Mitgliedern der ersten Gruppe belagert wurde. Dabei wurden die Parolen „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“ skandiert. Schließlich wurde die Gartenhütte angezündet. Die Betroffenen konnten aus der Hütte flüchten. Am 26. März 2012 verurteilte das Landgericht Stuttgart zwei tatbeteiligte Rechtsextremisten wegen schwerer Körperverletzung zu Freiheitsstrafen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind im deutschen Rechtsextremismus mittlerweile fast ausschließlich auf die Skinheadszene und Teile der Neonaziszene begrenzt. In letzterem Umfeld fallen seit einigen Jahren insbesondere die „Autonomen Nationalisten“ (AN) durch Gewaltbereitschaft auf; in Baden-Württemberg sind die AN seit Mitte 2005 aktiv.⁹ Zur Erklärung rechtsextremistisch motivierter Gewalt greift eine einseitige Konzentration auf gewaltbereite Skinheads und Neonazis jedoch zu kurz. Grundsätzlich lässt sich beobachten:

- Auch Rechtsextremisten, die nicht dem gewaltbereiten Spektrum zu-

zurechnen sind, distanzieren sich zuweilen nicht von Gewalttaten und -tättern. Es ist vielmehr immer wieder eine **Bejahung, Rechtfertigung und Relativierung** von Gewalttaten festzustellen.

- In der **Geschichte** des deutschen Rechtsextremismus lassen sich Gewaltbejahung und Gewalttätigkeiten bis ins 19. Jahrhundert in unterschiedlichem Umfang nachweisen. Ihre extremste Ausprägung erfuhren sie mit den NS-Verbrechen der Jahre 1933 bis 1945.
- Die Ursachen und Anlässe für rechtsextremistisch motivierte Gewalt sind vielschichtig. Neben einer **traditionellen Nähe zur Gewalt** tragen weitere, der aktuellen rechtsextremistischen Szene innewohnende Faktoren zu ihrer Entstehung bei. Zu diesen zählt beispielsweise der für die rechtsextremistische Skinheadszene typische exzessive Alkoholkonsum.

3.3 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD(MUSIK)SZENE

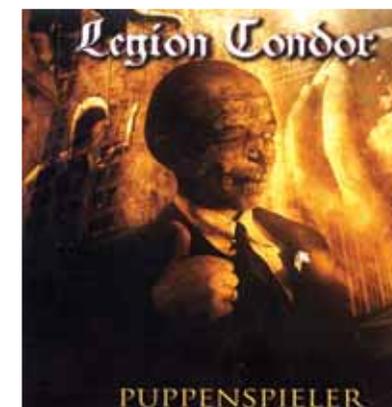
3.3.1 ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; neben den Letztgenannten gibt es linksorientierte und linksextremistische, aber auch un-

bis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszene sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, mangelnde Intellektualität, Unfähigkeit und mangelnder Wille, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren, sowie der hohe identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Gleichwohl handelt es sich bei dieser Gruppe von Skinheads unzweifelhaft um Rechtsextremisten. Dies lässt sich an ihrer Musik festmachen: Sie ist das wichtigste Propagandamedium, über das rechtsextremistische Inhalte in die Skinheadszene transportiert werden. Rechtsextremistische Skinheadbands – auch aus Baden-Württemberg – produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen zu erkennen geben. Viele dieser Lieder hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Bisweilen wird bei dieser Hetze auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung aufgerufen. In solchen Fällen steht der **gewaltbejahende Charakter** zumin-

dest von Teilen der rechtsextremistischen Skinheadmusik außer Frage. Darüber hinaus liefern Liedtexte von Skinheadbands immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszone zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Ein Beispiel dafür gab im Jahr 2011 die rechtsextremistische Skinheadband „Legion Condor“ aus dem Raum Stuttgart. Die Band benennt sich nach dem Wehrmachtsverband, der – als angebliche „Freiwillige“ getarnt – auf Seiten der Putschisten um den General Francisco Franco (1892–1975) in den Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939) eingriff. Darüber hinaus wies ihr im Jahr 2011 veröffentlichtes Album „Puppenspieler“ einen klaren NS-Bezug auf: Auf dieser CD coverte „Legion Condor“ u. a. ein Lied der nationalsozialistischen „Sturmab-



⁹ Ausführliche Informationen über die „Autonomen Nationalisten“ enthält Abschnitt 4.4.

teilung“ (SA). Der Text des Liedes „Treue Kompanie“ entspricht bis auf einige, teils sehr bezeichnende Änderungen demjenigen des SA-Liedes „Die braune Kompanie“. Abgesehen davon, dass „Legion Condor“ dem Original eine neue Strophe hinzugefügt hat, sollen die Textänderungen ganz offensichtlich vor allem allzu eindeutige NS-Bezüge eliminieren. Dazu gehören schon die Umbenennung des Liedes von „Die braune Kompanie“ in „Treue Kompanie“ und die entsprechende Abänderung des Refrains, durch die ein indirekter Bezug auf die SA verschwindet. In „Treue Kompanie“ heißt es jetzt „und heb’ die Faust empor“ statt wie im nationalsozialistischen Original „und heb’ den Arm empor“, was als grobe Umschreibung des „Hitlergrußes“ zu verstehen ist. Statt wie in „Die braune Kompanie“ „von uns’rem Hitlerkorps“ und „den Schwur, den Wessel schrie“ heißt es nun in „Treue Kompanie“ „vor unserm deutschen Korps“ bzw. „den Schwur, den Horst einst schrie“. Dadurch verschwindet der direkte Bezug zu Adolf Hitler ganz, und der auf den Berliner SA-Sturmführer Horst Wessel (1907–1930) wird verschleiert. Um Wessel betrieb die NSDAP aufgrund seines gewaltsamen Todes einen intensiven Märtyrerkult, er ist bis heute eine neonazistische Symbol- und Integrationsfigur.¹⁰

**3.3.2
DIE RECHTSEXTREMISTISCHE
SKINHEAD(MUSIK)SZENE IN
DER KRISE**

In den letzten Jahren gibt es vermehrt Hinweise auf einen **schleichenden Bedeutungsverlust** oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Ebenso ist seit Jahren ein Anstieg des Altersdurchschnitts in der rechtsextremistischen Skinheadszenen Baden-Württembergs festzustellen. Der Krise in der Szene liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde personelle Schrumpfung der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene, die Wandlungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die von Seiten anderer Rechtsextremisten an ihr geübt wird.

■ SCHRUMPUNG DER SZENE

Der personelle Schrumpfungsprozess, dem die rechtsextremistische Skinheadszenen in Baden-Württemberg seit Jahren unterliegt, hat sich auch 2011 fortgesetzt. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads im Land ist zum sechsten Mal in Folge von ca. 1.040 im Jahr 2005 auf rund 450 im Jahr 2011 gesunken. Wie auch 2010 waren nur rund 20 Prozent davon weiblich, die sogenannten „Renees“.

¹⁰ Siehe zu Wessel als Symbol- und Integrationsfigur heutiger Neonazis: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2010, S. 174f.



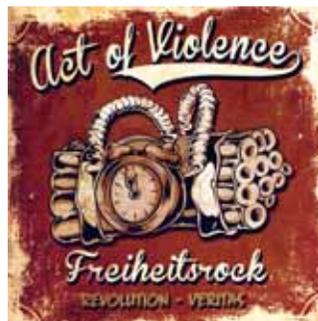
Insgesamt lag die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 2011 in Baden-Württemberg bei ca. 690 (2010: ca. 670) und in ganz Deutschland bei rund 9.800 (2010: ca. 9.500). Die Berechnungs-

grundlage für diese Zahl war 2010 jüngsten Entwicklungen im Rechtsextremismus angepasst und deshalb neu definiert worden: Seither werden die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ auf-

grund ihrer Militanz vollständig den gewaltbereiten Rechtsextremisten zugerechnet. Das bedeutet für Baden-Württemberg, dass sich die Gesamtzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten für 2011 aus den rund 450 rechtsextremistischen Skinheads (2010: ca. 480), den ca. 190 „Autonomen Nationalisten“ (2010: ca. 140) und ungefähr 50 sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (2010: ca. 50) zusammensetzt. Aus diesen Teilmengen ergibt sich auch, dass der von 2010 auf 2011 registrierte Anstieg der Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg einzig auf Zuwächse bei den „Autonomen Nationalisten“ zurückzuführen ist.

Auch andere Indikatoren, die über die Entwicklungen der rechtsextremistischen Skinheadszenen und insbesondere der dazugehörigen Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, wiesen im Jahr 2011 rückläufige Tendenzen auf. So lag die Zahl der im Land beheimateten rechtsextremistischen Skinheadbands 2011 nur noch bei elf (2009 und 2010: zwölf). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich um den Jahreswechsel 2010/11 die bereits im Jahr 1987 gegründete rechtsextremistische

Skinheadband „Noie Werte“ aus dem Rems-Murr-Kreis und dem Raum Tübingen auflöste. Die Band hatte unter anderem aufgrund ihrer langjährigen Szenezugehörigkeit einen hohen Bekanntheitsgrad auf nationaler wie internationaler Ebene erlangt. Auch die Anzahl der von baden-württembergischen Skinheadbands veröffentlichten CDs ging 2011 zurück: Sie fiel auf fünf, nachdem sie in den Jahren 2008 bis 2010 bei jeweils sechs pro Jahr gelegen hatte. Außerdem erschien 2011 nur noch ein CD-Sampler, zu dem neben baden-württembergischen auch andere Skinheadbands Titel beigesteuert hatten (2010: zwei). Kaum eine Rolle spielten



– zumindest in Baden-Württemberg – die sogenannten Schulhof-CDs. Mit diesen CDs, die unter anderem von der NPD auch als Wahlkampfmedium eingesetzt werden, versuchen Rechtsextremisten, vor allem Jugendliche für ihre Szene zu interessieren und zu rekrutieren.

RÜCKGANG DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach einem relativ starken Anstieg im Jahr 2010 von neun (2008 und 2009) auf 17 ging die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg im Jahr 2011 wieder deutlich auf elf zurück. Die durchschnittliche Konzertbesucherzahl nahm jedoch weiter auf rund 150 Personen zu (2010: ca. 130 Personen).

Von Anfang 2010 bis Mitte des Jahres 2011 spielte folgender besonderer Umstand bei der Entwicklung der Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle: In der von einem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene angemieteten **Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt** fanden zwischen Ende Januar 2011 und Ende Juni 2011 in sehr regelmäßigen Abständen allein sechs der insgesamt elf im Land registrierten rechtsextremis-

tischen Skinheadkonzerte statt. 2010 waren es acht von 17 Konzerten. Als Veranstalter fungierten, ähnlich wie 2010, wiederholt die neonazistischen „Nationalen Sozialisten Rastatt“, die früher auch unter der Bezeichnung „Kameradschaft Rastatt“ auftraten. Die übrigen fünf Skinheadkonzerte fanden an vier verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs statt.

2010 waren alle behördlichen Anstrengungen, die Konzerte in der besagten Gaststätte in Rheinmünster-Söllingen zu unterbinden, erfolglos geblieben. Die Serie solcher Veranstaltungen in dieser Lokalität riss erst ab, als zum 30. Juni 2011 das seit Anfang 2010 bestehende Mietverhältnis mit einem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene endete. Dieser Einschnitt hatte auch zur Folge, dass von den elf rechtsextremistischen Skinheadkonzerten in Baden-Württemberg im Lauf des Jahres 2011 nur drei in der zweiten Jahreshälfte stattfanden.

Die Zahl von sechs rechtsextremistischen Skinheadkonzerten im Kreis Rastatt änderte zwar nichts am Rückgang bei der Gesamtzahl derartiger Veranstaltungen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Söllinger Konzerte

stieg jedoch erneut die durchschnittliche Konzertbesucherzahl im Land: Während die fünf übrigen Konzerte von durchschnittlich rund 80 Personen besucht wurden, lag der Schnitt in Rheinmünster-Söllingen ungefähr bei 210. Die unterschiedlichen Besucherzahlen dürften vor allem damit zu erklären sein, dass eine von Szene-Angehörigen langfristig angemietete Immobilie Veranstaltern und Besuchern gleichermaßen eine gewisse Planungssicherheit bietet: Sie verringert erheblich das Risiko, dass ein Konzert, für das man bereits Ausgaben hatte oder eine lange Anfahrt einplanen muss, schließlich doch nicht stattfindet oder frühzeitig aufgelöst wird. Szeneeigene Veranstaltungsortlichkeiten wie in Rheinmünster-Söllingen konnten sich in Baden-Württemberg bislang nicht dauerhaft halten.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADSZENE

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in medialen Darstellungen sind die Vorstellungen vom äußeren Erscheinungsbild rechtsextremer Skinheads durch Klischees geprägt. Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke sind zwar bis in die Gegenwart die bekanntesten Merkmale von Teilen der Skin-

headszenen. Seit einiger Zeit ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen jugendlichen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Dieser Trend hat möglicherweise Auswirkungen auf die Größe und den Charakter der Szene, je nachdem, wie die Äußerlichkeiten bei der Definition einer jugendlichen Subkultur bewertet werden. Wenn man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert beimisst, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob es sich bei einem „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch um einen Skinhead handelt. Es könnte genauso gut einfach ein jugendlicher Rechtsextremist sein, den man nicht mehr ohne weiteres an seinem Äußeren, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennen kann. Zumindest ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom bisher typischen Skinhead-Äußeren in vielen Fällen bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszenen vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ RECHTSEXTREMISTISCHE KRITIK AN DER RECHTSEXTREMISTI- SCHEN SKINHEAD(MUSIK)SZENE

Zur ohnehin breiten gesellschaftlichen Ächtung gesellt sich für die rechtsextremistische Skinheadszenen besonders in den letzten Jahren teils harsche Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene. Dort gibt es oft Vorbehalte gegenüber den Skinheads: Zum einen werden die britischen und damit nichtdeutschen Ursprünge dieser Subkultur sowie die in ihr bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter als „undeutsch“ abgelehnt. Zum anderen besteht die Sorge, dass sich das militante Erscheinungsbild von Skinheads unvorteilhaft auf das eigene Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnte.

Im September 2011 stellten die „Autonomen Nationalisten Göppingen“ auf ihrer Internetseite einen Text mit der Überschrift „Aus aktuellem Anlass!!!“ ein. Sie hatten diesen Text von einer Homepage westfälischer Rechtsextremisten übernommen. Dort war er offenbar schon 2009 unter der Überschrift „Bier oder Kampf? – Was endlich mal gesagt werden muß!“ eingestellt worden. In diesem Text werden Teile der rechtsextremistischen Szene scharf kritisiert bis hin zu der deutlichen Aufforderung, die Kritisierten rigoros aus der rechtsextremistischen Szene herauszudrängen:

Der ein oder andere macht auf furchtbar böse, die grell gefärbten Haare oder die blanken 14-Loch Stiefel sollen Aufsehen erregen. Asoziales und/oder aggressives Verhalten scheint Trumpf zu sein. (...) Eine eigene lediglich pseudopolitische Spaßkultur hat sich entwickelt. Nicht mehr anders als die der Konsum-, Kulturen' des brd-Systems. Es gibt auf solchen Veranstaltungen Subjekte in Horst Wessel T-Hemden gekleidet, welche zu Aktivisten sagen sie sollen mit der ‚Scheiß Politik‘ aufhören... ohne Worte. Die einzige Lösung kann hier nur sein ein hartes und konsequentes Durchgreifen. Bekämpft und verdrängt alle asozialen Elemente und bewegungsfeindlichen Strömungen (...) Wir brauchen fanatische Eiferer für die es nichts als den Weg dieser Bewegung und ihren Idealen gibt. Die sich mit Leib und Leben der Sache verschrieben haben, und was wir NICHT brauchen sind dauernd betrunkene armselige Lichter die ‚Nazi‘ spielen. (...) Zum Thema Musik sei noch angemerkt das gerade das wohl mitunter größte Idol der rechten Musikfraktion, Ian Stuart, (...) einst folgendes äußerte: ‚Konzerte sind dafür da, dass der politische Soldat sich am Wochenende vom (politischen) Kampf auf der Straße erholen kann. ...‘ Er meinte dies im Sinne von KDF.¹¹ Mittlerweile sieht es jedoch so aus, dass sich die Leute die Woche über von den Konzerten und Feierlichkeiten am Wochenende erholen müssen.

¹¹ Die KDF (= „Kraft durch Freude“) war eine Unterorganisation der nationalsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“ und hatte die Funktion einer NS-Freizeitorganisation.

Einzelne Signalworte („14-Loch Stiefel“) und die zitierende Erwähnung des Briten Ian Stuart Donaldson (1957–1993)¹² legen nahe, dass sich diese scharfe Kritik zumindest auch, wenn nicht sogar ausschließlich, auf die rechtsextremistische Skinhead(musik)szene bezieht. Darauf deutet auch die heftige Kritik an Aggressivität, exzessivem Alkoholkonsum und spaßorientiertem Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen innerhalb der kritisierten Teile der rechtsextremistischen Szene hin. Denn gerade die letztgenannten Eigenschaften sind für die rechtsextremistische Skinheadszenen typisch.

Besonders Vertreter der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) fürchten negative Folgen für das Image ihrer Partei, sollte diese zu eng mit der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene in Verbindung gebracht werden. So bezeichnete ein scheidender Geschäftsführer der im sächsischen Riesa ansässigen „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ in einem Interview mit der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ vom Januar 2011 „Musik und Texte von einigen sogenannten Rechtsrockbands“, worunter nicht zuletzt auch rechtsex-

tremistische Skinheadbands zu verstehen sind, als „nicht verbreitungs- geschweige denn förderungswürdig“. Die „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ habe „sich zuletzt auf die Deutschen Stimmen der nationalen Balladensänger verlassen und mit diesen“ CDs produziert. Balladengesang mit deutschen Texten entspricht traditionellen rechtsextremistischen Idealvorstellungen von vermeintlich typischer „deutscher Musik“ weit eher als rockige, womöglich englischsprachige Skinheadmusik.

Bei ihren Bestrebungen, in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft vorzudringen, möchte die NPD jeden äußerlichen Anschein eines „Bürgerschrecks“ vermeiden. Dementsprechend will die Partei die Skinheads nicht als solche rekrutieren. Lieber will sie mit konventionelleren Ordnungs- und Ästhetikvorstellungen vereinbare junge Rechtsextremisten für sich gewinnen. Daraus entstehender Druck, der u. a., aber eben nicht nur von Seiten der NPD ausgeübt wird, mag zum beschriebenen Wandel im äußeren Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Skinheadszenen beitragen.

¹² Donaldson genießt als ehemaliger Sänger der rechtsextremistischen Band „Skrewdriver“ und Gründer der seit 2000 in Deutschland verbotenen, neonazistisch geprägten Skinheadorganisation „Blood&Honour“ auch in der deutschen rechtsextremistischen Skinheadszenen bis heute Kultstatus.

4. NEONAZISMUS

Neonazismus ist eine von mehreren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Er ist durch ein Bekenntnis seiner Anhänger zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus definiert. Neonazis wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. In Baden-Württemberg gibt es ca. 510 (2010: ca. 470) und bundesweit ca. 6.000 Neonazis (2010: ca. 5.600). Die Neonaziszenen zählt bereits seit Jahren zu den wenigen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus, die personelle Zuwächse verzeichnen.

Allerdings existiert in Deutschland und Baden-Württemberg nicht „die“ eine neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften) und Teilszenen (wie z. B. dem relativ neuen Phänomen der „Autonomen Nationalisten“), die überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis selbst und ihr Gedankengut sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Auch 2011 war im Bund wie im Land wieder ein Anstieg des neonazistischen Personenpotenzials zu verzeichnen.
- Am 21. September 2011 wurde die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG), die bis dahin langlebige und mitgliederstärkste Einzelorganisation in der deutschen Neonaziszenen, vom Bundesminister des Innern verboten.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Das bestehende Staatswesen soll durch eine Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ ersetzt werden.

Nicht alle Rechtsextremisten sind **Verfechter nationalsozialistischer Ideen** und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Die häufig vorgenommene Gleichsetzung von „Neonazis“ und „Rechtsextremisten“ ist eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Richtungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen fließend. Neonazistisches Gedankengut und seine Anhänger sind auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So belegen die Liedtexte verschiedener Skinheadbands immer wieder eindeutig, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen

Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Auch die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) muss in Teilen als neonazistisch ausgerichtet bezeichnet werden. Sie nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche in hohe Parteifunktionen aufsteigen.

Der Neonaziszenen im engeren Sinne werden in Baden-Württemberg ca. 510 (2010: ca. 470) und bundesweit ca. 6.000 Personen (2010: ca. 5.600) zugerechnet. Trotz ihrer immer noch relativ geringen Größe zählt sie zu den wenigen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus, die seit 2002 personelle Zuwächse zu verzeichnen haben (2002 im Land: ca. 270/Bund: ca. 2.600 Neonazis). Mittlerweile machen die **Neonazis** in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland jeweils **rund ein Viertel des rechtsextremistischen Personenspektrums** aus. 2002 lag dieser Anteil im Land wie im Bund noch deutlich unter zehn Prozent.

Am 21. September 2011 wurde die neonazistische „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) vom Bundesminister des Innern verboten. Damit verlor die deutsche Neonaziszenen ihre bis dahin langlebigste und



mitgliederstärkste Einzelorganisation. Mit der HNG verschwindet zudem eine von den sehr wenigen Neonazi-Organisationen mit – zumindest nach eigenem Anspruch – bundesweitem Aktionsradius. Vereinsverbote und deren Folgen prägen die Neonaziszenen jedoch schon seit Jahrzehnten: Das Eintreten für die Wiedererrichtung einer NS-Diktatur brachte ihr bereits in den 1990er Jahren zahlreiche solcher Verbote ein, was ihr Erscheinungsbild nachhaltig veränderte.

Um sowohl bereits ergangene als auch für die Zukunft erwartete Vereinsver-

bote zu unterlaufen, sind in der Szene seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und **informelle Personenzusammenschlüsse** an die Stelle fester Organisationsstrukturen getreten. Meistens geben sich diese Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Nationale Sozialisten Rastatt“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können viele dieser Gruppen

im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das diese Zahl deutlich übersteigt.

Die typische Aktivität dieser Gruppen ist der „Kameradschaftsabend“, der in Gaststätten oder Privatwohnungen stattfindet und keine Außenwirkung entfaltet. Zu seinen Inhalten können politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen gehören, aber auch einfach geselliges Beisammensein. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch **fest in die bundesweite Neonaziszenen eingebunden**. Darüber hinaus bestehen teilweise Kontakte zu

anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb dieser netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem durch Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt.

Überschneidungen zwischen der Neonazi- und der rechtsextremistischen Skinheadszene äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme einzelner Neonazis an Skinheadkonzerten. Die „Nationalen Sozialisten Rastatt“ („NS Rastatt“), die früher auch unter der Bezeichnung „Kameradschaft Rastatt“ auftraten und mittlerweile die aktivste neonazistische Kameradschaft in Baden-Württemberg sind, fungierten 2010 und 2011 als Veranstalter von Konzerten in Rheinmünster-Söllingen.

Als typisches Beispiel für länderübergreifende Netzwerkstrukturen innerhalb des deutschen Neonazismus kann das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“ gelten, das seit dem Jahr 2003 im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz arbeitet. Es koordiniert im gesamten Rhein-Neckar-Raum die Aktivitäten der dortigen Neonazigruppierungen.

Außerdem ist es personell mit der NPD verflochten und pflegt enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen und Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Sein Aktionsschwerpunkt scheint weiterhin außerhalb Baden-Württembergs zu liegen.

Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor einer gesellschaftlichen Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stecken, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen Gehör auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene zu finden. Einzelne Neonazis nehmen auch äußerliche Anleihen bei der linksextremistischen autonomen Szene, beispielsweise indem sie sich als „Autonome Nationalisten“ bezeichnen.

4.2 RUDOLF HESS: ZENTRALE SYMBOL- UND INTEGRATIONSFIGUR FÜR NEONAZIS

Rudolf Heß (1894–1987) war während der NS-Diktatur „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Nach dem Krieg wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 17. August 1987 erhängte er sich im Berliner Kriegsverbrechergefängnis Spandau.

Für deutsche und ausländische Neonazis ist Heß die **zentrale, einende Symbolfigur**. Um seine Person gibt es in der Szene eine einzigartige Mythenbildung und einen teilweise religiös anmutenden Märtyrerkult. Letzterer wird von Neonazis auf die Spitze getrieben, indem sie unbeirrbar behaupten, Heß sei ermordet worden, um die „wahren“ Hintergründe seines Großbritannien-Fluges vom Mai 1941 zu vertuschen. Deshalb ist auch Heß' Todestag, der 17. August, ein wichtiges Datum im neonazistischen Veranstaltungskalender – und nicht sein Geburtstag. Neonazis versuchen, den historischen Nationalsozialismus am Beispiel von Rudolf Heß positiv umzudeuten und so dem totalitären „Dritten Reich“ ein vermeintlich unschuldiges Opfer- und Märtyrergesicht zu verleihen.

Wie schon in den Vorjahren fand auch 2011 um den 17. August kein zentraler „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ an dessen Begräbnisort Wunsiedel/Bayern statt. Zwar wurde für den 13. August 2011 im Bereich des Marktplatzes in Wunsiedel ein Gottesdienst zu Ehren von Heß angemeldet, die nötige Sondernutzungserlaubnis des Marktplatzes aber durch die Stadt versagt. So wickelte die neonazistische Szene zum wiederholten Mal auf mehrere kleinere Aktionen aus. Baden-Württemberg war davon an

verschiedenen Orten betroffen. Unbekannte hängten am 17. August 2011 im Bereich Langenau/Alb-Donau-Kreis Transparente mit der Aufschrift „Rudolf Hess. Gedenkt seiner Taten.“ auf und sprühten ein Graffito mit den Worten „Mord an Rudolf Hess“. Auch in Ulm wurde in der Nacht zum 17. August 2011 ein ca. 2,5 m langes Stoffbanner mit der Aufschrift „Rudolf Heß. Gedenkt seiner Taten.“ an einer Fußgängerbrücke angebracht. In Hockenheim/Rhein-Neckar-Kreis wurden am 17. August 2011 an verschiedenen Örtlichkeiten zahlreiche themenspezifische Aufkleber angebracht. Zudem tauchten im August 2011 auf mehreren Friedhöfen in verschiedenen Orten im Rems-Murr-Kreis Kreuze mit Heß-Bezug auf. In diesem Zusammenhang wurden auch Flugblätter aufgefunden. Alles in allem waren **2011 in Baden-Württemberg aber wieder lediglich geringfügige Aktivitäten** von Rechtsextremisten aus Anlass des Heß-Todestages zu verzeichnen. Diese hatten zudem keine nennenswerte Außenwirkung.

Für Aufsehen hatte die Thematik „Heß“ jedoch schon im Juli 2011 gesorgt: Am 20. Juli 2011 wurde das Grab von Rudolf Heß in Wunsiedel aufgelöst. Dies bedeutete das Ende für eine der wichtigsten neonazistischen „Pilgerstätten“ in Deutschland. Offensichtlich

in Reaktion darauf wurde seitens der NPD am 25. Juli 2011 eine Versammlung für den 30. Juli 2011 in Wunsiedel angemeldet, an der rund 250 Personen teilnahmen. Zwar stand die Versammlung unter dem Motto „Fremdarbeiterinvasion stoppen!“. Doch weder der

Versammlungsort noch die zeitliche Nähe zur Auflösung des Heß-Grabes dürften Zufall gewesen sein. Angesichts der Gesetzeslage¹³ hätte einer Veranstaltung mit direktem Heß-Bezug ein Verbot gedroht.

4.3 „HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V.“ (HNG)

GRÜNDUNG:	1979
VERBOT:	21. September 2011
VORSITZENDE:	Daniela WEGENER (ab Juli 2011); Ursula MÜLLER (bis Juli 2011)
SITZ:	Frankfurt am Main
MITGLIEDER:	ca. 50 Baden-Württemberg (2010: ca. 50) (Deutschland 2010: ca. 600)
PUBLIKATION:	„Nachrichten der HNG“ (erschien monatlich)

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) war die langlebigste und mitgliederstärkste Einzelorganisation in der deutschen Neonaziszene. Sie verfügte über keine Untergliederungen auf Länderebene.

Ihr Selbstverständnis und ihre Funktion in der rechtsextremistischen Szene kamen bereits in ihrem Namen zum Ausdruck: Sie hatte es sich zur Aufgabe gemacht, inhaftierte Gesinnungsgenossen moralisch und materiell zu unterstützen.

¹³ § 130 Abs. 4 StGB (Volksverhetzung): „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“

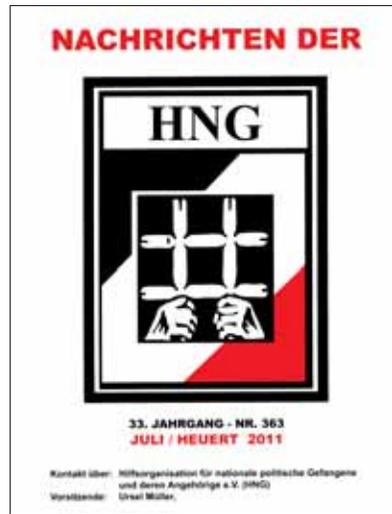
So wollte sie diese auch während der Haftzeit sozial und ideologisch an die rechtsextremistische Szene binden und damit die staatlichen Ausstiegsangebote unterlaufen. Mit der HNG verschwindet eine der sehr wenigen Neonazi-Organisationen mit – zumindest nach eigenem Anspruch – bundesweitem Aktionsradius.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

- Die HNG wurde am 21. September 2011 vom Bundesminister des Innern verboten.
- Am 9. Juli 2011 hat die HNG im Raum Würzburg ihre letzte Jahreshauptversammlung durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung vollzog die HNG nach 20 Jahren einen Generationswechsel an ihrer Führungsspitze.

Am 21. September 2011 wurde die HNG vom Bundesminister des Innern verboten. Mit der HNG verschwindet eine der sehr wenigen Neonazi-Organisationen mit einem Aktionsradius, der – zumindest nach eigenem Anspruch – das gesamte Bundesgebiet umfasste. Die Verbotsprüfung gegen die Organisation war 2010 eingeleitet worden. Im Zuge dieser Prüfung kam es Anfang September 2010 in verschiedenen Bundesländern, darunter auch in Baden-Württemberg, zu Durchsuchungen und Beschlagnahmen bei Angehörigen der neonazistischen Szene. Die

Verbotsprüfung und ihre Begleiterscheinungen bewogen die HNG allerdings nicht dazu, gemäßigte Töne anzuschlagen. So veröffentlichte etwa die damalige HNG-Vorsitzende Ursula MÜLLER in der Januar-Ausgabe 2011 der HNG-Publikation „Nachrichten der HNG“ eine kurze „Danksagung“. Darin sagte sie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung den Kampf an, obwohl sie sich der Gefahr eines drohenden HNG-Verbots ganz offensichtlich bewusst war:



„Alle Jahre wieder – so auch dieses Jahr bedanke ich mich von ganzen Herzen bei allen Kameradinnen und Kameraden für die vielen guten Wünsche zu meinem Geburtstag, für das Julfest und für das neue Kampfjahr, über die ich mich sehr gefreut habe und die ich auch gut gebrauchen kann damit sich dieses antideutsche System noch recht lange mit mir herum ärgern muß. Ihr kennt ja alle den Spruch – ‚Wie du mir, so ich dir‘ – oder Wiedervergeltung ist keine Sünde – Für uns heißt diese Devise – Trotz Verbot nicht tot – und das Schwert der Treue unbeirrt hochhalten.“¹⁴

Angesichts zahlreicher Verbote neonazistischer Vereinigungen bereits in den 1990er Jahren war die HNG mit ihrer Langlebigkeit und ihrer Mitgliederstärke längst eine eher untypische Erscheinung in der deutschen Neonaziszene. Die weit überwiegende Zahl

der verbliebenen Neonazi-Zusammenschlüsse (z. B. die „Kameradschaften“) ist regional organisiert. Das Tätigkeitsfeld der HNG war klar umrissen: Sie hatte sich zur Aufgabe gemacht, inhaftierte Gesinnungsgenossen u. a. durch Rechtsberatung, Überlassung rechtsextremistischer Literatur und Vermittlung von Briefkontakten moralisch und materiell zu unterstützen. Zum einen wollte sie die Häftlinge damit auch während der Haftzeit sozial und ideologisch an die rechtsextremistische Szene binden. Zum anderen versuchte sie auf diesem Wege, die staatlichen Ausstiegsangebote zu unterlaufen.

Da sich die HNG zudem als lagerübergreifendes Sammelbecken für alle Angehörigen der rechtsextremistischen Szene verstand, waren ihre Mitglieder oft auch Angehörige anderer einschlägiger Vereinigungen, z. B. von neonazistischen Kameradschaften, Freundeskreisen oder der rechtsextremistischen Skinheadszene. Dadurch kam der HNG auch eine Integrations- und Vernetzungsfunktion zu.

Ansonsten erschöpften sich Aktivitäten und Bedeutung der HNG in der monatlichen Veröffentlichung ihrer 20-seitigen Publikation „Nachrichten der HNG“, die 2011 im 33. Jahrgang erschien und nach dem HNG-Verbot ein-

gestellt wurde, sowie einer regelmäßigen Jahreshauptversammlung. Die letzte HNG-Jahreshauptversammlung fand mit ca. 60 Teilnehmern am 9. Juli 2011 im Raum Würzburg statt. Zu der HNG-Hauptversammlung 2010 hatten sich noch rund doppelt so viele Teilnehmer eingefunden. Wenige Monate vor dem HNG-Verbot lautete die Jahres-

hauptversammlung vom 9. Juli 2011 noch einmal einen Generationswechsel an der HNG-Spitze ein: Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde die seit 1991 amtierende Vorsitzende Ursula MÜLLER, die nicht noch einmal für dieses Amt kandidierte, von Daniela WEGENER abgelöst.

4.4 „AUTONOME NATIONALISTEN“

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) sind Teil der Neonaziszene. Sie unterscheiden sich von anderen Neonazis durch ihr äußeres Erscheinungsbild, das dem links-extremistischen Autonomen gleicht, und ihren Hang zur Militanz. Im Bundesgebiet sind sie erstmals 2003 in Erscheinung getreten. Sie verfügen über keine bundesweite Gesamtorganisation, sondern bestehen aus mehreren, meist regional organisierten Gruppierungen mit jeweils nur wenigen Mitgliedern. Diese treten nicht immer unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf, sondern auch als „Freie Kräfte“ oder „Aktionsgruppen“.

In Baden-Württemberg, wo die AN seit 2005 aktiv sind, gehören ihnen etwa 190 Personen an (2010: ca. 140 Personen). Damit ist über ein Drittel der baden-württembergischen Neonazis den AN zuzurechnen. Das Anwachsen der Neonaziszene in den letzten Jahren ist maßgeblich auf die gestiegene Zahl von AN zurückzuführen. Im Jahr 2011 existierten in Baden-Württemberg rund ein Dutzend Gruppierungen, die den AN zuzurechnen waren.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Die „Autonomen Nationalisten“ konnten 2011 erneut personelle Zuwächse verzeichnen.
- Zu den Unterstützern der neonazistischen Großdemonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn zählten u. a. mehrere Gruppierungen, die den AN zugeordnet werden können, nicht zuletzt auch aus Baden-Württemberg.

Seit Ende 2003 treten bei rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet immer wieder Personengruppen auf, die sich bewusst vom gewohnten Auftreten der Neonazi-Szene abheben. Dies betrifft sowohl ihr äußeres Erscheinungsbild als auch ihr Verhalten.

Spätestens seit der ersten Jahreshälfte 2004 erlangten diese Gruppen unter der seither häufig verwendeten Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ bundes-

weite Bekanntheit. Dabei ist der Begriff keine Bezeichnung für eine bestimmte Organisation, sondern wird als Oberbegriff für mehrere, meist regional organisierte Gruppierungen innerhalb der Neonazi-Szene benutzt. Eine Unterscheidung wird durch den Zusatz der Stadt oder der Region möglich (z. B. „Autonome Nationalisten Göppingen“/ „AN Göppingen“). Allerdings verwenden nicht alle Gruppierungen, welche die typischen Merkmale aufweisen, den Begriff „Autonome Nationalisten“ als Selbstbezeichnung. Zuweilen treten AN auch als „Freie Kräfte“ oder, insbesondere in Baden-Württemberg,

als „Aktionsgruppe“ auf (z. B. „Aktionsgruppe Voralb“/„AG Voralb“, „Aktionsgruppe Lörrach“/„AG Lörrach“).

Zwar traten im Jahr 2011 Baden-Württemberger „Autonome Nationalisten“ wie schon 2010 nicht als Anmelder und

Veranstalter von Demonstrationen in Erscheinung. Zu den Unterstützern der neonazistischen Großdemonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn¹⁵ zählten jedoch u. a. mehrere Gruppierungen,

die den AN zugeordnet werden können, auch aus Baden-Württemberg.

4.4.1

ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

Die Unterschiede der AN zu den übrigen Neonazis bestehen vor allem in Äußerlichkeiten. Aber gerade diese rein optischen Unterschiede bergen ein erhebliches Provokations- und Konfliktpotenzial – nicht nur im Hinblick auf Linksextremisten und die demokratische Mehrheitsgesellschaft, sondern auch auf weite Teile der rechtsextremistischen Szene.



AN imitieren die linksextremistischen Autonomen sprachlich und stilistisch. So sind **Anglizismen**, die viele andere Rechtsextremisten seit jeher als „undeutsch“ entschieden ablehnen, auf ihren Transparenten und in anderen Propagandamedien ein gängiges Stilmittel. Ebenso verbreiten AN antikapitalistische und revolutionäre Parolen (etwa „KAPITALISMUS bedeutet Krieg! Gemeinsam kämpfen – gegen System und Kapital!“), die in ihrer Formulierung eher an das linksextremistische Lager erinnern. Selbst bei der grafischen Gestaltung von Handzetteln und Transparenten orientieren sich AN häufig an „linken“ Vorbildern sowie Symbolen und bedienen sich z. B. der Graffiti-Ästhetik.

Das äußere Erscheinungsbild der AN ist in erster Linie durch eine **Übernahme des Kleidungsstils** der linksextremistischen autonomen Szene gekennzeichnet. Bei Demonstrationen treten sie in einheitlicher schwarzer Kleidung auf, tragen Baseballkappen oder Kapuzenpullover, Sonnenbrillen und gelegentlich auch sogenannte Palästinensertücher. Letztlich ermöglicht diese Bekleidung nicht nur ein geschlossenes Auftreten in einem „Schwarzen Block“, sondern auch eine Vermum-

mung. Darüber hinaus sehen AN in ihrer Abkehr vom typischen Neonazi-Outfit noch einen weiteren Vorteil: Die Kleidung dient ihnen auch als Tarnung vor politischen Gegnern und den Sicherheitsbehörden.

4.4.2 MILITANZ

Was **Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit** betrifft, stehen die AN in Opposition nicht nur zu rechtsextremistischen Parteien. Auch die meisten anderen Neonazis erkennen den Ordnungsanspruch und das Gewaltmonopol des Staates an – und sei es aus rein taktischen Erwägungen – und achten im öffentlichen Raum auf ein gesetzeskonformes Auftreten. Zwar haben sich seit 2009 auch einige baden-württembergische AN in ihren Verlautbarungen verbal von militantem Verhalten abgegrenzt. Das tatsächliche Verhalten „Autonomer Nationalisten“ spricht jedoch immer wieder eine andere Sprache: Besonders bei rechtsextremistischen Demonstrationen richten sich ihre Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten, insbesondere wenn es sich bei letzteren um gewaltbereite Linksextremisten handelt.

¹⁵ Siehe zu den Einzelheiten der neonazistischen Großdemonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn: Abschnitt 1.3.



4.4.3

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Trotz ihres an „linken“ bis linksextremistischen Vorbildern orientierten äußeren Erscheinungsbildes handelt es sich bei AN um neonazistische Rechtsextremisten. Auf ihren Homepages äußern sie neben populistischen Phrasen klassische rechtsextremistische oder **neonazistische Positionen**. Hierbei wird auch immer wieder die grundlegende Verfassungsfeindlichkeit der AN deutlich.

Der Text „Kapitalismus – Feind der Völker“ war 2011 auf der Internetseite der „AN Göppingen“ abrufbar, wurde aber schon vorher dort eingestellt. Er ist ein besonders aussagekräftiges Beispiel dafür, dass der Antikapitalismus der AN, aber auch anderer Rechtsextremisten nicht „linksgerichtet“, son-

dern eben mit rechtsextremistischem Inhalt gefüllt ist. So werden in diesem Text die „Gefahren von Nationalismus und Rassismus“ als „Propagandalügen“ bezeichnet. Zudem werden dort typisch rechtsextremistische, da fremdenfeindliche Horrorszenarien entworfen, wenn es heißt:

Die kapitalistische Nation ist ein Widerspruch in sich. Sie betreibt ihre Selbstaflösung im globalisierten kapitalistischen Weltmarkt. Die kapitalistische Nation verzichtet auf ihre Schutzfunktion gegenüber dem Volke und liefert es ungerührt dem internationalen Kapital aus. Ungebremster Freihandel und unbegrenzte Einwanderungsfluten ausländischer Lohndrücker zerstören die Nation als sozialen Schutzraum des Volkes. Die kapitalistische Nation verkommt zum Investitionsstandort des Kapitals und zur Karawanserei einer neuen Völkerwanderung.

5. „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Holger APFEL (ab November 2011); Udo VOIGT (bis November 2011)
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 460 Baden-Württemberg (2010: ca. 460) ca. 6.300 Deutschland (2010: ca. 6.600)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich; Druckauflage nach eigenen Angaben ca. 25.000)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und mittlerweile die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. So war sie 2011 wie schon in den beiden Jahren zuvor die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Zudem ist die NPD als einzige rechtsextremistische Partei in Fraktionsstärke in Landesparlamenten vertreten, in Sachsen (seit 2004) und in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2006). Ihre ideologische Ausrichtung ist als unverhohlenen rechtsextremistisch, in Teilen sogar als neonazistisch zu bezeichnen. Die NPD ist daher als verfassungsfeindlich einzustufen. Der baden-württembergische Landesverband zählt nicht zu den bedeutenden NPD-Landesverbänden. Allerdings gehören ihm etwa 90 Mitglieder der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an, was knapp einem Viertel der bundesweit ca. 350 JN-Mitglieder entspricht. Nicht nur deshalb ist der baden-württembergische Landesverband der JN auch einer der strukturell am stärksten ausgeprägten JN-Landesverbände. Die JN sind in Baden-Württemberg und in Deutschland die größte rechtsextremistische Jugendorganisation.

**EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
2011:**

- Der Fusionsprozess der NPD mit der Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU) ist sehr weit fortgeschritten. Wegen laufender juristischer Auseinandersetzungen konnte die Fusion 2011 nicht abgeschlossen werden.
- Auf dem NPD-Bundesparteitag am 12./13. November 2011 im brandenburgischen Neuruppin wurde der langjährige NPD-Bundeschef Udo VOIGT von Holger APFEL abgelöst.
- Bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März 2011 scheiterte die NPD mit 0,97 % deutlich. Daher kam sie auch nicht in den Genuss der staatlichen Teilfinanzierung.
- Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 gelang der NPD mit 6,0 % der Zweitstimmen der Wiedereinzug in das dortige Landesparlament.

**5.1 WECHSEL AN DER
NPD-BUNDESSPITZE**

Am 12./13. November 2011 fand im brandenburgischen Neuruppin der 33. NPD-Bundesparteitag statt. In dessen Verlauf wurde ein neuer Bundespartei-Vorstand gewählt. Bei der Wahl des Bundesvorsitzenden unterlag der bisherige Amtsinhaber Udo VOIGT, der die Partei seit 1996 in dieser Funktion geführt hatte, dem Gegenkandidaten Holger APFEL.

Obwohl deutlich jünger als sein Amtsvorgänger VOIGT, ist der neue Bundes-

vorsitzende APFEL bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Spitzen- und Multifunktionär der Partei. Ende 2011 bekleidete er neben seiner neuesten Funktion noch das Amt des sächsischen NPD-Landesvorsitzenden sowie des NPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Sachsen. Allerdings gab er den sächsischen Landesvorsitz im Januar 2012 auf. In früheren Jahren hatte er bereits über jeweils mehrjährige Zeiträume u. a. als Bundesvorsitzender der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), als stellvertretender NPD-Bundeschef sowie

als Chefredakteur der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ fungiert. Die Tatsache, dass APFEL schon seit Jahren in diversen hochrangigen Funktionen Mitverantwortung für den entschieden rechtsextremistischen Kurs der NPD trägt, lässt nicht erwarten, dass sich diese Ausrichtung der Partei unter seinem Bundesvorsitz fundamental ändern wird.

**5.2 BEDEUTUNG
INNERHALB
DES DEUTSCHEN
RECHTS-
EXTREMISMUS**

Die NPD war auch im Jahr 2011 die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt, obwohl ihre Mitgliederzahl 2011 in Baden-Württemberg bei rund 460 stagnierte und auf Bundesebene sogar auf ca. 6.300 (2010: ca. 6.600) zurückging. Seit Jahren übt die Partei einen spürbaren Einfluss auf weite Teile der übrigen rechtsextremistischen Szene aus. In den letzten Jahren ist eine schrittweise Ausrichtung oder Konzentration größerer Teile der

rechtsextremistischen Gesamtszene auf die NPD festzustellen.

Der hiesige NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen, mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – von untergeordneter Bedeutung.

**DER FUSIONS-
PROZESS VON
NPD UND
„DEUTSCHER
VOLKSUNION“
(DVU)**

Die herausgehobene Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich seit 2010 am Fusionsprozess mit der „Deutschen Volksunion“ (DVU). Dieser läuft – sollte er

tatsächlich in der vorgesehenen Weise ganz zum Abschluss gebracht werden – auf eine Fusion ausschließlich zugunsten der NPD hinaus. Ende 2011 war er bereits sehr weit fortgeschritten. So waren eigenständige DVU-Strukturen und -Aktivitäten in Baden-Württemberg nicht mehr wahrnehmbar.



Allerdings war die Fusion auch im Jahr 2011 Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen, die am Jahresende noch nicht beendet waren: So entschied das Landgericht München I auf Antrag mehrerer DVU-Landesverbände mit Beschluss vom 25. Januar 2011, dass die DVU wegen Mängeln bei der Urabstimmung im Juli 2010 zunächst eine weitere Urabstimmung abhalten müsse und die DVU-Führung den Fusionsvertrag daher vorerst nicht unterzeichnen dürfe (Az.: 20 O 25065/10), was allerdings schon am 29. Dezember 2010 geschehen war. Die NPD-Verantwortlichen gehen dennoch geradezu betont von einer vollzogenen Verschmelzung der beiden Parteien aus. So informierte die NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ in ihrer Oktober-Ausgabe 2011 über den Stand des Fusionsprozesses unter der apodiktischen Überschrift „Abgewickelt – Es gibt nichts zu rütteln: NPD und DVU sind seit ihrer Fusion eine Partei“.¹⁶

Dass der Fusionsprozess mit der DVU seit 2010 von der NPD-Bundesspitze sehr forciert und von NPD-Delegierten sowie NPD-Mitgliedern offenbar mit großer Mehrheit akzeptiert wurde, hatte aus NPD-Perspektive gute Gründe: Nach bisherigem Stand führt die Fusion nur zu einer geringfügigen Umbenennung der NPD in „Nationaldemo-

kratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“. Die Partei muss fast nichts von ihrer Substanz (z. B. ideologisches Profil, Strukturen, Identität) aufgeben. Mit der DVU würde zudem eine rechtsextremistische Konkurrenzpartei auch offiziell verschwinden, die allerdings aufgrund ihres fortgeschrittenen Verfalls faktisch längst kein ernstzunehmender Konkurrent innerhalb der Szene mehr ist. Die NPD ist – auch unabhängig von der Fusion mit der DVU – mittlerweile die einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung, was ihr einen weiteren Bedeutungszuwachs innerhalb der rechtsextremistischen Gesamtszene verschafft.

Die von NPD-Vertretern gehegten **Hoffnungen auf Synergieeffekte**, welche die Partei aus der Fusion ziehen könnte, **vor allem bezüglich eines Mitglieder- und Wählerzuwachses, dürften sich jedoch nicht erfüllen:**

- Bereits vor Beginn des Fusionsprozesses hatte die DVU einen mehr als anderthalb Jahrzehnte andauernden drastischen personellen Niedergang hinter sich: Von 1993 bis 2010 fiel ihre Mitgliederzahl bundesweit von ca. 26.000 auf gerade einmal ca. 3.000, also um annähernd 90 Prozent. Der zerstrittene bis chaotische Eindruck, den die Partei

gerade auch während des Fusionsprozesses mit der NPD bei einer breiten Öffentlichkeit hinterließ, dürfte ihre Attraktivität weiter verringert haben. Zudem galt die DVU-Mitgliederschaft bereits seit Jahren als überaltert und passiv. Der potenzielle personelle Zustrom, mit dem die NPD von Seiten der DVU rechnen kann, sollte also quantitativ wie qualitativ nicht überschätzt werden – zumal laut Verschmelzungsvertrag die bisherigen DVU-Mitglieder durch die Fusion nicht automatisch NPD-Mitglieder werden, sondern aktiv ihren Beitritt zur „neuen“ NPD erklären müssen. Diesen Schritt dürften manche DVU-Mitglieder schon aus Altersgründen oder Passivität nicht vollziehen. Hinzu kommt, dass in Teilen der bisherigen DVU-Mitgliederschaft gegen den Konkurrenten NPD offensichtlich Vorbehalte fortbestehen, die (ehemalige) DVU-Mitglieder von einem Eintritt in die „neue“ Partei abhalten könnten.

- Die DVU als ehemals erfolgreichste rechtsextremistische deutsche Wahlpartei musste in den letzten Jahren bei den wenigen Wahlen, zu denen sie antrat, durchweg schwere Niederlagen mit einem Stimmenanteil von meist unter einem Prozent ver-

kraften. Dadurch ist sie bereits seit September 2009 in keinem deutschen Landesparlament mehr vertreten und trat seither auch zu keiner Landtagswahl mehr an. Bei einer endgültigen Fusion wäre die NPD zwar zukünftig vor Konkurrenzmandaturen durch die DVU geschützt, ähnlich wie schon zu Zeiten des sogenannten Deutschland-Pakts zwischen den beiden Parteien (2005–2009). Allerdings kann die DVU aktuell kein Wählerreservoir nennenswerten Ausmaßes und keine Mandatsträger auf Länderebene in eine Fusion einbringen.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder minder parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine **„Volksfront“-Strategie:** Dabei nimmt sie Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt hohe Parteiämter mit überregional bis bundesweit bekannten Neonazi-Kadern. So gehörte 2011 mit Jörg HÄHNEL zumindest eine Person, die der neonazistischen Strömung innerhalb der

NPD zugerechnet werden kann, dem Bundesvorstand der Partei an. Zwei andere Personen, die demselben Spektrum zugerechnet werden konnten, schieden erst im Lauf des Jahres 2011 aus diesem Parteigremium aus.

Das Verbot der neonazistischen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) durch den Bundesminister des Innern am 21. September 2011 wurde von der Partei heftig kritisiert, gleichzeitig wurden Solidarität und Sympathie für die betroffene Organisation bekundet. So veröffentlichte Frank SCHWERDT, einer der stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden, schon am folgenden Tag auf der Homepage der Bundes-NPD einen Text mit folgendem Tenor: Das HNG-Verbot bestätige, dass „national eingestellte Deutsche weiterhin mit Repressionen zu rechnen“ hätten. „Spezielle Sondergesetze, die es nach dem geltenden Grundgesetz eigentlich gar nicht geben dürfte,“ hätten „dies möglich gemacht. Während die Kuscheljustiz mit schlimmen Kriminellen mitunter sehr sanft“ umgehe, kämen „national eingestellte Deutsche kaum in den Genuß.“ Im Gegenteil: „Die Bedingungen in den Haftanstalten für nationale Deutsche“ seien „meistens denkbar schlecht.“ Die HNG habe diese Gefangenen „geradezu vorbildlich (...) betreut“. Die Briefe ei-

ner ehemaligen HNG-Vorsitzenden an die Häftlinge seien „immer ein Lichtblick in der Einsamkeit und Feindseligkeit der Haftanstalten“ gewesen.

NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss der NPD mit der Neonaziszene bleibt für die Partei ein zweiseitiges Schwert: Einerseits ist die personelle Verzahnung der beiden Strukturen grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich das Ansehen und dementsprechend die **Einflussmöglichkeiten** der Partei unter den Neonazis. Zudem verschafft die Kooperation der NPD zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis dürfte kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen sein, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern.

Unabhängig davon zeigen sich im Verhältnis zwischen der NPD und den

Neonazis immer wieder Brüche. So trat der Neonazi Thomas WULFF Anfang Mai 2011 mit sofortiger Wirkung aus dem NPD-Bundesvorstand zurück, nachdem es ihm auf einer Sitzung dieses Gremiums nicht gelungen war, einen Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen der Mitgliedschaft in bestimmten Motorradrockergruppen und der Ausübung führender NPD-Funktionen herbeizuführen. Er hatte dem Bundesvorstand seit 2009 zum wiederholten Mal angehört. In einer vom 8. Mai 2011 datierten, über das Internet verbreiteten Erklärung machte WULFF seinen Schritt öffentlich; er begründete ihn damit, dass er „nicht länger einer Parteiführung angehören“ könne, die nicht erkenne, dass „die Glaubwürdigkeit des eigenen Handelns – unabhängig von der politischen Ausrichtung des Einzelnen – für unsere Partei das höchste Gut darstellen“ müsse. In seiner Erklärung warf WULFF zudem führenden NPD-Funktionären unverantwortliches Handeln vor und behauptete, die Glaubwürdigkeit gehe „sowohl innerhalb aber auch außerhalb der Partei immer mehr verloren“. Zwar bekannte er sich abschließend zur „Volksfront“-Strategie zwischen (Teilen) der Neonaziszene und der NPD, beklagte jedoch eine „zunehmende Aushöhlung der Vertrauensbasis.“ Der Rücktritt WULFFs aus dem NPD-Bundesvorstand und seine in diesem

Zusammenhang öffentlich geäußerte Kritik an wichtigen Parteivertretern ist für die NPD schon deshalb problematisch, weil auf diesem Weg parteiinterne Konflikte und Missstände einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt werden. Außerdem kann WULFFs Schritt eine Belastung für die „Volksfront“-Strategie bedeuten: WULFF ist ein bundesweit bekannter Neonazi, dessen Wort innerhalb der Neonaziszene Gewicht hat und dessen NPD-Beitritt im Jahr 2004 mit am Beginn der „Volksfront“-Strategie gestanden hatte.

5.3 DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2011

Der NPD gelang es, zu allen sieben Landtagswahlen des „Superwahljahres“ 2011 anzutreten. Sie zeigte damit als Wahlpartei durchgängig und in verschiedenen Regionen Deutschlands Präsenz. Die erzielten Ergebnisse klaffen jedoch relativ stark auseinander: In West-



deutschland erzielte sie ausschließlich Ergebnisse von jeweils nur um 1 %. Hier waren die 1,6 %, die sie am 22. Mai 2011 in Bremen erzielte, schon ihr bestes Ergebnis. Am 27. März 2011 lag sie in Baden-Württemberg bei nur knapp 1,0 % (2006: 0,7 %) und in Rheinland-Pfalz bei 1,1 % (2006: 1,2 %). Begonnen hatte das „Superwahljahr“ 2011 am 20. Februar mit einem sehr schwachen, aber für einen westdeutschen NPD-Landesverband nicht ungewöhnlichen Ergebnis von 0,9 % in Hamburg.

Das baden-württembergische NPD-Landtagswahlergebnis lag bei exakt 0,97 %. Unter verschiedenen Aspekten hat die NPD beim Landtag gegen die Landtagswahl Einspruch erhoben, den der Landtag zurückgewiesen hat. Dagegen hat die NPD beim Staatsgerichtshof Baden-Württemberg Wahlprüfungsbeschwerde eingelegt. Eine Entscheidung über die Beschwerde liegt noch nicht vor.

Ein grundsätzlich anderes Bild zeigte sich bei den drei **Landtagswahlen in Ostdeutschland**: Zwar konnte die NPD bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2011 nur 2,1 % der Stimmen erringen und lag damit noch einmal unter ihrem dortigen Ergebnis von 2,6 % bei der letzten

Wahl im Jahr 2006. In Sachsen-Anhalt verfehlte sie am 20. März den von ihr angestrebten Landtagseinzug mit 4,6 % nur knapp. Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 konnte die NPD mit 6,0 % (2006: 7,3 %) einen großen Erfolg feiern, nämlich den zweiten Wiedererzug in ein deutsches Landesparlament in ihrer Parteigeschichte. Dies war ihr zuvor nur 2009 in Sachsen gelungen. Neben ihrem mecklenburg-vorpommerschen Gesamtergebnis dürfte aus Sicht der Partei auch als positiv zu bewerten sein, dass sie nicht nur von Hochburgen in Ostvorpommern mit bis zu zweistelligen Stimmenanteilen profitierte, sondern fast über die gesamte Fläche des Bundeslandes verteilt Wahlkreisergebnisse von über fünf Prozent verbuchen konnte. Wahlkreisergebnisse von unter vier oder gar unter drei Prozent waren hingegen sehr selten bzw. ein Einzelfall und beschränkten sich auf Teile der größeren Städte Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Wahlergebnisse im „Superwahljahr“ 2011 werfen erneut ein Schlaglicht auf die grundsätzliche, bereits seit Jahren bestehende Situation der NPD als Wahlpartei: Nach 1968 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen, zu denen sie angetreten war, gescheitert. Erst seit

2004 konnte sie in Ostdeutschland in zwei Landesparlamente einziehen. Dort erreichte sie in den letzten Jahren in der Regel deutlich bessere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. Nur 2009 in Sachsen und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern gelang ihr bislang der Einzug in Landtage, in denen sie bereits in der jeweils vorangegangenen Legislaturperiode vertreten gewesen war.

Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus. Offensichtlich kann sie Ergebnisse wie bei den sächsischen Landtagswahlen 2004 und 2009 (9,2 bzw. 5,6 %) sowie bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern 2006 und 2011 (7,3 bzw. 6,0 %) bislang nur unter den spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen Ostdeutschlands erringen. In den westdeutschen Landtagen und auch im Bundestag verfügt sie nach wie vor über kein parlamentarisches Standbein.

5.4 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter lehnen die westliche Werte-

gemeinschaft im Allgemeinen sowie die von diesen Werten bestimmte freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Auch hochrangige Funktionäre bringen diese umfassende Ablehnung immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck. Beispielsweise führte Karl RICHTER, einer der stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden und Chefredakteur der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS), auf der Titelseite der DS-Ausgabe vom März 2011 aus, dass

unser politisches und gesellschaftliches System zum Gutteil auf Lüge, Willkür und Rechtsbruch beruht. Über die Staatsordnung der Bundesrepublik wurde zu keiner Zeit irgendein Souverän um seine Meinung befragt. Unser Gemeinwesen ist bis heute ein Konstrukt der Alliierten, ein Staats-Surrogat ohne Souveränität und Legitimität. (...) In Ägypten, wird uns gesagt, seien die Menschen am Ende gegen Unrecht und Perspektivlosigkeit aufgestanden. (...) Daß unser ganzes Dasein als ‚Bundesbürger‘ auf Lug und Unterdrückung ruht, ist für den Großteil unserer Mitbürger ein Film von einem anderen Stern. Dabei gäbe es auch in unseren Breiten jede Menge Mubaraks, die ihres Sturzes harren.¹⁷

¹⁷ Zeitung „Deutsche Stimme“ Nr. 03/11, S. 1.



Mit derartigen Worten wird der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht nur in aller Deutlichkeit jede demokratische Legitimation abgesprochen. Sie wird zudem zu einem Unrechtsregime umgedeutet, das – so zumindest die innere Logik des RICHTER-Artikels – abgeschafft werden müsse.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband steht der Bundespartei in seiner Verfassungsfeindlichkeit in nichts nach. So wurde im September 2011 auf der Internetseite des NPD-Kreisverbandes Schwäbisch Hall ein Text mit der Überschrift „Die Irren von Berlin“ eingestellt, gemeint sind die Bundestagsabgeordneten. Darin heißt es:

Man könnte ihnen zugute halten, dass sie nichts davon verstehen, was sie abnicken. Aber dann sollen sie dagegenstimmen, sonst haben sie sich der Beteiligung am sozialen Völkermord an den Deutschen schuldig gemacht. Sollte sich irgendwann eine Wende auf dem Boden Deutschlands vollziehen, werden diese Leute höchstwahrscheinlich erschossen oder geköpft (...). Wenn die Abnicker den neuen Vernichtungsgesetzen unter dem Deckmantel einer sogenannten ‚Euro-Rettung‘ zustimmen, sind sie tatsächlich das, was man sie bereits weithin nennt: ‚Volkszerstreter‘. Sie stimmen nämlich ohne Not, nur ihrer Diäten wegen, für den Feind (...). Gemeinsame Sache mit dem Feind machen ist Hochverrat, darauf steht natürlich die Todesstrafe.



Solche Äußerungen sprengen den Rahmen legitimer, wenn auch scharfer Kritik an demokratisch legitimierten Volksvertretern und demokratisch zustande gekommenen Entscheidungen bei weitem. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine pauschale, wiederholt in Beschimpfungen und sogar Todesdrohungen abgleitende Verunglimpfung von Bundestagsabgeordneten, egal welcher politischen Couleur, als Völkermörder und Hochverräter. Dass den Bundestagsabgeordneten hier offenbar nicht Völkermord im eigentlichen, physischen Sinne vorgeworfen wird, sondern ein – wie auch immer gearteter – „soziale[r] Völkermord“, relativiert die Schärfe dieses Vorwurfes nicht oder kaum, da der anonyme Textautor dennoch Hinrichtung als gerechte Strafe dafür ansieht. Wer aber Abgeordneten mit Hinrichtung droht, offenbart ein grundsätzliches Problem mit der parlamentarischen Demokratie an sich und folglich mit einem wichtigen Eckpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Vor diesem Hintergrund kann ausgeschlossen werden, dass mit der „Wende auf dem Boden Deutschlands“, die der anonyme Autor beschwört, nur ein weitgehendes, aber den weiten Rahmen der geltenden Ordnung einhaltendes Umschlagen des politischen Zeitgeistes in

der Bundesrepublik Deutschland gemeint sein könnte. Vielmehr muss unter Berücksichtigung des gesamten Textes „Die Irren von Berlin“ mit „Wende auf dem Boden Deutschlands“ die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten eines rechtsextremistischen Terrorregimes gemeint sein.

Die **kompromisslose und fanatische Ablehnung** der bundesdeutschen Verfassungsordnung geht so weit, dass manche Vertreter der Partei auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ auch vor mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurückschrecken. Diese muss nicht immer direkt artikuliert werden und auch nicht für jeden unkundigen Außenstehenden immer gleich erkennbar sein. Beispielsweise veröffentlichte die „Deutsche Stimme“ in ihrer September-Ausgabe 2011 einen Artikel, in dem an den 90. Todestag von Georg Ritter von Schönerer (1842–1921), dem Führer der österreichischen Alldeutschen¹⁸ erinnert wird. In der Überschrift wird Schönerer als „Unvergessen“ bezeichnet, im Text dann „als einer der profiliertesten österreichischen Politiker an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert“ und „vor allem auch als weitblickender Volkstumspolitiker“. Diese Formulierung zeigt deutlich Anerken-

¹⁸Die Alldeutschen Österreich-Ungarns waren unter anderem antisemitisch eingestellt und forderten den Anschluss der deutschsprachigen Gebiete Österreichs an das Deutsche Reich, also die Schaffung eines „Groß-“ oder „Alldeutschland“.

nung für Schönerer. Verschwiegen wird hingegen, dass es sich bei Schönerer um einen fanatischen Rassenantisemiten (Originalzitat Schönerers von 1888: „Jeder Deutsche hat die Pflicht, nach Kräften mitzuhelfen, das Judentum auszumerzen!“) und um einen Antidemokraten gehandelt hat. Vor allem aber wird unterschlagen, dass Schönerer zu den politischen Vorbildern Adolf Hitlers zählte.

DIE NPD-PARTEIZEITUNG

„DEUTSCHE STIMME“ (DS)

Seit Jahren dient die Parteizeitung „Deutsche Stimme“ der Verbreitung von rechtsextremistischen bis neonazistischen Äußerungen. Dabei bedient sie sich zuweilen diverser, allerdings meist fadenscheiniger Verschleiertechniken. Zu ihren Autoren gehören mehr oder weniger prominente Rechtsextremisten. Die Zeitung bietet aber nicht nur ein Forum für eine entschiedene Gegnerschaft zum System bis hin zur NS-Verherrlichung. Sie ist auch ein Ort für Grundsatzdebatten und hat mittlerweile den Charakter eines führenden rechtsextremistischen Theorie- und Strategieorgans.

Ziel dieser Debatten ist es, die eigene Propaganda attraktiver, oberflächlich weniger angreifbar und damit effekti-



ver zu machen. Dementsprechend wird in der DS etwa einer Aktualisierung und Modernisierung der rechtsextremistischen Propagandathemen das Wort geredet. Es wird eine Abkehr von Themen gefordert, die außerhalb der rechtsextremistischen Szene in der Regel mindestens auf Desinteresse, wenn nicht auf entschiedene Ablehnung stoßen. Hierzu zählen vergangenheitsbezogene, rückwärtsgewandte Themen, besonders auf dem Gebiet des Geschichtsrevisionismus. Stattdessen werden ein stärkerer Gegenwartsbezug und die Hinwendung zu tagesaktuellen Themen angemahnt, beispielsweise aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftspolitik; hierzu zählen etwa die Themen „Agenda 2010“, „Hartz IV“ oder „Euro-Krise“. Diese sind gesamtgesellschaftlich von Bedeutung und werden folglich auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene diskutiert. Auf diese Weise

sollen möglichst bis in die Mitte der Gesellschaft neue Bündnispartner, Anhänger, Mitglieder und Wähler gewonnen werden.

Den Themen mit starkem Vergangenheitsbezug scheint in dieser Strategie nur noch eine Rolle in der partei- bzw. szeneeinternen Kommunikation zugehört zu sein. Damit ist jedoch keine Aufgabe oder auch nur eine Abschwächung von althergebrachten rechtsextremistischen Positionen in der NPD beabsichtigt. Ganz im Gegenteil: **Mit dem Aufgreifen zeitgemäßer Themen soll rechtsextremistisches Gedankengut erfolgreicher nach außen vermittelt werden.**

5.5 AKTIVITÄTEN

Die Aktivitäten der NPD in Baden-Württemberg fielen im Jahr 2011 – trotz des Landtagswahlkampfes – ähnlich gering aus wie 2010. So gab es im Land 2011 wie schon 2010 keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen. Allerdings tauchten die baden-württembergischen Landesverbände der NPD und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) auf der Unterstützerliste für die neonazistische Großdemonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn auf.¹⁹

Am 17. Juli 2011 führte der NPD-Landesverband Baden-Württemberg in Wehr/Kreis Waldshut seinen 47. Parteitag durch. An der Veranstaltung nahmen ca. 60 Delegierte teil, die den bisherigen, seit 2005 amtierenden **NPD-Landesvorsitzenden Jürgen SCHÜTZINGER aus Villingen-Schwenningen in seinem Amt bestätigten.**

2011 wurde eine **NPD-Kampagne unter dem Motto „Raus aus dem Euro“** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Kampagne wurde für den 22. Oktober 2011 ein „bundesweiter Aktionstag“ ausgerufen. An diesem Tag war auch Baden-Württemberg von entsprechenden NPD-Aktionen betroffen, obwohl auf der Unterstützerliste, die auf der dazugehörigen Kampagnen-Homepage abrufbar war, keine NPD-Organisationsstrukturen aus Baden-Württemberg auftauchten. Nach eigenen Angaben veranstaltete der NPD-Kreisverband Heilbronn in der Heilbronner Innenstadt einen Infostand. Die NPD-Kreisverbände Rhein-Neckar und Vorderpfalz führten u. a. eine Flugblatt-Aktion in Mannheim durch.

Mit dem 2006 gegründeten **„Ring Nationaler Frauen“ (RNF)** verfügt die NPD über eine eigene Frauenorganisation. Diese, bzw. ihr baden-württembergi-

¹⁹Nähere Informationen zu dieser Demonstration und der Rolle, die NPD und JN dabei spielten, in Abschnitt 1.3 dieses Kapitels.



scher Landesverband, legte im Land auch 2011 nur geringe Aktivitäten an den Tag. Die RNF-Bundesvorsitzende Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis wurde nach Angaben der Organisation auf dem RNF-Landeskongress am 26. Juni 2011 im Amt der Landesvorsitzenden bestätigt. Von ihrem Amt als Bundesvorsitzende trat SCHMIDT laut RNF allerdings auf einem Bundeskongress der Organisation am 25. Februar 2012 im sachsen-anhaltischen Halberstadt zurück.

5.6 NPD-ORGANISATIONS-STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Oktober 2011 wies die NPD, wie schon im November 2010, auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Der **Landesverband Baden-Württemberg** war im Land erneut mit einem **Regionalverband für den Bereich Böblingen-**

Stuttgart-Ludwigsburg und 14 Kreisverbänden aus folgenden Gebieten vertreten: Alb-Donau/Ulm, Biberach, Bodensee/Konstanz, Esslingen/Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Rems-Murr, Rhein-Neckar, Schwäbisch Hall/Main-Tauber, Schwarzwald-Baar, Freiburg-Südlicher Oberrhein, Zollernalb/Reutlingen und Lörrach.

Damit erwiesen sich die Organisationsstrukturen im Vergleich zum Vorjahr als sehr konstant; sie decken das gesamte Land Baden-Württemberg in unterschiedlicher Dichte ab. Allerdings waren erneut starke Unterschiede zwischen aktiveren und inaktiveren Kreisverbänden festzustellen. So unterhielten im Oktober 2011 nur der Regionalverband Böblingen-Stuttgart-Ludwigsburg und nicht einmal die Hälfte der baden-württembergischen NPD-Kreisverbände jeweils eigenständige Internetauftritte.

5.7 DIE NPD-JUGENDORGANISATION „JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN“ (JN)

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland und in Baden-Württemberg. Im Jahr 2011 hatten sie bundesweit ca. 350 Mitglieder (2010: ca. 430), wovon allein rund 90 dem baden-württembergischen JN-Landesverband angehörten. Zwar ging diese Zahl von 2010 (ca.110) auf 2011 zurück, zuvor jedoch hatte der Verband seine Mitgliederzahl innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppeln können (2005: ca. 50; 2008: ca. 110).



Neben der Mitgliederzahl untermauert auch die Zahl der regionalen JN-„Stützpunkte“ den bereits seit Jahren gültigen Befund, dass unter den JN-Landesverbänden der baden-württembergische Landesverband über die ausgeprägtesten Organisationsstrukturen verfügt. Laut eigenen Angaben der JN gab es im Mai 2011 landesweit **zwölf „Stützpunkte“** in den Regionen Bodensee, Hohenlohe, Main-Tauber und Ostalb sowie in Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Reutlingen-Esslingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart und Ulm/Heidenheim. Zudem kann von der Existenz eines JN-„Stützpunktes“ Lörrach ausgegangen werden, womit für das Jahr 2011 dieselbe Anzahl baden-württembergischer JN-„Stützpunkte“ in exakt denselben Regionen und Städten festzustellen ist wie in den Jahren 2010 und 2009. Obwohl der JN-Landesverband das Land organisatorisch noch nicht lückenlos abdeckt, wies er im Verlauf des Jahres 2011 wie schon 2010 ein ungewöhnliches Maß an Kontinuität auf. In früheren Jahren waren dagegen häufig Neugründungen und Auflösungen von „Stützpunkten“ zu beobachten. Allerdings waren, ähnlich wie bei den NPD-Kreisverbänden, manche „Stützpunkte“ der JN auch 2011 deutlich aktiver bzw. inaktiver als andere. Dieser Umstand ist u. a. mit der unterschiedlichen Personaldecke der einzel-

nen „Stützpunkte“ zu erklären: Ein durchschnittlicher „Stützpunkt“ verfügte über weniger als acht Aktivisten. Im Jahr 2011 amtierte, wie schon seit 2007, Michael SCHÄFER als JN-Bundesvorsitzender. Der JN-Landesverband Baden-Württemberg war zuletzt nur kommissarisch geleitet worden. Erst auf einem JN-Landeskongress am 29. Januar 2012 wurde mit Martin KRÄMER aus Stuttgart ein neuer baden-württembergischer Landesvorsitzender gewählt.

**BESONDERE AKTIVITÄT
IN DER BODENSEEREGION**

Wie schon 2010 war in Baden-Württemberg im Jahr 2011 der „Stützpunkt“ Bodensee, der unter einer Postfachadresse in Friedrichshafen firmiert, sehr aktiv. Er führte nach eigenen Angaben auch 2011 wieder verschiedene Aktionen wie z. B. eine Flugblattaktion oder eine Wanderung durch und beteiligte sich an szenearbeiten Wettkämpfen, etwa einem von Rechtsextremisten durchgeführten Fußballturnier. Derartige Aktivitäten machte er über Aktionsberichte im Internet publik. Zudem tauchte er weiterhin, neben sogenannten „Freien Nationalen Kräften“, im Impressum der seit 2010 erscheinenden rechtsextremistischen Publikation **„Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker“** als Herausgeber auf. Von dieser Schrift erschienen im Jahr



2011 die Ausgaben 3 und 4. Alle vier bisher erschienenen Ausgaben sind auf einer rechtsextremistischen Internetseite abrufbar. Am 23. Juli 2011 beging der JN-„Stützpunkt“ Bodensee sein fünfjähriges Bestehen mit einem Sommerfest in Heiligenberg-Heiligenholz/Bodenseekreis, an dem bis zu 50 Personen teilnahmen.

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation. Dies lässt sich u. a. anhand zahlreicher Beiträge auf den einschlägigen JN-Internetseiten belegen. Beispielsweise findet sich hier ein ausführlicher Internetbericht über eine

dreitägige „JN-Osterwanderung“ im Jahr 2011 durch die französischen Nordvogesen. Dieser Text offenbart einen entschiedenen Gebietsrevisionismus, der nicht einmal bereit ist, die deutschen Gebietsverluste, die sich vertraglich aus dem Ende des Ersten Weltkrieges ergeben haben, zu akzeptieren. So heißt es in diesem Internetbericht über das Elsass:

Seit 1945 ist das Elsass von Frankreich nun wieder besetzt und keine Mühe wurde seither vom französischen Staat gescheut, um das dortige Deutschtum entweder auszurotten oder zu unterdrücken. Französisch als Amts- und Schulsprache, gezielt gesteuerte Ansiedlungen von Franzosen, Verbote, Drohungen, Verfolgungen und eine regressive Kulturpolitik sind Maßnahmen, welche der Öffentlichkeit hierzulande verschwiegen wurden und heute immer noch werden. Weiterhin hat das Land durch die Invasion afrikanischer sowie anderer nichteuropäischer Immigranten in den letzten Jahrzehnten zusätzlich einen Teil seines deutschen Charakters einbüßen müssen. Umso beglückender und erfreuender war es für die JN-Kameraden, wenn sie und ihre trotzig im Winde voran flatternde Fahne von alteingesessenen deutschen Elsässern begrüßt und herzlich empfangen wurden. Wir ließen unser Brüder und Schwestern jenseits der Grenzen hier wissen, dass sie nicht vergessen sind und wir blutsmäßig und schicksalhaft auf ewig mit ihnen verbunden sein werden.

Das Elsass wird in diesem JN-Bericht gegen jede Realität zu einem von Frankreich besetzten Teil Deutschlands umgedeutet. Dessen angeblich deutsche Bevölkerung unterliege nicht nur einem erheblichen französischen Verfolgungsdruck, sondern sogar einer – zumindest kulturellen – Ausrottungspolitik. Hinzu kommt das rechtsextremistische Horrorszenario einer „Invasion afrikanischer sowie anderer nichteuropäischer Immigranten“, die ähnlich wie eine kriegerische Aggression den angeblich deutschen Charakter des Elsass bedrohe. Diese willkürlich konstruierten Behauptungen werden offenbar nur getätigt, um gebietsrevisionistische deutsche Besitzansprüche auf das Elsass zu erheben. Darüber hinaus ist in der Eingangspassage des JN-Berichts die Rede davon, dass sich zu dieser Wanderung Teilnehmer „aus den südwestlichen Gauen des Reiches zusammengefunden“ hätten. Mit diesem Hinweis wird wie beiläufig der Untergang des Deutschen Reiches 1945 und damit zumindest die Legitimität, wenn nicht sogar die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in völlig faktenwidriger Weise negiert.

6. SONSTIGE RECHTSEXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN

6.1 „GRABERT VERLAG“/ „HOHENRAIN VERLAG“

Das 1953 in Tübingen von Herbert GRABERT (1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung“ gegründete Unternehmen firmiert seit 1974 unter seinem jetzigen Namen „Grabert Verlag“. Seit 1972 ist GRABERTs Sohn Wigbert Verlagsleiter und seit dem Tod seines Vaters alleiniger Geschäftsführer. Der Verlag zählt nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den **bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen** in Deutschland. Mittlerweile verfügt er über mehrere Tochterunternehmen, darunter der 1985 gegründete und ebenfalls in Tübingen ansässige „Hohenrain Verlag“. Seit 2004 sind „Grabert Verlag“ und „Hohenrain Verlag“ mit eigenen Seiten im Internet vertreten.

In den zahlreichen Schriften aus beiden Verlagen werden immer wieder **entschieden rechtsextremistische Positionen** propagiert. Wiederholt wurden Veröffentlichungen wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Auch im Jahr 2011 gab eine Buchpublikation aus dem „Grabert Verlag“

Anlass zu staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Wigbert GRABERT ist Herausgeber der Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ (DGG). Die pseudo-wissenschaftlich aufgemachte, meist knapp 50-seitige DGG erscheint vierteljährlich in Tübingen, inzwischen im 59. Jahrgang.



Mit dem mittlerweile im 22. Jahrgang erscheinenden „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“ verfügt der „Grabert Verlag“ über eine weitere regelmäßige Veröffentlichung. Er erscheint seit 2010 zwar monatlich (vorher alle zwei Monate), ist aber weit weniger umfangreich als die DGG. Der rechtsextremistische Charakter vieler Beiträge im „Euro-Kurier“, die zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den Verlagen Grabert und Hohenrain dienen, steht demjenigen der meisten DGG-Artikel in nichts nach.

6.2 „GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK E. V.“ (GfP)

Die „Gesellschaft für freie Publizistik e. V.“ (GfP) wurde 1960 von ehemaligen SS- und NSDAP-Angehörigen gegründet. Trotz dieser Ursprünge und ihrer eindeutig rechtsextremistischen Ausrichtung ist sie nicht dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen. Nach eigener Selbstdarstellung auf ihrer Internetseite „versteht sich“ die GfP „als Dachverband der Verlage und Autoren, die sich der Meinungsfreiheit verschrieben haben.“ Tatsächlich sieht sie die Meinungs- und Pressefreiheit in der Bundesrepublik insbesondere für rechtsextremistische Verlage und Autoren als akut bedroht an.

Die GfP hatte im Jahr 2011 ca. 40 Mitglieder in Baden-Württemberg; diese Zahl ist seit Jahren relativ konstant. Nach wie vor ist die GfP die **mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung** in Deutschland. Ihr im 51. Jahrgang veröffentlichtes Mitteilungsblatt „Das Freie Forum“ erscheint vierteljährlich. Nach eigenen Angaben²⁰ unterhält die GfP ein „Sekretariat“ mit Postfach in Oberboihingen/Kreis Esslingen, das ihr offensichtlich als Kontaktadresse dient.

Die GfP führte ihren Jahreskongress vom 20. bis 22. Mai 2011 unter dem Motto „Vom Tabubruch zur Systemkrise – Deutschland lässt sich nicht abschaffen!“ wieder im thüringischen Kirchheim durch. „Rund 120 Teilnehmer“²¹ erschienen nach Angaben von „Das Freie Forum“ zu dieser Veranstaltung, nach Angaben des GfP-Vorsitzenden sogar „etwa 150 Freunde und Mitglieder“.²² Damit ist die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Jahreskongress 2010 ungefähr gleich geblieben, damals hatten sich nach GfP-Angaben ca. 130 Teilnehmer versammelt. Beim vorletzten GfP-Jahreskongress 2008 waren es allerdings noch ungefähr 300 Teilnehmer gewesen. Der Kongress-Report, in dem die Vorträge der jeweiligen GfP-Jahreskongresse in Schriftform veröffentlicht werden, erschien dieses Mal im rechtsextremistischen Tübinger „Grabert Verlag“.



²⁰ Zeitschrift „Das Freie Forum“ Nr. 1, S. 16.

²¹ Zeitschrift „Das Freie Forum“ Nr. 1, S. 1.

²² Martin Pfeiffer, Vorwort, in: Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (Hrsg.), Deutschland lässt sich nicht abschaffen! Vom Tabubruch zur Systemkrise, Tübingen 2011, S. 7–10, hier S. 7.

E. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder aber eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ganz ohne Staat an. Auch die sogenannten Autonomen wollen unseren Staat abschaffen. Bereits in der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung versuchen sie, durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem“ Leben zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen – und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Umständen für sich selbst ablehnen –, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann in einen organisierten und einen nicht organisierten Bereich unterteilt werden; letzterer besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Als wichtigste linksextremistische Parteien und Organisationen sind die Partei „DIE LINKE.“, die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ zu nennen. Zum nicht organisierten Spektrum zählen nahezu ausschließlich die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Mitgliederzahl linksextremistischer Parteien und Organisationen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) seit Jahren nahezu unverändert bei ca. 2.700 Personen. Bei Parteien wie der DKP und der MLPD blieb die Mitgliederzahl mit jeweils etwa 500 Personen nahezu konstant, allerdings mit einer eher abnehmenden Tendenz. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge. Inwieweit sich zusätzlich auch die fortwährenden internen Streitigkeiten auf deren Mitgliederbestand auswirken werden, ist weiterhin nicht absehbar. Die MLPD vermag ihren Bestand aufgrund ihres sektenhaften Charakters und ihrer fortbestehenden Isolation im linksextremistischen Lager bestenfalls zu halten. Die Partei „DIE LINKE.“ musste erstmals eine Trendumkehr und damit sinkende Mitgliederzahlen hinnehmen.

Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten – meist Autonome – ist 2011 mit 680 Personen erstmals seit Jahren spürbar angestiegen. Sie ist in Verbindung mit einer deutlichen Steigerung der Straf- und Gewalttaten im südbadischen Raum zu sehen.

Linksextremistisch motivierte Straftaten haben in Deutschland und in Baden-Württemberg erneut zugenommen. Mit den Brandanschlägen im Februar 2011 in Freiburg waren auch wieder schwere Gewalttaten zu verzeichnen. Deren Hintergründe sind im Begründungszusammenhang mit linksextremistischen Aktionsfeldern zu suchen: Zu diesen gehören vor allem der Widerstand gegen die „staatliche Repression gegen Linke“ und der Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“.

Ab März 2011 wurden die Aktivitäten der linksextremistischen Szene zunächst völlig von den politischen Wirkungen der Atomkatastrophe von Fukushima (Japan) überlagert, wo es nach einem Erdbeben zu einer Serie von Reaktorunfällen gekommen war. Die Atomdebatte verdrängte die politische Auseinandersetzung mit der Wirtschafts- und Finanzkrise. Diese nahm erst im Oktober 2011 neue Dimensionen an, als weltweit Proteste gegen Sanierungsprogramme im Rahmen der Eurokrise sowie gegen die Macht der Finanzwirtschaft und deren Auswüchse einsetzten.

Die Aktionsfelder „Antifaschismus“, „staatliche Repression“ und „Antimilitarismus“ haben ihre Aktualität behalten, letzteres Thema jedoch mit geringerer Intensität als in den Vorjahren. Beim Thema Bildungspolitik gab es Versuche, die Proteste des Jahres 2009 wiederzubeleben. Auch Proteste gegen Castor-Transporte standen wieder auf der Tagesordnung. Weiterhin blieb für Linksextremisten das umstrittene Bahnprojekt „Stuttgart 21“ von Interesse, sie konnten jedoch keinen messbaren Einfluss auf die Gegner dieses Vorhabens ausüben. Demonstrative Aktionen von Linksextremisten aus Anlass des Besuchs von Papst Benedikt XVI. in Freiburg im September 2011 blieben weitgehend unbeachtet.

EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
2011:

- Linksextremisten nutzten die Atomkatastrophe in Fukushima, um gegen den „Atomstaat“ und die ausschließlich von „kapitalismustypischen Profitinteressen“ getragene Politik der Energiekonzerne zu agitieren.
- Das Ergebnis der baden-württembergischen Landtagswahl vom 27. März 2011 sorgte bei der Partei „DIE LINKE.“ für Ernüchterung.
- Im Mittelpunkt des linksextremistischen „Antifaschismus“ standen erneut Aktionen gegen bundesweit zentrale, aber auch gegen regionale Veranstaltungen von Rechtsextremisten.
- Angestoßen von außen versuchten Linksextremisten ab Herbst 2011, Proteste gegen die „Macht des Finanzkapitals“ zu initiieren. Vorbilder waren Proteste in den USA, Griechenland oder Italien.

1.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 ATOMDEBATTE NACH FUKUSHIMA DOMINIERT ERSTE JAHRESHÄLFTE

Unmittelbar mit der Nuklearkatastrophe in Fukushima vom 11. März setzte eine Atomdebatte ein, die alle bis zu diesem Zeitpunkt aktuellen Politikfel-

der überlagerte. Linksextremisten sprangen ebenfalls auf diesen Zug auf und thematisierten die buchstäblich „über Leichen gehende“ Gewinnsucht und Profitgier des Kapitalismus, die sich angeblich in den Energiekonzernen manifestiere.

Die Ereignisse in Japan brachten in Deutschland die Forderung nach einem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie auf die Tagesordnung. Versuche linksextremistischer Parteien und Gruppierungen, die Aktualität des Themas und die immer breitere gesellschaftliche Kreise erfassende Ablehnung der Atomkraft für ihre eigenen Ziele zu nutzen, blieben jedoch weitgehend erfolglos. Dass es Linksextremisten um mehr als den Abschied von der Kernenergie geht, verdeutlichte beispielhaft ein Artikel der „Interventionistischen Linken Karlsruhe“ in der linksextremistischen Zeitung „analyse & kritik“ vom 18. März 2011, der u. a. kurz und prägnant formulierte: „AKWs sofort stilllegen, Kapitalismus abschaffen!“

1.2 VERLUSTE FÜR LINKS- EXTREMISTEN BEI DER LAND- TAGSWAHL IM MÄRZ 2011

Bei der Wahl des baden-württembergischen Landtags am 27. März 2011 kandidierten die Partei „DIE LINKE.“, die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und der trotzkistische „Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale“ (RSB). Nicht angetreten war die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). Diese konzentrierte sich nach eigenen Angaben auf die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt,

sprach sich jedoch u. a. für eine „kritische Unterstützung bestimmter fortschrittlicher Wahlkreiskandidaten der Linkspartei“ aus. Während die Partei „DIE LINKE.“ erstmals und flächendeckend antrat, kandidierte die DKP lediglich in ihrer Hochburg, dem Wahlkreis Heidenheim. Der RSB stellte sich in zwei Mannheimer Wahlkreisen zur Wahl.



Bis auf die DKP, die 2006 nicht angetreten war, waren alle Kandidaturen von Linksextremisten im Vergleich zur letzten Wahl mit deutlichen Verlusten verbunden. Vor allem bei der Partei

„DIE LINKE.“, die mit einem Ergebnis von über 5 % und damit dem erstmaligen Einzug in den Landtag gerechnet hatte, sorgte das Wahlergebnis von 2,8 % für Ernüchterung.

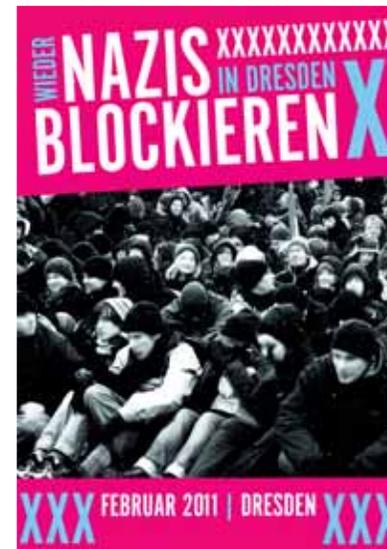
LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2009–2011¹

	2009		2010		2011	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten davon:						
DKP	500	4.000	500	4.000	500	4.000
MLPD	550	2.000	550	2.000	500	2.000
„DIE LINKE.“ ²	3.000	77.600	3.000	73.300	3.000	69.400
Gewaltbereite Linksextremisten	590	6.600	590	6.800	680	7.100 ⁴
Summe der Mitgliedschaften ohne „DIE LINKE.“ und beeinflusste Organisationen³	2.720	31.900	2.750	32.600	2.790	32.100
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDERSCHAFTEN	2.610	31.600	2.680	32.400	2.720	31.800

Stand: 31.12.2011

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² „DIE LINKE.“ wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei „DIE LINKE.“ nur die der „Kommunistischen Plattform“ (KPF) und weitere offen extremistische Zusammenschlüsse erfasst. Der Anstieg der Mitgliederzahl kam durch den Beitritt der Mitglieder der WASG zustande, die bis zur Fusion nicht Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg war.
³ In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.
⁴ Das Mobilisierungspotenzial der Szene umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

1.3 „ANTIFASCHISMUS“ BLEIBT ZENTRALES AKTIONSFELD
Rechtsextremistische Großveranstaltungen standen erneut im Mittelpunkt einer bundesweiten Mobilisierung. Ein Beispiel ist der „Aufmarsch“ von Rechtsextremisten aus Anlass des offiziellen Gedenkens an die Bombardierung der Stadt Dresden im Februar 1945. Dieser sollte 2011 am 19. Februar stattfinden. In einem breiten Bündnis mit zahlreichen anderen, auch nicht-extremistischen Kräften gelang es Linksextremisten erneut, die Durchführung dieses „Aufmarsches“ zu verhindern.



Ein ähnlicher Erfolg ließ sich anlässlich des „Nationalen Antikriegstags“ von Rechtsextremisten in Dortmund am 3. September 2011 jedoch nicht erzielen.

Daneben wurde die **Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“**, etwa am 1. Mai, auch in Baden-Württemberg als Zielsetzung von Gegendemonstrationen proklamiert. Ebenso wurde der Protest gegen Szene-Treffpunkte von Rechtsextremisten fortgesetzt.

Verstärkt wandte sich die Szene gegen die „staatliche Kriminalisierung von Antifaschisten“, nachdem es im Nachgang zu den Ereignissen in Dresden und anderen „antifaschistischen“ Aktionen auch im Land zu Durchsuchungen und Anklagen wegen begangener Straftaten gekommen war. Andererseits wurden Anstrengungen fortgeführt, Rechtsextremisten durch sogenannte „Outings“ öffentlich bekanntzumachen und damit ins Blickfeld der Öffentlichkeit und der zuständigen staatlichen Behörden zu rücken.

1.4 KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“ TRITT IN DEN VORDERGRUND

Linksextremisten betrachten sich selbst als die vom Staat bevorzugt verfolgten Systemgegner. Anders als die polizeilich „geschützten Aufmärsche“ von Rechtsextremisten würden Aktivitäten von „Antifaschisten“ kriminalisiert; Aktivisten würden daran gehindert, von Grundrechten Gebrauch zu machen, und mit Gerichtsverfahren überzogen.

Die vermeintlich politisch motivierte „staatliche Repression“ betrifft aus linksextremistischer Perspektive nicht nur den Bereich des „Antifaschismus“, sondern auch den Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“. Hierzu gehört die schon seit Jahren immer wieder erhobene Forderung nach „autonomen Zentren“ ebenso wie die Suche nach „alternativen“ Wohnobjekten.

Reaktionen auf „staatliche Repression“ führten 2011 vor allem im südbadischen Raum zu einer Zunahme an linksextremistisch motivierten Gewalttaten. Damit reagierte die Szene auf die vorausgegangene Räumung der Wagenburg „Kommando Rhino“ in Freiburg Anfang August 2011. In der Folgezeit kam es zur massiven Beschä-

digung von Baufahrzeugen, zu Brandanschlägen auf Fahrzeuge der Polizei und des Regierungspräsidiums, zu einem versuchten Brandanschlag auf das Bundespolizeirevier in Freiburg und zu Sachbeschädigungen.

1.5 MIT GLEISBLOCKADEN GEGEN CASTOR-TRANSPORTE

Unter den Atommülltransporten des Jahres 2011 geriet in Baden-Württemberg besonders der Transport aus der stillgelegten Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe in das Zwischenlager Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) am 16./17. Februar 2011 in das Visier



auch linksextremistischer Kernkraftgegner. Die Abfahrt aus Karlsruhe, wo der Transport ca. 10 km über Stadtbahngleise durch ein Wohngebiet zurücklegen musste, wurde durch eine „Nachtanzblockade“ von mehreren hundert Aktivisten verzögert. Zu dieser Blockade hatten die „Südwestdeutschen Anti-Atom-Initiativen“ aufgerufen.

Als nächstes bereitete sich die Szene auf den Atommülltransport von La Hague (Frankreich) ins niedersächsische Gorleben vor, der im November anstand. Die „Südwestdeutschen Anti-Atom-Initiativen“, ein Bündnis, zu dem auch verschiedene linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Anti-AKW-Gruppen gehören, mobilisierten – wie in den Jahren zuvor – zu einer „Südblockade 2011 – Castor stoppen!“ und riefen hierbei zu einer „großen gemeinsamen Gleisbesetzung“ auf.

Wiederholt werden sollte ebenfalls die Kampagne „Castor? Schottern!“ von 2010. Ergänzend zu den Protesten und Widerstandsformen im niedersächsischen Wendland galt es, in einer massenhaften Aktion des „zivilen Ungehorsams“ Schottersteine aus dem Gleisbett zu entfernen und damit die Bahnstrecke unbefahrbar zu machen. Zugleich starteten autonome Gruppen

einen eigenen Aufruf zu militanten Aktionen während des Transportes, die sich ausdrücklich auch gegen die Logistik der eingesetzten Polizeikräfte richten sollten. Gewaltorientierte Autonome hatten die betonte Friedfertigkeit und die Einbeziehung bürgerlicher Demonstranten in die Kampagne „Castor? Schottern!“ verurteilt und sich aus ihr zurückgezogen.

Der Castor-Transport wurde schließlich teurer und langwieriger als alle anderen Transporte zuvor, obwohl die Protestbereitschaft nach der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie vom Juli 2011 zunächst stark nachgelassen hatte. Insgesamt zeigte sich ein außergewöhnlich hohes Gewaltpotenzial, das seine Aktivitäten vornehmlich in Niedersachsen entfaltete. Im Wendland kam es teils zu massiven Ausschreitungen. Baden-Württemberg war aufgrund der kurzen Transportstrecke nur geringfügig tangiert. Obwohl eine Vielzahl linksextremistischer oder linksextremistisch beeinflusster Gruppen und Organisationen die Protestaufrufe unterstützt hatte, blieb die **Beteiligung von Linksextremisten an den ohnehin rückläufigen Teilnehmerzahlen marginal.**

1.6 FINANZKRISE: PROTESTE GEGEN MACHT UND PROFITSTREBEN DER BANKEN

Im Herbst 2011 trat die Finanz- und Eurokrise erneut in den Vordergrund. Die in der Öffentlichkeit zunehmend als Bedrohung wahrgenommene Entwicklung führte auch in Deutschland zur Entstehung neuer Protestbewegungen wie der „Occupy“-Bewegung. Vorbild hierfür waren die Proteste der in den USA entstandenen Bewegung „Occupy Wall Street“, deren Aktivitäten im September 2011 einsetzten. Den von ihr ausgehenden weltweiten Protesten schloss sich auch die Bewegung der „Empörten“ in Italien an, die ursprünglich aus Spanien stammt.

Ausgehend von dieser für sich genommen nicht extremistischen Bewegung wurde für den 15. Oktober 2011 ein dezentraler „weltweiter Aktionstag“ ausgerufen, der in Baden-Württemberg unter anderem vom linksextremistischen Spektrum unterstützt wurde. Er sollte den „Unmut über die derzeitige Systemkrise zum Ausdruck bringen“, ein „sichtbares Zeichen setzen“ für die „Entmachtung der Finanzmärkte“ und für ein „neues Gesellschaftssystem“.

Anders als in Deutschland, wo die Proteste weitgehend friedlich verliefen, kam es am 15. Oktober 2011 in Rom zu schweren Ausschreitungen. Presseberichten zufolge waren daran vor allem militante Autonome beteiligt. Linksextremisten kritisierten an der Bewegung, dass sie sich gegen die Auswüchse des Kapitalismus wende, nicht aber diesen selbst bekämpfe.



Das Parteiorgan der DKP, die Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ), schrieb in der Ausgabe vom 19. August 2011 unter anderem, dass die Regierungen europaweit ihrer Bevölkerung Sparprogramme verordneten. Diese würden jedoch nicht aus der Krise führen, sondern sie vielmehr

vertiefen. „Die Zerstörung der sozialen Sicherungssysteme, die fortschreitende Prekarisierung, der Abbau von demokratischen und Arbeiterrechten, die Entfesselung des Wettbewerbs zwischen den Staaten und Regionen“ führe „zu einem Krieg der Armen untereinander“ und spalte Europa zunehmend. „Brennende Autos, brennende Häuser,



Zehntausende Polizisten (...) sind eine Folge dieser neoliberalen Politik der Herrschenden“.

Vor dem Hintergrund der Krise rief die Kampagne „no g20 Freiburg“ für den 5. November 2011 zum Protest gegen den G-20-Gipfel Anfang November im französischen Cannes auf. Statt einer großen zentralen Veranstaltung wurden dezentrale Aktionen im Dreiländereck in Freiburg durchgeführt, darunter eine überregionale „antikapitalistische Demonstration“ unter dem Motto „no g20 – Die Krise heißt Kapitalismus“.

2. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Nach dem **Marxismus** wird das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben von Gesellschaften durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt. Er ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt diesbezüglicher theoretischer Ansätze und politischer Positionen; sie alle gründen sich auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“. Geleitet von diesem Ideal, analysiert er kritisch die gegebenen Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind die

Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind gemäß marxistischer Lehre die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteiideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Damit war er zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe: für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter

Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Träger der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Sie ist maßgeblich durch einen straffen Zentralismus gekennzeichnet, der mit dem Zusatz „demokratisch“ (also: „demokratischer Zentralismus“) versehen ist. Allerdings hat dieser nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun; er ist durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts weiterentwickelte Lehre des Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herr-

schaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war; ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in

einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte Demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Dementsprechend sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, stre-

ben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hier wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist, nach Überzeugung der Anarchisten, nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung

von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution auch keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos, denn ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten **Autonomen**. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

3. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von Mitgliedern der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Anwendung von Gewalt als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“; sie weigern sich, das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome oft bei Demonstrationen im sogenannten „Schwarzen Block“ auf und werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig, oder sie verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen der Linksextremisten sind bereits seit längerem eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächlich oder vermeintlich – rechtsextremistische Personen. Je nach thematischem Zusammenhang ist von den Taten eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros demokratischer Parteien. Verstärkt werden bei Demonstrationen auch Polizeibeamte angegriffen.

Die autonome Szene in Baden-Württemberg zeigt zahlenmäßig nach Jahren der Stagnation einen deutlichen Anstieg auf 680 Personen. Dies ist insbesondere auf vermehrte Aktivitäten und Gruppenbildung, vor allem im Freiburger Spektrum und im Bodenseeraum, zurückzuführen.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2011:

- Reaktionen auf „staatliche Repression“ führten zu einem signifikanten Anstieg von Gewalttaten, besonders im südbadischen Raum.
- Der „Kampf um selbstbestimmte Freiräume“ wurde erneut von Gewalttätigkeiten begleitet.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON LINKS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2009–2011

	2009		2010		2011	
	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND	BW ¹	BUND ²
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH LINKS INSGESAMT	939	9.375	597	6.898	610	–
davon: linksextremistische Straftaten	687	4.734	529	3.747	436	–
davon: linksextremistische Gewalttaten	93	1.115	74	944	88	–

Stand: 31.12.2011

3.1 REAKTION AUF „STAATLICHE REPRESSION“

Während die von Gewalttaten begleitete „Antimilitarismuskampagne“ der Vorjahre weiter in den Hintergrund trat, reagierte die linksextremistische Szene zunehmend aggressiv auf „politische Repression“ des Staates. **Vor allem in Freiburg kam es zu einer Häufung schwerer Gewalttaten:** Am 17. Februar 2011 wurde ein Brandanschlag auf ein Dienstfahrzeug der Bun-

despolizei verübt, am 20. Februar 2011 auf ein Dienstfahrzeug des Polizeireviers Freiburg-Nord. Bei beiden Anschlägen entstand erheblicher Sachschaden. Auf der linksextremistisch beeinflussten Internetplattform „Indymedia“ wurde kurz nach dem zweiten Anschlag unter dem Pseudonym „Autonome SpaziergängerInnen“ ein Bekenner schreiben mit dem Titel „Haut die Bullen platt wie Stullen!“ eingestellt. Darin heißt es u. a.:

„wir haben in der nacht auf den 20.02. eine bullenkarre am revier nord angezündelt. damit haben wir ein zeichen gegen die willkürliche polizeigewalt gegen linke aktionen und projekte in dresden gesetzt. kei vergebe, kei vergesse – bulle ham au name un adresse (un autos)“

3.2 „KAMPF UM SELBST-BESTIMMTE FREIRÄUME“ VON GEWALTSTATEN BEGLEITET

Weitere **Gewalttaten löste die Räumung der Wagenburg „Kommando Rhino“ in Freiburg am 3. August 2011** aus. Bereits unmittelbar vor der Räumung war es zu gewalttätigen Ausschreitungen, zur Errichtung brennender Barrikaden und der Inbrandsetzung von Baufahrzeugen gekommen. In klarem Zusammenhang mit der Räumung des „Kommando Rhino“ stand ein versuchter Brandanschlag auf das Bundespolizeirevier Freiburg, bei dem in den frühen Morgenstunden des 7. August 2011 zwei benzingefüllte Flaschen auf das Gelände geworfen wurden. Die Molotowcocktails entzündeten sich jedoch nicht. In einem auf „Indymedia“ unter dem Pseudonym „wilde hilde“ eingestellten Bekenner schreiben wurde der Anschlag als „Reaktion auf die repressive politik des randalierenden exekutivorgans in den letzten tagen“ bezeichnet.

Auch der **Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“³** wurde von gewaltsamen Aktionen begleitet. In der Nacht zum 17. Juli 2011 kam es zu Sachbeschädigungen mittels Farbschmierereien an der Akademie der Polizei in Freiburg und zu einer sogenannten „Entglasungsaktion“ am Verwaltungsgebäude der Freiburger Stadtbau GmbH. An beiden Gebäuden entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren tausend Euro. Unter dem Pseudonym „schadensmelder_in“ wurde auf „Indymedia“ am Folgetag ein Beitrag veröffentlicht, der einen Zusammenhang zwischen der „lokalen Freiraumbewegung“ und der attackierten Freiburger Stadtbau GmbH herstellte. Letzterer wurde eine treibende Rolle im „Verdrängungsprozess“ durch „Stadumstrukturierung“ und „Vertreibungspolitik“ vorgeworfen.

In der Nacht zum 20. Juli 2011 wurden mehrere Fensterscheiben des Regierungspräsidiums Freiburg eingeschlagen. In einer angrenzenden Unterführung wurden Farbschmierereien festgestellt. Zu den Taten bekannte sich im Internet eine „sportgruppe carlos“.

Unterstützung kam auch von außerhalb. „Autonome aus dem Umfeld der Roten Flora“ in Hamburg solidarisierten sich ausdrücklich mit den Gewaltak-

¹ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2011 noch nicht vor.

³ Nähere Informationen zum „Kampf um selbstbestimmte Freiräume“ enthält Abschnitt 5.3 dieses Kapitels.

tionen: „Die Repression“, so hieß es, „empfinden wir als Angriff gegen autonome Strukturen und emanzipatorische Politik in Freiburg insgesamt“.

3.3 LINKSEXTREMISTISCHE MUSIK ALS STIMULANS UND REKRUTIERUNGSMITTEL

Im Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus gibt es eine Musikszene, deren Liedtexte geeignet sind, bei ihren Zuhörern **Aggressivität und Hass auf den Staat zu schüren**. Unter dem Motto „Support your local Antifa“ veranstaltete z. B. die autonome Gruppierung „Rote Aktion Mannheim“ (RAM) am 10. September 2011 im dortigen „Jugendzentrum in Selbstverwaltung „Friedrich Dür“ (JUZ) ein „Antifa Hiphop Jam“. Bei diesem trat als Hauptakteur ein Hamburger Rapper mit dem Pseudonym Holger BURNER auf. Dieser erfreut sich in der linksextremistischen Szene großer Beliebtheit. Die oft aggressiven, hasserfüllten und gewaltorientierten Inhalte seiner Liedtexte richten sich vor allem gegen den deutschen Staat und dessen angeblich vorrangiges Werkzeug, die „Bullen“. Aber auch den Bankensektor und „Kapitalisten“ nimmt BURNER in den Fokus und prangert diejenigen an, die die „alten Nazi-Verhältnisse verteidigen“ wollen.

In seinem Lied „Mach kaputt, [was dich kaputt macht!]“, ein offenbar bewusst in Anlehnung an den in linksextremistischen Kreisen beliebten Slogan „Macht kaputt, was euch kaputt macht!“ gewählter Titel, heißt es:

Ich nehm' den Base in die Hand und schlag' die Kamera kaputt, Ich jage lachend die Pro7-Sendeanstalt in die Luft, mach' die Druckerpresse platt im Springer Verlag, die Redaktion kriegt ihren Bullshit in den Hintern gejagt. (...)

Unsre Wut hat sich lange genug aufgestaut, jetzt wird alles eingerissen und neu aufgebaut!

**[Refrain, 6-mal:]
Alles, was dich abfuckt, alles, was dich krank macht, mach kaputt, was dich kaputt macht!**

In einem weiteren, ebenfalls beim „Antifa Hiphop Jam“ gespielten Lied „Hass“ nimmt er gleich zu Beginn Staat und Polizei ins Visier:

**Wir haben Hass auf die Polizei, Hass auf den Staat, Hass auf eure Fressen, Hass auf die Waffen, die ihr tragt, Hass auf die Art, wie ihr Massen verarscht, (...)
Du würdest niemals glauben, wie viel Hass ich noch hab (...).**

[Refrain:] Wir ham' euch etwas mitgebracht: Hass, Hass, Hass (...)

Von solchen Konzerten geht nicht nur eine unter Umständen **gewaltfördernde Wirkung** aus, sondern sie tragen auch wesentlich zur finanziellen Unterstützung linksextremistischer Aktivitäten bei, indem der Erlös – wie in Mannheim – zur Förderung „antifaschistischer“ Aktivitäten

oder für andere Zwecke wie die Unterstützung inhaftierter Genossen bestimmt ist. Konzerte sind geeignet, musikinteressierte Jugendliche anzuziehen und diesen über das Medium Musik politische Botschaften zu vermitteln.

4. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

4.1 „DIE LINKE.“

GRÜNDUNG: Hervorgegangen aus der 1946 gegründeten SED, danach mehrfach umbenannt, zuletzt am 16. Juni 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG).

SITZ: Berlin

VORSITZENDE: Gesine LÖTZSCH, Klaus ERNST

MITGLIEDER: ca. 3.000 Baden-Württemberg (2010: ca. 3.000)
ca. 69.400 Deutschland (2010: ca. 73.300)

PUBLIKATIONEN: „Landesinfo Baden-Württemberg“ als Organ des Landesverbandes, erscheint vier- bis fünfmal jährlich; zusätzlich verschiedene Publikationen auf Bundesebene, darunter z. B. „Disput“, „Clara“

Die Partei „DIE LINKE.“ ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), der ehemaligen DDR-Staatspartei, hervorgegangen. Als gesamtdeutsche Partei hat sie sich vom marxistisch-leninistischen Parteitypus in wesentlichen Teilen gelöst, nicht aber von ihrer politischen Stoßrichtung

gegen die kapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Als „pluralistische Linkspartei“ vereinigt sie unterschiedliche politische Strömungen; zu den bedeutendsten gehören die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Sozialistische Linke“ (SL), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) und das „Forum demokratischer Sozialismus“ (fds). Sie repräsentieren – grob unterteilt – eine „traditionelle“ und eine „reformorientierte“ Richtung. Beide zielen auf eine Überwindung des bestehenden politischen Systems ab. Ihre Vorstellungen über den Weg zu diesem Ziel sind jedoch unterschiedlich: Während sich die einen als fundamentale Opposition verstehen, wollen andere die Gesellschaftsordnung über aktive politische Mitgestaltung schrittweise verändern. Hinsichtlich der Zahl ihrer Parteimitglieder verzeichnete „DIE LINKE.“ seit dem 2007 erfolgten Zusammenschluss mit der WASG zunächst einen starken und kontinuierlichen Zuwachs. Nach einem Höhepunkt im Jahr 2009 hat inzwischen eine Trendumkehr eingesetzt.

Mit Urteil vom 21. Juli 2010 (Az.: 6 C 22.09) bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 13. Februar 2009 (Az.: 16 A 845/08), wonach bei der Partei „DIE LINKE.“ tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen, d. h. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2011:

- Bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März 2011 musste die Partei mit einem Wahlergebnis von 2,8 % eine unerwartete Niederlage hinnehmen.
- Auf dem Bundesparteitag vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt wurde das neue Parteiprogramm verabschiedet. Es trägt deutliche Anzeichen für eine unverändert extremistische Ausrichtung.
- Am 16./17. Juli 2011 fand in Stuttgart der Landesparteitag statt.

4.1.1 UNERWARTETE NIEDERLAGE BEI DER LANDTAGSWAHL AM 27. MÄRZ 2011

Der Landesverband der Partei „DIE LINKE.“ trat am 27. März 2011 erstmals zu einer Landtagswahl in Baden-Württemberg an. Er kandidierte flächendeckend in allen 70 Wahlkreisen. Bei der Landtagswahl 2006 hatte die damalige „Linkspartei.PDS“ die Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) unterstützt, die 2007 der „neuen“ Partei „DIE LINKE.“ beigetreten ist.

Im Ergebnis erzielte die Partei mit 139.606 Stimmen lediglich 2,8 % und scheiterte damit deutlich an der 5 %-Hürde. 2006 hatte die WASG 121.753 Stimmen bzw. 3,1 % erreicht. Verglichen damit hat „DIE LINKE.“ zwar 2011 prozentual verloren, absolut aber 17.853 Stimmen hinzugewonnen. Ursache hierfür dürfte die höhere Wahlbeteiligung von 66,2 % bei der diesjährigen Landtagswahl gegenüber 53,4 % im Jahr 2006 gewesen sein. Die Partei hatte sich zuvor große Chancen auf einen Einzug ins Landesparlament ausgerechnet. Bei der Bundestagswahl 2009 hatte sie in Baden-Württemberg 6,4 % der Erststimmen und 7,2 % der Zweitstimmen erhalten. Der Landesprescher sah deshalb „große Chancen“,

dass seine Partei mit „deutlich mehr als fünf Prozent“ in den Landtag einziehen werde.

Ihre besten Ergebnisse erzielte die Partei „DIE LINKE.“ in den Wahlkreisen Stuttgart IV mit 4,0 %, Aalen mit 4,5 %, Mannheim I mit 5,8 % und Freiburg II mit 4,9 %. In Stuttgart IV sowie in Aalen traten die beiden Spitzenkandidaten Marta APARICIO und Roland HAMM an. APARICIO hatte sich selbst in einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten vom 27. Oktober 2010 als „alte Militante“ bezeichnet. Roland HAMM ist der traditionalistischen Strömung „Sozialistische Linke“ (SL) innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ zuzurechnen. Diese hat sich in einem Positionspapier als eine Strömung definiert, die „einen neuen Anlauf unternimmt, die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden. Die Linke muss zugleich realistisch und radikal, an die Wurzel gehend, sein.“ Sie wolle „den Kapitalismus, die Dominanz kapitalistischer Produktion und Interessen für die gesellschaftliche Entwicklung überwinden.“ Weiter sei die DDR „ein legitimer Versuch“ gewesen, „auf deutschem Boden eine Alternative zum Kapitalismus aufzubauen.“

Über das Wahlergebnis, das so nicht erwartet worden war, zeigte sich die Partei „geschockt“. Der Jugendverband „Links-

jugend [solid]“ sprach von einem „destruktiven Ergebnis“, an dem es nichts zu beschönigen gebe und das einem „Super-GAU“ gleichkomme. Auf der Suche nach den Gründen für die Wahlniederlage wurde ein ganzes Bündel an Ursachen diagnostiziert. Genannt wurden neben dem Atomunfall in Japan u. a. eigene Unzulänglichkeiten wie eine falsche Wahlkampfstrategie, aber auch bundespolitische Ereignisse. Im Wahlkampf z. B. hätte, so hieß es, „stärker betont werden müssen, was uns von Bündnis90/DIE Grünen unterscheidet. Das sind vor allem unsere kritische Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse und Machtstrukturen im Kapitalismus“.

Unter den hausgemachten Ursachen für die Wahlniederlage hatten vor allem die Äußerungen der Bundesvorsitzenden LÖTZSCH für Aufsehen gesorgt. Sie hatte Anfang des Jahres öffentlich über „Wege zum Kommunismus“ nachgedacht und damit eine **Kommunismus-Debatte** ausgelöst. In einem Beitrag in der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ vom 3. Januar 2011 hatte sie u. a. geschrieben:

Die Wege zum Kommunismus können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung. Auf jeden Fall

wird es nicht den einen Weg geben, sondern sehr viele unterschiedliche Wege, die zum Ziel führen. (...) Egal, welcher Pfad zum Kommunismus führt, alle sind sich einig, dass es ein sehr langer und steiniger sein wird. (...) Es sind viele Bausteine, mit denen wir darum kämpfen, in der heutigen bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft über sie hinaus zu wirken, die Profitdominanz über Wirtschaft und Gesellschaft zu überwinden, die Ansätze einer neuen Gesellschaft ‚hineinzupressen‘ in die alte, bis sich beweist, dass dem demokratischen Sozialismus die Zukunft gehört.

Für ihre Äußerungen erhielt die Bundesvorsitzende Rückendeckung aus der Partei. Der Bundessprecher des parteinahen Hochschulverbands „Sozialistischer Demokratischer Studierendenverband“ („DIE LINKE.SDS“) stellte sich in einer Erklärung „Kommunismus ist auch unser langfristiges Ziel“ ausdrücklich hinter LÖTZSCH und begrüßte im Namen seiner Organisation „ihren positiven Bezug auf den Kommunismus als Fernziel der Partei“.

Auch die „Linksjugend [solid]“ Baden-Württemberg erklärte sich solidarisch. Der Jugendverband, so äußerte dessen Landessprecher, halte es „für zwingend notwendig, dem herrschenden Kapitalismus ein alternatives Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell entgegen zu stellen. Dafür werden wir uns weiter

konsequent in die Gesellschaft einmischen um unsere Vorstellung einer emanzipierten und solidarischen Gesellschaft, jenseits von Ausbeutung und Unterdrückung, zu verwirklichen.“ „DIE LINKE.“ Karlsruhe stellte sich in einer Stellungnahme hinter die Parteivorsitzende: LÖTZSCH habe „klar ihre Position für einen demokratischen Sozialismus herausgestellt“. Es sei „erforderlich, Alternativen zu einem kapitalistischen Verwertungssystem, das den Menschen und die Umwelt schädigt, zu entwickeln und vorzustellen.“ Die angestoßene Debatte solle „dazu führen (...), Alternativen zu diesem Demokratie zerstörenden Kapitalismus zu entwickeln.“

4.1.2

BUNDESPARTEITAG IN ERFURT

Die 2. Tagung des 2. Parteitags der Partei „DIE LINKE.“ fand vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt statt. Zentraler Tagesordnungspunkt war die Beratung und Beschlussfassung über den Leit Antrag des Parteivorstands zum Programm. Das neue Parteiprogramm wurde schließlich mit 503 Stimmen bei vier Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen angenommen, was einer Zustimmungquote von 96,9 % entsprach. Die baden-württembergischen Delegierten stimmten geschlossen für den Entwurf. Nach den vorausgegan-

gen Diskussionen und Streitigkeiten wurde die hohe Zustimmungquote als großer Erfolg gewertet. Auch der linke Flügel der Partei sieht in dem Programm eine „sehr gute Arbeitsgrundlage“. Verschiedene Stimmen lobten es als „konsequent antikapitalistisch und antimilitaristisch“.



Das Programm enthält deutliche Anzeichen für eine unverändert extremistische Ausrichtung: Nach wie vor wird die Überwindung des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems in einem „transformatorischen“ Prozess angestrebt. Als Zielvorstellung formuliert das Programm den „demokratischen Sozialismus“. Dieser Begriff stammt ursprünglich aus der deutschen

Sozialdemokratie. Zugleich bezieht sich die Partei „DIE LINKE.“ jedoch maßgeblich auf die Revolutionärin Rosa Luxemburg (1871–1919). Das hier zum Ausdruck kommende Spannungsverhältnis deutet an, dass die Partei die für Linksextremisten zentrale Fragestellung „Reform oder Revolution“ erneut nicht eindeutig beantwortet und somit unterschiedlichen Interpretationen Raum lässt. So ist von „vielen kleinen und großen Reformschritten“ an gleicher Stelle ebenso die Rede wie von „Brüchen und Umwälzungen mit revolutionärer Tiefe“. Neben dem aus früheren Programmen wiederkehrenden Bezug auf das „Kommunistische Manifest“ von Marx und Engels ist die verstärkte, teils abgewandelte Anwendung marxistisch-leninistischen Vokabulars augenfällig. Die Partei bewegt sich in den klassischen marxistischen Kategorien von „Klassengesellschaft“ und „Klassenkampf“, wenn sie die bundesdeutsche Gesellschaft als „Klassengesellschaft“ definiert und das Ziel einer „von Klassenschranken befreite[n] Gesellschaft“ formuliert. Mit der „klassenlosen Gesellschaft“ beschrieben Marxisten seit jeher den Kommunismus.

Im Sinne dieser Zielsetzung beschäftigt sich das Programm erstmals sehr ausführlich mit der für Linksextremisten zentralen „Eigentumsfrage“. Die Partei

erklärt, für „grundlegende Veränderungen der herrschenden Eigentums-, Verfügungs- und Machtverhältnisse“ kämpfen zu wollen. Erneut taucht auch das sogenannte „strategische Dreieck“ auf, das schon das Selbstverständnis der „Linkspartei.PDS“ entscheidend geprägt hatte. Diesem Modell zufolge sind „außerparlamentarischer Kampf“ und parlamentarische Arbeit sowie Regierungsbeteiligung gleichrangige Bestandteile im Prozess der angestrebten gesellschaftlichen „Umgestaltung“. Nicht zuletzt die Forderung nach einem – bislang unzulässigen – politischen Streikrecht und nach dem Recht auf Generalstreik zeigt, dass die Partei „DIE LINKE.“ die Rechte in einer bürgerlichen Demokratie nicht nur nutzen, sondern ausbauen möchte, um sie letztlich zur Überwindung dieser politischen Ordnung einsetzen zu können. Insofern haben die Spielregeln der parlamentarischen Demokratie für die Partei primär eine instrumentelle Bedeutung. Die Ablehnung des bestehenden Systems und die erklärte Absicht der Systemüberwindung sind die einigende Klammer unterschiedlicher Strömungen in der Partei „DIE LINKE.“. Dass die Partei auf eine grundsätzlich andere Staats- und Gesellschaftsordnung abzielt, verdeutlichen die folgenden Auszüge aus dem neuen Parteiprogramm:

Wir kämpfen für einen Richtungswechsel der Politik, der den Weg zu einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft öffnet, die den Kapitalismus überwindet. (...)

Demokratischer Sozialismus fördert die Entfaltung der zivilisatorischen Entwicklungspotentiale der Gesellschaft und zielt auf grundlegende Veränderungen der herrschenden Eigentums-, Verfügungs- und Machtverhältnisse. (...) DIE LINKE kämpft in einem großen transformatorischen Prozess gesellschaftlicher Umgestaltung für den demokratischen Sozialismus des 21. Jahrhunderts. (...) Demokratischer Sozialismus ist immer auch eine demokratische Bewegung zur Befreiung der Menschen von jeglichen Unterdrückungsverhältnissen. (...) Er knüpft an ökonomische Entwicklungen an, die bereits heute über kapitalistische Produktionsformen hinausweisen.

Bislang galten die „Programmatischen Eckpunkte“ vom März 2007 als vorläufige Arbeitsgrundlage der Partei „DIE LINKE.“. Sie wurden durch das neue Parteiprogramm abgelöst. Der von Reformersseite eingebrachte Gegenentwurf konnte sich nicht durchsetzen. Befürchtete Kontroversen auf dem Parteitag blieben jedoch aus; vorherrschend war offenbar der Wille, dem mühsam erarbeiteten Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen.

In ihrer Eröffnungsrede unterstrich die Vorsitzende Gesine LÖTZSCH den

Willen und die Bereitschaft der Partei, die bestehende Gesellschaft – zusammen mit vielen anderen Menschen – „grundsätzlich“ zu verändern, und thematisierte u. a. die Eigentumsfrage als zentralen Punkt. Klaus ERNST beantwortete in seiner Rede „Das Programm ist ein Meilenstein unserer Geschichte“ neben anderen Fragen diejenige nach dem einigenden Band für die Partei:

Uns eint die Einsicht, dass durch diese Gesellschaft eine immer noch unsichtbare Grenze verläuft: Auf der einen Seite steht die große Mehrheit, die durch die eigene Arbeit sich und ihre Familie ernähren muss, ob als Selbständige oder abhängig Beschäftigte. Das sind die 99 Prozent, von denen die Occupy-Bewegung spricht (...). Auf dieser Seite stehen wir (...). Auf der anderen Seite steht eine Minderheit, die über die Produktionsmittel verfügt (...). Diese Minderheit wird dadurch reich, dass sie andere für sich arbeiten lässt.

In den Reden beider Parteivorsitzender wurde deutlich, dass ein wesentlicher Grundkonsens der Partei die marxistische Gesellschaftsanalyse ist, wie sie auch im Parteiprogramm ihre Entsprechung findet. Das endgültige Programm wurde zwischen dem 17. November und dem 15. Dezember 2011 einem Mitgliederentscheid unterworfen. Im Ergebnis stimmten 32.728 Mitglieder

(95,81 %) für das Programm, bei 668 Gegenstimmen (1,96 %) und 764 Enthaltungen (2,24 %). Die Abstimmungsbeteiligung betrug 48,86 % der Gesamt-Mitgliederzahl.

4.1.3 LANDESPARTEITAG IN STUTT GART

Am 16. und 17. Juli 2011 fand in Stuttgart die 1. Tagung des 3. Landesparteitags der baden-württembergischen Partei „DIE LINKE.“ statt. Die Delegierten wählten einen neuen Landesvorstand. Insbesondere im geschäftsführenden Landesvorstand ergab sich kaum eine Änderung. Damit wird die langjährige Kontinuität des Führungspersonals im Landesverband fortgesetzt; zu diesem gehören – teils hochrangige – kommunistische Altkader, die mit einem Stimmenanteil zwischen 80 und 94 % wiedergewählt wurden.

Verabschiedet wurde, neben verschiedenen Einzelanträgen und Resolutionen, ein zweiteiliger Leitantrag des Landesvorstands. In Teil I zu den „Perspektiven der LINKEN in Baden-Würt-

temberg“ bekundete die Partei ihre Absicht, die Zeit in den weiteren fünf Jahren „außerparlamentarischer Opposition“ für den eigenen Aufbau und die Verbesserung ihrer Politikfähigkeit nutzen zu wollen. Die Landespartei werde „ihr Selbstverständnis als eine den Kapitalismus ablehnende Kraft und Partei der sozialen Gerechtigkeit schärfen“. Sie nahm dabei wörtlich Bezug auf einen Passus im Landtagswahlprogramm, in dem es hieß:

„DIE LINKE in Baden-Württemberg weiß, dass zur Verwirklichung dieser Ziele kapitalistisch bestimmte gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse überwunden werden müssen. Umso entschiedener kann sie aktuell für notwendige strukturverändernde Reformen eintreten und nicht nur für Maßnahmen, die die gegenwärtigen Verhältnisse zementieren.“

Teil II des Leitantrags formulierte „Sechs Prüfsteine für einen wirklichen Politikwechsel in Baden-Württemberg“, an denen künftig die Politik der neuen Landesregierung gemessen werden soll.

4.2 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)

GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen
VORSITZENDE:	Bettina JÜRGENSEN
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2010: unter 500) ca. 4.000 Deutschland (2010: ca. 4.000)
PUBLIKATION:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland, die Organisation steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie orientierte sich bislang am Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre vorgegeben war.

Auseinandersetzungen um die programmatische Ausrichtung der Partei setzten sich auch 2011 fort. Im Vorfeld der bundesweiten „Theoretischen Konferenz“ in Hannover vom 30. Oktober 2011 veranstaltete der Bezirksvorstand Baden-Württemberg am 16. Juli 2011 in Stuttgart eine eigene Konferenz, um strittige programmatische Fragen zu erörtern und transparenter zu machen. Das neue Parteiprogramm der Partei „DIE LINKE.“ begrüßte die DKP ausdrücklich als „gewiss kein marxistisches, aber weitgehend antikapitalistisch, antifaschistisch und klar auf Frieden orientiert“. An der Landtagswahl in Baden-Württemberg beteiligte sich die DKP nur marginal. Ein Höhepunkt für die Partei war erneut die Ausrichtung des „UZ-Pressesfestes“.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Bei der Landtagswahl am 27. März 2011 trat die DKP lediglich im Wahlkreis Heidenheim an.
- Der Bezirksverband Baden-Württemberg bereitete sich mit einer „Theoretischen Konferenz“ im Juli 2011 in Stuttgart auf die bundesweite Erörterung der fortbestehenden ideologisch-programmatischen Streitpunkte vor.
- Die Partei feierte das traditionelle „UZ-Pressesfest“ vom 24. bis 26. Juni 2011 in Dortmund erneut als Erfolg.

4.2.1 NUR MARGINALE BETEILIGUNG AN DER LANDTAGSWAHL

Bei der Landtagswahl am 27. März 2011 trat die DKP lediglich im Wahlkreis **Heidenheim** an, um „auch vor dem Hintergrund unseres Gemeinderats-Mandats unsere Stammwählerschaft zu halten“. Im Vorfeld hatte sie im Rahmen ihres Wahlkampfes u. a. am 12. März 2011 einen landesweiten Aktionstag durchgeführt. Der Landesverband begleitete die Landtagswahl mit einer kleinen Broschüre, welche die „Landespolitischen Forderungen der DKP Baden-Württemberg“ beschrieb.



Alle Bemühungen führten im Ergebnis lediglich zu einer absoluten Stimmzahl von 104 bzw. 0,2 %. Im Jahr 2006 war die DKP nicht zur Landtagswahl angetreten. Die Partei begrüßte in einer Stellungnahme zum Wahlergebnis die neue Regierungskonstellation, mahnte aber zur „Vorsicht vor Illusionen und Euphorie“ und prognostizierte, abgesehen von gewissen Korrekturen würden „die Hauptkonstanten einer Politik für’s Kapital fortgesetzt“. „Das Kapital“ lasse sich „eben nicht abwählen“.

4.2.2 PARTEI WEITERHIN VON INTERNEN STREITIGKEITEN BEHERRSCHT

Parteiintern steht eine „traditionalistische“ Richtung einer erneuerungswilligen, pragmatisch orientierten Strömung gegenüber. Die internen Spannungen hielten 2011 weiter an. Weder die Gefahr einer Spaltung noch die des Zerfalls in einzelne Fraktionen konnte bislang überwunden werden. Im Zentrum stand unverändert die Auseinandersetzung mit den „Thesen des Sekretariats der DKP“ vom Januar 2010 und deren Verhältnis zu den aktuellen Arbeitsgrundlagen der Partei: dem 2006 beschlossenen Parteiprogramm, der vom Parteitag 2010 verabschiedeten „Politi-

schen Resolution“ und dem „Aktionsorientierten Forderungsprogramm“.

Stimmen einer mittleren Position plädieren für die Anerkennung der Tatsache, dass es innerhalb der Partei Genossen mit unterschiedlichen Meinungen zu verschiedenen Fragen gebe – auch hinsichtlich der Rolle der Partei selbst. In der offenbar notwendigen „geduldige[n], wahrscheinlich längerfristige[n], überzeugende[n] und analytische[n] Arbeit“ im Rahmen eines Klärungsprozesses wird die Einhaltung gewisser Regeln des Umgangs miteinander eingefordert. „Führungsansprüche und Versuche, sie vehement durchzusetzen,“ könnten dagegen „nur schädlich sein und bis zur Spaltung führen“. Vertreter dieser Richtung plädierten dafür, „auf Grundlage der Parteibeschlüsse und gemeinsamer konkreter Kampfaufgaben zu wirken“, um Differenzen wenigstens zu reduzieren und Vertrauen untereinander herzustellen. Auf dieser Basis und über eine Verständigung auf zentrale gemeinsame Ziele solle es möglich sein, der Lösung der internen Streitfragen näherzukommen.

Zu einer grundsätzlichen und gründlichen Diskussion der ungeklärten Problempunkte sollte eine zentrale „Theore-

tische Konferenz“ in Hannover beitragen, die vom Parteivorstand bereits 2010 zugesagt und auf dem 19. Parteitag beschlossen wurde. Zur Vorbereitung lud die DKP Baden-Württemberg am 16. Juli 2011 zu einer eigenen Veranstaltung nach Stuttgart ein. Von den erhofften 50 bis 80 Genossen nahmen ca. 35 Personen teil. Der Referent, ein Mitglied des Parteivorstands, war bewusst wegen seiner zwischen den Meinungspolen liegenden „zentristischen“ Position eingeladen worden. Er referierte über den Begriff des „Imperialismus“, die Entwicklung der Arbeiterklasse, die Frage des Sozialismus und des Weges zur Machteroberung sowie die Frage des Charakters der DKP als Partei und damit über zentrale Fragen der innerparteilichen Auseinandersetzung. Die Diskussion, so wurde berichtet, sei „offen und sachlich“ gewesen. In dem Bemühen, die innerparteilichen Auseinandersetzungen zu begreifen und zu verstehen, worum es eigentlich gehe, und in dem Willen, „den Charakter der DKP als revolutionäre Partei zu verteidigen“, sei man „weiter gekommen“, hieß es abschließend.

Auf der zentralen „**Theoretischen Konferenz**“ am 30. Oktober 2011 in Hannover zeigten sich die unterschied-

lichen Positionen innerhalb der Partei noch einmal deutlich. Mehr noch, so musste die Bundesvorsitzende Bettina JÜRGENSEN bilanzierend feststellen, lägen die inhaltlichen Standpunkte „nicht nur weit auseinander“, sondern sie könnten auch nicht „durch einmalig stattfindende Beratungen, Konferenzen u. ä. geklärt werden“. Die Unfähigkeit zu einer beiderseitigen Annäherung bedeute folglich in der Konsequenz „zu akzeptieren, dass es unterschiedliche Positionen in der DKP gibt“. Die notgedrungene Hinnahme einer Fraktionsbildung innerhalb der DKP ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Partei in einer existenziellen Krise befindet, deren Lösung vorerst nicht in Sicht ist.

4.2.3

„UZ-PRESSEFEST“

Vom 24. bis 26. Juni 2011 veranstaltete die DKP ihr 17. „UZ-Pressfest“; dieses ist benannt nach der Abkürzung ihres Parteiorgans, der Zeitung „Unsere Zeit“. Das traditionell alle zwei Jahre in Dortmund stattfindende „Volksfest der DKP“ zog nach Angaben der DKP trotz schlechten Wetters auch dieses

Mal wieder mehrere zehntausend Besucher an. In 17 Großzelten, in der Eislaufhalle und an diversen Infoständen, so berichtet die Partei, hätten sich der Parteivorstand und andere Untergliederungen der DKP „sowie mit der DKP befreundete Parteien und Organisationen“ präsentiert. Ausdrücklich wurde betont, dass sich erstmals die Partei „DIE LINKE.“ sowie zum wiederholten Male die linksextremistische Tageszeitung „junge Welt“ vorgestellt habe. Teilnehmer der Partei „DIE LINKE.“ aus Nordrhein-Westfalen bedankten sich in einem Artikel in der UZ dafür, dass sie „dabei und mittendrin“ hätten sein dürfen. Sie hätten „als Bündnispartner unsere Politik und unsere Vorschläge für die Überwindung dieser gesellschaftlichen Ordnung dargestellt und (...) dafür sehr viel Zustimmung und Übereinstimmung erfahren“. Bei „allen auch schwierigen und teilweise harten Diskussionen“ habe man „viel Kraft für die weitere und vielfach gemeinsame Arbeit (...) mit nach Hause genommen“. „Ganz klar“ aber sei die „Erkenntnis: Wer gemeinsam den Kapitalismus überwinden will, muss auch gemeinsam feiern können.“

4.3 LINKSEXTREMISTISCH BEEINFLUSSTE ORGANISATION:

„VEREINIGUNG DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES – BUND DER ANTI-FASCHISTINNEN UND ANTI-FASCHISTEN E. V.“ (VVN-BDA)

GRÜNDUNG: 1947

SITZ: Berlin

VORSITZENDE: Heinrich FINK, Cornelia KERTH

PUBLIKATIONEN: „antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur“: im zweimonatlichen Rhythmus erscheinende Mitgliederzeitung der Bundesvereinigung; „AntiFa Nachrichten“: vierteljährlich erscheinendes Organ der Landesvereinigung Baden-Württemberg

Die VVN-BdA wurde 1947 auf Initiative und unter prägendem Einfluss der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Ihre eigentliche Funktion war nicht die überparteiliche Interessenvertretung von Verfolgten des Nationalsozialismus, vielmehr handelte es sich um ein politisches Kampfinstrument der KPD beziehungsweise der DDR-Staatspartei SED. Von Anfang an und über Jahrzehnte hinweg war die VVN-BdA nicht nur programmatisch, sondern auch personell und organisatorisch von der SED abhängig. Den Namenszusatz „Bund der Antifaschisten“ (BdA) führt die VVN seit 1971. Ab diesem Zeitpunkt öffnete sie sich auch für jüngere „Antifaschisten“. In den 1970er und 1980er Jahren bis zum Zusammenbruch der DDR war die VVN-BdA die bedeutendste und mitgliederstärkste Vorfeldorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP). Heute versteht sie sich als „Bündnis im Bündnis“ einer breiten „antifaschistischen Bewegung“. Dies bedeutet faktisch die Öffnung gegenüber „linken“, insbesondere aber linksextremistischen Strömungen, darunter ausdrücklich auch gegenüber „autonomen Antifaschisten“.

Die VVN-BdA gilt heute als eine linksextremistisch beeinflusste Organisation. Der politische Kurs wird entscheidend von Funktionären geprägt, die ihrerseits Linksextremisten oder Mitglieder linksextremistischer Organisationen sind.

Der „Antifaschismus“ der VVN-BdA steht auf der Basis des klassischen kommunistischen Faschismusverständnisses, das einen untrennbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen Faschismus und Kapitalismus herstellt. Gemäß dieser Denkweise ist eine dauerhafte und endgültige Überwindung faschistischer Tendenzen in letzter Konsequenz nur durch die Überwindung des Kapitalismus und die Etablierung eines sozialistischen/kommunistischen Gesellschaftssystems möglich.

EREIGNISSE IM JAHR 2011:

- Am 2. und 3. April 2011 hielt die VVN-BdA in Berlin ihren 4. Bundeskongress seit dem Zusammenschluss mit den ostdeutschen Verbänden im Jahr 2002 ab.
- Kontakte und Zusammenarbeit mit Linksextremisten wurden fortgesetzt.

4.3.1

BUNDESKONGRESS IN BERLIN

Am 2. und 3. April 2011 fand in Räumlichkeiten der Berliner Humboldt-Universität unter dem Motto „Das Vermächtnis des Widerstandes weitertragen“ der 4. Bundeskongress der VVN-BdA statt. Bei dieser Tagung wurde deutlich, dass sich die Organisation angesichts des altersbedingten Abgangs der Zeitzeugen und „antifaschistischen Widerstandskämpfer“ in ihren Reihen neuen Herausforderungen gegenüber sieht. Das Motto des Kongresses sei, so berichtete das DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) am 8. April 2011, insoweit ein geradezu „kämpferischer Anspruch“, da nun die nachfolgende Generation diese Aufgabe übernehmen müsse;

diese stoße außerdem „auf verhärtete Anstrengungen, den Antifaschismus zu delegitimieren“. In dieser Situation des Umbruchs ist es zwar offenbar gelungen, den Mitgliederrückgang aufzuhalten, doch wurde die Nachwuchsgewinnung für die Organisation als „die Hauptsorge für die Sicherung des antifaschistischen Wirkens“ bezeichnet. Anwesend waren auf dem Bundeskongress u. a. ein Mitglied des Bundesvorstands der Partei „DIE LINKE.“ und die Vorsitzende der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), Bettina JÜRGENSEN. Sie betonte in ihrem Grußwort u. a. die **weitgehenden Übereinstimmungen der DKP mit der VVN-BdA im „antifaschistischen Kampf“**.

Zur Eröffnung der „Schwerpunktdebatte“ hielt der frühere DDR-Historiker Kurt Pätzold einen Vortrag, in dem er sich ausführlich mit Inhalt und Begriff des „Faschismus“ befasste. „Faschismus“ sei im Deutschen ein mehrdeutiges Wort: „[E]s bezeichnet eine Organisation, Bewegung oder Partei, eine Ideologie und eine Staatsform, die faschistische Diktatur genannt wird. Und diese Diktatur ist eine der denkbaren, möglichen und verwirklichten Ausprägungen bürgerlicher Herrschaft“.

Neben der Auseinandersetzung mit der heutigen „Verteufelung der Kommunisten“ in Deutschland widmete er sich der zeitgenössischen Ausprägung des „Faschismus“. Unverkennbare Grundlage seiner Ausführungen war die kommunistische Definition von „Faschismus“ als „Herrschaftsinstrument des Kapitals“. Gleiches gilt für seine darauf aufbauende Feststellung, dass die Instrumente der Herrschaftssicherung offenbar derzeit ausreichen, so dass „Faschisten in jeder Couleur (...) akut und auf Sicht nicht benötigt“ würden. Sie bildeten jedoch „in gewissen Grenzen eine nützliche und entgegen ihrem Erscheinungsbild auch eine System erhaltende Kraft. Deswegen, denn das ergibt doch eine entfernte Wesensverwandtschaft, kann

sich die unabhängige Justiz so schwer von ihnen trennen“.

In ihrem Leitantrag „Das Vermächtnis des Widerstandes weiter tragen – Neofaschisten bekämpfen – Demokratie stärken – Frieden durchsetzen“ kritisierte die VVN-BdA den heute angeblich vorherrschenden „Geschichtsrevisionismus“, wie er in der „Geschichtspolitik der bundesdeutschen Regierungen“ zum Ausdruck komme. Nachdem die 90er Jahre „vor allem von Bemühungen um die Abwicklung und Delegitimierung des Antifaschismus der DDR geprägt“ gewesen seien, womit „zugleich Antifaschismus generell diskriminiert werden sollte“, dominierten heute „verschiedene Formen von Umdeutung, Verschweigen und Verfälschen der Geschichte“. Als zweites Aufgabenfeld neben der „Geschichtsarbeit“ definierte die Vereinigung den Kampf gegen „Neofaschismus“: Unter anderem gelte es, „die Ermutigung, die Neonazis immer wieder durch die Rechtsprechung deutscher Gerichte erfahren“, öffentlich zu kritisieren. Neben dieser für Linksextremisten typischen Argumentation, dass Staat und Gerichte angeblich „Nazis“ schützen, die „Linke“ jedoch „kriminalisieren“, bekräftigte die VVN-BdA ihre grundgesetzwidrige Absicht, Rechtsextremisten ihr grundgesetzlich garantiertes

Recht auf Demonstrationsfreiheit zu nehmen. Erneut wurde festgehalten: „Das Blockieren von Naziaufmärschen ist unser Recht!“

Nach Darstellung der VVN-BdA ging der Verabschiedung des Leitetrags eine mehrstündige Diskussion voraus. Hierüber berichtete die Verbandszeitschrift „antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur“ in ihrer Ausgabe vom Mai/Juni 2011, dass „Vertreter aus Baden-Württemberg besonders aktiv in Erscheinung“ getreten seien.

Heinrich FINK und Cornelia KERTH wurden erneut zu den Bundesvorsitzenden gewählt. In einem Interview mit der Zeitung „Neues Deutschland“ kurz vor Beginn des Bundeskongresses hatte FINK – unbeschadet der unterschiedlichen „antifaschistischen“ Positionen in der VVN-BdA – für sich und die Organisation ein Bekenntnis zum Ziel des Sozialismus abgelegt:

„Mir persönlich, aber auch dem VVN-BdA, geht es schließlich darum, für eine Gesellschaftsform einzutreten, in der Antifaschismus, Frieden und soziale Gerechtigkeit die Fundamente bilden.“
[Nachfrage des „Neuen Deutschland“:] **„Sie sprechen also für Sozialismus als alternatives Gesellschaftsmodell?“** [FINK:] **„Ich trete für den Sozialismus ein, ja.“**

Angesprochen auf das „Risiko“, in Deutschland „über gesellschaftliche Alternativen“ nachzudenken, führte FINK weiter aus:

„Das haben wir im Fall der so genannten Kommunismusedebatte zu Beginn dieses Jahres erlebt. Es muss doch in diesem Land noch möglich sein, Debatten über positive Veränderungen der Gesellschaft zu führen, ohne gleich zum Abschied freigegeben zu werden.“

Im „Bundessprecherkreis“ der VVN-BdA, der zum Abschluss des Bundeskongresses ebenfalls neu gewählt wurde, ist auch die Landesvereinigung Baden-Württemberg mit zwei Personen vertreten.

4.3.2 KONTAKTE UND ZUSAMMEN- ARBEIT MIT LINKSEXTREMISTEN

Während es die DKP in der eigenen Berichterstattung über ihren Bundeskongress nicht vergaß, die Mitgliedschaft ihrer Bundesvorsitzenden in der VVN-BdA eigens zu erwähnen, unterstrich der VVN-BdA-Bundesvorsitzende FINK ein weiteres Mal die Bedeutung Autonomer für seine Organisation. Von der linksextremistischen „jungen Welt“ nach einer möglichen Abgrenzung einzelner Gliederungen der VVN-BdA gegenüber „autonomen Antifaschisten“ befragt, äußerte er:

„Ich kann das im Einzelfall nicht ausschließen, habe aber diesbezüglich innerverbandlich stets eine klare Position dazu vertreten und mich an die Seite der oftmals jungen autonomen Antifaschisten gestellt. Natürlich sind (...) die Kampfformen manchmal unterschiedlich. Dennoch ist der breiten Mehrheit der Mitglieder der VVN-BdA natürlich bewusst, dass es vor allem autonome Antifaschisten waren, die sich den Nazis in den Weg stellten, als andere politische Gruppen und Parteien das Problem noch nicht richtig erfasst hatten.“

Kontakte und Zusammenarbeit mit linksextremistischen Gruppen und Organisationen setzte die VVN-BdA vor allem beim Vorgehen gegen Demonstrationen von Rechtsextremisten fort. Große Aufmerksamkeit widmeten die „AntiFa-Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom Juli 2011 dem Widerstand gegen die rechtsextremistische Demonstration am 1. Mai 2011 in Heilbronn. Dieser Tag habe sich „als rabenschwarzer Tag für die Versammlungsfreiheit und die demokratischen Rechte in diesem Land“ erwiesen. Während die „Durchsetzung des Naziaufmarsches (...) politisch gewollt“ gewesen sei, habe man den „demokratische[n] und friedliche[n] Protest durch Menschenblockaden“ bereits im Vorfeld in einer beispiellosen Art „diffamiert“. Die Landesvereinigung der VVN-BdA hatte in einer Pressemitteilung eigens zur Teilnahme an den Protesten aufgefordert und den



öffentlichen Aufruf zu Massenblockaden ausdrücklich unterstützt.

Beteiligt war die VVN-BdA auch an den Aktionen gegen den „Nationalen Antikriegstag“ in Dortmund am 3. September 2011 als einem Ereignis von bundesweiter Bedeutung. Bei dem Aufruf, „die Nazis in Dortmund zurückzudrängen und einen lautstarken Widerstand gegen imperialistischen Krieg auf die Straße zu tragen“, gehörte der Kreisverband Esslingen der VVN-BdA zu einem Unterstützerkreis, der zahlenmäßig eindeutig linksextremistisch dominiert war. Darunter befanden sich in erster Linie autonome Antifagruppen, aber auch örtliche Untergliederungen der „Linksjugend [solid]“.

Die VVN-BdA Freiburg unterstützte u. a. zusammen mit den örtlichen Verbänden der Parteien „DIE LINKE.“ und DKP, der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU), der „Linksjugend [solid]“ Baden-Württemberg und dem örtlichen Jugendverband „REBELL“ der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) den Appell „Freiburg gegen Faschismus“. Aufgerufen wurde zu einem Aktionstag am 8. Oktober 2011 sowie dazu, am 22. Oktober 2011 „den Naziaufmarsch in Offenburg zu verhindern“.

4.3.3

ENGAGEMENT FÜR „KRIMINALISIERTE ANTIFASCHISTEN“

In der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ vom 6. April 2011 erschien ein Interview mit der wiedergewählten Bundesvorsitzenden der VVN-BdA, Cornelia KERTH. Auf die Frage nach den „politischen Herausforderungen (...) in Zeiten zunehmender Militarisierung und dem Abbau von Grund- und Freiheitsrechten“ nannte KERTH es „ein besonderes Anliegen“ der VVN-BdA, „mit der Kriminalisierung von Antifaschisten, die sich Nazis wirksam in den Weg stellen, Schluss zu machen. Solange ihre Aufmärsche nicht verboten sind, gilt: Blockieren ist unser Recht!“

Aus dieser Sichtweise heraus begrüßte die VVN-BdA einerseits die neuerliche Verhinderung des „Nazi-Aufmarsches“ in Dresden im Februar 2011. Gleichzeitig wandte sie sich auch in Baden-Württemberg – wiederum gemeinsam mit linksextremistischen Organisationen und Gruppen – gegen die angebliche „Kriminalisierung von Antifaschisten“. Sie gehörte zu dem Unterstützerkreis einer „Solierklärung“ für einen Stuttgarter „Antifaschisten“. Der Betreffende war an gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rahmen des Protestes gegen den Gründungsparteitag der Partei „Die Freiheit“ am 5. Juni 2011 in Stuttgart beteiligt gewesen und hierfür vom Amtsgericht Stuttgart zu elf Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden (Az.: 16 DS 1 JS 105/268/10). Dem Unterstützerkreis gehörten außerdem eine Vielzahl autonomer Gruppen sowie zahlreiche örtliche Gliederungen der Partei „DIE LINKE.“, der DKP, der „Linksjugend [solid] und der „Roten Hilfe e. V.“ an.

Ebenso solidarisierte sich die VVN-BdA mit der Forderung nach einer Einstellung aller Verfahren gegen die straffällig gewordenen Beteiligten am Protest gegen das Bundeswehrgelöbnis vom 30. Juli 2010. Diese Forderung

war von der linksextremistischen „Roten Hilfe e. V.“, Ortsgruppe Stuttgart, veröffentlicht worden. Gegen eine solche angebliche „Kriminalisierung legitimen Protestes“ wandten sich sowohl der Landessprecher der VVN-BdA und mehrere örtliche Funktionäre als Einzelpersonen als auch die VVN-BdA Stuttgart, gemeinsam mit mehrheitlich linksextremistischen Organisationen; darunter waren die Partei „DIE LINKE.“ Stuttgart, die DKP Baden-Württemberg und die DKP Rems-Murr, die MLPD Stuttgart und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS).



4.4 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)

GRÜNDUNG: 1982

SITZ: Gelsenkirchen

VORSITZENDER: Stefan ENGEL

MITGLIEDER: ca. 500 Baden-Württemberg (2010: ca. 550)
ca. 2.000 Deutschland (2010: ca. 2.000)

PUBLIKATIONEN: „Rote Fahne“ (RF): zentrale Parteizeitung, erscheint wöchentlich;
„Lernen und Kämpfen“ (LuK): Mitglieder- und Funktionärszeitschrift, erscheint vierteljährlich;
„REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen Jugendverbands der Partei, sechs Ausgaben jährlich

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung

und Josef Stalin beruft. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind ihre Sektenhaftigkeit, ein streng hierarchischer Aufbau, eine hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine finanzielle Situation, die für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gut ist. In der Öffentlichkeit ist die MLPD kaum wahrnehmbar; selbst in der linksextremistischen Szene bleibt sie weitgehend isoliert.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2011:

- Der Parteaufbau der MLPD kam wiederum nicht voran.
- Die MLPD nahm auch 2011 an der „bundesweiten Herbstdemo“ in Berlin teil.
- Von herausragender Bedeutung für die Partei waren die „ICOR-Kampagne“ als neue „taktische Hauptaufgabe“ und die Durchführung der „Weltfrauenkonferenz“ in Caracas/Venezuela.

4.4.1 FORTDAUERENDE „STAGNATION“ DER MITGLIEDERZAHLEN

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) spricht von einer „kleine[n], aber wachsende[n] Gruppe“, die bereit sei, sich der Partei und ihrer Jugendorganisation „REBELL“ zu öffnen, doch schlägt sich dies weiterhin nicht in steigenden Mitgliederzahlen nieder. Dafür macht sie den Einfluss der „kleinbürgerlich-antikommunistischen Denkweise“ verantwortlich, die vor einer Zusammenarbeit mit der

MLPD zurückschrecken lasse. Offenkundig ist es der Partei aber auch nicht möglich, eventuelle Neuzugänge dauerhaft an sich zu binden.

Die „Überwindung der Stagnation in der Mitgliedergewinnung“ hat die Partei folglich als von „besonderer Bedeutung“ bezeichnet. In Mannheim und Karlsruhe gründeten sich im März 2011 vom Jugendverband „REBELL“ initiierte „Widerstandsgruppen“, die unter der Losung „Kampf gegen den drohenden Atomtod und die Klima-

katastrophe – Rebellion ist gerechtfertigt!“ versuchten, Jugendliche für eine Mitarbeit zu gewinnen. Ferner lud der „REBELL“ für Baden-Württemberg und Bayern zur Teilnahme an seiner „Herbststudienfreizeit“ vom 30. Oktober bis 5. November 2011 in Albstadt-Ebingen/Zollernalbkreis ein. Auch das am 16. Juli 2011 im „Arbeiterbildungszentrum Süd“ (ABZ Süd) in Stuttgart veranstaltete „3. Neckarfest“, zu dem das „ABZ Süd“, die Landesleitung der MLPD Baden-Württemberg sowie der „REBELL“ eingeladen hatten, diente letztendlich dem Parteaufbau. Allerdings war die Teilnehmerzahl mit etwas über 450 Personen im Vergleich zu den ca. 600 Besuchern im Vorjahr deutlich rückläufig.

4.4.2 „ICOR-KAMPAGNE“

Bereits am 6. Oktober 2010 war die „International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“ (ICOR) gegründet worden, eine Vereinigung revolutionärer Parteien und Organisationen aus 33 Ländern. Die systematische „Kleinarbeit“ zugunsten der ICOR als „Zusammenschluss zur praktischen Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Unterstützung im Klassenkampf und Parteaufbau“⁶ in Verbindung „mit der Höherentwicklung“ der „Umweltarbeit“ der MLPD

stand ab dem 1. September 2011 bis zum Ende des Jahres als neue „taktische Hauptaufgabe“ im Vordergrund. Für die Partei, so hieß es, sei es etwas in ihrer bisherigen Geschichte „Neues, dass sich die MLPD an einer internationalen Kampagne einer revolutionären Weltorganisation“ beteilige und mit „Pioniergeist“ darangehe, die „ICOR in jedem Zielbetrieb, in jedem Wohngebiet, in jeder Stadt, unter der Masse der Jugend und in den Bündnisbereichen, in denen wir arbeiten, und darüber hinaus tief [zu] verankern“. Am 1. September 2011 wurde eine Spendenkampagne gestartet, um die finanzielle Unabhängigkeit der ICOR zu stärken.



⁶ Hervorhebung im Original.

In diesem Rahmen verpflichtete sich die MLPD als Mitgliedspartei, zehn Prozent des Spendenziels von insgesamt 400.000 Euro an die ICOR abzuführen.

Erstmals beteiligte sich die MLPD am 1. September 2011 als Teil der ICOR auch in verschiedenen Städten Baden-Württembergs am traditionellen „Antikriegstag“. Dieser besaß für die Partei eine „neue, erweiterte Bedeutung“, da er von den 40 Mitgliedsorganisationen jetzt als weltweiter „Kampftag gegen Faschismus und Krieg“ durchgeführt wurde. Der 1. September 2011 galt zugleich als „Startschuss“ für zwei für die MLPD international bedeutsame Kampagnen: Zum einen war dies die Kampagne der ICOR, um „ihre Gründung weltweit bekannt zu machen“ und um Spenden zur Finanzierung ihrer politischen Arbeit zu sammeln, zum anderen die gemeinsame Kampagne von ICOR und dem „International League of Peoples' Struggle“ („Internationaler Bund für Volkskämpfe“, ILPS) zur Abschaltung aller Atomkraftwerke und für die weltweite Vernichtung aller ABC-Waffen. Diese Kampagne soll mit dem „Antikriegstag“ 2012 enden. Die MLPD kündigte an, die Bekanntgabe der Anti-Atomkraft-Kampagne und die Spendensammlung in den Mittelpunkt ihrer „Kleinarbeit“ zu

stellen. So könne „Schritt für Schritt die Entwicklung der internationalen revolutionären und Arbeiterbewegung zu einer dem Imperialismus überlegenen Kraft greifbar werden“.

4.4.3

„WELTFRAUENKONFERENZ“

2011

Nach über dreijähriger Vorbereitungszeit fand vom 4. bis 8. März 2011 in Caracas/Venezuela die „Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen“ statt. Aus Sicht der MLPD verlief die Großveranstaltung, an der nach Angaben ihres Zentralorgans „Rote Fahne“ vom 11. März 2011 rund 2.000 Personen teilgenommen haben sollen, „erfolgreich“. Sie verleihe der internationalen Frauenbewegung zweifellos einen großen Impuls. Ihre Bedeutung gehe aber noch weit darüber hinaus.

An der Organisation und Durchführung der „Weltfrauenkonferenz“ war die MLPD – vor allem ihre stellvertretende Vorsitzende Monika GÄRTNER-ENGEL als deutsche Mitinitiatorin und Repräsentantin im Präsidium der Generalversammlung – maßgeblich beteiligt. Die Versammlung wurde am 4. März 2011 in Caracas im „Nuevo Circo“, einer ehemaligen Stierkampf-Arena, unter Beteiligung von Frauen aus angeblich 42 Ländern auf vier Kontinenten mit

einer Feier eröffnet. Ein „breites Spektrum politischer und weltanschaulicher Strömungen (...), das wichtige Teile der internationalen Frauenbewegung repräsentierte“, sei dort vertreten gewesen. In der Eröffnungsrede berichtete GÄRTNER-ENGEL unter anderem über den „langjährigen, komplizierten, aber erfolgreich erkämpften Prozess der Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz“. Außerdem würdigte sie das 100. Jubiläum des „Frauentages“, der auf die Sozialistin Clara Zetkin (1857–1933) zurückgeht, und lobte Venezuela mit seinem Präsidenten Chávez als Land mit dem Anspruch, „Selbstständigkeit vom Imperialismus zu verwirklichen“. So sei auch die Geschichte dieser Weltfrauenkonferenz die Geschichte, „wie die Frauen der Welt gegen den Imperialismus aufstehen“. In der Generalversammlung, die am 5. und 6. März 2011 an der Universität „Simón Bolívar“ in Caracas abgehalten wurde, diskutierten 120 Delegierte u. a. über die Lage und den „Kampf der Frauen in aller Welt“. In Workshops und Foren zu Themen wie „Frau und Sozialismus“, „Imperialistische Kriege und Besatzung und der Kampf der Frauen“ kam man beispielsweise zu dem Ergebnis, dass „die Befreiung der Frau erst im Sozialismus möglich ist, aber die Vorstellungen, was dieser Sozialismus sein soll, und

wie er erkämpft werden soll“, sehr unterschiedlich seien. An der Abschlussdemonstration am 8. März 2011 durch die Straßen von Caracas nahmen angeblich ca. 3.000 bis 6.000 Menschen teil. Die „Weltfrauenkonferenz“ soll künftig alle fünf Jahre durchgeführt werden.

4.4.4

„8. HERBSTDEMONSTRATION DER BUNDESWEITEN MONTAGSBEWEGUNG“

Am 17. September 2011 fand die achte „Bundesweite Herbstdemonstration gegen die Regierung“ in Berlin statt. Wenngleich die MLPD mit – nach eigener Darstellung – 3.000 bis 4.000 Personen eine deutlich gesunkene Teilnehmerzahl einräumte, betonte sie andererseits, dass auf der von der „bundesweiten Montagsdemobewegung“ initiierten Veranstaltung die „Solidarität mit den kämpfenden Völkern in Griechenland und im Mittelmeerraum (...) zum Ausdruck gebracht“ worden sei. Es habe „eine kämpferische, optimistische Stimmung“ geherrscht. Abschließend bewertete die Partei die Demonstration als „eine gelungene, kämpferische und vorwärtsweisende Aktion“.

4.5 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)**GRÜNDUNG:** 1975**SITZ:** Dortmund**GESCHÄFTSSTELLE:** Göttingen**MITGLIEDER:** ca. 380 Baden-Württemberg (2010: ca. 350)

ca. 5.600 Deutschland (2010: ca. 5.300)

PUBLIKATION: „Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete, vierteljährlich erscheinende Vereinszeitschrift.

Die „Rote Hilfe e. V.“ ist eine von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragene Organisation. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise unterstützt sie politische AktivistInnen in deren auch gewaltsamem Kampf gegen die bestehende Ordnung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die „Rote Hilfe e. V.“ mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn und Heidelberg. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen hat sie seit Jahren stabile Mitgliederzahlen.

**EREIGNISSE
UND ENT-
WICKLUNGEN
2011:**

- Die „Rote Hilfe e. V.“ widmete sich verstärkt der staatlichen Repression gegen „Antifaschisten“ und der Solidarität mit den Betroffenen.
- Am 18. März 2011, ihrem alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“, führte die Organisation bundesweit Veranstaltungen und Aktionen durch und widmete diesem Tag eine Sonderausgabe ihrer Zeitung.

4.5.1**KAMPF GEGEN****„STAATLICHE REPRESSION“**

Zum Tätigkeitsfeld der „Roten Hilfe e. V.“ gehörte erneut nicht nur die finanzielle Unterstützung Angeklagter, sondern auch der Aufruf zum Besuch von Prozessen und zu sonstiger praktischer Solidaritätsarbeit. So protestierte sie nachdrücklich gegen eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 5. Mai 2011, mit der ein Urteil des Berliner Kammergerichts vom Oktober 2009 bestätigt wurde: Damals waren die drei Angeklagten als Mitglieder der „militanten Gruppe“ (mg) wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und versuchter Brandstiftung zu drei bzw. dreieinhalb Jahren Haftstrafe verurteilt worden. Die dazu veröffentlichte Erklärung der Karlsruher Richter zeige, so kommentierte ein Mitglied des Bundesvorstands der „Roten Hilfe e. V.“, „wie unverhohlen politische Justiz in diesem Lande funktioniert“. Bereits die Anwendung des „Gummi-Paragraphen 129“ zu Beginn der Ermittlungen habe verdeutlicht, welche Entwicklung der gesamte Prozess nehmen würde. Der Verfasser kam zu dem Schluss: „Der BGH zieht mit dem Verwerfen der Revision nun die Linie der politischen Justiz und Schauprozessierung bis zum Ende knallhart durch.“

Auch die „skandalöse Repression“ gegen „Antifaschisten“ in Dresden am 19. Februar 2011 sorgte bundesweit für Proteste der linksextremistischen Szene. Im Zuge der Massenblockaden, die den Aufzug von Rechtsextremisten an diesem Tag verhindert hatten, war es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei und Festnahmen gekommen. Am 28. September 2011 wurden in diesem Zusammenhang auch im Großraum Stuttgart Hausdurchsuchungen bei Beschuldigten durchgeführt. Die „Rote Hilfe Stuttgart“ verurteilte diesen angeblichen willkürlichen „Rundumschlag“, die Unverhältnismäßigkeit des Einsatzes und „das brachiale Auftreten der Beamten“. Es sei „offensichtlich“, dass es bei diesem „Repressionsschlag in erster Linie um ein politisches Signal gegen die antifaschistische Bewegung“ gehen sollte. Auch die Verurteilung eines Stuttgarter „Antifaschisten“ durch das Stuttgarter Amtsgericht am 16. September 2011 betrachtete die Organisation als politisch motiviert: „Einmal mehr wurde eindrücklich bewiesen, dass diese Justiz Willkür walten lässt um gegen linke und antifaschistische AktivistInnen vorzugehen.“

4.5.2**18. MÄRZ 2011: „TAG DER
POLITISCHEN GEFANGENEN“**

Mit diversen Veranstaltungen bundesweit beging die „Rote Hilfe e. V.“ auch



im Jahr 2011 ihren traditionellen „Tag der politischen Gefangenen“. In Stuttgart gab es eine Kundgebung „Gegen die Kriminalisierung von MigrantInnen“ und einen „Knastspaziergang“ in Stuttgart-Stammheim als Solidaritätsbekundung gegenüber den in der dortigen Justizvollzugsanstalt (JVA) einsitzenden „kurdischen Jugendlichen“.

In ihrer jährlichen Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ zum 18. März forderte die Organisation zu aktiver „Knastarbeit“ als Form der Solidarität mit den „politischen Gefangenen“ auf. Es gebe in der politischen „Linken“ wohl kaum jemanden, der sich im Lauf der Zeit nicht durch „staatliche Repression“ in seiner politischen Arbeit „verfolgt oder behindert“ gesehen habe:

Gerade klassenkämpferische und antikapitalistische Organisation, die sich nicht zu Zugeständnissen an das kapitalistische System hinreißen lässt, wird auf kurz oder lang mit staatlicher Repression konfrontiert, und das letzte ‚legale‘ Repressionsinstrument des Staates ist das Gefängnis. In unserem Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse dürfen wir gerade diejenigen, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeiten hinter Gittern sitzen, nicht vergessen (...).

Aktive „Antirepressionsarbeit“ in Form von reger „Anti-Knastarbeit“ und Gefangenenkontakten sei „ein wichtiger Markstein für linke Organisation. Sie nehmen dem Staat einen wichtigen Teil seines Drohpotentials und schränken seine Verfügungsgewalt über die ihm unmittelbar Unterworfenen ein.“

4.6 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Zu den aktivsten **trotzkistischen Organisationen** zählten erneut die „**Sozialistische Alternative**“ (SAV) und das **Netzwerk „marx21“**. Während letzteres innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ agiert, ist die SAV als eigenständige Organisation sowohl innerhalb als auch außerhalb der Partei aktiv. Um neue Anhänger zu gewinnen, engagiert sie sich weiterhin in aktuellen Protestbewegungen wie der „Bildungsstreik“- und der Anti-Castor-Bewegung, aber auch bei den Protesten gegen „Stuttgart 21“.

Innerhalb des baden-württembergischen Landesverbandes der Partei „DIE LINKE.“ hat die SAV einen Schwerpunkt in Stuttgart. Im Ortsverband Bad Cannstatt spielt sie eine maßgebliche Rolle. Unter anderem verbuchte sie deshalb auch das überdurchschnittliche Ergebnis bei der Landtagswahl vom März 2011 für die Partei „DIE LINKE.“ im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt als eigenen Erfolg. Dieses hatte mit 4,2 % über dem Landesdurchschnitt von 2,8 % und über dem Stuttgarter Resultat von 3,4 % gelegen. Der trotzkistische **„Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale“ (RSB)** war selbständig in seinen Hochburgen Mannheim I (Wahlkreis 35) und Mannheim II (Wahlkreis 36) zur Landtagswahl angetreten. Im Wahlkreis 35 erzielte er 49 Stimmen (0,1 %) im Vergleich zu 84 Stimmen oder 0,2 %



im Jahr 2006. Im Wahlkreis 36 erzielte der RSB, wie bei der Landtagswahl 2006, 60 Stimmen oder 0,1 %.

Einen durchaus bemerkenswerten Aufschwung hatten anarchistische Gruppen zu verzeichnen. Schon Ende August 2010 gründete sich das **„Anarchistische Netzwerk Südwest“** als ein Zusammenschluss von „libertären bzw. anarchistischen Gruppen und Einzelpersonen“ aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie aus Ostfrankreich und der Ostschweiz.

Aus Baden-Württemberg gehören diesem Netzwerk anarchistische Gruppen aus Freiburg, Mannheim, der Ortenau, Karlsruhe, Ludwigsburg und Stuttgart an. Einzelne Gruppen wie das „Libertäre Bündnis Ludwigsburg“ gehören zugleich einem „Forum deutschsprachiger AnarchistInnen“ (FdA/IFA) an. Unter weiteren, inzwischen recht zahlreichen anarchistischen Gruppen beschreibt sich z. B. die im Frühjahr 2010 gegründete **Heidenheimer „AUTONOM ANARCHISTISCHE ALLIANZ - A2A“** als eine „anarchistische Widerstandsbewegung, die gezielt die herrschenden Zustände von Staat und Kapital bekämpft“, und die sich dem Kampf für eine „liberale klassenlose und anti-autoritäre Gesellschaft“ verschrieben habe.

5. AKTIONSFELDER

5.1 „ANTIFASCHISMUS“

Der „Antifaschismus“ hat auch 2011 nicht an Bedeutung für das gesamte linksextremistische Spektrum verloren. Erneut gingen Linksextremisten gegen Treffpunkte und Versammlungsorte von Rechtsextremisten vor. Seit im Jahr 2010 bekannt wurde, dass Rechtsextremisten die Gaststätte „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Kreis Rastatt als Szenetreff nutzen, kam es zu zahlreichen Protestaktionen bis hin zu Sachbeschädigungen am Gebäude. Am 2. April 2011 zog im Anschluss an eine spontane Kundgebung vor der Gaststätte eine martialisch auftretende, schwarz gekleidete sowie teilweise verummte 80-köpfige Personengruppe durch Karlsruhe-Durlach, um nach eigenen Angaben auf einen „dort wohnenden Führungskader der Neonazi-Szene aufmerksam zu machen“. Auch in Korb/Reims-Murr-Kreis demonstrierten am 17. September 2011 bis zu 150 Personen gegen eine Gaststätte, die in der Vergangenheit wiederholt als Treffpunkt bzw. Versammlungsort von Rechtsextremisten gedient hatte.

Zudem traten für die Szene verstärkte Organisationen, welche die Szene selbst als „rechtspopulistisch“ einordnet, in

den Vordergrund. Als Erfolg wurden z. B. demonstrative Aktionen gegen den Gründungsparteitag der Partei „Die Freiheit“, Landessektion Baden-Württemberg, am 5. Juni 2011 in Stuttgart-Bad Cannstatt gewertet. Diese Gruppierung konnte ihre Veranstaltung nur unter massivem Polizeischutz abhalten.

5.1.1 VERHINDERUNG VON „NAZI-AUFMÄRSCHEN“ WEITER IM FOKUS

Neben regionalen standen vor allem bundesweit relevante Demonstrationen von Rechtsextremisten im Vordergrund. Beispiele sind der alljährliche „Trauermarsch“ in Dresden aus Anlass des offiziellen Gedenkens an die Bombardierung der Stadt im Februar 1945 oder der als „Nationaler Antikriegstag“ von Rechtsextremisten umgewidmete „Antikriegstag“ am 3. September in Dortmund. Nach dem erneut erfolgreich behinderten „Marsch“ von Rechtsextremisten in Dresden am 19. Februar 2011 galt der „Nationale Antikriegstag“ in Dortmund als „einer der wichtigsten Aufmärsche der deutschen Neonazis“. Ein bundesweites Antifa-Bündnis rief dazu auf, „den Aufmarsch der Neofaschisten (...) durch gewaltfreie Blocka-



den entschlossen zu verhindern“. Der Aufruf schloss mit der Parole „Wenn Nazis marschieren, ist Widerstand Pflicht!“ Neben verschiedenen weiteren Appellen mobilisierte auch ein Aufruf aus Stuttgart, der überwiegend von autonomen Antifagruppen und linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Organisationen unterstützt wurde, zur Teilnahme an der Gegendemonstration. Eine Blockade des rechtsextremistischen Aufzuges konnte allerdings durch ein Großaufgebot der Polizei verhindert werden.

Wie in den vergangenen Jahren standen außerdem die Aktionen rund um den

1. Mai im Fokus, etwa die Gegenmobilisierung zu dem geplanten „Naziaufmarsch“ in Heilbronn. Das Bündnis „Heilbronn stellt sich quer“ rief unter dem Motto „Heilbronn stellt sich quer – Den Naziaufmarsch am 1. Mai blockieren!“ dazu auf, die Demonstration von Rechtsextremisten durch „Massenblockaden“ zu verhindern. Die Initiative wurde von linksextremistischen Gruppen und Organisationen unterstützt, u. a. von der „Antifaschistischen Aktion Aufbau Stuttgart“ (AAS), der „Antifaschistischen Linken Freiburg“ (ALFR), der „Linksjugend [‘solid]“ Baden-Württemberg, der Partei „DIE LINKE.“ in Sinsheim und dem Kreisverband Schwäbisch Hall-Heilbronn der DKP. An den Protesten gegen den Aufzug des rechtsextremistischen „Nationalen und sozialen Aktionsbündnisses 1. Mai“ beteiligten sich ca. 5.000 Personen, darunter auch etwa 450 gewaltbereite Linksextremisten. Im Verlauf der Proteste wurden insgesamt 720 Gegendemonstranten in Gewahrsam genommen. Es gelang jedoch wiederum nicht, den „Naziaufmarsch“ zu verhindern. Die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) veröffentlichte auf ihrer Internetseite einen umfassenden Bericht zu den Ereignissen. Darin heißt es u. a.:



Es gibt an einem nichts zu beschönigen: Das Blockadekonzept und auch die allgemeine Mobilisierung gegen den Aufmarsch der Nazis müssen weitgehend als gescheitert und der 1. Mai in Heilbronn als eine Niederlage für die revolutionären und antifaschistischen Kräfte bezeichnet werden. Es gelang nicht, der Polizeiübermacht soweit entgegen zu wirken, dass eigene Akzente gesetzt oder der Aufmarsch der Nazis direkt beeinträchtigt worden wäre (...). Es ist nicht geglückt, durch das Zusammenwirken von Aktionen verschiedener Kleingruppen und größeren Ansammlungen bei Blockaden ausreichend Wirksamkeit zu entfalten (...). Zwar liegen die Ursachen für einen Misserfolg in mehreren, teilweise nicht direkt änderbaren Schwierigkeiten wie der massiven Polizeirepression, dennoch muss intensiv nach eigenen Fehlern und Mängeln gesucht werden.

Ein maßgeblich von Linksextremisten unterstütztes „Antifaschistisches Bündnis Ortenau“ rief zur Verhinderung des „Naziaufmarschs“ in Offenburg am 8. Oktober 2011 auf. Nachdem die Anmeldung für die rechtsextremistische Veranstaltung zurückgezogen und diese nach Emmendingen verlegt worden war, mobilisierte das Bündnis ebenfalls dorthin. An der Gegendemonstration nahmen ca. 170 Personen teil. Aus der Menge heraus wurden u. a. gezielt pyrotechnische Gegenstände in Richtung der Polizeikräfte geworfen.

Am 22. Oktober wurde zudem in Offenburg ein „antifaschistischer Aktionstag“ veranstaltet, um u. a. mit einer Demonstration durch die Offenburger Fußgängerzone ein „Zeichen“ zu setzen „gegen Faschismus und gegen die rechten Umtriebe in der Ortenau“.

5.1.2 GEGEN DIE „KRIMINALISIERUNG“ VON „ANTIFASCHISTEN“

Linksextremisten sehen seit einiger Zeit eine vermeintlich zunehmende staatliche Behinderung „antifaschistischer“ Engagements und ein angeblich unverhältnismäßiges, immer brutaleres Vorgehen der Polizei gegen „Antifaschisten“. In Stuttgart bildete sich ein „Solikreis“ zur öffentlichen

Unterstützung eines angeklagten „Antifaschisten“, der am 4. August 2011 festgenommen worden war. Vorgeworfen wurden ihm Körperverletzungsdelikte bei seiner Beteiligung an den Protesten gegen den „Islamkongress“, der im Zuge eines „islamkritischen Wochenendes“ von „rechtspopuläre[n] und rassistische[n] Gruppierungen“ stattfand, und gegen den Gründungsparteitag des baden-württembergischen Landesverbands der Partei „Die Freiheit“. Für diese Taten wurde er am 16. September 2011 zu einer Gesamtstrafe von elf Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Der „Solikreis“ hatte vor Prozessbeginn zu einer Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude aufgerufen. Dabei wurden Grußbotschaften unter anderem von der Partei „DIE LINKE.“ und der MLPD vorgetragen. In einem Redebeitrag des „Solikreises“ hieß es: „Wir sagen klar und deutlich: Entschlossenes antifaschistisches Engagement und aktiver Widerstand gegen rassistische Hetzer war, ist und bleibt legitim!“ Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt.

Vor dem Amtsgericht Heilbronn endete am 13. Oktober 2011 der Prozess gegen einen „Antifaschisten“ mit dessen Verurteilung zu einer Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen zu je zehn Euro wegen Widerstands gegen Voll-



streckungsbeamte. Dem Angeklagten war vorgeworfen worden, während der Gegendemonstration gegen den Aufzug von Rechtsextremisten in Heilbronn am 1. Mai 2011 eine Polizeiabsperrung überwunden, sich Polizeibeamten widersetzt und einen Polizisten verletzt zu haben.

Im Internet rief die „Rote-Hilfe“-Ortsgruppe Stuttgart zur Solidarität mit dem angeklagten „Antifaschisten“ auf. Dabei hieß es u. a.:

Wir sehen hier das übliche Muster der Polizei und Justiz, Aufmärsche von Nazis werden geschützt, Antifaschismus kriminalisiert und verfolgt, und die Tatsachen verdreht. Nicht der Widerstand gegen den Faschismus, das Blockieren oder die Überwindung von Absperrungen ist illegitim, sondern die Freiheitsberaubung, Einschüchterung

und Übergriffe der Polizei auf Antifaschisten sowie der Schutz des Aufmarsches der Nazis... Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen! Für Nazis darf es deswegen kein Recht auf Versammlungsfreiheit geben.



Ein weiterer Prozess vor dem Amtsgericht Heilbronn gegen eine „junge Nazigegnerin“ wegen Beleidigung von Polizeibeamten während der Proteste am 1. Mai 2011 in Heilbronn endete am 18. Oktober 2011 mit einem Freispruch. Die Szene wertete dieses Ergebnis als Beweis für das „unangemessene“ und „brutale“ Vorgehen der Polizei gegen „Antifaschisten“. Dass die Polizei dann auch noch die Betroffenen vor Gericht zerze, sei „skandalös“, auch wenn der Prozess – wie in diesem Fall – mit einer Ermahnung ende. Offenbar sei „kein Vorwurf zu lapidar und jedes Mittel Recht, um die antifaschistischen BlockiererInnen vom 1. Mai zu kriminalisieren und einzuschüchtern“.

5.1.3 WEITERHIN

„OUTING“-AKTIONEN

Als besondere Form der „Aufklärung“ praktizieren Linksextremisten des autonomen Spektrums seit einigen Jahren verstärkt das sogenannte „Outing“. Dabei werden über einen längeren Zeitraum, auch über Jahre hinweg, systematisch Name, Adresse, Telefonnummer, Arbeitgeber sowie private Lebensumstände und Gewohnheiten von tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten ausgeforscht. Es muss davon ausgegangen werden, dass dabei auch illegale Mittel und Methoden zum Einsatz kommen. Die gesammelten Informationen werden anschließend veröffentlicht. Ziel ist es, den Betroffenen in einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen, bloßzustellen und ihn als Rechtsextremisten zu brandmarken.

Als „Outing-Plattform“ dient in erster Linie das Internet. Die gesammelten Informationen werden aber auch durch Flugblätter, Plakate oder Graffiti im unmittelbaren Umfeld des „Geouteten“ bekanntgemacht; manchmal wird entsprechendes Material bestimmten Presseorganen oder dem Arbeitgeber zugespült. Dass ein derart öffentlich präsentierter politischer Gegner durchaus persönlichen Gefährdungen und Be-

nachteiligungen ausgesetzt ist, wird dabei zumindest billigend in Kauf genommen.



Eine unter dem Pseudonym „Siempre Antifascista“ agierende Gruppe führte eine solche Aktion am 18. Januar 2011 in Heidenheim durch. Dabei wurde ein Rechtsextremist durch das Verteilen von zahlreichen Flugblättern in seiner Nachbarschaft „geoutet“. Im nahegelegenen Giengen an der Brenz machte eine Gruppe autonomer Aktivisten am selben Abend mit einer Demonstration und einer Flugblattaktion auf die „braune Gesinnung“ eines weiteren Rechtsextremisten aufmerksam.

In einem weiteren Fall wurde ein Rechtsextremist in Göppingen „geoutet“. „Antifaschisten“ stellten Informationen ins Internet, nachdem sie den Betroffenen an seinem Wohnort aufgesucht, Parolen gerufen und gesprüht

sowie mit einem „Flyer“ die Nachbarschaft informiert hatten.

Im Oktober 2011 stellte die „Autonome Antifa Freiburg“ erneut umfangreiche Informationen über Mitglieder und Sympathisanten rechtsextremistischer Gruppierungen aus dem südbadischen Raum ins Internet.

Insgesamt ist die Zahl der „Outing-Aktionen“ weiterhin hoch, die Anzahl von 27 bekanntgewordenen Fällen im Jahr 2010 wurde mit 24 Fällen im Jahr 2011 jedoch nicht wieder erreicht.

5.2 KAMPF GEGEN „STAATLICHE REPRESSION“

Nicht nur rechtsstaatliches Vorgehen gegen straffällig gewordene „Antifaschisten“, polizeiliches Eingreifen bei oder die angebliche Behinderung von „antifaschistischen“ Demonstrationen, sondern auch die weitere Einschränkung von „selbstbestimmten Lebensräumen“ durch Räumung oder Durchsuchungsmaßnahmen führten 2011 erneut zu Reaktionen der linksextremistischen Szene. Mitunter fielen diese auch gewaltsam aus.

Freiburg war ein weiteres Mal Schwerpunkt in dieser Auseinandersetzung: Hier löste die für den 3. August 2011

vorgesehene Räumung des sogenannten M1-Geländes durch die Polizei eine Serie von schweren Straf- und Gewalttaten aus. Bereits in der Nacht vor der Räumung kam es im Stadtteil Vauban zu massiven Ausschreitungen, zur Beschädigung von Baufahrzeugen und der Errichtung von brennenden Barrikaden auf der Straße.

Neben dem Protest gegen die Räumung wurde die „Freiraumkampagne“ des Jahres 2010 fortgesetzt. Der Abschluss der „Recht-auf-Stadt!“-Tage vom Juli 2011 bedeutete jedoch nicht das Ende der Anschlagsserie auf staatliche Einrichtungen. In der Nacht auf den 20. Juli 2011 kam es zu einem „Angriff“ auf das Regierungspräsidium Freiburg. Die Täter schlugen mehrere Scheiben ein. In einer angrenzenden Unterführung kam es zu Farbschmierereien. Eine „sportgruppe carlos“ formulierte in einem Bekennerschreiben, das im Internet veröffentlicht wurde:

Wir haben in der Nacht auf den 20.07.2011 das Regierungspräsidium in der Bissierstr. angegriffen. Scheiben wurden eingeschlagen und in der angrenzenden Unterführung auf Carlos Tod und unser Misstrauen gegenüber Staat und Polizei hingewiesen. Vor genau 10 Jahren wurde Carlos Giuliani bei den Gipfelprotesten in Genua mit einem Kopfschuss getötet und im Anschluss von einem Carabinieri Defender zweimal überfahren.

Wir haben uns entschieden nicht Carlos Mörder anzugreifen, sondern deren Auftraggeber. Nicht die Polizei, sondern die Regierung. Es gibt für uns keine Grenzen. Ob in Italien oder Deutschland, es gilt Repression international zu beantworten! (...)



„Staatliche Repression“ spielte auch in anderen Städten Baden-Württembergs eine Rolle. Als Abschluss einer seit mehreren Monaten andauernden Kampagne mit dem Motto „Still not loving the police – Gegen Polizeiterror und staatliche Repression“ führte die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD) am 21. Mai 2011 in Heidelberg unter demselben Motto eine Demonstration durch. Auslöser für die Kampagne war nicht zuletzt die Enttarnung eines verdeckten Ermittlers der Polizei Ende 2010. In einem Internetbeitrag dazu hatte die AIHD den baden-württembergischen Innenminister dazu aufgefordert, die „rechtswidrigen Spitzeleinsätze der Polizei gegen die außerparlamentarische Linke aufzuklären und zu beenden“. Zugleich übte die Szene Kritik an der

angeblichen „Heidelberger Polizei-Linie“ einer „systematisch angestrebten Konfrontation“, bei der „linke Demos“ einer willkürlichen Schikane und Provokationen ausgesetzt würden. Sie bewegte sich damit innerhalb des in linksextremistischen Kreisen üblichen Argumentationsrahmens, wonach der Staat willkürlich die Grundrechte von „Linken“ einschränke. Die Versammlungsfreiheit und offene politische Meinungsäußerung, so hieß es, würden durch Auflagen und Vorgaben massiv behindert, rechtsextremistische Aktivitäten hingegen u. a. den Medien gegenüber ausgeklammert. Im Vorfeld der Demonstration hatten unbekannte Täter ein Dienstfahrzeug der Polizei unter anderem mit dem Schriftzug „A.C.A.B.“ (szenetypische Abkürzung für die beleidigende Bezeichnung „all cops are bastards“) beschmiert.

An der Demonstration am 21. Mai 2011 nahmen etwa 250 Personen teil. Ein Vertreter der AIHD hielt eine Rede, in der er dazu aufrief, „widerständig und unkontrollierbar“ zu bleiben; er thematisierte ebenfalls die angebliche einseitige „Bekämpfung der politischen Linken“ unter Missachtung rechtsstaat-

licher Maßstäbe. Die „Antifaschistische Aktion Heilbronn“ startete ab September 2011 die Kampagne „Nothing’s gonna stop us now! Keine Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstands! Zusammen kämpfen gegen Nazis und Rassisten!“ Hintergrund war die misslungene Verhinderung des „Naziaufmarsches“ in Heilbronn am 1. Mai 2011. Damals hatte ein starkes Polizeiaufgebot das Aufeinandertreffen beider Lager verhindert,



dabei war es zu zahlreichen Ingewahrsamnahmen gekommen. Die Kampagne sollte verdeutlichen, dass man sich „von der Machtdemonstration der Faschisten und der Repression der Ermittlungsbehörden, der Richter, Staatsanwälte und Polizisten nicht in die Defensive drängen“ lassen werde.

5.3 KAMPF UM „SELBSTBESTIMMTE FREIRÄUME“

Die Räumung der Wagenburg „Kommando Rhino“ am 3. August 2011 in

Freiburg verlieh dem Kampf um „selbstbestimmte Freiräume“ neue Brisanz. Das sogenannte M1-Gelände, das sich im Eigentum der Stadt befindet, war seit Mai 2009 von Personen des linksalternativen Spektrums besetzt. Bereits Wochen vor der Räumung hatten Angehörige der linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Szene auch überregional Solidaritätsveranstaltungen zum Erhalt der Freiburger Wagenburg durchgeführt. Die „Autonome Antifa Freiburg“ drohte schon Anfang Juni 2011 für den Fall einer Räumung auf ihrer Homepage mit den Worten „Vergesst nicht: Uns gehört die Nacht“.

Vom 13. bis 17. Juli 2011 fanden in Freiburg die „Recht-auf-Stadt“-Tage statt. Hierzu veröffentlichte die bereits im Oktober 2010 in Erscheinung getretene „Freiraumkampagne Plätze. Häuser. Alles“ im Internet einen Aufruf, in dem sie ihre Forderung nach „selbstbestimmten Freiräumen“ und die Ablehnung der bestehenden Gesellschaftsordnung deutlich machte:

Es gilt, den Raum zu erobern! Dabei muss es gelingen, widersprüchlichen und doch sich gegenseitig bedingenden Ansprüchen gerecht zu werden: Einer Kritik, die den Umsturz der bestehenden herrschaftsförmigen Verhältnissen und Logiken als Ganzes zum Ziel hat und

zugleich einer Aktion, die sich auf konkrete Auswirkungen dieser Verhältnisse festbeißt, diese Missstände aufzeigt und auch partiell real verbessern will – im Bewusstsein, dass diese Forderung völlig unzureichend ist. Denn solange der Raum in seiner Gesamtheit kapitalistisch-sexistisch-rassistisch-nationalistisch-antisemitistisch-herrschaftsförmig bestimmt ist, gibt es keine Räume, die frei davon und also frei von deren Auswirkungen sind. Wohl aber besteht die Notwendigkeit, Freiräume zu schaffen.

Ihre Forderungen unterstrichen die Aktivist:innen in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 2011 mit einer Nachttanzdemonstration durch die Stadt, die friedlich verlief.

Am 16. Juli 2011 setzten die Autonomen schließlich ihr Vorhaben in die Tat um und besetzten ein Haus in der Goethestraße 2. Das Gebäude wurde nach wenigen Stunden durch die Polizei geräumt. Ein Großteil der ca. 45 Besetzer hatte sich verummmt. Sie hatten an den Eingängen des Gebäudes Barrikaden errichtet und die Fenster im Erdgeschoss mit Farbe blickdicht verschmiert.

Am 10. November 2011 kam es zu einer weiteren Hausbesetzung in Freiburg-Herdern, mit der gegen den geplanten Abriss der gesamten Häuserzeile und damit gegen die „Vernichtung günstigen Wohnraums“ protestiert werden sollte.

Für den 29. Oktober 2011 riefen das Netzwerk „Recht auf Stadt“ und Freiburger Autonome zu einer Demonstration „für eine sozial gerechte und ökologische Perspektive“ auf. An der Veranstaltung unter dem Motto „Wem gehört die Stadt? Gegen Verdrängung. Mieten stoppen. Eine Stadt für alle“ nahmen ca. 500 Personen teil. Sie verlief ohne größere Zwischenfälle.



Nach wie vor besetzt ist das Haus in der Gartenstraße 19. In einer „Erklärung der Linksradikalen Vollversammlung“ vom 7. August bedankte sich diese bei „allen Unterstützer:innen und solidarischen Menschen, die auf vielfältige Art Widerstand gegen die Räumung von Kommando Rhino geleistet“ hätten. Die Aktivist:innen kündigten an, „auch in Zukunft unseren Protest gegen die herr-

schende Politik auf die Straße [zu] tragen“ und sich „nicht einschüchtern“ zu lassen.

Am 16. April 2011 kam es auch in Heidelberg im Anschluss an eine „Nachttanzdemo“ zur Besetzung eines Hauses. Die ca. 80 Beteiligten aus der autonomen Szene, die damit ihre Forderung nach einem „Autonomen Zentrum“ unterstreichen wollten, wurden jedoch bereits am nächsten Vormittag zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert. Die Freiburger Kampagne „Plätze. Häuser. Alles“ veröffentlichte ein Flugblatt mit einer „Solidaritätserklärung“. Darin hieß es u. a., die Heidelberger Besetzung sei „ein wichtiger Schritt, um aufzuzeigen, dass eine Perspektive jenseits von Privatisierung und Bullenstaat denkbar ist und wir eure Eigentumsideologie niemals schlucken werden“. Der „dahinsiechende kapitalistische Wahnsinn“ brauche „Gegenpole und Räume die der Unterdrückungslogik trotzen“.

5.4 ANTIMILITARISMUS

Nicht nur die angebliche „Militarisierung nach außen“, sondern auch die vermeintlich zunehmende „Militarisierung der Gesellschaft“ sind Themen, welche die linksextremistische Szene bereits seit Ende 2009 stark beschäftigten. Aktionen verschiedener Art richteten sich auch 2011 gegen die Präsenz der

Bundeswehr im öffentlichen Raum und im Bereich von Forschung und Bildung. Auslösender Faktor war eine am 4. Dezember 2009 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Bundeswehr. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die innere und äußere Sicherheit als Thema der politischen Bildung stärker zu akzentuieren. Hierzu sollen Schulen und Jugendoffiziere verstärkt zusammenarbeiten.

Linksextremisten unterstellen, dass das öffentliche Auftreten der Bundeswehr für eine Gewöhnung der Bevölkerung an das Militär sorgen soll. Die Präsenz in Forschung und Bildung dient demnach ausschließlich der Aufrüstung bzw. Nachwuchswerbung und alles zusammen letztendlich der Vorbereitung auf kommende, angestrebte Kriege. Nach dieser Lesart werden Kriege kapitalistischer Staaten grundsätzlich als „imperialistisch“ verurteilt. Sie sind angeblich Ausdruck einer aggressiven Expansionspolitik und zielen auf die Eroberung von Einflussphären, den Zugang zu Rohstoffen und die Sicherung von Absatzmärkten.

Unter dem Titel „Kein Werben fürs Morden und Sterben! Bundeswehr raus aus Schulen und gesellschaftlichen Ein-

richtungen“ verabschiedete die links-extremistisch beeinflusste VVN-BdA auf ihrem Bundeskongress eine Resolution, die sich gegen jegliche Einflussnahme der Bundeswehr in öffentlichen Einrichtungen wandte. Dieser Grundtenor wird vom gesamten linksextremistischen Spektrum unterstützt.

Mitglieder des Stuttgarter „Offenen Treffens gegen Militarismus und Krieg“ (OTMK) protestierten am 18. Mai 2011 vor einer Berufsschule in Waiblingen mit Transparenten und Parolen gegen das dortige Auftreten der Bundeswehr sowie deren angebliches Werben „für ihre Kriege und neues Kanonenfutter“. Am 19. Juli 2011 versuchten Mitglieder derselben Gruppierung in Stuttgart-Bad Cannstatt weitgehend erfolglos, bei einer Fachmesse für Ausbildung und Studium einen Stand der Bundeswehr zu stören.

Ende 2011 konzentrierten sich die antimilitaristischen Aktivitäten zunehmend auf die Afghanistan-Konferenz in Bonn vom 3. bis 5. Dezember 2011. Unter dem Motto „Sie reden vom Frieden. Sie führen Krieg. Truppen raus aus Afghanistan!“ mobilisierten bundesweit mehrere Bündnisse zu Protesten. Neben einer bundesweiten Demonstration und einer „internationalen Konferenz“ waren „Aktionen des Zivilen Ungehör-

sams“ geplant. In Baden-Württemberg wurden die Proteste unter anderem in Freiburg von der Kampagne „no g20 Freiburg“ unterstützt. Zu den zahlreichen Mitgliedern dieses Bündnisses gehörten diverse autonome Gruppen ebenso wie die Freiburger DKP, die örtliche MLPD und die Partei „DIE LINKE.“, deren Freiburger Kreisverband die Proteste auch logistisch unterstützte.



5.5 FREIBURGER AUTONOME AGITIEREN GEGEN PAPST-BESUCH

Anlass zu Protesten und möglichen Störversuchen von Linksextremisten gab auch der Besuch Papst Benedikts XVI. am 24. und 25. September in Freiburg während seiner Deutschlandreise. Zuvor waren die autonomen Gruppierungen „Autonome Antifa Freiburg“, „Anarchistische Gruppe Freiburg“ und „Antifaschistische Linke Freiburg“ bereits seit längerer Zeit gegen die christlich-fundamentalistische „Piusbruderschaft“ in Freiburg vorgegangen. Die autonome Szene Freiburg warf dem Papst vor, mit dieser zu sympathisieren. Sie erklärte, den Papstbesuch nutzen zu wollen, um massiv gegen die „Piusbru-

derschaft“ und deren Verbindungen zum Papst vorzugehen. Unter dem Motto „Antisemitismus – Patriarchat – Kapitalismus: WHAT THE FUCK?! Für die befreite Gesellschaft“ rief ein Bündnis autonomer und anarchistischer Gruppen zu einer sogenannten Vorabenddemo am 23. September 2011 in Freiburg

auf. Sie erklärte, den Papstbesuch zum Anlass nehmen zu wollen, um „unsere grundsätzliche Kritik an Religion, Kirche und den gesellschaftlichen Verhältnissen zu äußern“. In einem Aufruf kritisierten sie „Antisemitismus, Patriarchat und Obrigkeitshörigkeit“ als nicht nur kirchliche Probleme, sondern als „Alltag auch im Kapitalismus“. Religion beinhalte für die Gläubigen „ein ‚himmlisches‘ Emanzipationsversprechen von diesem weltlichen Elend“. Gleichzeitig aber sei sie nichts anderes als „der Ausdruck eben jenes Elends und reproduziert – teilweise verschärft – Unmündigkeit und Unterdrückung im kapitalistischen Alltag“. Die Veranstaltung fand jedoch wenig Zulauf. Bereits im Vorfeld hatte sich das links-extremistisch beeinflusste Aktionsbündnis „Freiburg ohne Papst“ von der Demonstration dieses Spektrums distanziert. Insgesamt verlief der Besuch des Papstes in Freiburg störungsfrei.

F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 900–1.000 Baden-Württemberg (2010: ca. 1.000)
ca. 4.000–5.000 Bundesgebiet (2010: ca. 4.500–5.500)
ca. 100.000 weltweit (2010: ca. 100.000–120.000)
- PUBLIKATIONEN:** „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)
„Freiheit“ (Erscheinungsort München, Auflage nicht bekannt)
u. a.



Die „Scientology-Organisation“ (SO) strebt unter dem Begriff „neue Zivilisation“ eine gesellschaftlich-politische Ordnung an, die auf der Lehre L. Ron HUBBARDS beruht und die ein totalitäres System wäre. Darin wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Das Programm der SO ist mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar.

Nach außen verschleiert die SO ihre antidemokratischen Ziele und tritt teilweise verdeckt mit scheinbar unabhängigen Hilfsorganisationen auf, etwa „Jugend für Menschenrechte“. Sie beteiligt sich nicht am politischen Wettbewerb, sondern will durch langfristige Expansion ihr antidemokratisches System auf die Gesellschaft übertragen. Hierbei handelt es sich um ein rigides Kontrollsystem mit Belohnungen, Strafen und umfassenden Befragungen

(„Auditing“) am „E-Meter“, einer Art einfachem Lügendetektor. Auf diese Weise erlangte persönliche Daten werden von der SO häufig gesammelt. Dadurch kann die SO „gläserne“ Menschen schaffen und gefügig machen. Die Mitglieder an der Basis werden zu Befehlsempfängern degradiert und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung kann sich die Führung auf militärisch organisierte Kader stützen. Kritiker gelten als zu bekämpfende Kriminelle; ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstand aus dem Weg räumen. Bundesweit gesehen hat die SO in Baden-Württemberg einen ihrer Schwerpunkte und das dichteste Netzwerk. In Stuttgart plant sie eine neue Repräsentanz.

Die intensiven Expansionsbemühungen von Scientology in Baden-Württemberg blieben erfolglos. Stattdessen ergaben sich in Bund und Land tendenziell leicht rückläufige Mitgliederzahlen. Dieser Trend vollzieht sich jedoch schleichend und wird erst bei einer längerfristigen Analyse der Mitgliederentwicklung erkennbar.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2011:

- Scientology sammelte weiterhin Spenden für ein neues repräsentatives Gebäude in Stuttgart.
- Das Internet entwickelt sich zum zentralen Werbemedium für Scientology und ihre vorgeblichen Hilfsorganisationen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Im Jahr 2011 rückte die Scientology-Organisation (SO) international erneut in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie war stärker denn je im Internet präsent und investierte hohe Summen in neue Immobilien sowie in ihr Medien- und Verlagswesen. Die Organisation erwarb ein 4,5 Hektar großes Fernsehstudiogelände in Los Angeles/USA, um ihre weltweiten Medienaktivitäten auszuweiten, z. B. mit einem eigenen Internet-Fernsehkanal. Auf diese Art versucht sie, mit massiver Propaganda die Wahrnehmung des Themas Scientology im Internet zu beeinflussen und möglichst zu dominieren. Mit einer **Fülle von professionell gestalteten Angeboten und Werbemaßnahmen im Internet**, die besonders auf Jugendliche abzielen, sollten neue Mitglieder gewonnen werden. Hierfür nutzten Scientologen auch verstärkt soziale Netzwerke. Das Internet wird zum zentralen Werbemittel für Scientology; dagegen verliert die klassische Straßenwerbung immer mehr an Bedeutung. Inwieweit die SO dadurch in Zukunft ihr Mitgliederpotenzial erhöhen kann, ist noch nicht absehbar. **Tendenziell war die Mitgliederzahl in Baden-Württemberg und deutschlandweit im Jahr 2011 leicht rückläufig.**

Scientology scheint unter Anspannung aller Kräfte zu versuchen, neue, repräsentative Niederlassungen, sogenannte **„Ideale Orgs“**, in Hauptstädten und Wirtschaftszentren zu etablieren. Das hat finanzielle und taktische Gründe. Beobachter gehen von einem Kurswechsel bei den Geschäftspraktiken aus. Demnach wolle die SO neben der Vermarktung von Büchern, Medien, Kursen und Lizenzen vermehrt Einnahmen aus Immobilieneigentum erzielen, indem weltweit Gebäude an Scientology-Niederlassungen vermietet würden.

Darüber hinaus will die **SO Einfluss auf die Politik** gewinnen. Die 2007 in Berlin neu geschaffene, überdimensioniert wirkende Repräsentanz wurde nicht etwa eröffnet, weil dort besonders viele Scientologen leben würden oder in der Bundeshauptstadt eine erhebliche Expansion stattgefunden hätte, sondern weil sich dort das politische und diplomatische Zentrum Deutschlands befindet. **In Stuttgart konnte die SO den für März 2011 in Aussicht gestellten Termin für die Eröffnung einer lange angekündigten „Idealen Org“ nicht einhalten.**

Eine nennenswerte Expansion ist trotz der Anstrengungen der SO nicht erkennbar. Berichte aus dem In- und Ausland thematisieren stattdessen tendenziell rückläufige Mitgliederzahlen und eher sinkende Einnahmen. Zudem sieht sich Scientology im In- und Ausland mit einer allmählich wachsenden Zahl von Splittergruppen konfrontiert, die sich von der SO abgrenzen. Die Mitglieder dieser Abspaltungen, darunter ehemalige hochrangige SO-Funktionäre, werfen dem Management um den Vorsitzenden David MISCAVIGE vor, eine Diktatur errichtet zu haben.



L. Ron HUBBARD

will ihr antidemokratisches Programm mit großer Hartnäckigkeit auf die Gesellschaft übertragen und unverändert Einfluss auf Parlamente und Regierungen erlangen. Außerdem erfordert in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft die Gefahr der Beeinflussung von Unternehmen durch scientologische Berater unvermindert Aufmerksamkeit – zumal die Organisation dank hoher Geldreserven ihren Kurs selbst dann noch geraume Zeit fortsetzen kann, wenn größere Erfolge einige Jahre lang ausbleiben. Im Jahr 2008 bezifferte ein Wirtschaftsmagazin in den USA den weltweiten Jahresumsatz der SO auf etwa eine halbe Milliarde US-Dollar. Ein Aussteiger aus dem internationalen Scientology-Management gab 2011 an, die SO besitze ein Vermögen von drei Milliarden US-Dollar und betreibe in den USA mit ihren Finanzmitteln seit vielen Jahren zielgerichteten Lobbyismus.



David MISCAVIGE

Sie sind auch der Meinung, die SO stehe heute nicht mehr für das, was ihr Gründer L. Ron HUBBARD einst gewollt habe.

Trotz der mittlerweile deutlich erkennbaren Probleme der SO kann keine Entwarnung gegeben werden. Die SO

2. STRUKTUREN UND MITGLIEDERPOTENZIAL

Scientology ist **hierarchisch strukturiert und wird militärisch geführt**. Die behaupteten Mitgliederzahlen – die Rede ist von weltweit mehr als zehn Millionen Anhängern – sind weit übertrieben. In Baden-Württemberg stagniert die SO, hat hier aber nach wie vor einen ihrer Schwerpunkte in Deutschland und verfügt über das dichteste organisatorische Netz im Bundesgebiet.

2.1 ZENTRALE FÜHRUNG

Scientology wird **straff vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt**. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC). Es besitzt die Urheberrechte an den Schriften des SO-Gründers HUBBARD und übt dadurch auch eine ideologische Kontrolle aus. Die Vorgaben dieser Kommandoebene werden an das jeweilige „Kontinentale Verbindungsbüro“ weitergeleitet, das sich für Europa in Kopenhagen/Dänemark befindet. Die paramilitärischen Kader der „Sea Organization“ („Sea Org“) bilden den harten

Kern der SO und besetzen meistens die Führungspositionen. Das Selbstverständnis dieser uniformierten Truppe beruht auf dem Prinzip von Befehl und bedingungslosem Gehorsam. „Sea-Org“-Kommandos haben sich wiederholt zur Kontrolle oder Mitgliederrekrutierung in Baden-Württemberg aufgehalten.

2.2 ORGANISATORISCHES NETZ

Die Organisationsstruktur umfasst in Baden-Württemberg **eine größere „Org“ („Kirche“) in Stuttgart und vier „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen**; bei den „Missionen“ handelt es sich um Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten. Im Gebäude der Kirchheimer „Mission“ gibt es zudem eine „Feldauditorengruppe“. Sie bietet „Auditing“, die zentrale Technik der SO zur Persönlichkeitsveränderung,



außerhalb von „Orgs“ oder „Missionen“ an. Weitere, jedoch unbedeutende Anlaufstellen bestehen in Freiburg („Zentrum für Lebensfragen“) und in Sinsheim. Daneben bieten mehrere einzelne „Feldauditoren“, etwa in Albstadt/Zollernalbkreis und im Bodenseeraum, Scientology-Methoden im häuslichen Bereich an.

WISE



Der **SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE)** hat in Baden-Württemberg rund 40 bis 60 Mitglieder. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, oft aus dem Bereich der Managementberatung, der Immobilien- oder der Finanzdienstleistungsbranche. In Stuttgart besteht ein „WISE Charter Committee“ (WCC). Diese Organisationseinheiten dienen der Kontrolle der WISE-Mitglieder und sind eine Art eigene „Justizbehörde“: Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten – etwa wegen strittiger finanzieller Ansprüche – sind WISE-Mitglieder verpflichtet, nicht den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, sondern diese über das WCC zu regeln.

Darüber hinaus zählen zu Scientology verschiedene Hilfsorganisationen, hin-

ter denen in Baden-Württemberg aber nur wenige Scientologen stehen. Büros der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM)



gibt es in Stuttgart und Karlsruhe. In Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen besteht eine „Jugend-für-Menschenrechte“-Gruppe.

Eine „Applied-Scholastics“-Einrichtung (ApS) in Stuttgart bietet als „Professionelles Lerncenter“ Schülernachhilfe an. Eine Ortsgruppe von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ wurde in Stuttgart reaktiviert.



2.3 ÜBERTRIEBENE MITGLIEDERZAHLEN

Die Behauptungen von Scientology, man verfüge weltweit über zehn Millionen Anhänger, sind weit übertrieben. Aussteiger, die teilweise im Management tätig waren, schätzen den Kern der Organisation auf etwa 40.000 bis 60.000 Aktivisten. Hinzu kommen

diverse Scientologen, die aus unterschiedlichen Gründen teils oder gänzlich inaktiv sind, sich aber nach wie vor zur Organisation zählen. Das Mitgliederpotenzial kann daher weltweit auf bis zu 100.000 Personen geschätzt werden. **In Deutschland leben rund 5.000 Scientologen, davon 900 bis 1.000 in Baden-Württemberg.** Dabei handelt es sich in Baden-Württemberg überwiegend um langjährige Mitglieder, die 20 Jahre oder länger der SO angehören, außerdem um einige junge Scientologen, die durch ihre Eltern in die Organisation eingeführt werden. **Eine dynamische Mitgliederentwicklung ist seit geraumer Zeit nicht mehr feststellbar.** Die SO kann Neugeworbene nur selten längerfristig an sich binden. Der Mitgliederstamm hat sich in den letzten Jahren verfestigt und tendiert längerfristig zu einer Überalterung. Rund 70 Prozent aller Scientologen in Baden-Württemberg sind inzwischen 50 Jahre und älter. Dagegen sind nur etwa zehn Prozent unter 30 Jahre alt.

2.4 MOBILISIERUNGSPROBLEME

Ein Teil der Basis zeigt zunehmend Ermüdungserscheinungen, weil sie ständig HUBBARD-Publikationen erwerben, teure Seminare belegen und für Kampagnen spenden soll. Verschiedene Mit-

glieder sollen sich daher von der SO in Stuttgart zurückgezogen haben. Bei den Feierlichkeiten zu HUBBARDs 100. Geburtstag im März 2011 nahmen an einer internen Veranstaltung in Stuttgart rund 300 Scientologen teil, was gemessen an anderen regionalen Treffen zunächst überdurchschnittlich erscheint. Tatsächlich offenbart diese Zahl jedoch ein Mobilisierungsproblem: Auf dieser für Baden-Württemberg zentralen, als einmalig charakterisierten Veranstaltung der Stuttgarter „Org“ und der drei ihr angeschlossenen „Missionen“ erschienen alles in allem nur rund die Hälfte ihrer Mitglieder. Darüber hinaus herrscht in der Stuttgarter SO-Niederlassung chronischer Mitarbeitermangel. Viele Scientologen wollen wohl nicht das Leben eines hauptamtlichen Mitarbeiters („Staff“) führen, das in der Regel eine hohe Arbeitsbelastung bei geringer Bezahlung mit sich bringt.

Auch das Rundschreiben eines Funktionärs der Europaführung anlässlich einer zentralen Veranstaltung in Großbritannien deutete Mobilisierungsprobleme an. Als der Verfasser äußerte, es gehe darum, „Scientology in Europa reinzubekommen“, fügte er im Hinblick auf die geforderte Teilnahme hinzu: „Ich glaube nicht, dass ein einziger Scientologe, der sagt, dass er keine Zeit hat, wichtigere Dinge zu tun hat

als das.“ In dem Schreiben wurden 7.000 Teilnehmer anvisiert. Wenn aber bereits die Mobilisierung von 7.000 Mitgliedern in Westeuropa Probleme bereitet, zeigt dies zugleich, dass die SO keineswegs über die behaupteten Millionen von Anhängern verfügt.

2.5 VORSPIEGELUNG VON EXPANSION

Die Behauptungen der SO über eine ständige Expansion sind zumindest in Bezug auf Deutschland falsch. Zwar kann die Situation von Scientology in der Bundesrepublik nicht unbesehen auf andere Staaten übertragen werden. Jedoch deuten Aussteiger- und Medienberichte über rückläufige Mitgliederzahlen – etwa aus der Schweiz, den Niederlanden und dem Scientology-Stammland USA – auf **wachsende Probleme der Organisation auch in anderen Ländern** hin.

Neben der Mitgliederentwicklung ist der Zustand der Organisationsstruktur ein Indikator für die wirkliche Situation der SO. Dabei offenbart sich nicht nur in Baden-Württemberg Stagnation. Scientology ähnelt einem Vertrieb, bei dem auch Lizenzen vergeben oder Verkaufsprovisionen angeboten werden. Bei deutlicher Expansion kann eine „Mission“ zur „Org“ aufgewertet wer-

den. In der Bundesrepublik hat sich aber seit vielen Jahren keine „Mission“ mehr in diese Richtung entwickelt. Zwar wurden seit Beginn der Beobachtung durch den Verfassungsschutz des Bundes und der Länder im Jahr 1997 auch immer wieder neue Anlaufstellen gegründet, sie führen aber bis heute ein Schattendasein oder sind inzwischen wieder erloschen. Vereinzelt wurden auch langjährige Einrichtungen, die nur über relativ wenige Mitglieder verfügten, etwa die 1973 gegründete Heilbronner „Mission“, nach einem schleichenden Niedergang aufgegeben. Lediglich die seit vielen Jahren etablierten Niederlassungen mit einem größeren Mitgliederstamm erweisen sich bislang als gefestigt. Ähnliches wird aus anderen Staaten berichtet. In der SO wird all das aber nicht offen diskutiert. Schlechte Nachrichten sind innerhalb von Scientology verpönt. Kritik wird scharf sanktioniert und Unzufriedenheit nur hinter vorgehaltener Hand geäußert. Die Führung veröffentlicht stattdessen stereotype Propaganda über die angebliche Expansion. Verschiedene repräsentative Gebäude („Ideale Orgs“), die von der SO seit mehreren Jahren weltweit eröffnet werden, suggerieren eine Expansion, die zumindest in den letzten Jahren nicht feststellbar war.

3. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig ist, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das Gericht fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründen, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt (Az.: 5 A 130/05). Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Die auf die eigenen Mitglieder abzielende Propaganda ergibt ein ganz anderes Bild als die PR-Kampagnen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Nach außen gibt die SO vor, unpolitisch zu sein und für Menschenrechte und Demokratie einzutreten. Nach innen offenbart Scientology ein **totalitäres Programm**, propagiert die Erringung politischer Macht durch langfristige Expansion und erhebt vor dem Hintergrund von Verschwörungstheorien einen politischen Alleinvertragsanspruch. Zu den Kernaussagen gehört, dass die Gesellschaft geisteskrank („aberriert“) sei, sich im unaufhaltsamen Niedergang befinde und

nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden könne. Die Welt werde von wenigen Personen aus der Hochfinanz beherrscht, welche die Psychiatrie benutzten, um die Bevölkerung durch „Drogen“ unter Kontrolle zu halten. Die Presse sei gelenkt, demokratisch legitimierte Regierungen seien nur Marionetten:

Seit 1950 haben maßgebliche Kreise, die vorgaben, die Welt zu regieren, (...) immer wieder groß angelegte Angriffe inszeniert. Mit Hilfe einer Mitläufer-Presse und unterwürfigen Regierungsbehörden haben die Kräfte des Bösen (...) danach getrachtet, Scientology aufzuhalten und zu zerstören.¹

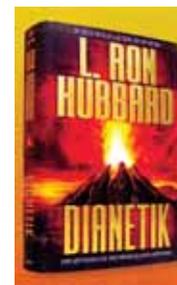
Auf der Grundlage dieser Weltsicht betrachtet sich die SO als Elite, welche die vermeintliche politische Manipulation durchbrechen, die Gesellschaft „klären“ (d. h. „säubern“) und Gegner kompromisslos bekämpfen müsse. **Auch 2011 war die Organisation bestrebt, ihr verfassungsfeindliches Programm unter den Schlagworten „neue Zivilisation“ und „Clear Deutschland“ umzusetzen.** Das bedeutet für Scientology die Erschaffung eines neuen Menschen

¹ „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 290.

scientologischer Prägung und einer nach HUBBARD-Richtlinien funktionierenden Gesellschaft:

Die Schaffung einer Welt ohne Wahnsinn, ohne Verbrecher und ohne Krieg erfordert, dass wir Hunderttausende Clears und OTs [„Operierende Thetane“, gemeint sind Menschen scientologischer Prägung] hervorbringen, und zwar jetzt. (...) Was auch immer es von uns erfordert und was auch immer es uns bringt – nichts wird uns dabei stoppen, einen geklärten Planeten herbeizuführen.²

Durch Expansion sollen langfristige scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreitet sowie in der staatlichen Ordnung verankert werden. Die teilweise über 50 Jahre alten **Richtlinien und Schriften des SO-Gründers** gelten ideologisch starr als **unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung.**



Eine vertrauliche Führungsanweisung, die unter dem heutigen Vorsitzenden MISCavige neu herausgegeben wurde und noch immer Gültigkeit hat,³ gibt folgende langfristige Ziele vor:

- Ausschaltung des Gegners,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der führenden Vertreter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen, welche die internationalen Finanzströme steuern und
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen in politischen Schlüsselpositionen.

Aus den zum Teil nicht allgemein zugänglichen Richtlinien ergeben sich zahlreiche Hinweise darauf, dass Scientology eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht auf Gleichbehandlung – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Insbesondere sollen in der angestrebten „neuen Zivilisation“ **nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen.** Die SO propagiert nach außen Menschenrechte, offenbart aber einen **menschenverachtenden Umgang mit nicht gefügigen Mitgliedern und**

² Aus einem Flugblatt der „Sea Org“, 2011.

³ L. Ron HUBBARD, Richtlinienbrief „Targets, Defense“ vom 18. Februar 1969, wieder herausgegeben am 24. September 1987.

Kritikern. HUBBARDs Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. In den oft zynisch und feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien gelten Kritiker als Geisteskranke und Verbrecher, mit denen sich die SO im Krieg wähnt. Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung sei „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden soll. Hinter dem scheinbar hehren Ziel einer Gesellschaft ohne Kriminalität, Geisteskrankheit und Krieg verbirgt sich tatsächlich der Plan einer Gesellschaft ohne Kritiker, in der Scientology ungehemmt expandieren kann. **Auf ihre Gegner reagiert sie mit unverhohlenen Drohungen:**

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehltritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.⁴

Formale Bekundungen zur angeblichen Staatstreue können die zahlreichen tatsächlichen Anhaltspunkte für Verfassungsfeindlichkeit daher nicht entkräften.

4. EXPANSIONSSTRATEGIEN

Scientology verfolgt hartnäckig eine vielschichtige Expansionsstrategie, die vor allem darauf setzt, Mitglieder zu gewinnen und ihre Ideologie zu verbreiten. **Nach außen führt sie aufwendige PR-Kampagnen für angebliche Sozialprogramme** durch und versucht, die Fassade einer unpolitischen und staatstreuen Religionsgemeinschaft auf-

zubauen. Die professionell aufgezogenen Kampagnen sind jedoch nur Blendwerk für die Öffentlichkeit, mit dem Scientology Akzeptanz erlangen und erste Kontakte in Politik und Wirtschaft knüpfen will. Demselben Ziel dient ihr globales Projekt „Ideale Org“, das sie mit hohem Aufwand betreibt. Sie versteht darunter die Etablierung

⁴ „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen 2001, S. 78.

prestigeträchtiger Niederlassungen in politisch und wirtschaftlich bedeutenden Metropolen. Sie sollen der Ausgangspunkt für den Aufbau von Netzwerken sein, um langfristig ökonomisch und politisch Einfluss nehmen zu können. Darüber hinaus versucht der SO-Wirtschaftsverband WISE, durch Managementtraining in der Wirtschaft Fuß zu fassen.

4.1 TÄUSCHUNG MIT „SOZIALPROGRAMMEN“

Die sogenannten **Sozialprogramme der SO** sind kein soziales Engagement im eigentlichen Sinn, sondern **dienen hauptsächlich der Imagewerbung.** Die „maßgeblichen Zielgruppen“ sind dabei bezeichnenderweise der „Gesetzgeber, Pädagogen und Interessenvertretungen“⁵. Ihnen soll ein karitativer Charakter der SO vorgespiegelt werden. Die Täuschungsversuche richten sich aber auch nach innen, um bei den Mitgliedern an der Basis Spendenbereitschaft und Loyalität zu erzeugen.



⁵ Zeitschrift „Impact“ Nr. 125/2010, S. 36.



So ist z. B. das **angebliche Drogenzugsprogramm „Narconon“** vor allem Propaganda und **ein Täuschungsmanöver.** Läge die Erfolgsquote tatsächlich bei bis zu 80 Prozent, wie die SO vorgibt, müsste sich dies auch in Deutschland nachweisen lassen. Faktisch sind solche Ergebnisse hierzulande aber nicht greifbar. Experten im In- und Ausland weisen das HUBBARD-Konzept seit vielen Jahren als unseriös zurück. Dennoch behauptete die SO auch 2011, „Narconon“ biete ein „phänomenal erfolgreiches“ Drogenentzugsprogramm an. Um ihre Zielgruppen – darunter Jugendliche – zu erreichen, bedient sich die SO verschiedener Hilfsorganisationen wie „Foundation for a Drug-Free World“ oder „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“.





Ähnliches gilt für die sogenannten Hilfseinsätze der gelb gekleideten „Ehrenamtlichen Geistlichen“ der

SO: Sie treten hierzulande vor allem bei der Straßenwerbung auf und geben sich bei Katastrophen als Helfer aus. Nach den Erfahrungen in Deutschland bieten die vermeintlichen Helfer in der Regel nur HUBBARD-Broschüren und eine Art Handauflegen an. Scientology verfügt in Deutschland auch nicht über adäquat ausgebildetes Personal, um in nennenswerter Weise lebensrettende Maßnahmen nach einem Katastrophenfall leisten zu können. Auch hier drängt sich daher der Eindruck auf, dass die Einsätze vor allem der Propaganda und der Mitgliederwerbung dienen.

Scientology-Lernhilfeangebote von „Applied Scholastics“ (ApS) dienen der SO hauptsächlich als Einfallstor in den Bildungsbereich. Sie sollen bei Kindern und ihren Eltern Interesse für weitere SO-Angebote wecken. Die angebotenen Lernpraktiken sind simpel, werden jedoch als „Lerntechnologie“ überhöht. Die „Weg-zum-Glücklichsein“-Medienkampagne soll ebenfalls den Weg in den Bildungsbereich ebnen.

Sie wird von der vorgeblichen Hilfsorganisation „Way to Happiness Foundation“ betrieben.



Bei näherer Betrachtung wird der **anmaßende Charakter von Kampagnen wie „Gemeinsam für Menschenrechte“**

deutlich. Mit ihnen propagiert Scientology die Verwirklichung von Grundrechten in Staaten, in denen diese in der Regel längst gewährleistet sind. Dabei unterstellt die SO, die Menschenrechte seien „eines der am meisten missverstandenen Themen der Welt“ und vermittelt unterschwellig den Eindruck, die demokratische Gesellschaft sei überhaupt nicht informiert – ihr müssten die Menschenrechte erst von Scientology vermittelt werden. Auch hier geht es vor allem um Selbstdarstellung. Ein



Rundschreiben der SO offenbarte, dass die Kampagne „ein äußerst wichtiger Faktor“ sei, um „die Zukunft von Scientology zu garantieren“. Auch im Rahmen solcher PR-Feldzüge treten scheinbar unabhängige Hilfsorganisationen wie „Jugend für Menschenrechte“, „United for Human Rights“ oder „International Foundation for Human Rights & Tolerance“ auf.

4.2 HETZE DER „KOMMISSION FÜR VERSTÖSSE DER PSYCHIATRIE GEGEN MENSCHENRECHTE“ (KVPM)

Die Hilfsorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) deckt einen weiteren Bereich scientologischer Propaganda ab. Sie hetzt seit vielen Jahren gegen Psychiater und Psychologen und versucht, durch Kampagnen und persönliche Schreiben an Politiker Stimmung gegen diese Berufsgruppen zu machen. Nach außen wird ein Eintreten für Menschenrechte behauptet. Tatsächlich will die SO wohl vor allem langfristig Scientology-Konzepte in der Justiz, im Schul- und Jugendhilfebereich und im Gesundheitswesen verbreiten. Zugleich wird unterschwellig der Eindruck erweckt, in der Bundesrepublik würden schwere Menschenrechtsverletzungen toleriert.

Für ihre Propaganda bedient sich die SO auch Plattformen oder Fürsprechern, bei deren Reputation oder politischem Hintergrund sie nicht wählerisch ist. So wurde im Jahr 2011 ein Interview des KVPM-Bundesvorstands in einem privaten Internet-TV-Sender veröffentlicht, der auch Personen aus dem rechtsextremistischen Milieu ein Forum bietet. In dem Interview brachte der Funktionär altbekannte Behauptungen über „Gefahren der Psychiatrie“ vor und unterstellte, politisch unliebsame Personen würden in Deutschland unter dem Vorwand einer Geisteskrankheit in die Psychiatrie verbracht. Auch in der Vergangenheit waren mitunter Kontakte von Scientologen in das rechtsextremistische Milieu bekannt geworden, ohne dass jedoch von SO-Angehörigen rechtsextremistische Positionen aufgegriffen worden wären. Eine Motivation hierfür dürfte eine gemeinsame Affinität zu Verschwörungstheorien sein.

4.3 WERBEAKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

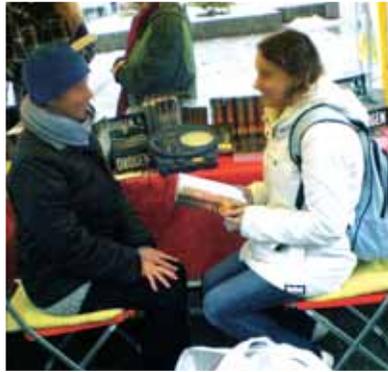
2011 nutzte die SO das Thema Psychiatrie, um erneut den Schulbereich ins Visier zu nehmen. **Rund 80 Schulen in Baden-Württemberg und eine Reihe von Elternbeiräten erhielten Post von Personen, die sich nicht als**

SO-Angehörige zu erkennen gaben.

Die Absender stellten sich als besorgte Bürgerinnen und Bürger vor, die eine angeblich gesteigerte Medikamentenvergabe an Kinder kritisierten. Den Anschreiben war eine DVD der KVPM mit dem Titel „Psychiatrie – Die Todesfälle“ beigelegt.

Daneben betreibt die SO seit Jahren eine „**Bibliothekenkampagne**“, um Büchereien flächendeckend mit Scientology-Literatur auszustatten. 2011 erweiterte die Organisation diese Aktion durch eine **internationale „Schulbibliotheken Kampagne“**. Damit richtete die SO ihr Augenmerk wiederum auf die Anwerbung Jugendlicher. Ziel sei, „den ‚Weg zum Glücklichein‘ auf Film in jede Schulbibliothek der Welt“ und „1 Million Kopien in die Hände der Zivilisation von morgen“⁶ zu bringen. Schulen in Baden-Württemberg erhielten Anschreiben von Scientology, denen DVDs mit dem Titel „Der Weg zum Glücklichein“ beigelegt waren. Vereinzelt traten Scientologen auch an andere Stellen der Landesverwaltung heran, um HUBBARD-Konzepte anzubieten.

Im Raum Stuttgart verteilten Scientologen verstärkt Broschüren und Flugblätter als Hauswurfsendung. Scientology machte in zahlreichen baden-württem-



bergischen Kommunen **Straßenwerbung** mit gelben Zelt pavillons oder Ständen, etwa in Stuttgart, Ulm, Freudenstadt, Tübingen und Karlsruhe. Die Werber gaben vor, durch einen „Persönlichkeits-“ oder „Stresstest“ individuelle Lebenshilfe anbieten zu können und verschwiegen die politisch-extremistischen Ziele der SO. Mitunter beschwerten sich Passanten, dass sich Werber zunächst nicht als Scientologen zu erkennen gaben. Aktivisten der Hilfsorganisationen „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ und „Jugend für Menschenrechte“ führten Straßenaktionen in Stuttgart durch.

Der von SO-Anhängern betriebene „Sabine Hinz Verlag“ in Kirchheim unter Teck vertrieb eine Broschürenreihe unter dem Titel „mehr wissen besser leben“ (auch bekannt als „Kent-

Depesche“), in der teils unterschwellig, teils offen Scientology-Konzepte angepriesen und Veranstaltungen der Kirchheimer SO-Niederlassung beworben wurden. Darüber hinaus hatte der Verlag Scientology-Publikationen im Angebot.

Im Juni 2011 berichteten Medien über Infiltrationsversuche bei zwei privaten Nachhilfeschoolen in Mannheim. Drei Personen hätten eine Anstellung als Nachhilfelehrer bei den Instituten aufgenommen. Nach einiger Zeit hätten sie versucht, Bestandteile der scientologischen Lehre in den Unterrichtsstunden zu verbreiten. Als Eltern und die Leiter der Nachhilfeschoolen auf diese Aktivitäten aufmerksam wurden, hätten die Personen ihre Tätigkeit dort sofort beendet.

Scientologen aus Baden-Württemberg nutzten soziale Netzwerke im Internet, um neue Interessenten, gerade auch Jugendliche, zu gewinnen. Der Hintergrund der Akteure wurde dabei zunächst kaum erkennbar. Statt „Scientology“ wurde auch der Begriff „Dianetik“ benutzt. Dieser bezeichnet das grundlegende „Auditing“-Verfahren der SO. Scientologen wurden ferner dazu aufgerufen, im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis neue Mitglieder zu wer-

ben. Es gab auch Hinweise, dass in Unternehmen, die von Scientologen geführt werden, Mitarbeiter gezielt für Scientology geworben werden sollten.

4.4 EXPANSIONSVERSUCHE DES SO-WIRTSCHAFTSVERBANDES WISE

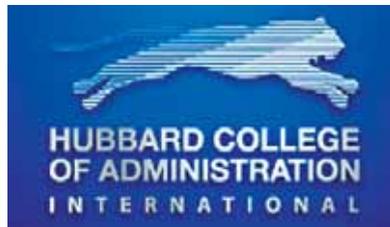
Strategisches Ziel des „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) ist es, die autoritäre Verwaltungslehre („administrative Technologie“) HUBBARDs flächendeckend in Wirtschaft und Politik zu verbreiten und Entscheidungsträger für Scientology zu gewinnen. Im Februar 2011 beräumte die SO auf ihrem Linienschiff „Freewinds“ einen „internationalen WISE Führerschafts- und Zielsetzungs-Gipfel“ an. Die Agenda beinhaltete die „Strategische Planung zur Einführung von LRH Admin Technology in die wirklichen Kontrollzentren auf diesem Planeten“. Allerdings besteht in Baden-Württemberg eine erhebliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In Deutschland verfügt WISE derzeit nicht über die erforderlichen Mitgliederzahlen, um diese Ziele im Land effektiv und umfassend verfolgen zu können.

In Baden-Württemberg sind etwa ein halbes Dutzend WISE-Beratungsfir-

⁶ Zeitschrift „The Auditor AOSH UK“ Nr. 359/2011, S. 6.

men in den Regionen Stuttgart und Karlsruhe ansässig, die sich zumeist an kleine und mittelständische Unternehmen wenden. Erste Kontaktaufnahmen erfolgen häufig durch Telefonakquise. WISE-Berater bieten über das Internet auch verschiedene Tests an, die angeblich der Personalbeschaffung dienen, darunter einen 200 Fragen umfassenden „Personaltest“, der in fast identischer Form als „Persönlichkeitstest“ im „Kirchenbereich“ der SO angeboten wird. Er besteht aus 200 Fragen zu persönlichen Einstellungen mit scheinbar psychologischem Hintergrund. Die Fragen sind teils so formuliert, dass bei hinreichender Vertrautheit mit dem Programm der SO bereits der Scientology-Hintergrund eines Angebots identifiziert werden kann. So sind für Eingeweihte Fragen wie „Zucken Ihre Muskeln manchmal ohne ersichtlichen Grund“ oder „Müssten Sie sich eindeutig anstrengen, einen Selbstmord in Erwägung zu ziehen?“ auffällig. Der Test ist hinsichtlich der Eignung zur Personalgewinnung fragwürdig. Er erlaubt aber, ohne dass seine inhaltliche Gestaltung wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, Rückschlüsse auf die soziale Situation und auf persönliche Schwachstellen der getesteten Person. Genau das sollen WISE-Berater ausnutzen, um Seminare zu verkaufen.

Das Kursangebot wird „Model of Admin Know How“ (MAKH) genannt und umfasst vor allem Seminare zu den Themen Motivation, Kommunikation, „Ethik“ im Betrieb, Organisation und Management nach Statistiken. Hinweise auf Scientology gibt es dabei in der Regel zunächst nicht. Folglich können Betroffene anfangs kaum erkennen, dass sie in das Umfeld der SO geraten sind. Häufig sind die angebotenen Trainings fast identisch mit einflussreichen Scientology-Kursen, aber für unbefangene Betrachter können allenfalls Copyright-Vermerke wie „L. Ron



Hubbard Library“, „Hubbard College of Administration“ oder „Hubbard Management System“ Rückschlüsse auf WISE zulassen. Die „Technologie“ wird anfangs als bloßes „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Die umfassende Umsetzung des Konzepts mündet jedoch in eine schleichende Ideologisierung des Be-

triebs. Am Ende steht ein **autoritäres Kontroll- und Disziplinierungsinstrument**, das Modell für die gesamte Gesellschaft sein soll.

4.5 GLOBALES PROJEKT „IDEALE ORG“

Die SO versteht unter dem Begriff „Ideale Org“ die Etablierung repräsentativer „strategischer“ Niederlassungen in politisch und wirtschaftlich bedeutenden Metropolen. Mit prestigeträchtigen Gebäuden will Scientology das Bild einer erfolgreichen und seriösen Organisation vorspiegeln und unter Verschleierung ihrer wahren Absichten langfristig Netzwerke aufbauen, um Einfluss auf Politik und Wirtschaft zu gewinnen. Dabei sollen die beschriebenen harmlos wirkenden „Sozialprogramme“ dazu dienen, erste Kontakte zu Unternehmern und Politikern zu knüpfen.

Das weltweite Projekt wird durch das internationale Scientology-Management gesteuert. Die einzelnen Niederlassungen scheinen keine Eigenständigkeit zu besitzen. Sie werden lediglich wie in einem Wettrennen angetrieben, hohe Spenden einzutreiben. 2011 initiierte die SO unter dem Schlagwort „Europe United“ eine neue Kampagne. Jedes

SO-Mitglied in Europa sollte 2.500 Euro für Gebäude spenden.

4.6 SPENDENSAMMLUNGEN IN STUTT GART

Seit Beginn der „Ideale-Org“-Kampagne im Jahr 2004 bis zum Ende des Jahres 2011 soll **Scientology in Stuttgart** aus ihren Mitgliedern **bis zu sieben Millionen Euro** herausgeholt haben. Dabei bedienten sich Funktionäre in der Vergangenheit teils rüder Methoden. Auch im Jahr 2011 wurden im Raum Stuttgart Veranstaltungen zur Spendeneintreibung durchgeführt. Ihre Häufigkeit nahm im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich ab. Das dürfte damit zusammenhängen, dass die finanziellen Mittel vieler Scientologen wohl ausgeschöpft und nur noch relativ wenige Mitglieder – überwiegend Unternehmer – zu hohen Spenden fähig sind.

In den zahlreichen an Mitglieder gerichteten Werbeschriften des Stuttgarter SO-Vereins ist grundsätzlich kein Spendenkonto angegeben. Es soll wohl nicht bekannt werden, wo die Gelder verbucht werden. Anscheinend ist es üblich, dass die Spendeneintreiber („Fundraiser“) die Betroffenen wiederholt persönlich angehen und diese dann Bargeld oder Schecks überreichen. Den

Erfahrungen nach kann damit gerechnet werden, dass Gelder ins Ausland transferiert worden sind. Auch wegen der strengen Hierarchie in der SO liegt die Vermutung nahe, dass das Management über die Spenden verfügt. Im Raum London besitzt die Organisation eine Holding, die für die Verwaltung ihres Vermögens außerhalb der USA zuständig sein soll. Die Mitglieder an der Basis wirken bei alledem letztlich wie Befehlsempfänger. Insgesamt besteht der Eindruck, dass die internationale SO-Führung der Stuttgarter Niederlassung die Verantwortung für das Projekt entzogen hat.



4.7 „IDEALE ORG“ STUTTGART

2010 hatte die Stuttgarter SO-Führung gegenüber den Mitgliedern eine Verwirklichung der „Idealen Org“ zu HUBBARDs 100. Geburtstag im März 2011 in Aussicht gestellt. Dieser Termin verstrich aber ohne Angabe von Gründen. Das Projekt wird von der Führung bis heute weitgehend als Geheimnis be-

handelt. Gegenüber den Mitgliedern gibt es keine Erklärung, warum die Eröffnung immer wieder verschoben wurde. Es wurden auch keine konkreten Informationen veröffentlicht, wo und wie etwa die Spenden verwahrt werden oder welche Immobilie konkret in Aussicht stehen könnte. Wie auch anderweitig in der SO zu beobachten, gibt es dabei unterschiedliche Geheimhaltungshierarchien. „Großspender“ wurden bei der Informationspolitik mit gewissem Vorzug behandelt.

Trotz des Terminverzugs kann nicht davon ausgegangen werden, dass das SO-Management das Projekt aufgegeben hat. Es will vermutlich mit einem Überraschungscoup ein neues Gebäude präsentieren, das Expansion suggerieren und zugleich als Provokation dienen soll. Aus Hamburg und Berlin wurde berichtet, dass Investoren aus dem Ausland die Immobilienkäufe für die SO tätigten, wobei die künftige Nutzung des Gebäudes für Scientology nicht offen gelegt wurde. Die Eröffnung einer repräsentativen Niederlassung in der Landeshauptstadt würde zwar zunächst Aufbruchstimmung an der SO-Basis erzeugen, die ein neues Gebäude mit hohen Erwartungen verknüpft, wäre aber kaum geeignet, die Probleme der SO im Land zu lösen.

5. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN

Scientology reagiert auf Kritik meist mit heftigen verbalen Gegenangriffen und unterstellt Kritikern niedere Beweggründe, um sich einer Diskussion über die eigenen Praktiken möglichst zu entziehen. Es gibt auch immer wieder Anhaltspunkte, dass die SO ihre Kritiker ausforschen will. Die Bekämpfung von Gegnern ist Aufgabe des „Office of Special Affairs“ (OSA), das sowohl eine Propagandaabteilung als auch ein nachrichtendienstliche Zwecke erfüllendes Netzwerk in der SO ist. Die Deutschlandzentrale mit rund 20 Mitarbeitern befindet sich in München. Dem Stuttgarter OSA-Büro können etwa ein halbes Dutzend Personen zugerechnet werden. Das OSA versteht sich als Elite, die Widerstand aus dem Weg räumen soll. Die Schriften des Scientology-Gründers HUBBARD offenbaren dabei radikalen Durchsetzungswillen:

Und wir beabsichtigen, alles aus dem Weg zu räumen, was wir aus dem Weg räumen müssen, ganz gleich wie groß es ist, um eine Zivilisation zu schaffen, die überleben kann.⁷

Scientology hetzt systematisch gegen Kritiker und betreibt seit Jahren eine planmäßige Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Im Internet-

auftritt ihres Propagandaorgans „Freedom Magazine“ („Freiheit“) verstieg sich die SO auch 2011 dazu, die Lage von Scientologen in Deutschland mit der Judenverfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus zu vergleichen. Die haltlosen Vorwürfe waren ursprünglich in den 90er Jahren erhoben worden und führten zu scharfer Kritik an Scientology im In- und Ausland.

Im Jahr 2011 führten SO-Kritiker wie in den Vorjahren vereinzelt friedliche Kundgebungen gegen Scientology durch. Wie schon bei früheren Gelegenheiten fotografierten oder filmten Scientologen die Demonstranten, zum Beispiel in Karlsruhe. Derartige Aktionen sind nicht nur ein subtiler Einschüchterungsversuch. Es muss damit gerechnet werden, dass das OSA gezielt personenbezogene Informationen über Kritiker sammelt. In diesem Zusammenhang wurde auch bekannt, dass das OSA offenbar Registerauszüge von Vereinen erhebt, die der SO kritisch gegenüberstehen. Darüber hinaus muss einkalkuliert werden, dass das OSA versucht, Informanten in Kritikerkreise einzuschleusen. Ein hochrangiger Aussteiger gab 2011 an, das OSA würde Scientology-Abspaltungen sowie die Kritikerszene und deren Internetforen infiltrieren.

⁷ Flugblatt „Haben Sie geholfen?“, 2011.

G. SPIONAGEABWEHR

Die Bundesrepublik Deutschland bietet aufgrund ihrer zentralen Lage, ihrer wichtigen Rolle innerhalb der Europäischen Union und ihrer herausragenden Wirtschaftskraft seit jeher ein besonders verlockendes Operationsgebiet für die Geheimdienste fremder Staaten. Am aktivsten sind hierbei die Nachrichtendienste der Russischen Föderation und der Volksrepublik China. Sie widmen sich sämtlichen klassischen Zielbereichen der Spionage, von Politik und Verwaltung über Streitkräfte und Militärwesen bis hin zu Wirtschaft und Wissenschaft.

In Baden-Württemberg mit seiner höchst innovativen Industrie und seiner vielfältigen Forschungs- und Hochschullandschaft stehen Wirtschaft und Wissenschaft im Mittelpunkt der Aufklärungsbemühungen. Daneben ist ein starkes Interesse chinesischer sowie nah- und mittelöstlicher Geheimdienste an der Ausforschung und Überwachung von Migranten erkennbar, die hierzulande in regimekritischen Initiativen engagiert sind.

Schon seit Jahren beunruhigen speziell die Anstrengungen der Islamischen Republik Iran und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf den Gebieten der Urananreicherung und der Raketenentwicklung die Weltöffentlichkeit. Es ist eine wichtige Aufgabe der Spionageabwehr, gemeinsam mit anderen Sicherheitsbehörden und der Exportkontrolle Bemühungen der sogenannten Risikostaat zur Beschaffung von Gütern und von relevantem Wissen, das für die Entwicklung und Vervollkommnung von ABC-Waffenprogrammen notwendig ist, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Geradezu sprunghaft ist in den letzten beiden Jahren die sogenannte Cyberkriminalität angestiegen. Insider bezeichnen das Internet mittlerweile als den größten Tatort der Welt. Computerbetrug und die IT-gestützte (Ver-)Fälschung von Dokumenten, aber auch das Eindringen in geschützte Netzwerke und Datendiebstahl sind gängige Erscheinungsformen der Spionage geworden. Das Erkennen und die Abwehr elektronischer Attacken auf Behörden- und Firmencomputer stellt sowohl die potenziell Betroffenen als auch die Spionageabwehr vor besondere Herausforderungen.

Je stärker und komplexer die Bedrohung, desto mehr wächst die Bedeutung einer zielgerichteten und wirkungsvollen Prävention. Ihr Fundament ist die sachgerechte Sensibilisierung und Aufklärung über die Spionagegefahren. Das Landesamt für Verfassungsschutz erfüllt diese Aufgabe sowohl im direkten Kontakt mit Firmen, Industrie- und Handelskammern, Hochschulen und Verbänden als auch mittelbar über seine Mitwirkung im „Sicherheitsforum Baden-Württemberg“. Eine besonders wichtige Zielgruppe der Know-how-Schutz-Maßnahmen sind die kleinen und mittleren Unternehmen im Land.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2011

- Im Oktober wurde ein mutmaßliches russisches Agentenpaar verhaftet, das unter falscher Identität mehr als zwanzig Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hatte. Die Verhaftung erfolgte an den Wohnsitzen in Marburg/Hessen und Balingen.
- Erneut kam es zu groß angelegten Trojanerangriffen auf Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Land. Mutmaßliche Ausgangsländer waren China und Russland.
- Sicherheitsverantwortliche aus bayerischen und baden-württembergischen Unternehmen nahmen im April an einer zweitägigen Informationsveranstaltung des Landesamts für Verfassungsschutz teil.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

„Cybercrime“, „Cyberwar“, „Cyberwaffen“, „Cyberhacking“, „Cyberspionage“ – markige Begriffe für spektakuläre Ereignisse, die die Sicherheitsdiskussion im Berichtsjahr maßgeblich geprägt haben. Dahinter verbergen sich zum einen Vorfälle wie **Hacking-Attacken** (Versuch, von außen auf ein Computernetzwerk zuzugreifen), z.B. auf Server eines führenden Herstellers von Verschlüsselungslösungen. Aufgrund des Datendiebstahls müssen nach Angaben des Vorstandsvorsitzenden ca. 40 Millionen verkaufter Sicherheits-Token (elektronischer Schlüssel zur sicheren Nutzeridentifizierung und -authentifizierung) weltweit ausgetauscht werden. Bei den Online-Diensten des japanischen Elektronik Konzerns Sony kam es zum Diebstahl von bis zu 100 Millionen Kunden-Datensätzen. Zum anderen gehören zu diesen Ereignissen auch **Angriffe der Hacker-Gruppen „Anonymous“ und „LulzSec“ auf Computersysteme von Militärdienststellen, Geheimdiensten, Polizeibehörden und Industrieunternehmen**, um dort vertrauliches Datenmaterial für Bloßstellungszwecke zu erbeuten. Während noch vor ein paar Jahren vereinzelte Hobby-Hacker bekannte Schwachstel-

len ausnutzten, attackieren heutzutage gut organisierte Netzwerke oder gar im staatlichen Auftrag agierende Spione gezielt sensible Systeme. So stehen vor allem die Geheimdienste Chinas und Russlands im Verdacht, Computernetzwerke von Regierungsstellen und Wirtschaftsunternehmen auszuspähen.

Spionage spielt sich jedoch nicht ausschließlich in digitalen Sphären ab. Trotz vielfältiger Vorteile der Aufklärung mit technischen Mitteln bedarf es nach wie vor auch **menschlicher Quellen**, um den gewünschten Spionageerfolg zu erzielen. Als solche Quelle steht ein **russisches Agentenpaar** unter Verdacht, das am 18. Oktober 2011 in Marburg/Hessen und Balingen vorläufig festgenommen wurde. Die Betroffenen hatten unter falscher Identität jahrzehntelang vollkommen unauffällig in Deutschland gelebt und (nachrichtendienstlich) gearbeitet. Die Bedeutung des Faktors Mensch in der Welt der Spionage wurde 2011 weiterhin durch diverse **Strafprozesse gegen Spione Chinas, Russlands und Marokkos** vor den Oberlandesgerichten Celle und München exemplarisch deutlich.

Die Risikostaaten Iran, Syrien und Nordkorea pochen seit jeher darauf, dass ihre Nuklearforschung ausschließlich friedlichen Zwecken diene und gleichzeitig einen wichtigen Aspekt ihrer Souveränität darstelle. Ihre Weigerung zur uneingeschränkten Kooperation mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) verstärkt allerdings die Befürchtung der internationalen Staatengemeinschaft, die angeblich „friedlichen Zwecke“ seien lediglich ein Deckmantel für die Entwicklung von Atomwaffen. Dies gilt in ähnlicher Weise für Beschaffungsaktivitäten Irans oder Syriens in Deutschland: Regelmäßig geht es dabei um Produkte mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (sogenannte Dual-Use-Güter), die sowohl bei Atomwaffen- als auch bei Flugkörper-Programmen missbräuchlich eingesetzt werden können. Auffällig ist darüber hinaus die beträchtliche Anzahl wissenschaftlicher Nachwuchskräfte aus den Risikostaaten, die sich vornehmlich in den technischen Fachbereichen baden-württembergischer Forschungseinrichtungen und Hochschulen weiterbilden wollen.

Ein grundlegender Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsstandards ausspähungsgefährdeter Bereiche ist **„Prävention durch Information“**. Mit

vielfältigem Informationsmaterial, zahlreichen Sensibilisierungsvorträgen sowie Vor-Ort-Beratungen kommt der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz dieser Aufgabe nach. Auch auf der Tagung für Sicherheitsverantwortliche aus der Wirtschaft, die im April 2011 in Friedrichshafen ausgerichtet wurde, ging es schwerpunktmäßig um die Vermittlung aktueller Erkenntnisse zur Bedrohungslage und um Empfehlungen zur Optimierung von Schutzkonzepten und Abwehrstrategien.

Die Präventionsarbeit auf dem Gebiet der Spionageabwehr wird abgerundet durch die Mitgliedschaft des Landesamts im **„Sicherheitsforum Baden-Württemberg“**. Diese Initiative hat im Berichtsjahr 2011 zum dritten Mal beispielhafte Leistungen und Projekte zum Schutz vor Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung mit dem Sicherheitspreis des Landes ausgezeichnet. Prämiert wurden u.a. zwei Unternehmen, die Schutzlösungen zur Verhinderung von Produktpiraterie entwickelt haben.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Jahrelang hat der bestens funktionierende „Wachstumsmotor“ die gravierenden Umweltprobleme und die enormen strukturellen Unterschiede innerhalb Chinas erfolgreich überlagert. Mittlerweile scheint sich der Abschwung im Westen auch auf die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt auszuwirken. Angesichts der unabsehbaren Folgen, die ein möglicherweise längerfristig geringeres Wachstum für die Wirtschaft haben kann, kommt der Bekämpfung potenzieller Unruhefaktoren besondere Bedeutung zu. Dabei geht es vor allem um die sogenannten „Fünf Gifte“ (Tibet-Bewegung, Demokratiebestrebungen, uigurische Separatisten, Falun-Gong-Strukturen und die Sezession Taiwans). Mit gezielten Desinformationskampagnen gegen den



international renommierten, regimekritischen Künstler Ai Weiwei, mit Todesurteilen gegen angebliche uigurische Attentäter sowie dem Einsatz von Antiterrorereinheiten in den tibetischen Gebieten reagiert die chinesische Regierung im Inland mit „harter Hand“. Wie die folgenden Fallbeispiele belegen, machen die Überwachung der „Fünf Gifte“ und Repressionsmaßnahmen gegen ihre Anhänger an den Grenzen der Volksrepublik keineswegs halt:

Mit Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 8. Juni 2011 (Az.: 3 StE 2/11) wurde der 55-jährige Arzt John Z. wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuches (StGB) schuldig gesprochen. Gleichzeitig sprach



das Gericht eine Verwarnung aus und verhängte unter Vorbehalt eine Geldstrafe in Höhe von 180 Tagessätzen zu je 150 Euro. Das Urteil wurde zur Bewährung ausgesetzt, u.a. mit der Auflage, 15.000 Euro an eine gemeinnützige Organisation zu zahlen. Der Verurteilte, ein in Deutschland eingebürgerter hochrangiger Falun-Gong-Aktivist chinesischer Abstammung, hatte in der Zeit von März 2006 bis April 2010 E-Mails und Adressen der deutschen Sektion von Falun-Gong-Praktizierenden sowie umfangreiches weiteres Material an den chinesischen Geheimdienst „Büro 610“¹ weitergegeben. An der Anwerbung von Z. zur nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit war auch eine Angehörige des chinesischen Ministeriums für Staatssicherheit („Ministry of State Security“, MSS) beteiligt, die getarnt als Diplomatin an der chinesischen Botschaft in Berlin beschäftigt war. Die Kommunikation mit seiner Führungsstelle in China erfolgte vornehmlich per E-Mail oder über Skype-Telefonate im Internet.

Drei weitere Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht München betrafen Angehörige eines Agentennetzwerks zur Aufklärung der uigurischen Exilgemeinschaft am Sitz des „Weltkongresses der Uiguren“ („World Uyghur Congress“, WUC) in München. Bereits Ende 2009 waren vom Generalbundes-

anwalt Ermittlungsverfahren gegen vier Personen eingeleitet worden; sie sollen Informationen aus der Münchener Uiguren-Szene an einen als Konsul am chinesischen Generalkonsulat München tätigen Mitarbeiter des MSS weitergeleitet haben. Während ein Ermittlungsverfahren schon im April 2010 aus Mangel an Beweisen eingestellt worden war, wurden die übrigen Angeklagten zwischen September und November 2011 in getrennten Verfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Freiheitsstrafen zur Bewährung zwischen neun Monaten und einem Jahr verurteilt. Gegen einen Angeklagten erging außerdem eine Geldauflage in Höhe von 1.000 Euro. Alle drei Angeklagten waren geständig und gaben zu, zwischen 2005 und 2009 zahlreiche Informationen aus der uigurischen Gemeinde in München und aus dem WUC in direktem persönlichem Kontakt oder telefonisch an ihren chinesischen Führungs-offizier weitergeleitet zu haben.

Auch wenn der Sitz des WUC im besonderen Fokus chinesischer Überwachungsmaßnahmen stehen dürfte, bedeutet dies keinesfalls, dass regionale Treffpunkte der uigurischen Autonomiebewegung in anderen Bundesländern von Nachstellungen des MSS unbehelligt blieben. Für die Anhänger der spirituellen Bewegung „Falun Gong“ – in der Bundes-

¹ Der Nachrichtendienst „Büro 610“ wurde speziell zur weltweiten Überwachung und Bekämpfung der Falun-Gong-Bewegung gegründet. Sein Name leitet sich ab aus der englischen Schreibweise seines Gründungsdatums, des 10. Juni (= 6/10 = 610) 1999.

republik Deutschland 1.000 bis 2.000 Personen – zeichnet sich sogar ein besonderer Schwerpunkt in Baden-Württemberg ab. Mit 16 von insgesamt 48 örtlichen/regionalen Gliederungen von „Falun-Gong“-Praktizierenden finden hier die stärksten Aktivitäten dieser Bewegung statt. Entsprechend groß angelegt dürften chinesische Aufklärungsmaßnahmen sein.

2.2 WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSSPIONAGE

Mit der verstärkten Bekämpfung der „Fünf Gifte“ versucht die chinesische Regierung, sozialen Unruhen zu begegnen. Denselben Zweck verfolgen wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Forcierung von Rationalisierungsanstrengungen oder die Schaffung steuerlicher Anreize zur Exportförderung. Daneben könnte aber auch die **Know-how-Erlangung zum „Nulltarif“** noch stärkere Bedeutung gewinnen. China setzt dabei nicht allein auf Spionage; vielmehr ist der gezielte Firmenkauf in westlichen Industrienationen die einfachste Möglichkeit, Know-how auf legalem Weg abzuschöpfen. Ähnlich verhält es sich mit gesetzlichen Bestimmungen, die westliche Investitionen in China in bestimmten Branchen (z.B. Fahrzeugbau) nur im Rahmen sogenannter Joint Ventures mit einheimischen Partnern zulassen.

Bei der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung im westlichen Ausland stützt sich die Volksrepublik China vorrangig auf chinesischstämmige Landsleute, etwa Praktikanten, die über interessante Zugangsmöglichkeiten in hiesigen Unternehmen oder Hochschulen verfügen. Sofern die Betroffenen nicht bereits aus patriotischen Motiven zur Kooperation bereit sein sollten, steht Chinas Geheimdiensten eine breite Palette von Möglichkeiten zur Verfügung, um ihren Begierlichkeiten Nachdruck zu verleihen.

In China gibt es eine Public-Private-Partnership, um den technischen Vorsprung der Amerikaner oder Europäer auf diese Weise [durch Regierungs-Hacking] aufzuholen. (Rob Rachwald, Sicherheitsstrategie beim US-Unternehmen Impreva, 22. November 2011)

Auf heimischem Territorium brauchen sich die chinesischen Nachrichtendienste keine Zurückhaltung aufzuerlegen. Daher bergen **Geschäftsreisen in das „Reich der Mitte“ ein hohes Risiko des Know-how-Verlustes**. Regelmäßig berichten auch Unternehmensvertreter aus Baden-Württemberg nach der Rückkehr von China-reisen über abgehörte Telefone und „verwandte“ Besprechungsräume sowie illegale Zugriffe auf mitgeführte Laptops oder Smartphones.

3. RUSSISCHE FÖDERATION



Das zunehmend selbstbewusste Auftreten der Russischen Föderation in der internationalen Gemeinschaft spiegelt sich auch in den Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste wider. Russland ist durch den weltweiten Handel mit Rohstoffen und Energieträgern wie Erdöl und Erdgas volkswirtschaftlich längst wieder zum Global Player erstarkt. Es strebt mittel- bis langfristig eine führende Rolle als Anbieter von Technologiesgütern insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien an, um sich von den schwankenden Einnahmen aus dem Rohstoffexport unabhängig zu machen. Dass eine solche Erweiterung der Produktpalette nicht ohne nachrichtendienstliche Unterstützung gelingen kann, hat der russische Ministerpräsident wiederholt zum Ausdruck gebracht.

3.1 VERHAFTUNG EINES MUTMASSLICHEN RUSSISCHEN AGENTENPAARES

Geheimdienste wenden bei ihrer Informationsbeschaffung jeweils diejenigen Mittel an, die ihnen für ein bestimmtes Ausspähungsziel am erfolgversprechendsten erscheinen. Insbesondere Methoden, die sich schon in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen haben, können jederzeit erneut zum Einsatz kommen. Dass der Einsatz von Illegalen und die Agentenführung über codierten Kurzwellenfunk keineswegs als antiquiert zu betrachten sind, wurde am 18. Oktober 2011 durch die Festnahme eines russi-





schen Agentenpaares in Marburg/Hessen und Balingen deutlich. Beide Tatverdächtige wurden bereits Mitte der 80er Jahre als angebliche Südamerika-Rückwanderer mit falschen österreichischen Identitäten ausgestattet. Nach ihrer Eheschließung lebten sie seit 1990 gemeinsam in der Bundesrepublik Deutschland und führten hier nach außen hin ein unauffälliges Familienleben. Ursprünglich noch vom Geheimdienst KGB („Komitet Gosudarstvennoj Besopasnosti“/„Komitee für Staatssicherheit“) der ehemaligen Sowjetunion im Westen platziert, wurde das Agentenpaar später vom Auslandsnachrichtendienst SWR („Slushba Wneschnej Raswedkij“/„Zivile Aufklärung“) der Russischen Föderation übernommen und weitergeführt. Schon

allein dieser Umstand ist ein aufschlussreicher Beleg für die **ungebrochene Tradition der russischen Spionage**. Der festgenommene Tatverdächtige war bis zu seiner Verhaftung in leitender Position im Bereich Spritzgusstechnik bei einem Zulieferer der Fahrzeugindustrie tätig. Seine Ehefrau konnte beim Zugriff der Polizei in flagranti beim Abhören verschlüsselter Nachrichten mit einem Kurzwellenempfänger ertappt werden.

3.2 VERURTEILUNG EINES HUBSCHRAUBERTECHNIKERS WEGEN WIRTSCHAFTS-SPIONAGE

Ein weiterer „Russland-Fall“, bei dem der Risikofaktor Mensch eine Rolle

gespielt hat, fand mit Urteil des Oberlandesgerichts München vom 1. März 2011 seinen strafrechtlichen Abschluss. Harald S., ein beim österreichischen Bundesheer als Hubschraubertechniker eingesetzter Berufssoldat, wurde wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit nach § 99 StGB zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr zur Bewährung verurteilt. Er hatte im Zeitraum zwischen 1997 und 2002 Flug- und Wartungshandbücher von zivilen und militärischen Hubschraubern gegen Bezahlung an einen russischen Nachrichtendienstangehörigen weitergegeben. Darüber hinaus sollte der Angeklagte Kontakte zu Fachleuten auf dem Gebiet der Hubschraubertechnik knüpfen und diese dem russischen Geheimdienst zuführen. Obwohl das Tatgeschehen bereits einige Jahre zurückliegt, zeigt es doch beispielhaft die Methodik russischer Spionagetätigkeit.

4. PROLIFERATION

Die Risikostaat Iran, Syrien, Pakistan und Nordkorea stehen weiterhin im Verdacht, die Entwicklung atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen sowie dafür geeigneter Trägersysteme zu betreiben. Sie verunsichern damit nicht nur die un-

3.3 ANWERBEVERSUCHE AUF DIENST- UND GESCHÄFTSREISEN

Dass **Geschäftsreisen in die Russische Föderation** nach wie vor das **Risiko einer Anwerbung durch Nachrichtendienste** bergen, zeigen mehrere Vorfälle, die dem Landesamt für Verfassungsschutz in jüngerer Zeit bekanntgeworden sind. So wurde versucht, Wissenschaftler bei Reisen nach Russland, die dem wissenschaftlichen Austausch dienen sollten, in verfängliche Situationen zu bringen. Vermutlich sollte Erpressungsmaterial gesammelt werden, um einer geplanten nachrichtendienstlichen Anwerbung Nachdruck verleihen zu können. Da die Wissenschaftler im Vorfeld der Reisen u. a. durch Sensibilisierungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes auf derartige Situationen vorbereitet worden waren, erkannten sie die mögliche Falle.

mittelbaren Nachbarländer, sondern fordern die gesamte Weltgemeinschaft zu Gegenmaßnahmen heraus. Neben allgemein gültigen internationalen Regelungen, etwa das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) von 1997, hat eine Reihe von



Wir sind wie Wasser – wir finden immer einen Weg [um deutsche Industrieprodukte nach Iran ausführen zu können].

(Jalda Rahdar, Unternehmensberaterin aus Schiras/Iran, anlässlich des deutsch-iranischen Wirtschaftskongresses in Berlin am 8. November 2011)

4.1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN IRAN UND SYRIEN

Unter den Ländern der Europäischen Union ist Deutschland traditionell der wichtigste Handelspartner Irans. Die erneute Verschärfung der internationalen Sanktionen und die anhaltende Kritik an den Handelsbeziehungen haben allerdings bewirkt, dass sich immer weniger Banken dazu bereitfinden, bei Iran-Geschäften mitzuwirken. Erstmals seit Jahren sind die deutschen Exporte nach Iran im Jahr 2011 deutlich gesunken, bleiben aber immer noch auf hohem Niveau. Es ist deshalb nach wie vor eine schwierige Aufgabe, aus dem Gesamtvolumen der Ausfuhren die Maschinen, chemischen Produkte oder Metalle herauszufiltern, die als **Dual-Use-Güter** missbräuchliche Verwendung im ABC-Waffen-Sektor finden könnten. Besonders auffällig waren zuletzt Produkte aus der Messtechnik und dem Anlagenbau.

Ländern zusätzliche Vorschriften zur Proliferationsbekämpfung erlassen. Vorrangiges Ziel ist es, die Ausfuhr relevanter Produkte (in der Regel Güter mit zivilem und militärischem Verwendungszweck, sogenannte Dual-Use-Güter) in Risikostaaten zu verhindern und somit die Basis der ABC-Waffenentwicklung und -produktion aufzudecken und zu zerschlagen. Das Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet auf diesem Gebiet eng mit anderen deutschen Nachrichtendiensten, der Polizei sowie der Zollfahndung und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusammen.

Die Arabische Republik Syrien zeigte im Jahr 2011 durch die gewaltsame Niederschlagung oppositioneller Proteste eine gefährliche politische Instabilität. Die Unruhen der vergangenen Monate haben mittlerweile auch wirtschaftlich tiefe Spuren hinterlassen. Dessen ungeachtet ist der Geschäftsverkehr mit dem Ausland keineswegs zum Erliegen gekommen. Sofern mögliche Beschaffungsversuche festgestellt werden, ist auf syrischer Seite häufig das „Wissenschaftliche Studien- und Forschungszentrum“ (u.a. firmierend als „Centre d’Etude et de Recherche Scientifique“) mit Sitz in Damaskus oder eine seiner diversen, über das gesamte Land verteilten Niederlassungen und Außenstellen beteiligt. Es gilt als Hauptträger der syrischen Massenvernichtungswaffen-Programme und ist sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich aktiv. Überdies soll es die syrischen Streitkräfte bei der Beschaffung von Ausrüstung unterstützen, die unmittelbar der Überwachung und Unterdrückung von Demonstrationen dienen.

4.2 VORBEUGENDE SENSIBILISIERUNG

Direkte und indirekte, auch über Drittländer gesteuerte Anstrengungen zur Erlangung deutscher Hochtechnologie

sowie der gezielte Wissenstransfer erfordern auch weiterhin eine intensive Beobachtung von Warenflüssen und des wissenschaftlichen Austausches mit den Risikostaaten. Nur so kann der (Weiter-)Entwicklung von Massenvernichtungswaffen in diesen Ländern effektiv und zeitnah entgegengewirkt werden.

Bei **Sensibilisierungsgesprächen mit Unternehmensvertretern** ist ein steigendes Bewusstsein für die Dual-Use-Eigenschaften der eigenen Produkte und eine klare Tendenz zum Rückzug gerade aus dem Iran-Geschäft festzustellen. Hinweise auf mögliche Beschaffungsversuche und Anfragen durch kritische Endverwender konnten bei Firmengesprächen oftmals rechtzeitig erkannt werden. In vertraulichen Gesprächen konnten Firmen dadurch vor heiklen Geschäften und damit verbundenen finanziellen Risiken sowie Imageverlusten bewahrt werden.

Baden-württembergische Hochschulen, die in vielen Sparten an der Weltspitze rangieren, sind bei ausländischen Studenten und Wissenschaftlern sehr beliebt. Der damit verbundene freie wissenschaftliche Austausch ist für alle Beteiligten von Vorteil. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern aus Risikostaaten, die sich beispiels-

weise in den Fächern Chemie, Biotechnologie, Materialforschung sowie Luft- und Raumfahrttechnik an hiesigen Hochschulen weiterbilden wollen, bedürfen jedoch einer genaueren Analyse. Gespräche mit Hochschulvertretern lassen oft deutlich werden, dass der **Grat zwischen (ziviler) Grund-**

lagenforschung und proliferationsrelevanter Anwendungsforschung mitunter sehr schmal sein kann. Die Sensibilisierung der betreuenden Wissenschaftler auf deutscher Seite ist daher wichtig, um die unlautere Ausnutzung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre zu erschweren.

5. ELEKTRONISCHE SPIONAGEANGRIFFE

Wirtschaftsunternehmen, Forschungsstätten und Hochschulen sowie militärische Einrichtungen, aber auch Regierungsstellen und Behörden sind gleichermaßen von der in den letzten beiden Jahren **drastisch gewachsenen Bedrohung durch elektronische Angriffe** betroffen. Mit der fortschreitenden globalen Vernetzung, der zunehmenden Abhängigkeit von IT-Systemen und der immer komplexer werdenden Technik steigt auch das Risiko, Opfer einer elektronischen Attacke zu werden. Wird das Tatwerkzeug „Informationstechnik mit Internet-Anbindung“ eingesetzt, ist das Entdeckungsrisiko für potenzielle Angreifer verhältnismäßig gering – bei maximalen Erfolgsaussichten. Sind sie erst einmal in sensible Netze eingedrungen,

lassen sich langfristig nahezu alle dort verfügbaren elektronischen Informationen „abgreifen“. Im Februar 2011 hatte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière darauf hingewiesen, **dass deutsche Regierungsnetze täglich vier- bis fünfmal angegriffen** werden. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr ergeben sich ca. 1.500 bis 1.800 derartige IT-Attacken. Die Verantwortung hierfür wird in erster Linie bei den Geheimdiensten Chinas und Russlands vermutet.

5.1 TROJANERANGRIFFE AUF ZIELE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Als „Trojaner“ werden Computerprogramme mit schädlichen Funktionen bezeichnet, die auf Computer ein-

geschleust werden und dort Daten ausspähen oder das Computersystem im schlimmsten Fall lahmlegen. 2011 konnten erneut auch in Baden-Württemberg mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerte Trojanerangriffe festgestellt werden. Als „Tatwerkzeug“ wurden jeweils E-Mails mit einem trojanisierten Dokument im Anhang an Adressaten in verschiedenen Staaten versandt, darunter auch Empfänger hierzulande. Mit vorgetäuschten, scheinbar vertrauenswürdigen Absenderadressen, aktuellen Betreffs und auf die Interessen der Empfänger zugeschnittenen Informationen sollten diese zur Annahme der Nachricht und zum Öffnen des Anhangs verleitet werden. Besonders der Empfängerkreis, die äußerst professionelle Gestaltung der Schadsoftware und die Zielrichtung der Angriffe, unbemerkt Daten auch aus sensiblen Bereichen „abzuziehen“, sprechen für einen staatlich gesteuerten Angriff. Durch die schnelle Reaktion der Sicherheitsbehörden konnten die betroffenen Stellen und Personen frühzeitig informiert und Schäden verhindert bzw. minimiert werden.

Wie bei den meisten anderen Sicherheitsrisiken gibt es auch gegen elektronische Spionageangriffe keine absolut zuverlässigen Schutzvorkehrungen; zu

vielfältig und wandlungsfähig sind die Methoden und Strukturen, mit denen solche Attacken durchgeführt werden. Ein **hochwertiger IT-Schutz, der konsequent auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird, ist allerdings eine elementare Grundlage eines Gesamtsicherheitskonzepts**. Dieses kann seine bestmögliche Wirksamkeit jedoch nur dann entfalten, wenn auch die anderen Faktoren der Sicherheit bis hin zum „Risikofaktor Mensch“ in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist immer zu überlegen, ob IT-Systeme mit sensiblen Daten wirklich über das offene Internet erreichbar sein müssen oder ob sie nicht besser getrennt, in einem abgeschotteten Netz ohne Verbindung zum Internet, betrieben werden sollten (Netztrennung oder -segmentierung).

5.2 CLOUD COMPUTING – NEUE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE IT-SICHERHEIT

Europäische Unternehmen gehen zu leichtfertig mit dem Cloud Computing um. Gerade mittelständische Unternehmen geben sensible Daten aus der Hand.

(Udo Helmbrecht, Chef der EU-Sicherheitsagentur Enisa, 22. November 2011)

Neben den Gefahren des Cyberspace sind aktuell vor allem die Themenfelder Smartphones, Tablet-PCs, soziale Netzwerke und das sogenannte Cloud Computing als besondere Herausforderungen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit zu nennen. Beim Cloud Computing werden z. B. geschäftliche Daten und Computeranwendungen auf einem zentralen Server gespeichert und ausgeführt. Der Server wird von der Firma selbst oder auch einem kommerziellen Anbieter zur Verfügung gestellt.

Diese IT-Sparte hat im letzten Jahr einen rasanten Zuwachs erfahren, der sich 2012 noch weiter beschleunigen dürfte. So prognostiziert der Branchenverband BITKOM („Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.“) dem Cloud Computing für die nahe Zukunft Umsatzzuwächse im hohen zweistelligen Prozentbereich. Neben der Verwendung von standardisierten Diensten ergeben sich für den Kunden vor allem Vorteile hinsichtlich Anschaffung und Unterhalt der eigenen IT-Infrastruktur. Mit diesen Vorteilen gehen allerdings erhebliche Risiken einher. So wird durch das Auslagern an einen Cloud-Service-Provider (CSP) diesem direkte Einflussnahme auf die Hard- und Software ermöglicht. Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit – die

Eckpfeiler der Informationssicherheit – liegen dann zu großen Teilen in den Händen des CSP. Die Erreichbarkeit externer Dienste ist zudem von der Verfügbarkeit der Internetanbindung abhängig. Neben den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind zusätzlich rechtliche Gesichtspunkte zu beachten, beispielsweise die Möglichkeit, dass fremde Staaten auf Daten europäischer Kunden zugreifen. Deshalb sollten bei der Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung sensibler Daten die Dienste eines externen Anbieters nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine lokale Verarbeitung nicht möglich ist, die Rahmenbedingungen geklärt wurden und eine hochwertig verschlüsselte Übertragung und Speicherung der betroffenen Daten gewährleistet ist.



5.3 NATIONALES CYBER-ABWEHR-ZENTRUM UND TASK FORCE „IT-SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT“

Ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit ist die Einrichtung des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums der Bundesrepublik Deutschland. Diese Einrichtung wird unter Federführung

des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und mit direkter Beteiligung des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben und hat am 1. April 2011 in den Räumlichkeiten des BSI in Bonn ihren Betrieb aufgenommen. Die Tätigkeit des Zentrums besteht im Wesentlichen darin, Informationen der beteiligten Behörden

über IT-Sicherheitsvorfälle auszutauschen, zu bewerten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Demgegenüber ist die Erhöhung des IT-Sicherheitsstandards in der Wirtschaft die zentrale Aufgabe der Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“, die im März 2011 beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie etabliert wurde.

TASK FORCE
IT-SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT
Maßnahmen und Schutz für Wirtschaft.

6. PRÄVENTION

Unter dem Begriff Prävention versteht man die Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen, die das Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrags auszuführen hat oder ergreifen kann, wenn dies ange raten scheint, um wertvolles Wissen oder sicherheitsempfindliche Einrichtungen zu schützen. Je unübersichtlicher und komplexer sich die Bedrohungslage darstellt, desto größer ist die Bedeutung der Prävention.

6.1 FORMELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

Wesentlicher Bestandteil der Prävention ist der **förmliche Geheim- und Sabo-**

tageschutz. Dabei stehen der Schutz vor der Ausforschung von Staatsgeheimnissen sowie die Sicherheit von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen im Vordergrund. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt dabei mit. So werden Sicherheitsüberprüfungen von Personen durchgeführt, die an sicherheitsempfindlichen Stellen tätig sind. Weiterhin werden technische und organisatorische Maßnahmen begleitet und die betroffenen Behörden und Unternehmen regelmäßig betreut. Derzeit befinden sich in Baden-Württemberg **etwa 270 Firmen im amtlichen Geheimschutzverfahren**, weitere 20 sind als lebens- und verteidigungswichtig eingestuft. Sie alle werden re-

gelmäßig über Ausspähungsversuche fremder Nachrichtendienste und die Bedrohung durch sicherheitsgefährdende Bestrebungen unterrichtet.

6.2 ALLGEMEINER WIRTSCHAFTSSCHUTZ

6.2.1 BERATUNG VON UNTERNEHMEN, VERBÄNDEN UND HOCHSCHULEN

Um umfassend über Ausspähungsbestrebungen fremder Nachrichtendienste sowie die Bedrohungen durch extremistische und terroristische Bestrebungen aufzuklären und zu informieren, wendet sich der Wirtschaftsschutz an Firmen, Verbände und Hochschulen. Sie sollen dadurch zum einen in die Lage versetzt werden, Gefahren und Risiken rechtzeitig zu erkennen, und sich zum anderen durch geeignete Schutzvorkehrungen darauf einstellen können.

2011 wurden im Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz etwa 100 intensive Beratungsgespräche geführt und rund 40 Vorträge zum Thema Wirtschaftsspionage/Wirtschaftsschutz gehalten. Über 2.000 Personen konnten dadurch erreicht, mit dem Aufgabenspektrum des

Landesamts für Verfassungsschutz vertraut gemacht und vor allem auf die **Risiken des Know-how-Abflusses** hingewiesen werden. Mehr als 300 Empfänger erhalten zudem den wöchentlich erscheinenden Newsletter des Wirtschaftsschutzes. Dieser bietet – auf Internetrecherchen basierend – aktuelle Informationen aus dem In- und Ausland, vorrangig zu den Themen Spionage und Unternehmenssicherheit im weitesten Sinne.

Die Sensibilisierungsgespräche im Jahr 2011 haben abermals die Erkenntnis bestätigt, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen im Umgang mit ihrem überlebenswichtigen Know-how oftmals nachlässig sind. Häufig ist den Verantwortlichen gar nicht bewusst, dass sie über schützenswerte Informationen verfügen, deren Verlust im schlimmsten Fall den Ruin ihres Unternehmens bedeuten kann. Die im Zuge der SiFo-Studie 2009/10² dokumentierten Defizite sind vielerorts immer noch vorhanden, so z. B.:

- keine Berücksichtigung von Sicherheits Gesichtspunkten bei der Personaleinstellung,
- keine Sensibilisierung des Personals für Spionagegefahren,

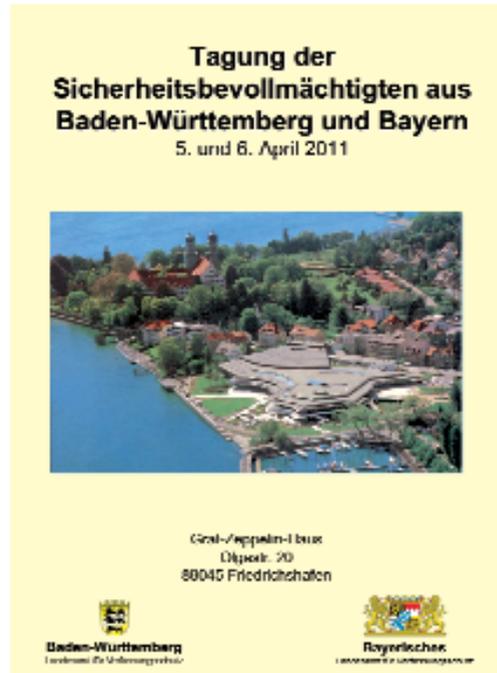
- keine Unterrichtung/Schulung des Personals über den Umgang mit vertraulichen Informationen,
- kein kontrollierter Zugang zum Betriebsgelände (etwa ein Besucherempfang, der nicht an der Peripherie, sondern im Zentrum des Firmenareals liegt),
- keine Durchsetzung von Sicherheitsvorgaben für externe Personen (die Anweisung, dass Foto-Handys von Besuchern an der Pforte abzugeben sind, wird nicht umgesetzt etc.),
- mangelhafte Absicherung sicherheitsempfindlicher Unternehmensbereiche (das Rechenzentrum wird z. B. in einem Durchgangsbereich eingerichtet; im Forschungs- und Entwicklungsbereich sind an sämtlichen Türen die Schließensätze entfernt) und
- keine Nutzung vorhandener Sicherheitseinrichtungen (z. B. Entsorgung des Papierabfalls über Papierkörbe, obwohl im Forschungs- und Entwicklungsbereich Aktenvernichtungsgeräte aufgestellt sind).

6.2.2 INFORMATIONS- VERANSTALTUNG FÜR SICHERHEITSVERANTWORTLICHE AUS BADEN-WÜRTTEMBERG UND BAYERN IN FRIEDRICHSHAFEN

Ein Schwerpunkt auf dem Gebiet des Wirtschaftsschutzes im Jahr 2011 war die Informationsveranstaltung für Sicherheitsverantwortliche aus Bayern und Baden-Württemberg am 5. und 6. April in Friedrichshafen. Sie wurde unter der organisatorischen Verantwortung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ausgerichtet. Neben der Vermittlung aktueller Erkenntnisse zur Bedrohungslage auf dem Spionagesektor standen Empfehlungen zur Optimierung von Schutzkonzepten und Abwehrstrategien im Mittelpunkt der Zusammenkunft. Es wurden fundierte Einblicke in die Entstehungsgeschichte der SiFo-Studie 2009/10 gegeben und die darin festgestellte besondere Rolle des „Risikofaktors Mensch“, vor allem des Innentäters, thematisiert. „Bedrohungen aus dem World Wide Web“, „Know-how-Schutz in der Praxis“ und „Die Durchführung erfolgreicher Awarenesskampagnen“³ standen ebenfalls auf der Tagesordnung. Auch den rechtlichen Aspekten von Sicherheits- und Schutzkonzepten wurde Zeit eingeräumt. Abgerundet

² Zur „SiFo-Studie 2009/10 – Know-how-Schutz in Baden-Württemberg“ siehe auch: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2010, S. 300 f.

³ „Awarenesskampagnen“ sollen über korrektes und sicheres Verhalten informieren, für Risiken von Know-how-Verlust sensibilisieren und damit Sicherheitslücken schließen.



wurde das Programm durch Ausführungen zum Schutz vor Produktpiraterie und einen Ausblick auf die internationale Politik der nächsten Jahrzehnte mit ihren Risiken und Herausforderungen. Insgesamt konnte deutlich gemacht werden, dass Prävention durch Information das Sicherheitsniveau in den Unternehmen nachhaltig verbessern kann.

6.2.3 MESSEPRÄSENZ

Um die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes im Bereich

Wirtschaftsspionage/Wirtschaftsschutz einer möglichst breiten Zielgruppe nahezu bringen, wurden auch 2011 Industrie-Fachmessen als Plattform genutzt. So präsentierte sich das Landesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit dem „Sicherheitsforum Baden-Württemberg“ und dem (Landes-)Verband für Sicherheit in der Wirtschaft vom 23. bis 25. März auf der „eltefa“, der Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik in Stuttgart. Auch auf der „IT & Business“, der Fachmesse für Software, Infrastruktur und IT-Services vom 20. bis 22. September

2011, unterhielten Landesamt und Sicherheitsforum einen gemeinsamen Messestand; an diesem Stand war auch die bayerische Landesverfassungsschutzbehörde als Kooperationspartner beteiligt. Ziel der Messeauftritte ist es, mit Vertretern potenzieller Spionage-Zielobjekte ins persönliche Gespräch zu kommen, sie über Risiken und Präventionsmöglichkeiten aufzuklären und – sofern erforderlich – Folgetreffen zu vereinbaren, um sich unmittelbar vor Ort in den Unternehmen näher mit individuellen Schutzkonzepten zu befassen.

7. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

7.1 FACHMESSEN UND SICHERHEITSPREIS 2011

Die Elektronik- und Elektrotechnik-Fachmesse „eltefa“ bildete den geeigneten Rahmen zur **Verleihung des Sicherheitspreises 2011**. Mit dieser Auszeichnung wurden zum dritten Mal nach 2007 und 2009 beispielhafte Leistungen zur Verbesserung der innerbetrieblichen Sicherheit gewürdigt. Die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz, Beate Bube, übergab den

ersten Preis in Form einer Skulptur und einer Urkunde an die Firma WIBU-Systems AG, Karlsruhe, für die Entwicklung einer Softwareschutzlösung speziell im Maschinen- und Anlagenbau. Damit kann die Produktion durchgehend vor Produktpiraterie geschützt werden. Zweite Preise gingen an die Unternehmen Festo AG und Co. KG, Esslingen, sowie Cytec Industries Inc., Östringen. Festo überzeugte ebenfalls mit einem Projekt zum effektiven

Schutz vor Produktpiraterie im Maschinen- und Anlagenbau, das auf intensive Kooperation und Abstimmung mit den vielfältigen Partnern der globalen Wertschöpfungskette setzt. Cytec wurde für innovative Podcasts ausgezeichnet, in denen Sicherheitsthemen eingängig vermittelt werden. Das Personal wird damit unabhängig von technischen Schutzmaßnahmen geschult.



7.2 WEITERE ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Der Internetauftritt des Sicherheitsforums (www.sicherheitsforum-bw.de) wurde grundlegend neu gestaltet und umstrukturiert. Seit Juli 2011 bietet er in übersichtlicher, kompakter Form sowohl Grundlegendes zum Thema Know-how-Schutz als auch spezielle Informationen zum Sicherheitsforum. Kernstück des erstgenannten Bereichs und prominent auf der Startseite platziert sind die „Meldungen zum Thema Know-how-Schutz“. Diese werden nahezu täglich aktualisiert und gewähren nach Art eines Pressespiegels einen Überblick über Neuigkeiten und Entwicklungen auf den Gebieten des Informationsschutzes sowie der Wirtschafts- und Konkurrenzspionage. Beiträge zu Prävention und IT-Sicherheit, Hinweise auf einschlägige Publikationen der Verfassungsschutzbehörden und beachtenswerte Internetseiten anderer Stellen sowie ein Archiv, das Glossar und eine Zusammenstellung relevanter Gesetze runden das Angebot ab. Im zweiten Bereich finden sich neben einer detaillierten Vorstellung des Sicherheitsforums Berichte über dessen Aktivitäten, beispielsweise zum



Sicherheitspreis und zur SiFo-Studie 2009/10. Darüber hinaus stehen auf der Internetseite verschiedene Publikationen des Sicherheitsforums als PDF-Da-

teien zum Herunterladen zur Verfügung. Aktuellste Veröffentlichung des Gremiums ist ein neu erstelltes Faltblatt, erschienen im Herbst 2011.

8. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ganz entscheidend auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten Imageverluste und verzichten deshalb darauf, die Spio-

nageabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie aber auch, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts einfließen und auf diesem Weg Dritten zugutekommen können.

Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 28.

**GESETZ ÜBER DEN
VERFASSUNGSSCHUTZ
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
(LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ-
GESETZ – LVSG)
VOM 5. DEZEMBER 2005**

**§ 1
ZWECK DES VERFASSUNGSSCHUTZES**

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

**§ 2
ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT**

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

**§ 3
AUFGABEN DES LANDESAMTES
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE
MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGS-
VERFAHREN**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung

der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12 b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben, nach § 29 c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt. Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im

Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder

für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5 BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche

oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwer-

wiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter

den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen

Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Gremium nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6 ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTEN- DIENSTLICHEN MITTELN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instru-

mente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das den Ständigen Ausschuss des Landtags unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln

nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen.

§ 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der

Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Er-

reichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12

des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10 Gesetz bleiben unberührt.

§ 7

SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer

Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8

SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf

Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Ver-

fassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen

des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Straf-

prozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen.

Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10 ÜBERMITTLUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFAS- SUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in

den §§ 74a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer er-

forderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem

Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder

3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12

UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist

§ 11

ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13

AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14

BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der

Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens

nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

(1) Das Innenministerium unterrichtet den Ständigen Ausschuss des Landtags über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlass.

(2) Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Ständigen Ausschuss bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ständigen Ausschuss oder aus dem Landtag.

(4) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Innenministerium das Gremium nach dem Artikel 10-Gesetz zu unterrichten hat.

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

A

Abdul-Futtuh, Abd al-Munim	57
Abdulwahhab, Haji Muhammad	67
Abou-Nagie, Ibrahim	46
Abu Maleeq	35, 49
Act of Violence	175
Adil Düzen	78
Aktionsbüro Rhein-Neckar	157, 184
Aktionsgruppe Lörrach	166, 190
Aktionsgruppe Schwaben (AG Schwaben)	157, 165
Aktionsgruppe Voralb (AG Voralb)	190
al-Almani, Abdulmatin	35
al-Aryan, Isam	58 f.
al-Awlaki, Anwar	32, 48
al-Banna, Hasan	53 ff.
al-Gharib, Abu Usama	49
al-Intiqad	68
al-Islam (Publikation)	53
al-Khalifa, Ahmad	65
al-Libbi, Abu Yahya	47
al-Manar TV	68, 70, 73
al-Muqawama al-Islamiya	68
al-Qaida	45, 47
al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP)	48
al-Qaradawi, Yusuf	61
al-Zawahiri, Ayman	47
Amalek-Versand	175
an-Nur	68
analyse & kritik	215

Anarchismus	224
Anarchistische Gruppe Freiburg	267
Anarchistisches Netzwerk Südwest	255
Ansarul-Aseer	48 f.
AntiFa Nachrichten	241, 245
antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur	241
Antifaschismus	217 f., 256 ff.
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart (AAS)	257
Antifaschistische Aktion Heilbronn	262
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD)	262
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR)	257, 267
Antikapitalistische Linke (AKL)	230
Antiliberalismus	167
Antimilitarismus	265
Antimodernismus	167
Antisemitismus	167
Aparicio, Marta	231
Apfel, Holger	193 ff.
Applied Scholastics (ApS)	273, 280
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	92 f., 96 ff.
Artikel 10-Gesetz	25 f.
Asgard-Versand	175
Auditing	269, 272, 283
Aufbruch	175
AUTONOM-ANARCHISTISCHE ALLIANZ – A2A	255
Autonome (Linksextremismus)	225, 244
Autonome Antifa Freiburg	261, 264, 267
Autonome Nationalisten (AN)	157, 165, 168, 172, 175 f., 184, 189 ff.
Autonome Nationalisten Göppingen (AN Göppingen)	157, 179, 190, 192
Autoritarismus	167

B

Badi, Muhammad	53 ff.
Bahceli, Devlet	123 f., 128
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	141
bin Laden, Osama	32, 34 f., 47, 52
Bluteid	175
Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker	208
Breivik, Anders Behring	163 ff.
Büro 610	293
Burner, Holger	228

C

Carpe Diem	175
Cetin, Cemal	126
Ciftci, Hakki	78
Conveying Islamic Message Society (CIMS)	33, 64
Clara	229
Clear Deutschland	276
Cloud Computing	301 f.
Cuspert, Denis → <i>Abu Maleeq</i>	

D

Da'wa	33, 43, 36, 55, 89
DAWAFFM	46, 51
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	212, 215, 237 ff. , 241, 257, 267
Deutsche Stimme (DS)	157, 193, 196, 201, 203 ff.
Deutsche Volksunion (DVU)	159 f., 194 ff.
Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	201
Deutschland-Pakt	197
Devil's Project	175
Devrimci Sol (Publikation)	130, 135
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
Dianetik	283
Dianetik-Post	268
Die Frau im Islam im Vergleich mit der Frau in der judeo-christlichen Tradition (Publikation)	63
DIE LINKE.	116, 212, 215, 229 ff. , 237, 240, 246 f., 254, 257, 259
Die Rote Hilfe (Publikation)	252
Die Unsterblichen	161 ff.
DieWahreReligion (DWR)	46
Disput	229
Dissidenten Disszensiert	175
Döring, Osman → <i>Karahan, Yavuz Celik</i>	
Dogruyol, Sentürk	124 ff., 129
Dual-Use-Güter	291, 298

E

E-Meter	269
Ehrenamtliche Geistliche	280
Einladung Zum Paradies (EZP)	46
el-Almani, Abu Talha → <i>Abu Maleeq</i>	
Engel, Stefan	247
Erbakan, Necmettin	75 ff.
Ergün, Kemal	77 f., 90
Ernst, Klaus	229, 235
Ersoy, Arif	83
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	210
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	61

F

Falah, Samir	53
Fatwa	34, 42
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	60, 62, 64
Feldauditorengruppe	272 f.
Fink, Heinrich	241, 244
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	120, 139, 140
Föderation der ArbeitermigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	121, 140, 142
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	93, 122 ff.
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF)	139 f.

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM)	104, 106, 108, 116, 140
Forum demokratischer Sozialismus (FDS)	230
Forum of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO)	64 f.
Foundation for a Drug-free World	279
Freedom Magazine	268, 287
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU)	246
Freie Kräfte	189 f.
Freiheit (Publikation) → <i>Freedom Magazine</i>	
Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)	105 f.
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan → <i>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)</i>	
Fünf Gifte	292 f.

G

G 10-Gremium, -Kommission, -Maßnahmen	25 f.
Gad, Ahmad	60
Gärtner-Engel, Monika	250
Gebietsrevisionismus	167
Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)	24
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KADEK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)</i>	
Geschichtsrevisionismus	167
Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GfP)	211
Globale Islamische Medien Front (GIMF)	50
Grabert, Wigbert	210

Grabert Verlag	210
Graue Wölfe → <i>Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Grundsätze der islamischen Erziehung (Publikation)	64
Gülbahar, Mesud	87

H

Hacking-Attacken	290
Hähnel, Jörg	198
Hakimiyya-Konzept	65
Halk İcin Devrimci Demokrasi	137
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	59
Hamm, Roland	231
Heß, Rudolf	161, 184 f.
Hilbawy, Kamal	59
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	181, 182 f., 186 ff. , 198
Hizb Allah (Partei Gottes)	68 ff.
Hohenrain Verlag	210
Hoher Rat der Gelehrten und Imame in Deutschland e. V.	44
Hrungnir Records	175
Hubbard, Lafayette Ronald	268, 271 f., 277

I

Ideale Org	270, 285 f.
Inspire	47 f.

International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	249
International Foundation for Human Rights & Tolerance	281
International League of Peoples' Struggle (ILPS)	250
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V. (IHH)	83
Internetkompetenzzentrum (IKZ)	24
Interventionistische Linke Karlsruhe	215
Islambrüderschaft (Internet)	50
Islamic Hacker Union	50
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	34 f., 51 f.
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	44, 53, 60 ff.
Islamische Gemeinschaft in Milli Görüs e. V. (IGMG)	31, 44, 63, 74, 75 ff.
Islamische Kulturgemeinschaft e. V. Stuttgart (IKG)	72
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	63
Islamschulen, Islamseminare	73
Ismailaga-Gemeinde	74

J

Jihad	34, 47, 51
Jihad-Magazine	45, 47 f.
Jihadforen	47
Jihadismus, Jihadisten	30, 31, 42 f.
Jihadisitscher Salafismus	40
Jina Serbilind	97
Jürgensen, Bettina	237, 240, 242
Jugend für Menschenrechte	268, 281 f.
Junge Nationaldemokraten (JN)	157, 193, 205, 207 ff.
junge Welt	232, 240, 244 ff.

K

Kahf, Mohammad Osama	63
Kalifatsstaat	74
Kamalak, Mustafa	77, 80
Kameradschaften	181, 188
Kameradschaft Rastatt → <i>Nationale Sozialisten Rastatt</i>	
Karacabey, Mehmet	83
Karahan, Yavuz Celik	78, 84
Karayilan, Murat	103, 115 ff.
Kartal, Remzi	103
Kaya, Adem	77 f., 83, 87
Kaypakkaya, Ibrahim	136 ff.
Kazan, Sevket	83
Kerth, Cornelia	241, 244, 246
Khan, Samir	48
Kizilkaya, Ali	77
Know-how-Schutz	304 f.
Koc, Yücel	116
Körperstrafen	43
Kommando Rhino	218, 227, 263
Kommando Skin	175
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	273, 282
Kommunistische Jugendorganisation (KGÖ) → <i>Young Struggle</i>	
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) ...	121, 136 ff.

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	237, 241
Kommunistische Plattform (KPF)	230
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	139
Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)	108, 109
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	142 f.
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)	139
Kontinentales Verbindungsbüro	272
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	102, 106, 108, 116
Krämer, Martin	208
Kurdisches Frauenbüro für Frieden e. V. (CENI)	120

L

Landesinfo Baden-Württemberg	229
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	20 f., 24, 310 ff.
Landtagswahl in Baden-Württemberg 2011	194, 200, 230 ff., 238
Legion Condor	173 ff.
Lerncenter	273
Lernen und Kämpfen (LuK)	247
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	144 ff.
Linksextremistische Musik	228 f.
Linksjugend [‘solid]	232, 245 ff., 257
LK Medien-Vertrieb	175
Lötzsch, Gesine	229, 232, 235

M

Mahmoud, Hussein	60
Maoismus	223
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	136 ff.
marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus	254
Marxismus	221
Marxismus-Leninismus	222
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	120, 137, 140, 141 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	119, 140, 211, 247 ff. , 259, 267
Maududi, Sayyid Abul A'la	65, 85
Maulawi, Faisal	62
mehr wissen besser leben (Publikationen)	282
Militarismus	167
Milli Gazete	75, 81 f.
Milli Görüs → <i>Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)</i>	
Ministry of State Security (MSS, Ministerium für Staatssicherheit)	293
Miscavige, David	268, 271, 277
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	
Missionarischer Islamismus	31
Missionen (Scientology-Organisation)	272 f., 275
Model of Admin Know How	284
Müller, Ursula	186 ff.
Mujahid, Mujahidin	47, 51
Muslimbruderschaft (MB)	31, 53 ff.
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	60, 64
Muslimische Studentenvereinigung (MSV)	60, 64

N

Nachrichten der HNG	186, 188
Narconon	279
Nasheed	34
Nasrallah, Hassan	71
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	155, 157, 159 f., 164 f., 177, 180, 184, 193 ff.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	100
Nationale Sozialisten Rastatt	157, 177, 184
Nationalismus	167
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	152, 168, 170
Neonazis	172, 181 ff. , 198
Neue Zivilisation	268, 276
Neun-Lichter-Doktrin	125
Noie Werte	176
Nordstern-Versand	175
NS Chaos	175

O

Öcalan, Abdullah	97 ff.
Office of Special Affairs (OSA)	287
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
Outing-Aktionen	217, 260 f.

P

Partinin Sesi	141 f.
Partizan → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
Perspektif	75, 81, 87 f.
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Politischer Islamismus	31
Politischer Salafismus	40
Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Prabhakaran, Velupillai	146
Prävention (Spionageabwehr)	303 ff.
Proliferation	297 ff.
Propagandabüros	44

Q

Qutb, Sayyid	65
--------------------	----

R

RACords	175
Ragnarök Records	175
Rassismus	167
REBELL (Publikation)	247
REBELL (Verband)	246, 248
Rechtsterrorismus	152
Religious Technology Center (RTC)	272
Renees	174

Revisionismus	167
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	247, 257
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP), Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC) → <i>DHKP-C</i>	
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	130 ff. , 140
Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	215, 255
Richter, Karl	157, 201
Ring Nationaler Frauen (RNF)	205
Risalat al-ikhwan	53
ROJ-TV	115, 121
Rote Fahne (RF)	247
Rote Hilfe e. V. (RH)	212, 246, 252 ff. , 259

S

Sabine Hinz Verlag	282
Sag NEIN zu Drogen, Sag JA zum Leben	273, 279, 282
Salafimedia	48 f.
Salafismus, Salafisten	30, 33, 38 ff. , 95
Schäfer, Michael	208
Scharia	43, 58, 62
Schmidt, Edda	206
Schulhof-CDs	177
Schützinger, Jürgen	164, 205
Schwarzer Block	191, 225
Schwerdt, Frank	198
Scientology-Organisation (SO)	268 ff.
Sea Organization (Sea Org)	272
Serxwebun	97

Sicherheitsforum Baden-Württemberg	289, 291, 308
Sicherheitspreis 2011	307
Skalde	175
Skinheadbands	175 f.
Skinheadkonzerte	154 f., 177 f.
Skinheads	172
Skinheadszene	168, 172 ff., 188
Slushba Wneschnej Raswedkij (SWR, Zivile Aufklärung)	296
sohbet (Veranstaltung)	74
Sozialdarwinismus	167
Sozialistische Alternative (SAV)	254
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	229, 241
Sozialistische Linke (SL)	230 f.
Sozialistischer Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	232
Spionage, Spionageabwehr	28 f., 309
Staff	274
Stalinismus	222 f.
Sterka Ciwan	97
Sultan, Salah	63
Symposium „Globaler Jihad“	36 f.

T

Tabligh-i Jama'at (Gemeinschaft für Verkündigung und Mission)	65 ff.
Taliban	47
Tamil Coordinating Committee (TCC)	147
Tamil Eelam → <i>Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)</i>	
Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus	36
Terror Records	175

Terrorcamp	34
Terrorismus	170
Trojaner	289, 300 f.
Trotzkismus	223
Türkes, Alparslan	125, 127
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	136, 139 f.
Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung (TKIH)	141
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML-Hareketi)	141
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	126
TV 5	82

U

Ücüncü, Oguz	63, 78, 86
Ünal, Ünal	77 f.
Union der Jugendlichen Kurdistan (YCK)	110
United for Human Rights	281
Unsere Zeit (UZ)	220, 237, 240, 242

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	120
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan (KCK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistan (KOMALEN CIWAN)	110 f., 140
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. (VVN-BdA)	241 ff., 266

vfve-Versand.....	175
Vogel, Pierre.....	46
Voigt, Udo.....	193 f.
Völkischer Kollektivismus.....	167
Volksbefreiungsarmee (HKO).....	137
Volksfront-Strategie.....	197, 199
Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) → <i>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)</i>	
Volksverteidigungskräfte (HPG).....	102, 112

W

Wahlen (Publikation).....	80
Way to Happiness Foundation.....	280
Wegener, Daniela.....	186, 189
Weltnetzladen.....	175
White Voice The Slagguns.....	175
Wilayat al-Faqih.....	68
Wirtschaftsschutz.....	304 ff.
Wirtschaftsspionage.....	294
WISE Charter Committee (WCC).....	273
Wissenschaftsspionage.....	294
Wolfsgruß.....	124
World Assembly of Muslim Youth (WAMY).....	64
World Institute of Scientology Enterprises (WISE).....	273, 279, 283
Wulff, Thomas.....	199

Y

Yeni Demokrasi Yolunda Isci Köylü.....	136
Young Struggle.....	142 f.
Yürüyüş.....	130, 135

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD).....	60
Zentrum für Lebensfragen.....	273
Zum Rössle.....	154, 177 f., 256

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.